



DIPLOMARBEIT

„Erwerbsarbeit in Österreich 1945-2004

-

Eine historische Analyse zu strukturellen, ökonomischen
und sozialen Veränderungen des Erwerbsarbeitslebens in
der Zweiten Republik“

Verfasser

Stefan Lenk, BA

Angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt.
Studienblatt:

A - 312

Studienrichtung lt.
Studienblatt:

Diplomstudium Geschichte

Betreuerin / Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Josef Ehmer

Danken möchte ich meiner Familie – insbesondere meiner Mutter, meinem Großvater und meinem Onkel – für finanzielle und moralische Unterstützung in schönen, wie auch prägenden Zeiten meines Studiums, sowie meinem Betreuer Dr. Josef Ehmer für Anregungen und Kritik während des Verfassens der Arbeit, die meinen Blick auf das Thema sicherlich geschärft haben.

Gewidmet sei diese Arbeit meinem Vater.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
<u>I. Definition der Arbeitsverhältnisse</u>	<u>7</u>
I.a. Beschäftigungsverhältnisse in der Moderne	7
I.b. Sonderformen bei Beschäftigungsverhältnissen	11
<u>II. Wirtschafts- und sozialpolitische Geschichte der Zweiten Republik 1945-2004.....</u>	<u>13</u>
II.a. Die Rekonstruktion einer nationalen Arbeitswelt – ERP und Wiederaufbau	13
II.b. Der Aufschwung – Fordismus, Industrialisierung und die Geburt des Sozialstaats.....	18
II.c. Zur Kreation eines Mythos – Austro-Keynesianismus und die Ära Kreisky	23
II.d. Das Ende des unbegrenzten Wachstums – Strukturumbruch und neoliberale Tendenzen ...	26
II.e. Ein neues Kapitel – EU-Beitritt und Strukturpolitik	30
<u>III. Wandel der Arbeitszeit</u>	<u>35</u>
III.a. Zur Etablierung der „Normalarbeitszeit“ im Fordismus und ihrer Erosion	35
III.b. Sonderformen von Arbeit – Atypische und flexible Arbeitsverhältnisse	41
III.c. Zur Entwicklung des Arbeitslebens und der Lebensarbeitszeit.....	51
III.d. Arbeitszeitbeschränkungen und Überstunden	55
III.e. Arbeitslosigkeit und Vollbeschäftigung.....	60
III.f. Urlaub und Arbeitsunterbrechungen	66
<u>IV. Wandel der Arbeitsstrukturen</u>	<u>68</u>
IV.a. Die Wirtschaftssektoren im Wandel der Zeit	68
IV.a.1. Veränderungen im primären Sektor	69
IV.a.2. Veränderungen im sekundären Sektor.....	71
IV.a.3. Veränderungen im tertiären Sektor.....	74
IV.b. Entstehung des quartären Sektors und der „Wissengesellschaft“	78
IV.c. Die Entwicklung der Lohneinkommen.....	80
IV.d. Der EU-Beitritt und seine Folgen für den Arbeitsmarkt.....	90
<u>V. Wandel der Arbeitskräfte</u>	<u>94</u>
V.a. Frauenarbeit in der Zweiten Republik.....	94
V.b. Arbeitsmigration in der Zweiten Republik	101
V.b.1. Emigration und die erste große Immigrationswelle 1950-1974.....	101
V.b.2. Re-Migration und Niederlassung 1974 - 1988.....	105
V.b.3. Die zweite große Migrationsphase 1989 – 1994.....	109
V.b.4. Arbeitsmigration unter europäischen Vorzeichen 1994-2004	110
V.c. Qualifikation und ihre Bedeutung	114
V.d. Alter und der demographische Wandel	120
V.e. Erwerbsarbeit und Altersabsicherung	124
Conclusio	130
Statistikanhang	134
Bibliographie.....	150
Lebenslauf	160

Vorwort

Erwerbsarbeit ist seit dem Durchbruch der Industriellen Revolution und der damit einhergehenden kapitalistischen Produktionsweise in den west- und mitteleuropäischen Industrienationen eine zentrale Determinante der Lebensumstände, deren Einfluss in einem reziproken Verhältnis zu Politik, Ökonomie und Gesellschaft stand. Besonders das 20. Jahrhundert war, ausgehend von den USA, durch neue Impulse zur Arbeitsteilung bzw. Arbeitseinteilung geprägt, die das Gesicht der Erwerbsarbeit in Form des – nach Henry Ford benannten – Modells des Fordismus seit den 1930er Jahren nachhaltig veränderte und Massenproduktion wie auch -konsum erstmals ermöglichte.

Diese Strukturierung von Arbeitszeit, gekoppelt mit einer Spezialisierung der Arbeitsschritte, ermöglichte auch in Österreich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs dank der vorangetriebenen Technifizierung und Modernisierung bestehender Produktionsschritte die Implementierung von Massenproduktion, die zum zentralen Faktor der westlichen Nachkriegswirtschaft werden sollte. Die ökonomische Prosperität, die (ähnlich dem bundesdeutschen Wirtschaftswunders) binnen weniger Jahre die wirtschaftliche Grundlage und damit die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der österreichischen Erwerbspersonen langfristig stabilisierte, setzten auch in Österreich – etwas verspätet – die „Trente Glorieuse“, die „ruhmreichen 30 Jahre“ ein, deren signifikante Kriterien Vollbeschäftigung und konstantes Wirtschaftswachstum eine historisch außergewöhnliche Phase sozialen und ökonomischen Fortschritts markierten. Die seit den 1980er Jahren zugenommenen Liberalisierungen am Arbeitsmarkt, sowie Privatisierungen ehemals staatlicher Betriebe und der Anstieg der Arbeitslosenzahlen leiteten in Folge einen sozioökonomischen Wandel ein, der die Erwerbsarbeitsverhältnisse in Österreich nachhaltig veränderte und einen Bruch im schon großteils etablierten Normalarbeitsverhältnis markierten, der unter geänderten politischen Vorzeichen im Rahmen des EU-Beitritts am Ende des 20. Jahrhunderts einen neuen, europäisierten Arbeitsmarkt entstehen ließ.

Ziel dieser Arbeit ist daher die Analyse des Wandels, den die in Österreich etablierten Erwerbsarbeitsverhältnisse (Subsistenzarbeit wird also nicht erfasst) im Laufe von 60 Jahren von der Restrukturierung der Wirtschaft am Beginn der Zweiten Republik 1945, bis hin zum Beitritt der zehn ostmitteleuropäischen und südeuropäischen Staaten im Jahr 2004 aufgrund ökonomischer, wie auch politischer Umbrüche durchliefen. Von der ehemaligen Dominanz des primären, land- und forstwirtschaftlichen Sektors hin zu einer modernen, postindustriellen Arbeitswelt, in der der tertiäre bzw. quartäre Sektor konstant an Bedeutung gewinnen, werden nach einer kurzen

Skizzierung der ökonomischen und sozialpolitischen Geschichte der Zweiten Republik anhand dreier Parameter (Wandel der Arbeitszeit, der Arbeitsstrukturen, sowie der Arbeitskräfte) die in der Transformation der österreichischen Arbeitswelt der „Zweiten Moderne“¹ dominanten Faktoren dargelegt werden. Neben Bezügen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte und dafür relevanter Literatur wird mit Hilfe von Mikrozensi, sowie Statistiken der Arbeiterkammer und des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) eine quantitative Analyse der Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes skizziert und ein heterogenes Bild der österreichischen Erwerbsarbeitswelt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts untersucht, deren Entwicklung auch periphere bzw. atypische Phänomene historisch-kritisch beleuchten soll.

Die Normierung von Arbeitsverhältnisse und der sie bedingenden Arbeitszeiten für breite Bevölkerungsschichten bedeutete schon wenige Jahre nach Ausrufung der Zweiten Republik die Etablierung eines bestimmten Typus von Erwerbsarbeit, dessen Flexibilisierung Dekaden später unterschiedliche Lebensarbeitszeitmodelle entstehen ließ. Neben der Analyse des dominanten Arbeitszeittypus wird der Fokus auch auf die Entwicklung atypischer bzw. flexibler Arbeitsverhältnisse gelegt, deren Dominanz in gewissen Branchen bzw. Dekaden die Heterogenität an Arbeitsverhältnissen und deren Transformation in den vergangenen Jahrzehnten belegen. Die Entwicklung von Arbeitszeit ist daher auch im Zusammenhang mit konjunkturellen Auf- und Abschwüngen in Österreich zu sehen, als deren Indikatoren auch Überstunden, Arbeitslosigkeit und Urlaubstage miteinbezogen werden.

Den zweiten Schwerpunkt deckt der Wandel der Arbeitsstrukturen ab, der sich in Österreichs Wirtschaftsbranchen während des untersuchten Zeitraums deutlich abzeichnete. Die Veränderung einzelner Berufssparten innerhalb der drei Wirtschaftssektoren, sowie die Entstehung des quartären – ausschließlich auf Wissensarbeit basierenden – Sektors am Ende des 20. Jahrhunderts ist durch das Aussterben bzw. Entstehen neuer Berufe, sowie der Konzentration in bestimmten Branchen geprägt, was auch im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischen Konzentrationen von Bedeutung ist. Hierzu muss die Entwicklung der Lohneinkommen berücksichtigt werden, die Kontinuitäten und Brüche finanzieller Unterschiede sowohl im Geschlechterverhältnis, als auch im Beschäftigungsverhältnis aufzeigen und in Relation zu sozialpolitischen Regelungen gesetzt werden. Besonders die Reduktion sozialstaatlicher Leistungen ab den 1980er Jahren, sowie der Beitritt Österreichs zur EU bewirkten hier einen deutlichen Umbruch der über lange Zeit verhältnismäßig gefestigten Arbeitsstrukturen – durch den Abbau nationalstaatlicher Kompetenzen,

¹ Zit. nach Beck, Ulrich

sowie die Implementierung europäischen Rechts.

Eine Analyse der Arbeitskräfte selbst bildet schließlich die soziale Komponente der mit der Expansion des sekundären und tertiären Sektors heterogenisierten Erwerbsarbeitswelt ab, wie auch einen Bruch in der Dominanz bestimmter Attribute bei Erwerbspersonen. So veränderte sich das Bild der Erwerbstätigen in Österreich über die Dekaden deutlich, eine verstärkt betriebene Gleichstellungspolitik zwischen den Geschlechtern, Emigration und Immigration schufen neue Realitäten in einer verhältnismäßig kurzen Zeitspanne. Diese Entwicklung wird anhand der Parameter Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Qualifikation, Alter und soziale Absicherung dargelegt und kann komplementär zur Geschichte der (vor allem zu Beginn der Zweiten Republik vorherrschenden) männlichen österreichischen Erwerbstätigen, sowie des Wandels von Bildungsstandards und Berufen gelesen werden.

Insgesamt wird also eine holistische Darstellung der, Erwerbsarbeit in Österreich konstituierenden, Phänomene im Laufe der Zweiten Republik angestrebt, die, gestützt auf statistische Daten, gesellschaftliche, ökonomische sowie politische Brüche und Kontinuitäten der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Arbeit und Arbeitsbedingungen der Erwerbspersonen erfasst, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Zur Beantwortung der Frage nach der Transformation eines komplexen Systems wie Erwerbsarbeit über sechs Dekaden wurde daher vor allem die Kontextualisierung mit den politischen und ökonomischen Entwicklungssträngen jener Zeit als sinnvoll erachtet, sodass die vorliegende Arbeit eine ausführliche hermeneutische Analyse der betroffenen Dekaden darstellt.

I. Definition der Arbeitsverhältnisse

I.a. Beschäftigungsverhältnisse in der Moderne

Die Befassung mit „Arbeit“ und den sie konstituierenden Faktoren erfordert zunächst eine begriffliche Klarstellung der betroffenen Arbeitsverhältnisse, die sich entlang informeller und formeller Arbeit erstrecken. Der Begriff „informell“ ist dabei für Arbeitsverhältnisse zu verwenden, deren Nutzung der Arbeitskraft „durch das Fehlen staatlich abgesicherter Standards bezüglich Sozialleistungen, Löhnen, Arbeitsrecht etc. charakterisiert ist“, wohingegen der formelle Sektor sich in der Regel durch das geschützte Arbeitsverhältnis der „Normalarbeit“ charakterisieren lässt.² Da die folgende Analyse ausschließlich den Strukturwandel unselbstständiger Erwerbsarbeitsverhältnisse inkludiert, wird im Weiteren von „Beschäftigungsverhältnissen“ gesprochen, die in der Zweiten Republik meist formell geregelt wurden. Informalität galt und gilt jedoch in der Beziehung zwischen Arbeit und Kapital als Normalfall, der sich in den unregelten, ungesicherten und unterbezahlten – wenn überhaupt entlohnerten – Tätigkeiten vergangener Jahrhunderte widerspiegelte und auch global immer noch das dominante Arbeitsverhältnis darstellt. Informalität ist kapitalistischen Arbeits- und Produktionsverhältnissen im Gegensatz zwischen Zentrum und Peripherie vielmehr systemimmanent und daher zu unterschiedlichen Zeiten in bestimmten historischen und geographischen Räumen *die* dominante Beschäftigungsform.³

Die Expansion formell genormter Beschäftigungsverhältnisse wiederum setzte sich in Westeuropa, bzw. im Zuge dessen auch in Österreich hingegen erst im Laufe des 20. Jahrhunderts als historische Sonderentwicklung innerhalb weniger Jahrzehnte nicht *gegen* das vorherrschende System der Lohnarbeit durch, sondern integrierte vielmehr „gemeinsame Interessen von Arbeit und Kapital, Interessen von abhängig Beschäftigten, aber auch sektorale Kapitalinteressen und partikulare Interessen der untereinander in Konkurrenz stehenden Lohnarbeiter“,⁴ die die Etablierung und Dominanz dieses Beschäftigungsverhältnisses erst ermöglichten. Die gemeinsame Schnittmenge dieser Interessen verlief, Ulrich Mückenbergers Modell zufolge, dabei anhand dreier Funktionen, die den Begriff „Normalarbeitsverhältnis“ nachhaltig prägten und charakterisierten: Beschäftigungskontinuität sicherte den (Erwerbs)arbeitenden ein geregeltes Einkommen, sowie soziale Absicherung bei Krankheit und Pensionsantritt zu, wodurch der Antrieb zur Selbstdisziplinierung und Übernahme der kapitalistischen Arbeitsmoral durch die Arbeitenden

² Vgl. Gstöttner-Hofer, Gerhard/ Kaiser, Erwin/ Wall-Strasser, Sepp/ Greif, Wolfgang (Hg.): Was ist morgen noch normal? Gewerkschaften und atypische Arbeitsverhältnisse, Verlag des ÖGB, Wien, 1997, S. 41

³ Ebd.

⁴ Siehe <http://library.fes.de/gmh/main/pdf-files/gmh/1989/1989-04-a-211.pdf>, 05.09.2012, S. 212

stimuliert und wiederum eine einfachere Koordination wie auch Kontrolle der Arbeitszeiten bzw. -tage ermöglicht wurde. Als dritte Funktion benannte Mückenberger Selektion, da „Normalarbeit“ ein exklusives, klar strukturiertes Arbeits- und Lebensmodell einforderte, das ein klares Bild von Erwerbsarbeit wie auch Freizeit suggerierte. Personen, die Haus- oder Pflegearbeit nachgingen (meist Frauen), bzw. keinen kontinuierlichen Erwerbsarbeitsverlauf hatten (Dauerarbeitslose und/oder junge bzw. ältere Menschen) waren und sind daher von Schutz und Antrieb exkludiert und in ihren Arbeitsverhältnissen finanziellen, wie auch gesellschaftlichen Nachteilen und Diskriminierungen ausgesetzt.⁵

Der Terminus des „typischen Beschäftigungsverhältnisses“ ist in der vorliegenden Arbeit daher als Subgruppe des formellen Arbeitsverhältnisses und als das gesetzlich genormte, mehrheitlich vorherrschende Arbeitsverhältnis bzw. die mehrheitlich vorherrschende Arbeitszeit zu verstehen. Das – der typischen Beschäftigung meist entsprechende – Normalarbeitsverhältnis ist dabei konkret als „stabile, sozial abgesicherte, anhängige Vollzeitbeschäftigung, [...] deren Rahmenbedingungen (Arbeitszeit, Löhne, Transferleistungen) kollektivvertraglich oder arbeits- bzw. sozialrechtlich auf einem Mindestniveau geregelt sind“,⁶ aufzufassen.

Eine Definition von „Normalarbeit“ in Österreich unterliegt für den Zeitraum 1945-2004 daher auch drei spezifischen Untersuchungsebenen, deren Interaktion erst den Terminus definiert: Zunächst ist hier die zeitliche Dimension zu nennen, die zwischen Normalarbeit zu einem bestimmten Zeitpunkt im Erwerbsleben und Normalarbeitsbiographien unterscheidet. Der zeitliche Rahmen der Arbeitsstunden bewegt sich dabei im betreffenden Zeitraum zwischen 48 und 38,5 Wochenstunden an Arbeitszeit bzw. 7 bis 8 Arbeitsstunden pro Arbeitstag – je nach kollektivvertraglicher Regelung. Allerdings kann die wöchentliche Norm bis auf 60 Stunden, die tägliche bis auf 12 Stunden ausgedehnt werden, wenn ein „erhöhter Arbeitsbedarf“ vorliegt und nachgewiesen wird, „dass der Arbeitnehmer im Durchschnitt nicht stärker gesundheitlich belastet wird.“⁷ Die zweite Ebene der persönlichen, adressatenspezifischen Dimension definiert „Normalarbeit“ anhand des davon betroffenen Personenkreises, der nach gewissen soziodemographischen Merkmalen selektiert ist. Ergänzt wird diese Ebene um jene der teleologischen Dimension, die die Konzeption des Begriffs „Normalarbeit“ an sich hinterfragt und die Frage aufwirft, ob das verwendete Konzept „lediglich als

⁵ Ebd. S. 212ff

⁶ Zit. nach Bosch, Gerhard, in: Spilker, Niels: Die Regierung der Prekarität. Zur neoliberalen Konzeption unsicherer Arbeitsverhältnisse, Unrast-Verlag, Münster, 2010, S. 61

⁷ Vgl. Vanik, Christian: Arbeitszeitgesetz. Darstellung der neuen Bestimmungen zur Nachtarbeit – Gesetzestext, WKÖ, Wien, 2002, S. 29f

empirisches Konstrukt zur Beschreibung stilisierter Fakten vorfindbarer Erwerbsläufe dient[.]“⁸

Zu dem Begriff der „typischen Beschäftigung“ existiert allerdings auch im wissenschaftlichen Diskurs kein Konsens über *eine* Definition der Beschäftigungsverhältnisse. Jörg Althammer etwa dehnt diesen Begriff auch auf Teilzeitarbeit aus und definiert Normalarbeit nicht ausschließlich über Vollbeschäftigung, sondern darüber hinaus eben auch auf die durch Generalkollektivverträge geregelte Gruppe der Teilzeitbeschäftigten.⁹ Teilzeitarbeit oder Halbtagsarbeit stellt für ihn einen wesentlichen Aspekt innerhalb der Normalarbeit dar, wenngleich diese Beschäftigungsform an die Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen spezielle Anforderungen in der Arbeitszeit stellt: Das wöchentliche Minimum betrage 14 Stunden Arbeit, das Maximum wird mit 35 Stunden angegeben. Die inkludierte Personengruppe umfasst also ein Gros der Werktätigen, wenngleich angemerkt werden sollte, dass ab 1974 getrennte Angaben im Mikrozensus über Beschäftigte mit weniger als 25 Arbeitsstunden bzw. mit 25 bis 35 Stunden Arbeitsstunden pro Woche verzeichnet werden, die eine Spezifizierung innerhalb der Gruppe gestatten.¹⁰

Ulrike Mühlberger, wie auch die Mehrheit diverser statistischer Erhebungen und Berichte¹¹ verorten Teilzeitarbeit allerdings schon im Feld der atypischen Beschäftigung, da sie aufgrund des wöchentlichen Arbeitspensums die gesetzlich festgelegte, normierte Arbeitszeit unterschreite. Zwar würde die Gleichbehandlungspflicht aliquote Sonderzahlungen wie Abfertigungen und Sozialleistungen vorschreiben, die im Rahmen der geleisteten Arbeitszeit auch ausbezahlt würden, Überstundenzuschläge hingegen wären erst nach Überschreitung der Normalarbeitszeit von 38,5 bzw. 40 Wochenstunden vorgesehen.¹² Die Grenze zum „typischen Arbeitsverhältnis“ ist daher nicht unumstritten und eindeutig gezogen, wenngleich die Definition Mühlbergers für diese Arbeit im Weiteren verwendet wird, da atypische Arbeitszeiten in ihrer temporären Konzeption im deutlichen Gegensatz zum Normalarbeitsverhältnis stehen und meist flexible Arbeitszeiten erfordern, wie es auch bei Teilzeitarbeit oft der Fall ist.

Atypische Beschäftigungsformen, die sich durch diskontinuierliche Erwerbsarbeitsläufe, wie auch

⁸ Vgl. Althammer, Jörg: Erwerbsarbeit in der Krise? Zur Entwicklung und Struktur der Beschäftigung im Kontext von Arbeitsmarkt, gesellschaftlicher Partizipation und technischem Fortschritt, Duncker & Humblot, Berlin, 2002, S. 71

⁹ Vgl. Bartunek, Ewald: Daten über Entwicklung und Sonderformen der Arbeitszeit in Österreich, Schriftenreihe über Arbeit und Arbeitsbeziehungen, Band 3, Wien, 1982, S.10

¹⁰ Ebd. S. 11

¹¹ Vgl. Wolf, Irene/ Wolf Walter: Arbeitszeitdaten aus der amtlichen Statistik in Österreich, Österreichischer Arbeiterkammertag, Wien, 1991 bzw. Österreichisches Statistisches Zentralamt: Arbeitszeit. Ergebnisse des Mikrozensus September 1987, Heft 947, Österreichisches Statistisches Zentralamt, Wien, 1989

¹² Vgl. Mühlberger, Ulrike: Atypische Beschäftigung in Österreich. Sozial- und arbeitsmarktpolitische Implikationen atypischer Beschäftigungsverhältnisse, Wien, Dipl., 1998, S. 53

flexibel gestaltete Arbeitszeiten auszeichnen, dominierten aufgrund ökonomischer wie auch politischer Faktoren das Arbeitsleben in Europa bis ins 20. Jahrhundert. Besonders nach dem Ersten – und noch viel stärker nach dem Zweiten – Weltkrieg nahm aufgrund der demokratischen Revolutionen und der Regierungsbeteiligung von sozialistischen bzw. sozialdemokratischen Parteien in Mitteleuropa sowohl eine Stärkung von Arbeitnehmer- bzw. Arbeitnehmerinnenrechten, wie auch eine Normierung der Arbeitszeit durch geänderte Produktionsabläufe zu. Gründe für die Flexibilisierung von Arbeitszeit lassen sich im 20. Jahrhundert daher besonders in historischen und ökonomischen Sonderfaktoren finden. Altmann zählt hier etwa Wirtschaftskrisen und Kriege zu außergewöhnlichen historischen Zäsuren, denen er die ökonomischen Faktoren, diversifiziert zwischen angebotsseitigen und nachfrageseitigen Aspekten, gegenüberstellt. Bei ersteren können Diskontinuitäten im Erwerbsverlauf aufgrund einer veränderten Einstellung zur Erwerbsarbeit entstehen, wenn in Folge post-materieller Wertvorstellungen und gesättigter materieller Grundbedürfnisse wie Einkommen oder Karrierechancen eine gewandelte Einstellung des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin zu seiner bzw. ihrer Arbeit einsetzt und es zu einer Pluralisierung von Erwerbsarbeitsverläufen kommt. Auf Seiten der Nachfrage stellen atypische Beschäftigungsformen für Unternehmer eine Möglichkeit dar, gesetzliche und tarifvertragliche Normierungen wie etwa das Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit, Mindestentgeltbestimmungen oder finanzielle Leistungen zu umgehen und dadurch zu Ungunsten der Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen Kosten für das Unternehmen einzusparen.¹³ Die Gefahr einer sozialpolitischen Aufweichung der von Mückenberger skizzierten Schutzfunktion ist bei der zunehmenden Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen vor allem in der Dominanz neokonservativer Politik zu suchen, die während der 1980er Jahre im Zeitalter des „Thatcherismus“ und der „Reaganomics“ den Primat der Freiheit des Individuums einforderte, der angeblich nur durch den Rückbau sozialstaatlicher Schutzmechanismen und Sicherungen zu erreichen wäre; ein Ausbau von Freiheit *und* Sicherheit auf der Basis gesellschaftlicher Solidarität stand nicht im Interesse der vorherrschenden ökonomischen Doktrin der „Chicago School“.

Der Begriff der „Normalarbeit“ unterlag daher im Laufe der Jahrzehnte auch selbst einem semantischen Wandel: Die Einführung in den wissenschaftlichen Diskurs zur Beschreibung „eines Leitbilds gesellschaftlicher Reproduktion, das ... den einzelnen Arbeitsverhältnissen die herrschaftlichen Maßstäbe einer kapitalistischen Marktgesellschaft aufprägt“, führte in Folge zur Identifikation des Großteils der Arbeitenden mit dieser Produktionsweise als „*wünschenswertem* Arbeitsverhältnis“, sodass derselbe Begriff aufgrund des drohenden Rückbaus sozialer Rechte ab

¹³ Vgl. Altmann, S. 75

den 1980er Jahren zunehmend zum Imperativ gewerkschaftlicher Artikulation wurde.¹⁴

I.b. Sonderformen bei Beschäftigungsverhältnissen

Atypische Beschäftigungsverhältnisse, die sowohl vom „Normalarbeitsverhältnis“, als auch von der „Teilzeitarbeit“ abweichen, unterscheiden sich im Gegensatz zu letzterer nicht nur durch deregulierte Arbeitszeiten von „der Norm“. Ersichtlich wird diese Differenz vor allem im Bereich der Sozial- und Pensionsversicherung, aber auch in der speziellen Konzeption eines oder mehrerer Aspekte von Arbeit – Lohn, Zeit oder Ort. Atypische Arbeit kann daher auf ein breites Spektrum von Modellen zurückgreifen, die alle durch ihren Gegensatz zur typischen Normalarbeit – auch etwa in ihrer veränderten Interessensvertretung durch die Gewerkschaften – definiert werden.¹⁵ Der im Laufe der letzten Jahrzehnte ansteigende Trend zu atypischen Beschäftigungsverhältnissen kann dabei, wie anhand der Analyse noch zu sehen sein wird, sowohl als laufende Prekarisierung der Arbeitsbedingungen, wie auch als „Brückenfunktion“ zum Normalarbeitsverhältnis, die mehr Zeit zur Weiterbildung bzw. der Kindererziehung oder auch der Pflege alter bzw. kranker Familienangehöriger ermöglicht, gesehen werden, was stark vom jeweiligen Beschäftigungsverhältnis abhängig ist.

Zunächst ist hier das Verhältnis der geringfügigen bzw. fallweisen Beschäftigung zu nennen, das in den Verdienstbestimmungen Besonderheiten aufweist: Ein jährlich angepasster, für jeden Monat bzw. beim Modell der fallweisen Beschäftigung für jeden Tag festgelegter Maximalverdienst (mit 1. Jänner 2012 376,26 Euro) wird den Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen vorgeschrieben. Die Unfallversicherung gilt auch für geringfügig Beschäftigte, Ansprüche aus der Kranken-, Arbeitslosen- oder Pensionsversicherung konnten jedoch bis zum 1. Jänner 1998 nicht geltend gemacht werden. Seit diesem Datum besteht jedoch die optionale Möglichkeit einer freiwilligen Einzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen. Da allerdings die geringfügige Beschäftigung auch eine Form von Teilzeitarbeit darstellt, gilt wie bei dieser auch das Gleichbehandlungsgesetz, das eine aliquote Auszahlung von Sonderzahlungen sicherstellt.¹⁶

Befristete Beschäftigungsverhältnisse in Form von Leih- bzw. Kurzarbeit unterscheiden sich von den übrigen Arbeitsformen wiederum durch ein temporär limitiertes Beschäftigungsverhältnis.

¹⁴ Vgl. <http://library.fes.de/gmh/main/pdf-files/gmh/1989/1989-04-a-211.pdf>, 05.09.2012, S. 220

¹⁵ Vgl. Rolzhauser, Elisabeth: Was ist morgen noch normal? Atypische Arbeit im Visier, S. 99-110, in: Gstöttner-Hofer et al., S. 107

¹⁶ Vgl. <http://www.arbeiterkammer.at/www-192-IP-1690.html>, 19.1.2012

Während ein Leiharbeitsverhältnis auf einem zeitlich befristeten, im Vorhinein festgelegten Arbeitsvertrag fußt,¹⁷ ist Kurzarbeit das Ergebnis temporär reduzierter Arbeitszeit von Beschäftigten in einem Betrieb „zur Überbrückung von wirtschaftlichen Störungen“ und zur Vermeidung von Kündigungen.¹⁸ Leiharbeit ist seit März 1988 im sogenannten Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) geregelt und garantiert dem/ der Betroffenen einen Anspruch auf den kollektivvertraglich vereinbarten Lohn. Allerdings treten die Nachteile flexibler Arbeitszeit gerade bei diesem Modell deutlich hervor: Ein erhöhtes Betriebsunfallrisiko, schlechtere Bezahlung, wenig Arbeitspausen und eine „problematische Beziehung zu der Stammbeschaft“ sind die Folgen. Kurzarbeit, oder auch kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit (KAPOVAZ), hingegen basiert zum größten Teil auf einer Mindeststundenanzahl, deren Ableistung vom Unternehmer bzw. der Unternehmerin festgesetzt wird und auch oft das Gesicht einer „Arbeit auf Abruf“ annimmt.¹⁹ Entscheidender Unterschied zwischen beiden Beschäftigungsverhältnissen ist also die intendierte Arbeitszeit bzw. die Funktion dieser im Betrieb.

Doch auch Wochenend-, Schicht- und Nachtarbeit definieren sich über besondere zeitliche Regelungen außerhalb des Normalarbeitsverhältnisses: Während die Samstags- und Sonntagsarbeit schon durch ihren Namen definiert wird und im zweiten Fall nur für bestimmte Branchen erlaubt ist, bestimmt die Schichtarbeit vorwiegend das „aufeinanderfolgende Arbeiten verschiedener sich abwechselnder Gruppen von Arbeitern (Arbeiterinnen sind ebenfalls, wenn auch nur zu einem Bruchteil von Schichtarbeit betroffen, Anm.)“. Nachtarbeit schließlich besteht zu einem Großteil aus Schichtarbeit, weist allerdings aufgrund der Arbeitsbedingungen eine niedrigere Quote an Arbeitskräften aus. Die Arbeitszeit muss dabei zwischen 22:00 und 06:00 Uhr an mindestens 30 Nächten im Jahr liegen, wobei zumindest drei Stunden der täglichen Arbeitszeit in den Nachtzeitraum fallen müssen. Gründe für die Annahme eines solchen Beschäftigungsverhältnisses liegen hauptsächlich in der höheren Entlohnung, die von den betroffenen Arbeitern bzw. Arbeiterinnen zur Bestreitung des Lebensunterhalts benötigt wird.

Insgesamt darf jedoch bei all diesen Beschäftigungsverhältnissen die wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden, bzw. die tägliche Normalarbeitszeit von 9 Stunden nicht überschritten werden.²⁰

Eine weitere Sonderform von Arbeit stellen sowohl die Heim- als auch die Telearbeit dar, die sich besonders auf räumlicher Ebene von den übrigen Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnissen

¹⁷ Vgl. Mühlberger, S. 47

¹⁸ Vgl. <http://www.arbeiterkammer.at/online/kurzarbeit-45333.html>, 19.1.2012

¹⁹ Vgl. Mühlberger, S. 39-46

²⁰ Vgl. Vanik, S. 6

abgrenzen. Erstere zeichnet sich durch die Verlagerung des Arbeitsplatzes in die eigene Wohnung oder an einen selbst gewählten Ort zur „Herstellung, Bearbeitung, Verarbeitung oder Verpackung von Waren“ aus. Gemeint sind also einfache Tätigkeiten, die eine niedrige Qualifikation verlangen. Der zweite Begriff Telearbeit meint ebenso die Verlagerung der Arbeitsstätte an einen außerbetrieblichen Platz, allerdings in Kombination mit der Verwendung neuer, elektronischer Kommunikationstechnologien wie Computer, Internet oder Handy an eben diesem Platz. Vor allem die mobile Variante der Telearbeit, d.h. Arbeit an verschiedenen Orten, etwa bei Serviceleistungen, aber auch die Teleheimarbeit sind beispielhaft für die Verschmelzung privater und beruflicher Interaktionsräume, was auch Probleme nach sich ziehen kann. Eine konkrete Definition, ab welchem Stundenausmaß von Telearbeit gesprochen werden kann, liegt jedoch nicht vor; normalerweise sind 20-50% der Arbeitszeit von einer mobilen, ortsungebundenen Arbeit betroffen, die sowohl allein, als auch in Gruppen gestaltet werden kann.²¹

Insgesamt gilt daher auch für obige Definitionen, dass Beschäftigungsverhältnisse kaum klar definiert bzw. genormt sind und es sich bei den gegebenen Erläuterungen nur um – durchaus fluide – Annäherungen an mögliche Klassifizierungen handeln kann, die eine grobe Strukturierung und Deskription der im Weiteren untersuchten Beschäftigungsverhältnisse bzw. deren Wandel, erlauben.

II. Wirtschafts- und sozialpolitische Geschichte der Zweiten Republik 1945-2004

II.a. Die Rekonstruktion einer nationalen Arbeitswelt – ERP und Wiederaufbau

Nachdem die unmittelbare Nachkriegszeit verstrichen und die Volkswirtschaften Europas noch nicht zur Subsistenzwirtschaft fähig waren, betonte der Außenminister der USA, George Marshall, in der berühmt gewordenen Rede vor der Universität Harvard am 5. Juni 1947 die Notwendigkeit eines Policy-Wechsels in Form zusätzlicher Hilfe für Europa, ohne die der Kontinent „einem wirtschaftlichen, sozialen und politischen Niedergang sehr ernsten Charakters“ entgegen blicken würde, weswegen jede Hilfe der USA in Zukunft „Heilung und nicht bloß Linderung bringen“²² sollte. Durch die Rede Marshalls aufgefordert, versammelten sich die Gesandten von 16 europäischen Ländern – unter diesen auch jene Österreichs – und die Vertreter Westdeutschlands zur Erarbeitung eines Wiederaufbauprogramms in Paris, wo der Wunsch zur Gründung einer

²¹ Vgl. Mühlberger, S. 63-66 bzw. Walther, Herbert/ Finder, Ruth (Hg.): Telearbeit: Situation und Erwartung österreichischer Unternehmen. Befragung von österreichischen Unternehmen und Beispiele aus ausgewählten Ländern, Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Wien, 1997, S. 4

²² Vgl. Department of State Bulletin, June 15th, 1947, pp. 1159-1160, in: Österreichisches ERP-Handbuch, Verlag für Geschichte und Politik, Wien, 1950, S. 30

gemeinsamen Organisation vorgebracht und die weitere Unterstützung der USA in der Annahme, dass die „Handelsnationen“ Europas ihren Mangel an Nahrungsmitteln, wie auch den Niedergang der Kohle- und Stahlindustrie nur durch weitere wirtschaftliche Hilfe ausgleichen könnten, erbeten wurde. Die Unterstützung dieses Vorhabens durch die europäischen Gewerkschaftsbewegungen konnte unter der Zusicherung, keine „politische Bedingung“ durch den zu erstellenden Wirtschaftsplan auferlegt zu bekommen, erzielt werden, wenngleich fehlende ökonomische Alternativen, die Studienreisen einzelner Gewerkschaftsfunktionäre in die prosperierenden Vereinigten Staaten²³ und der Mangel an Devisen, der viele Staaten schon zu diesem Zeitpunkt zu einer Reduktion des Imports an Brennstoffen und Rohstoffen, sowie Lebensmitteln zwang, sicherlich von größerer Bedeutung waren.²⁴

Gleichzeitig lieferte die Anerkennung der gegenseitigen Abhängigkeit der beteiligten Länder den notwendigen Rahmen, unter dem das ERP (European Recovery Program) genannte Projekt lanciert und auch schon die im Bericht des CEEC (Committee of European Economic Cooperation) angedachte Zollunion als weiterer Schritt zu einer tieferen Integration diskutiert werden konnte. Ziel war die Re-Etablierung einer „gesunde(n, Anm.) und arbeitsfähige(n, Anm.) europäische(n, Anm.) Wirtschaft“, deren Aufbau gegenseitige Hilfe erfordern würde, um innerhalb von vier Jahren zwischen 1948 und 1952 wieder an das Vorkriegsniveau herangeführt zu werden, wozu ein „ununterbrochener Zufluß (sic.) von Waren und Dienstleistungen vom amerikanischen Kontinent“ notwendig wäre, der auch folgen sollte: US-Präsident Truman appellierte in seiner Rede vor dem Kongress an diesen, besonders die Gefahr eines erneuten totalitären Staates im Falle des Scheiterns einer europäischen Genesung, aber auch eine, aus US-außenpolitischer Sicht befürchtete, potentielle Machtausweitung der kommunistischen Einflussphäre zu bedenken, was die Zustimmung der Abgeordneten und wenig später die endgültige Verabschiedung des Gesetzesentwurfes mit sich brachte. Am 3. April 1948 trat das Auslandshilfsgesetz schließlich in Kraft.

Dass der Beschluss dieses Gesetzes aus nicht ganz uneigennützigen Gründen zu Stande kam, legt die Argumentation Trumans nahe, die Produktionskapazität Europas heben zu wollen, wie auch die Versicherung, „daß (sic.) unsere Waren und Dollars wirklich die bestmögliche Verwendung im europäischen Wiederaufbauprogramm finden“ und die USA sich dafür auch das Recht vorbehielten, Unterstützungszahlungen einzustellen, wenn diese nicht „wirksam verwendet“ werden würden.²⁵

Zentrale Koordinationsstelle dieser Politik in den jeweiligen Ländern bildete die ECA (Economic

²³ Vgl. Leichter, Otto: Was will der Marshallplan? Seine Bedeutung für die österreichische Wirtschaft, Verlag des österreichischen Arbeiterkammertages, Wien, 1948, S. 8f bzw. S. 15

²⁴ Vgl. Österreichisches ERP-Handbuch, S. 42

²⁵ Ebd. S. 92-118 bzw. S. 127

Cooperation Administration), die Autorität und Einfluss zur Bestimmung von Durchführungsverfahren, der Verwendung von Geldmitteln und der Einstellung von Personal verfügte, so auch in Österreich, dessen Wirtschaft einerseits durch Kriegsschäden, andererseits aber auch durch die fehlende Finalindustrie und den notwendigen Absatzmarkt auf einem schwachen ökonomischen Niveau verharnte. Zwar gewährten die USA und Großbritannien schon seit Kriegsende großzügige Hilfen, die Existenz von vier Besatzungszonen, deren Erhaltungskosten sich im ersten Nachkriegsjahr auf 30% des Bruttonationalprodukts beliefen²⁶, die unzureichende Lebensmittelversorgung der Bevölkerung, aber auch ein starker Schwarzmarkt behinderten jedoch eine längerfristige wirtschaftliche Stabilisierung des Landes. Die Teilnahme Österreichs am ERP erforderte daher zunächst die Entwicklung jährlicher Bedarfsprogramme (Requirement Programs), ergänzt um ein langfristiges Wirtschaftsprogramm (Long Term Program), das die wirtschaftliche Zukunft des Landes nach Ablauf der US-Hilfe skizzieren sollte.

Die US-Hilfe selbst wurde in Form von Krediten (Credits) und Zuschüssen (Grants) gewährt, wobei Österreich als „besonders bedürftig“ eingestuft und dem Land zu einem überwiegenden Teil Zuschüsse gewährt wurden, die als Schenkungen zu betrachten waren. Diese Schenkungen wurden jedoch dem Teilnehmerstaat, nicht aber dessen Bevölkerung gemacht, d.h. dass die Regierung für die geschenkten Güter einen entsprechenden Gegenwert einzuheben hatte. Wie im bilateralen Abkommen zwischen Österreich und den USA festgelegt, sollte dieser Gegenwert auf ein Sonderkonto (Counterpart-Funds) der österreichischen Regierung bei der Österreichischen Nationalbank eingezahlt werden, über dessen Verfügung für produktive Investitionen und zur Währungsstützung gemeinsam mit der ECA entschieden wurde.²⁷ Zwar verordnete die US-Regierung keine Handelsdirektiven, dennoch nahmen in Folge die Wirtschaftsbeziehungen zu den nicht am Marshall Plan partizipierenden Ländern wie der Tschechoslowakei, mit der Österreich 1946/47 noch intensiven Kontakt hatte, rasch ab und auch innerhalb Österreichs kam es zu starken regionalen Disparitäten in der Förderung: Da die Sowjetunion einen Großteil der von ihr besetzten östlichen Gebiete Österreichs auch wirtschaftlich in Form der USIA-Betriebe kontrollierte und aus diesem Grunde eine (österreichische) Verstaatlichung der Grundindustrien und Banken ablehnte, beliefen sich die Fördermittel in den ersten vier Jahren auf nur 6,2% des ERP-Fonds, was zu einer schwächelnden ökonomischen Lage und einer daran anschließenden Kapitalflucht in den Westen Österreichs führte, wo die Bundesländer trotz proportional geringerem Bevölkerungsstand deutlich

²⁶ Vgl. Lewis, Jill: Dancing on a Tight-rope: The Beginning of the Marshall Plan and the Cold War in Austria, S. 138-155, in: Bischof, Günter/ Pelinka, Anton/ Stiefel, Dieter (Hg.): The Marshall Plan in Austria, Transaction Publishers, New Brunswick, New Jersey, 2000, S. 141ff

²⁷ Vgl. Grell, Norbert: Österreich und der Marshall-Plan. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Dokumente des europäischen Wiederaufbauprogrammes, Gerlach & Wiedling, Wien, 1950, S. 104ff

stärkere Fördermittel erhielten.²⁸

Die Hilfgelder selbst kamen dann gezielt zur Stabilisierung und Verbesserung der genannten Problembereiche zum Einsatz, wobei noch 1948/49 direkte Hilfe in Form von Lebensmitteln und Rohstoffen, sowie 1950/51 der Wiederaufbau der Grundstoffindustrien Vorrang hatten und erst 1951/52 der Export und die Tourismusindustrie wieder Fördermittel erhielten.²⁹ Der daran anschließende Anstieg des Imports moderner Maschinen – allein im ersten Jahr des ERP 9000 Stück davon – markierte gleichzeitig den Beginn einer billigen und effektiven Produktion, die den Anstoß zu einer nachhaltigen Entwicklung ermöglichen sollten. Gerade in den ersten Jahren kam es dabei aufgrund der oftmals fehlenden Liquidität und finanziellen Notlage nicht selten zur Gründung von „Maschinengenossenschaften“, wenngleich auch die Produktionsweise erst adaptiert werden musste – prägend war für die erste Phase des Wiederaufbaus die „pragmatische Improvisation“.³⁰ Einen weiteren Eckpfeiler des Vier-Jahres-Programms stellte die finanzielle Stabilisierung der Währung dar, wie auch der beabsichtigte Abbau von Handelsschranken, wenngleich auch zunächst noch die Befriedigung elementarer Bedürfnisse durch den verbilligten Import von Lebensmitteln, aber auch von Kohle notwendig war.³¹

Dennoch ist schon ab dem dem Wirtschaftsjahr 1949/50 eine klare Zunahme der Exporte und Abnahme der Importe vor allem in den Schlüsselindustrien ersichtlich, die durch einen deutlichen Anstieg in der Produktion realisiert wurden und zu diesem Zeitpunkt das Mindestmaß an Versorgung für eine breite Masse der Arbeitenden abdecken konnten.³² Ende des Jahres 1952 war in der industriellen Produktion bereits um 70% mehr als 1938 erwirtschaftet worden, das Konsumniveau wuchs ebenfalls über das Vorkriegsniveau hinaus an,³³ wohingegen die landwirtschaftliche Produktion aufgrund fehlender, in den sekundären Sektor abgewanderten Arbeitskräfte erst 1953 wieder an diesen Stand anschließen konnte.³⁴

Im Rahmen dieser Umstrukturierungen musste jedoch aufgrund inflationärer Entwicklungen in Österreich das seit dem Zweiten Weltkrieg in vielen europäischen Staaten bestehende Preisregulierungssystem ab Mitte 1947 weichen, was den Weg zu einer koordinierten Interessenspolitik zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern mit der Bundesregierung

²⁸ Vgl. Komlosy, Andrea: The Marshall Plan and the Making of the „Iron Curtain“, S. 98-137, in: Bischof/ Pelinka/ Stiefel (Hg.), S. 119ff

²⁹ Vgl. Lacina, Ferdinand: The Marshall Plan – A Contribution to the Austrian Economy in Transition, S. 11-14, in: Bischof / Pelinka/ Stiefel (Hg.), S. 11f

³⁰ Siehe Koren, Stefan, in: Androsch, Hannes/ Ehalt, Christian (Hg.): Wirtschaft und Gesellschaft. Österreich 1945-2005, Studien-Verlag, Innsbruck/ Wien/ Bozen, 2005, S. 36

³¹ Vgl. Grell, S. 17 bzw. S. 33

³² Ebd. S. 53

³³ Vgl. Bundeskanzleramt-Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten: 4 Jahre ERP, Verlag für Geschichte und Politik, Wien, 1952, S. 38

³⁴ Vgl. Seidel, Hans: Austria's Economic Policy and the Marshall Plan, in: Bischof/ Pelinka/ Stiefel (Hg.), S. 261

zur Vermeidung politischer Unruhen einleitete: Da die Preise hinter den Löhnen zurückblieben, wurde eine beschränkt-freie Marktwirtschaft und die Erhöhung der Güterpreise beschlossen, allerdings unter der Bedingung einer Reallohnkonstanz³⁵, d.h. dass die Löhne um die Erhöhung der zur Lebenserhaltung notwendigen Güter ebenfalls angehoben werden sollten. Dieser Beschluss sollte der erste von fünf jährlich aufeinander folgenden Preis-Lohnabkommen zwischen 1947 und 1952 sein und leitete den Beginn einer neuen, für Europa einzigartigen Form der Interessenskoordinierung ein. Dennoch funktionierte diese gerade in den ersten Jahren alles andere als friktionsfrei. So kam es nach (bereits mehrfach vorangegangenen) Auseinandersetzungen aufgrund des starken Preisanstiegs 1950 zu einem von KPÖ-Mitgliedern zum Teil initiierten, wie in Folge auch instrumentalisierten größeren Streikversuch, der vor allem Wien und die österreichischen Industriezentren betraf, aber schon innerhalb weniger Stunden bzw. Tage von Polizeieinheiten niedergeschlagenen wurde. Zusätzlich kam dem Einfluss des Schwarzmarkts auf die Wirtschaftsleistung Österreichs bis zum Ende der 1950er Jahre eine ebenso bedeutende Rolle zu.³⁶

Die Abhängigkeit des österreichischen Staates von den Hilfen des Marshallplanes am Beginn der 1950er Jahre blieb daher weiter bestehen; dennoch wurden nicht sämtliche wirtschaftlichen Forderungen des ECA, wie etwa die Übernahme des (liberalisierten) US-Bankensystems oder die Abschaffung der beginnenden sozialpartnerschaftlichen Einflussnahme übernommen,³⁷ sondern ein Österreich-spezifischer Policy-Mix etabliert. Dies führte gegen Ende des Marshallplans zu einer deutlichen Reduktion der Hilfgelder, da die Budgetkonsolidierung in den Augen der MSA (Mutual Security Agency, Nachfolgerin der ECA) nicht ausreichend voranschrritten. Die Folge waren ab 1950 Preisanstiege und einsetzende Arbeitslosigkeit, die durch Intervention der österreichischen Regierung schließlich mithilfe der Realisierung neuer Summen aus dem Counterpart-Fonds einerseits, sowie der Etablierung des Raab-Kamitz-Kurses (den die Regierung Raab seit dem Jahr 1953 zur steuerlichen Entlastung und Begünstigung der Unternehmer beschritt) mit striktem Sparprogramm unter Auslassung von Gehaltserhöhungen andererseits gestoppt werden konnten und die Industrialisierung voranschreiten ließen.

Die Wiederaufbauphase selbst konnte durch das Schuldenabkommen von Rom 1952, das die Vorkriegsschulden Österreichs aus der Genfer bzw. Lausanner Anleihe erheblich reduzierte und

³⁵ Vgl. Butschek, Felix: Der österreichische Arbeitsmarkt – von der Industrialisierung bis zur Gegenwart, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, 1992, S. 135f

³⁶ Vgl. Sandgruber, Roman: Politik und Ökonomie. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Ueberreuter, Wien, 1995, S. 463f

³⁷ Vgl. Seidel, S. 278f

dem Ende der Lebensmittelrationierungen mit 1. Mai 1953 langsam zurückgelassen werden.³⁸

Die Unterstützung durch den Marshallplan, blieb jedoch weiter bestehen und sicherte Österreich nach Norwegen die größten Pro-Kopf-Hilfe an diesem Programm.³⁹

II.b. Der Aufschwung – Fordismus, Industrialisierung und die Geburt des Sozialstaats

Wesentlich für den Aufbau der österreichischen Volkswirtschaft und die Durchführung des Marshall-Plans war die Anerkennung einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch die Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen. Diese Entwicklung war zu Beginn der 1950er Jahre noch keineswegs so klar ersichtlich, wie etwa in der BRD, da Österreich doch einen hohen Anteil an verstaatlichten Unternehmen besaß. Die Durchsetzung einer liberalen, profitorientierten Wirtschafts- wie Gesellschaftsordnung zeichnete sich jedoch mit der Übernahme der Kanzlerschaft durch Julius Raab 1953 und der Etablierung des „Raab-Kamitz-Kurses“ (benannt nach Bundeskanzler und Finanzminister) ab: Wachstumspolitik und die Forcierung von Infrastrukturinvestitionen durch Investitionsbegünstigungen und Steuersenkungen für Unternehmer standen für eine Regierungspolitik, die den Einfluss des Staates auf die Wirtschaft zurückzudrängen versuchte.⁴⁰ Das wieder einsetzende Wirtschaftswachstum lieferte die benötigte günstige Ausgangslage, um die Ziele „Wachstum“ und „Rentabilität“ zu sichern.

Gleichzeitig hielt die industrielle Massenproduktion im Zeitalter des „Fordismus“, benannt nach der vom Automobilproduzenten Henry Ford erstmals betriebenen Trennung der Arbeitsschritte in der industriellen Fertigung, auch in Österreich mehrheitlich Einzug: Unbegrenzter Massenabsatz und Massenkonsum sollten nach 1945 auch in Europa bzw. ab dem Ende der 1950er Jahre in Österreich eine prosperierende Wirtschaft begründen. Möglichst rational gestaltete und zerteilte Arbeitsvorgänge, die eine Intensivierung der Arbeitszeit mit sich brachten und eine Standardisierung und Normierung der Arbeit an sich ermöglichte, sollten nach dessen Begründer Frederick Taylor ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Leitung und Arbeitenden implementieren und die „wissenschaftliche Untersuchung aller Elemente des Unternehmens“ zulassen, um eine breite Verteilung des wachsenden Wohlstandes zu schaffen.⁴¹ Die Realisierung dieses idealistischen Arbeitsmodells hatte allerdings ambivalente Folgen: Einerseits evozierte die

³⁸ Vgl. Androsch/ Ehalt (Hg.), S. 37

³⁹ Vgl. Eigner, Peter/ Helige, Andrea (Hg.): Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Verlag Christian Brandstätter, Wien, 1999, S. 198

⁴⁰ Vgl. Sandgruber, S. 468

⁴¹ Vgl. Hebeisen, Walter/ Ulich, Eberhard (Hg.): F.W. Taylor und der Taylorismus. Über das Wirken und die Lehre Taylors und die Kritik am Taylorismus, vdf Hochschulverlag, Zürich, 1999, S. 174

fordistische Produktionsweise einen Wandel der Sozialstruktur der sich bei den Arbeitenden in den Fabriken in Form von Lohnsteigerungen und dem Verlust alter Klassenbindungen bzw. -zuschreibungen bemerkbar machte. Andererseits hatte dieser Wandel oftmals eine totale Kontrolle der Arbeitsbedingungen durch die Arbeitgeber, sowie die stereotype Gestaltung von Arbeitsabläufen und die Dequalifizierung der Arbeitenden zur Folge, was die betriebliche Herrschaft über die Arbeitskräfte ausweitete.⁴²

Die österreichische Situation wiederum verlangte eine Adaption dieses Wirtschaftssystems an die regionalen Gegebenheiten und weist zeitweise eine vom US-amerikanischen Vorbild divergierende Entwicklung auf: So war auf sozialer Ebene die eingeschränkte Kooperationsbereitschaft mancher Unternehmer, wie auch von Teilen der Arbeiterschaft zu Beginn der 1950er Jahre ein Hemmnis, das der Durchsetzung des Fordismus deutlich im Wege stand und dessen Akzeptanz als fragwürdig erscheinen ließ. Doch auch auf ökonomischer Ebene zeichneten sich Probleme ab: Die Dominanz von Klein- und Mittelbetrieben konnte erst schrittweise durch eine modifizierte Übernahme der auf Großbetriebe ausgelegten Arbeitsteilung gelöst werden, der relativ hohen Anzahl an Güterimporten stand zunächst eine niedrige Rate an höherwertigen technischen Verarbeitungsprodukten gegenüber und auch das österreichische Wirtschaftswachstum basierte nur zu einem unterdurchschnittlichen Ausmaß auf gesteigertem privaten Konsum.

Dass der „Austro-Fordismus“⁴³ dennoch als solcher bezeichnet werden kann, ist aus dem Ergebnis der eben skizzierten Transitionsphase herauszulesen, in welcher die Etablierung der notwendigen Rationalisierungen in der Infrastruktur, sowie die Technisierung der Produktionsprozesse umgesetzt werden mussten – etwa in Form des ausgebauten Verkehrswesens oder in der Industrialisierung der Lebensmittelproduktion, deren Strukturen noch stark traditionell geprägt waren.⁴⁴

Die – im Verhältnis zu Westeuropa und den USA – verspätet initiierte Industrialisierung Österreichs konnte jedoch durch die Kooperation des ÖGB mit den Arbeitgeberverbänden rasch vorangetrieben werden, da der zentralistisch organisierten Einheitsgewerkschaft eine große Bedeutung für die Durchsetzung der neuen wirtschaftlichen Produktionsweise innerhalb der Arbeiterschaft zukam und diese ebenso für eine zurückhaltende, solidarische Lohnpolitik zwischen den Fachgewerkschaften intervenierte. Dass dabei auch das dem Fordismus typische Gesellschaftsmodell der Kleinfamilie als Wohn- und Konsumeinheit vom großteils männerbesetzten ÖGB kritiklos übernommen und Frauen als unbezahlte, unsichtbare Arbeitskräfte in den privaten Bereich der Haushaltsführung

⁴² Vgl. Spilker, S. 54

⁴³ Vgl. Hwaletz, Otto: Austrofordismus. Ein Entwurf, S. 100-209, in: Oberdammer, Peter (Red.), Österreichische Gesellschaft für kritische Geografie: Auf in die Moderne! Österreich vom Faschismus bis zum EU-Beitritt, promedia, Wien, 1996

⁴⁴ Ebd. S. 107ff

verwiesen wurden, war die Schattenseite der neuen Entwicklung. Die zu Bildungsreisen in die USA eingeladenen Gewerkschaftsfunktionäre und -funktionärinnen und deren Erlebnisse festigten jedoch das Bild der konstanten Produktivitätssteigerung als unumgängliches Mittel zur Erhöhung des Lebensstandards der Massen und kommunizierten daher an ihre Mitglieder, dem „American way of life“ zu folgen, da die einsetzende Automatisierung und Taylorisierung in den Fabriken nun nicht mehr als Bedrohung, sondern Chance zu größerem Wohlstand galt. Nach einer kurzen Phase der Rezession, die 1958 global einsetzte, wurde jedoch ab den 1960er Jahren auch in Österreich der Massenkonsum bei Gütern wie Kühlschränken, Waschmaschinen, Staubsaugern oder PKWs für große Teile der Gesellschaft möglich, zu dem von Seiten der Gewerkschaft auch mehrmals aufgerufen wurde. Die sogenannte Wachstumspartnerschaft zwischen Unternehmertum, Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen und dem Staat begann, die Früchte einer koordinierten Interessenspolitik zu ernten. Allerdings konnte sich das sogenannte „österreichische Wirtschaftswunder“ auch blicken lassen; zwischen 1953 und 1962 erreichte das BIP im Schnitt jährlich einen Wachstumswert von 6,3%, was nach der Bundesrepublik Deutschland den zweithöchsten Wert innerhalb der OECD-Staaten Europas ausmachte. Die ab dem Jahr 1962 einsetzende Rezession, die vermutlich durch den schwindenden Zuwachs im Außenhandel in Kombination mit der Erhöhung der Außenzölle der EWG-Staaten verursacht worden war, verlangsamte diesen Aufschwung, dennoch blieb bis 1967 die jährliche Wachstumsrate Österreichs immer noch bei 4,3% konstant.⁴⁵

Neben der Re- und Umstrukturierung der österreichischen Wirtschaft unterlag jedoch auch die Ausrichtung der Politik der Maxime der Modernisierung, die ungebrochen am Fortschrittsglauben und einem konstanten Ausbau der Sozialleistungen festhielt. Eine „Austrifizierung“ der Sozialpolitik⁴⁶ setzte schon 1955 mit dem Beschluss des ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) ein, das in mehreren Phasen eine quantitative wie auch qualitative Erhöhung des Versichertenkreises von ehemals 43,5% (1948) auf 70,2% der Bevölkerung⁴⁷ erreichte und erstmals einer umfassenden Bevölkerungsmehrheit soziale Leistungen garantierte. Die nach dem Ende der unmittelbaren Nachkriegszeit damit einhergehende demographische Expansion führte jedoch auch zu einer drastischen Erhöhung der Sozialausgaben, die nun diverse Bereiche abzudecken begannen, besonders familienrelevante Leistungen in Form der Kinder- und

⁴⁵ Vgl. Butschek, 1992, S. 146

⁴⁶ Vgl. Obinger, Herbert/ Tálos, Emmerich (Hg.): Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau. Eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2006, S. 52

⁴⁷ Vgl. Butschek, Felix: Österreichische Wirtschaftsgeschichte: Von der Antike bis zur Gegenwart, Böhlau, Wien, 2011, S. 318

Familienbeihilfe, die typisch für die europäische Expansion des Sozialstaats waren.

Doch auch im Policy-Making-Process zeichnete sich ein Wandel ab; die Konsultation von Expertenteams, deren Aufgabe in der Erarbeitung neuer Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft lag, wurde bei beiden Regierungsparteien Usus und als Ausdruck einer auf Wachstum ausgerichteten Politik verstanden. Die Einbeziehung von Interessenvertretern der Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft in politische Entscheidungsfindungsprozesse erzielte in Form der Sozialpartnerschaft ebenso einen enorm integrativen und wachstumsfördernden Effekt, da eine Reihe von Abkommen eine akkordierte und damit konstante Klärung der Interessensgegensätze garantierte. Zu diesem Zweck traten Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern regelmäßig zusammen, um in eigenen Unterausschüssen wie der 1957 etablierten Paritätischen Kommission für Preis- und (ab 1962 auch) Lohnfragen Kompromisse auszuhandeln. Dank der engen Verbindungen zwischen Interessensvertretungen und Parteien, der zentralistischen Organisation des österreichischen Verbändesystems, sowie eines hohen Korporatismusgrades wurden die erarbeiteten Vorschläge der Sozialpartner bis in die 1980er Jahre hinein von den Regierungen meist ohne Modifikationen übernommen und Streikbewegungen wie in anderen europäischen Ländern gering gehalten.⁴⁸ Zusätzlich etablierten sich im Laufe der 1960er Jahre noch diverse informelle Foren wie die Präsidentenvorbesprechung, die Wirtschaftspolitische Aussprache und das Verbändekomitee, die sich als Kontaktstelle und Plattform zur Vorbesprechung ökonomischer und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bis ans Ende der 1970er Jahre erfolgreich bewährten.

Außenpolitisch schloss Österreich sich als Reaktion auf die ebenfalls prosperierenden Staaten der 1957 begründeten EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) 1959 der eher lose organisierten EFTA (European Free Trade Association) an, wobei der Beitritt zu ersterer wohl eher aus Gründen der Neutralität und der sowjetischen Position dazu nicht in Frage kam, wie der Versuch von - erfolglos verlaufenen - Aufnahmegesprächen 1963 nahelegt.⁴⁹ Diese Gespräche standen vermutlich auch unter dem Eindruck der einsetzenden Rezession, die die 1960er Jahre als Zeit der „Strukturkrise“ kennzeichnete, aber allgemein nicht als Ende des Aufschwungs interpretiert wurde, da vor allem die Tourismusbranche einen rasanten Aufschwung festzustellen hatte. Dennoch kursierten sowohl bei Gewerkschaften, als auch bei Industriellen die Angst vor einer

⁴⁸ Vgl. Karlhofer, Ferdinand/ Tálos, Emmerich (Hg.): Sozialpartnerschaft und EU. Integrationsdynamik und Handlungsrahmen der österreichischen Sozialpartnerschaft, Schriftenreihe des Zentrums für angewandte Politikforschung, Band 9, Signum Verlag, Wien, 1996, S. 34-38

⁴⁹ Vgl. Butschek, 2011, S. 324

„Deindustrialisierung Österreichs“.⁵⁰ Das 1962 abgeschlossene Raab-Olah-Abkommen schuf nun mit der Errichtung des Ausschusses für Lohnfragen und dem 1963 eingerichteten Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen eine Stabilisierung der Preise und Löhne. Zwar blieb der Einfluss der Gewerkschaften in die aktive Lohngestaltung weiterhin beschränkt, die Vorschläge zur Preisgestaltung verhallten aber nicht ungehört – hat(te) Österreich doch die geringste Zahl an Streikminuten⁵¹ in ganz Europa.

Die 1966 nachfolgende ÖVP-Alleinregierung unter Josef Klaus erarbeitete schließlich wirtschaftspolitische Gegenmaßnahmen, die sich im (nach dem damaligen Finanzminister benannten) Koren-Plan 1968 niederschlugen. Vorgesehen waren sowohl ein Budgetsanierungsgesetz, als auch ein Strukturverbesserungsgesetz, die die Überwindung der ökonomischen Probleme durch kurzfristige Restriktionen bei den Staatsausgaben und Lockerungen im sozialpolitischen Bereich ermöglichen sollten. Weiters wurde der Grundstein zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik gelegt, die die Anpassung und Mobilisierung der Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen nach Bedarf und Nachfrage vorsah. Eine Erholung der Wirtschaft trat dann auch 1969 in Kombination mit einer De-facto Abwertung des Schillings, dessen Kurs (noch) nicht an jenen der Deutschen Mark gekoppelt war ein und stärkte dadurch die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das einer erneuten Phase der Hochkonjunktur bis zum ersten Erdölchock 1973 entgegenblickte.⁵²

Doch auch im bildungspolitischen Bereich leitete die Regierung Klaus Reformen ein: Die Ergebnisse der „Bildungsexplosion“ ließen sich am Vorhaben, mindestens einer höheren Schule in jedem Bezirk zu gründen, der Errichtung von Universitäten in Salzburg, Linz und Klagenfurt, sowie der Ausweitung von Stipendien und der Beseitigung von Studiengebühren⁵³ ablesen und zeugten von einer großen, beginnenden sozialpolitischen Revolution.

All die erwähnten Maßnahmen – Sozialversicherung, erhöhte familienrelevante Leistungen, aktive Arbeitsmarktpolitik, Regelung der Arbeitsbedingungen und -beziehungen und der Ausbau der Versorgungssysteme – zeichneten in Folge den Sozialstaat österreichischer Prägung aus⁵⁴, der vom Prinzip der Äquivalenzrelation zwischen Höhe und Dauer der Beitragsleistungen und den der daraus folgenden Ansprüchen bei Krankenversicherung, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Alterspension gekennzeichnet war. Zuwendungen richtete(n) sich daher nach der Höhe des Erwerbseinkommens und reproduzier(t)en so Einkommensungleichheiten zwischen den

⁵⁰ Vgl. Sandgruber, S. 484

⁵¹ Vgl. Butschek, 1992, S. 258

⁵² Vgl. Eigner, S. 216

⁵³ Vgl. Sandgruber, S. 486

⁵⁴ Vgl. Obinger/ Tálos, S. 55

Berufsgruppen, sowie auch zwischen den Geschlechtern. Im Gegensatz zu den skandinavischen Ländern, die materielle Mindeststandards in Form einer Grundpension garantier(t)en und wie auch Großbritannien dem System einer umfassenden Volksversicherung anhängen, sind schon seit den 1960er Jahren die Leistungen des österreichischen Sozialstaates an die jeweils spezifische Erwerbsarbeit gebunden. Der österreichische Typus des Sozialstaats entwickelte sich daher seit der Schaffung des ASVG 1955 eindeutig zu einem konservativ-traditionellen, einkommensbezogenen und – vor allem – nach Erwerbsgruppen gestaffelten Sozialversicherungssystem, das dennoch ab den 1970er Jahren eine „umfassende Staatsbürgerversorgung“ über den Umweg der Mitversicherung und der freiwilligen Krankenversicherung erreichen sollte. Der Weg vom „typischen Mischsystem (gemeint ist die Sozialversicherung, die durch Bund und eigene Beiträge finanziert wurde, Anm.)“ zum „Versorgungsstaat“, wie er noch 1963 vom Sozialwissenschaftler Alfred Klose skizziert worden war, wurde allerdings nicht beschritten, da schon zu diesem Zeitpunkt eingewandt wurde, dass eine Sozialgesetzgebung, „die materielle Leistungen ohne Rücksicht auf das Produktivitätswachstum vorsieht, ... durch eine Überbelastung der wirtschaftlichen Leistungskraft die Währungsstabilität gefährden“ würde.⁵⁵

II.c. Zur Kreation eines Mythos – Austro-Keynesianismus und die Ära Kreisky

Eine antizyklische Budgetpolitik, deren Ziel die Bekämpfung einer einsetzenden Rezession unter Inkaufnahme erhöhter Staatsausgaben und damit eines Budgetdefizits war, setzte schon im Jahr 1958 unter der Regierung Raab ein: Der Rückgang des bis 1962 andauernden „Wirtschaftswunders“ konnte abgebremst und in die Zeit der „Strukturkrise“ bis etwa 1967 überführt werden.⁵⁶ Zu Beginn des Jahres 1968 setzte jedoch wieder ein Wirtschaftsaufschwung ein, der eine Phase der wirtschaftlichen Hochkonjunktur und gesellschaftlichen Modernisierung einleitete, die mit dem neuen Bundeskanzler Bruno Kreisky ab 1970 ein prägendes Gesicht bekommen sollte.

Zu diesem Zeitpunkt strebte die Expansion sozialstaatlicher Leistungen ihrem Höhepunkt entgegen, vorangetrieben durch die sozialdemokratische Partei als einflussreicher Machtfaktor im österreichischen Staat, der dank der erodierenden Lagerbindung neue Wähler bzw. Wählerinnen an sich binden und die alleinige innenpolitische Gestaltungshoheit genießen konnte.

Die Basis einer umfassenden gesellschaftspolitischen Neugestaltung bildete dabei zunächst die Umsetzung etlicher sozialpolitischer Maßnahmen: Im Bildungsbereich betraf dies die Einführung

⁵⁵ Vgl. Klose, Alfred: Österreich als Sozialstaat, Verlag für Geschichte und Politik, Wien, 1963, S. 9 bzw. S. 19

⁵⁶ Vgl. Butschek, 1992, S. 119

der Schülerfreifahrt, wie auch die Ausgabe kostenloser Schulbücher, oder die Ausweitung sozialer Sicherungssysteme durch Einbeziehung von Schülern bzw. Schülerinnen und Studierenden in die Unfallversicherung und Maßnahmen zur Verbesserung der Stellung von Arbeitern bzw. Arbeiterinnen im Verhältnis zu Angestellten. Gleichzeitig hielt in den 1970er Jahren der Aufbruch und die Neukonzeption alter Rollenmuster im Geschlechterverhältnis Einzug in die Gesetzgebung, Frauenrechte erfuhren eine massive Ausdehnung und Aufwertung: Die Einführung der Individualbesteuerung in der Ehe 1974, ergänzt durch die Reform der Karenzurlaubsbestimmungen, die Abtreibungsreform durch die sogenannte „Fristenregelung“ 1975 oder die Gleichstellung der Geschlechter bei der Entlohnung bzw. überhaupt beim Zugang zur Erwerbsarbeit durch das Gleichbehandlungsgesetz bildeten die Eckpfeiler dieser Reform.⁵⁷

Trotz einer expansiven Budgetpolitik, die den Wohlfahrtsstaat festigte, verzeichnete die Republik in den ersten Jahren ein vergleichsweise niedriges Defizit, das noch im Jahr 1973 1,3% des Bruttoinlandsprodukts betrug. Die Finanzierung des Sozialstaats, der sich immer weiter zum Wohlfahrtsstaat – einem paternalistischen, allumfassenden Fürsorgestaat – entwickelte, fußte dabei auf einem hohen Anteil von Sozialversicherungsbeiträgen und Mitteln der öffentlichen Hand, die entlang des Umlageverfahrens an die jeweils anspruchsberechtigten Gruppen ausgeschüttet wurden.

Teil der Modernisierung war jedoch auch eine wirtschaftliche Komponente, die durchaus politische Konzepte der Vorgängerregierung Klaus (wie die Förderung des Exports, Ansätze zur Liberalisierung des Handels mit der EG oder den Übergang zum Mehrwertsteuersystem) übernahm und adaptierte. Die 1970er Jahre entwickelten sich in Österreich – im Gegensatz zu den westeuropäischen Industrienationen, wie auch zu den USA – zu einer Phase der Hochblüte, die als bestes Beispiel für ein „funktionierendes fordistisches Wirtschafts- und Gesellschaftssystem“⁵⁸ fungierten.

So lancierte die Regierung Kreisky auch ein charakteristisch-eigenständiges Wirtschaftsprogramm, das unter dem neuen Finanzminister Hannes Androsch vor allem eine Hartwährungspolitik zur Preisstabilisierung in Kombination mit einer Aufwertung des Schillings verfolgte und die Inflation auf niedrigem Niveau halten konnte.⁵⁹ Zusätzlich begann die gezielte Implementierung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik: Die Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt sollte durch spezielle Umschulungs- und Ausbildungsprogramme in Erwachsenenbildungsstätten

⁵⁷ Vgl. Zimmermann, Susan: Vom Götzen der Familie zum Götzen des Marktes. Über die Modernisierung der Geschlechterverhältnisse in der entwickelten Industriegesellschaft, S. 210-231, in: Oberdammer, S. 218ff

⁵⁸ Vgl. Maderthaner, Wolfgang/ Musner, Lutz: Die Ära Kreisky zwischen Moderne und Postmoderne – Ökonomie, Politik, Kultur, S. 17-53, in: Maderthaner, Wolfgang/ Mattl, Siegfried/ Musner, Lutz/ Penz, Otto (Hg.): Die Ära Kreisky und ihre Folgen. Fordismus und Postfordismus in Österreich, Löcker, Wien, 2007, S. 20

⁵⁹ Vgl. Eigner/ Helige, S. 220

gewährleisten werden und im Laufe der Zeit zusätzlich ausgeweitet werden. Die Belastung des Staatshaushalts hielt sich dabei im europäischen Vergleich im bescheidenen Rahmen, da Mitte der 1970er Jahre vor allem die verstaatlichte Industrie etwa durch die 84.000 Beschäftigten der aus der Fusion der beiden größten Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie Österreichs neu formierten VOEST-Werke „Rekordumsätze“ erwirtschaften konnte.⁶⁰ Da die Industrie aufgrund spezieller Anwerbeabkommen der 1960er Jahre gegen Ende dieser Dekade ein hohes Maß an ausländischen Arbeitskräften (vor allem aus Jugoslawien und der Türkei) beschäftigte, konnte gleichzeitig die Produktivität erhöht, wie auch eine Anpassung des Lohnniveaus in den betroffenen Branchen hinauszögert werden.

Mit der durch die Erdölkrise verursachten Konjunkturkrise 1973, die das Budgetdefizit ansteigen ließ, geriet der Staatshaushalt ab 1974 trotz gegensätzlicher Annahmen der Regierung, die aufgrund hoher Lohnsteigerungen und Steuersenkungen einen Anstieg des Konsums erwartete, zunehmend unter stärkere Belastung. Für die nun einsetzenden und bis 1986 andauernden wirtschaftspolitischen Maßnahmen prägte Hans Seidel, ehemaliger Staatssekretär der Regierung Kreisky und Ehrenmitglied des WIFO, den Begriff „Austro-Keynesianismus“. Die politische Maxime der „Vollbeschäftigung“ sollte – was auch bis zum Jahr 1981 gelang – durch die wirtschaftliche Kopplung des Schillings an die Deutsche Mark und eine fortgesetzte Hartwährungspolitik weiter aufrecht erhalten werden. Jedoch konnte die sich verschlechternde internationale Wettbewerbsfähigkeit und das rasant ansteigende Budgetdefizit (1975 waren es 4,5% des BIP) nur durch ein neues Maßnahmenpaket eingedämmt werden, das etwa 30% Mehrwertsteuer für Luxusgüter, die Erhöhung der Vermögenssteuer oder die Wiedereinführung der Investitionssteuer zur Folge hatte.⁶¹

1975 nahm das Wirtschaftswachstum trotz der erwähnten Maßnahmen ab, was zum Teil auf die Ausschöpfung der Produktivitätsreserven, aber auch auf eine geringere gesamtwirtschaftliche Investitionsquote und zunehmende Kosten bei Rohstoffen und Zinsen zurückzuführen war.⁶² Die sich global verschlechternde wirtschaftliche Ausgangslage führte kurzfristig zu einer Stagnation des Wachstums, das jedoch zwischen 1976 und 1980 wieder auf durchschnittlich 3,9% des BIP pro Jahr anstieg und sich auch deutlich von den OECD-Staaten absetzte. Gleichzeitig kam es jedoch nicht zu längst notwendigen Strukturanpassungen innerhalb der Verstaatlichten Industrie, was einen massiven Anstieg der Staatsschulden mitverursachte. Nachdem die österreichische Nationalbank

⁶⁰ Vgl. Penz, Otto: Zur ökonomischen, politischen und sozialen Regulation der Kreisky Ära, S. 55-119, in: Maderthaner et al., S. 56f

⁶¹ Vgl. Butschek, 2011, S. 356f

⁶² Vgl. Hwaletz, in: Oberdammer, S. 186-192

innerhalb eines Jahres ein Drittel ihrer internationalen Währungsreserven verloren hatte⁶³ und sich die ersten Anzeichen einer Stagflation bemerkbar machten, musste die Regierung mit der Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung brechen und erklärte die Budgetkonsolidierung zur höchsten Priorität, die durch ein 1982 lanciertes Sparpaket in den Griff bekommen werden sollte. Besonders hart getroffen zeigte sich die Verstaatlichte Industrie, die in den 1950er Jahren zur „Speerspitze des Außenhandels“⁶⁴ avanciert war und sogar die österreichische Privatindustrie durch Preise, die unter dem Weltmarkt lagen, subventionieren konnte. Der einsetzende Stellenabbau stand nun symbolisch für verspätete Umstrukturierungen und führte zu einer deutlichen Verschiebung des sozialen Lastenausgleichs nach unten, der vor allem ausländische Arbeitskräfte betraf.

1983 schließlich führte der politische Paradigmenwechsel, der neoklassischen Wirtschaftskonzeptionen Auftrieb verlieh, bei den Nationalratswahlen zum Verlust der absoluten Mehrheit der SPÖ und zum Rücktritt Kreiskys. Der Ruf nach umfassenden Privatisierungen, Deregulierungen und Flexibilisierungen wurde laut und hinterließ eine ambivalente Bilanz des austro-keynesianischen Systems: Sowohl die großen Erfolge der ersten Jahre, wie konstant niedrig bleibende Preiserhöhungen, respektables Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung, als auch die negativen Effekten eines erhöhten Budgetdefizits und einer (in den 1980er Jahren) verschlechterten internationalen Wettbewerbsfähigkeit kennzeichneten 13 Jahre Wirtschaftspolitik.

II.d. Das Ende des unbegrenzten Wachstums – Strukturumbruch und neoliberale Tendenzen

In Folge der globalen Veränderungen hin zu einer neoliberalen Konzeption der Wirtschaftspolitik, die auch Österreichs Ökonomie maßgeblich beeinflusste, waren tiefgreifende Strukturreformen notwendig, die die Erosion der klassisch fordistischen Arbeitswelt und damit notwendige Strukturanpassungen des Wohlfahrtsstaates erforderten. Die Krise des Fordismus bedeutete jedoch nicht zwangsweise dessen Ende, wenngleich sich ein deutlich geringeres Wirtschaftswachstum dauerhaft festsetzte, das verminderte Massenproduktion bzw. eine zunehmende Absatzkrise der produzierten Industriegüter, die Ausbeutung von Naturressourcen, den Rückbau von Arbeitnehmerrechten und sozialstaatlichen Regelungen, sowie die Bedeutungsabnahme der Sozialpartnerschaft und der Gewerkschaften in Österreich - nicht zuletzt aufgrund verminderter Mitgliedszahlen – evozierte. Zusätzlich nahm die Segmentierung des Arbeitsmarktes in „in-groups“

⁶³ Vgl. Unger, Brigitte: Österreich Wirtschaftspolitik: Vom Austro-Keynesianismus zum Austro-Neoliberalismus?, S. 165-190, in: Karlhofer, Ferdinand/ Tálos, Emmerich (Hg.): Zukunft der Sozialpartnerschaft. Veränderungsdynamik und Reformbedarf. Schriftenreihe des Zentrums für angewandte Politikforschung, Band 19, Signum Verlag, Wien, 1999, S. 68

⁶⁴ Vgl. Butschek, 2011, S. 371

und „out-groups“ erstmals wieder zu und schuf einen Arbeitsmarkt, der eine konstante Weiterbildung der Individuen abverlangte.⁶⁵ Denn der Keynesianismus zog seine ökonomische Potenz nicht zuletzt aus der konstanten Integration neuer Schichten von Arbeitenden, deren Finanzierung schon bald nicht mehr gewährleistet werden konnte.

Die 1980er Jahre in Österreich entsprachen diesem, in Westeuropa schon früher einsetzenden, Trend durchaus: „Budgetkonsolidierung“ und „Rationalisierung“ wurden zu Schlagworten einer neu ausgerichteten Regierungspolitik, die nicht nur wirtschaftlich, sondern vor allem politisch stark durch den Zusammenbruch der real-sozialistischen Länder Osteuropas beeinflusst wurde. Die Folgen dieser Umbrüche waren jedoch durchaus ambivalent: Während einerseits die Flexibilisierung der etablierten Lohnverhältnisse und die Verlagerung von Produktionsprozessen in die Peripherie stattfand und Strukturkrisen in den alten Zentren evozierten, rückte Österreich bzw. dessen Wirtschaft andererseits innerhalb weniger Monate von der Peripherie ins Zentrum Europas. Doch auch innenpolitisch kündigte sich nach 17 Jahren Alleinregierungen ein Kurswechsel an: Regierte die SPÖ, die aus den Wahlen 1983 immer noch als stimmenstärkste Partei hervorgegangen war, aufgrund der Stimmengewichtung noch drei Jahre aus einer gestärkten Position gemeinsam mit der FPÖ, brach diese Koalition mit der Kür Jörg Haider zum Klubobmann derselben 1986 auseinander. Die folgenden Neuwahlen leiteten eine innenpolitische Zäsur – das Ende der Lagerbildung um die beiden großen Parteien – ein, wenngleich sowohl FPÖ als auch die neu in den Nationalrat eingezogene Partei der GRÜNEN noch im einstelligen Bereich rangierten.

Die in den westlichen Industrienationen einsetzende „conservative revolution“ kam in Österreich jedoch in Form der Neuauflage einer großen Koalition zwischen SPÖ und ÖVP etwas abgemildert zustande. Diese richtete im Rahmen des bevorstehenden EG-Beitritts ihr Hauptaugenmerk sowohl auf die Implementierung neuer wirtschaftspolitischer Trends, d.h. eine striktere Fiskalpolitik in Kombination mit der Mobilisierung von Arbeit und Kapital, sowie auf die Beibehaltung korporatistischer, wie auch sozialstaatlicher Elemente, was dem Land „im OECD-Vergleich, ähnlich wie in den 1970er Jahren, überdurchschnittliche Wirtschafts- und Sozialdaten sichert(e, Anm.)“.⁶⁶ Nachdem die Verhandlungen im Rahmen einer kurzen Übergangsphase bis 1994 abgeschlossen und die Volksabstimmung über den Beitritt – nicht zuletzt aufgrund der Angst vor dem freien Wettbewerb mit den neu entstandenen Marktwirtschaften⁶⁷ – positive Resonanz erfahren hatte, trat Österreich mit 1. Jänner 1995 offiziell der mittlerweile in EU umbenannten Wirtschaftsgemeinschaft bei.

⁶⁵ Vgl. Spilker, S. 121ff

⁶⁶ Vgl. Maderthaner/ Musner, in: Maderthaner et al., S. 32

⁶⁷ Vgl. Eigner/ Helige (Hg.), S. 226

Zu Beginn der 1980er Jahre versuchte die Regierung Kreisky jedoch noch zunächst, „nicht die Beschäftigung den Produktions- und Absatzmöglichkeiten anzupassen, sondern die Arbeitsplätze durch Produktionsdifferenzierung zu halten“.⁶⁸ Großer Erfolg war der Politik der Diversifizierung jedoch nicht beschieden, sodass nach einigen, vom Bund finanziell unterstützten, Rettungsversuchen unter den nachfolgenden Regierungen eine Privatisierungswelle einsetzte. Um die – vom ehemaligen Finanzminister Androsch retrospektiv selbst so bezeichnete – „Fehlentwicklung“⁶⁹ der vergangenen Jahre in der Finanzierung des Sozialstaates zu beheben, standen erwartungsgemäß große Einschnitte bei vielen staatsnahen Betrieben bevor.

Im gleichen Zeitraum fiel das Wirtschaftswachstum zunächst noch deutlich schwach und langsam aus, ehe Konjunkturverbesserungen ab Mitte der 1980er Jahre, gepaart mit einer wachsenden Auslandsnachfrage (vor allem aus Deutschland) der österreichischen Wirtschaft 1988 den größten Aufschwung seit 9 Jahren bescherten, wie auch die Importzahlen aufgrund des gestiegenen privaten Konsums einem neuen Höchststand erreichten.⁷⁰ Auch 1989 war das Wirtschaftswachstum noch deutlich über dem westeuropäischen Schnitt, wenngleich eine erneute ökonomische Stabilisierung bis 1992 nur bedingt gelang. Im Folgejahr beschloss die Regierung zur Bewältigung der budgetären Sanierung Privatisierungsmaßnahmen auf Bundes- und Länderebene, die vor allem im Bereich der Verstaatlichten Industrie innerhalb von drei Jahren den Großteil der wichtigsten Unternehmen betrafen. Das erklärte oberste Ziel war nun die Umsetzung einer nachhaltigen Budgetkonsolidierung.

Die „beschäftigungspolitische Funktion“, sowie der Einfluss der Verstaatlichten Industrie zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes verloren daher binnen weniger Jahre dramatisch an Bedeutung und evozierten eine Umkehr der bisherigen sozialpolitischen Entwicklungsdynamik, die zwar noch keine Beschäftigungskrise, aber generell (und vor allem im industriellen Bereich) durchaus eine Verschiebung der Lasten der Konjunkturkrisen zu den einkommensschwachen Schichten bewirkte.⁷¹ Die Reduktion wurde sowohl notwendig, um den anvisierten EU-Beitritt nicht zu gefährden, der laut Maastricht-Kriterien eine Neuverschuldung um maximal drei Prozent jährlich zuließ, als auch um Sparmaßnahmen in der Diskussion über den Sozialstaat vorweisen zu können, da dieser an die Grenzen seiner Finanzierbarkeit zu stoßen begann. So konnten die gestiegenen Sozialabgaben zwar bis zur Mitte der 1970er Jahre mit Hilfe erhöhter Steuerquoten finanziert werden, danach entwickelte sich jedoch eine Schieflage zugunsten der Ausgaben, die 1995 schon

⁶⁸ Vgl. Butschek, 2011, S. 377

⁶⁹ Vgl. Androsch, S. 45

⁷⁰ Vgl. Butschek, 1992, S. 301-305

⁷¹ Vgl. Hwaletz, in: ÖGKG, S. 194

29,5% (bzw. 1955 15,9% und 1971 21,3%) des BIP betrugen⁷² und nur durch Kredite bzw. Budgetdefizite weiter finanzierbar waren. Die schon seit 1987 in größerem Maßstab durchgeführten Privatisierungsmaßnahmen führten unter der Prämisse der „Sanierung des Haushalts“ in weiterer Folge zur Vergrößerung des marktwirtschaftlichen Einflusses auf die ökonomische Entwicklung des Staates, während die gesellschaftliche Entwicklung einem zunehmenden fiskalischen und sozialen Druck im Wettbewerb um die Arbeitsplätze ausgesetzt wurde.

Gleichzeitig machte sich ein markanter hegemonialer Wandel in der Wirtschaftspolitik bemerkbar: Die österreichische Politik war bis 1988/89 von einem konstanten Ausbalancieren zwischen Mikro- und Makropolitik in einem bipolaren System zwischen USA und UdSSR geprägt, das mit der politischen Wende auch ökonomisch im Implodieren begriffen war. Erstes Anzeichen dieser Entwicklung war die seit 1982 wieder zunehmende Arbeitslosigkeit, deren Ursache ökonomische wie soziale Faktoren zu Grunde lagen: Einerseits setzte nun die verspätete Umstrukturierung der österreichischen Wirtschaft rapide ein und führte besonders in der Eisen- und Stahlindustrie zu einer deutlichen Zunahme an Entlassungen, andererseits strömte die Babyboomgeneration auf den Arbeitsmarkt und führte mit der ansteigenden Frauenerwerbsquote zu einer Verknappung des Arbeitsplatzreservoirs. Dennoch muss bemerkt werden, dass auch die Arbeitslosenrate der 1980er Jahre im internationalen Vergleich deutlich geringer ausfiel und erst nach 1990 über fünf Prozent hinaus anstieg.⁷³

Die Ergebnisse der durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen sind insgesamt allerdings kritisch zu betrachten: Ökonomisch reüssierten die meisten Unternehmensgruppen wie etwa die VA-Tech, die OMV oder die BUAG, etablierten sich auch am „freien Markt“ erfolgreich und sorgten u.a. dafür, dass von österreichischen Firmen erstmals mehr im Ausland, als von ausländischen Firmen in Österreich investiert wurde. Gleichzeitig nahm die seit 1986 mit Unterbrechungen amtierende Regierung unter Franz Vranitzky die Budgetkonsolidierung durch verminderte Zahlungen im öffentlichen Dienst bzw. bei den Pensionsanpassungen, sowie den Verkauf von Staatseigentum und die Verringerung von Investitionen war, um die von Seiten der Regierung angekündigten Sparpakete auch realisieren zu können. Leistungskürzungen im familienpolitischen Bereich, sowie ein eingeschränkter Zugang zu finanziellen oder sozialen Absicherungen wurden etabliert, notwendige Reformen, etwa die Angleichung des Pensionsantrittsalters oder auch im Personalaufwand des Bundes hingegen nur zögerlich angegangen bzw. vermieden.⁷⁴

⁷² Vgl. Eigner/ Helige (Hg.), S. 239

⁷³ Vgl. Hwaletz, in: ÖGKG, S. 195f

⁷⁴ Vgl. Obinger/ Tálos (Hg.), S. 54

Das Ergebnis war eine ökonomische Bilanz, die zumindest bis 1990 trotz positiver Konjunkturentwicklung nur bescheidene Einsparungspotenziale vorweisen konnte. Zusätzlich bewirkte der Regierungskurs bis 1995 sogar eine Umkehrung der Sozialpolitik und leitete erneute Umverteilungen durch die Erhöhung der gerade erst gesenkten Sozialausgaben ein. Vorstöße zur erneuten Kreation eines Sparpakets scheiterten am Widerstand der Gewerkschaft aber auch der Sozialpartner, wenngleich eine intensive Zusammenarbeit mit diesen zur Reformierung des Pensionsversicherungssystems in Angriff genommen wurde. Die Vorschläge der Sozialpartnerschaft – ein erhöhter Bundesbeitrag, die Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters, die Einführung der Gleitpension, sowie die Nettoanpassung der Versicherungsbeiträge – wurden allerdings nur zum Teil berücksichtigt⁷⁵ und standen symbolisch für eine Regierungspolitik zwischen Pro- und Regress.

II.e. Ein neues Kapitel – EU-Beitritt und Strukturpolitik

Die 1990er Jahre rangierten europaweit im Zeichen einer einsetzenden Einsparungspolitik, die die langfristige Budgetkonsolidierung zum obersten Ziel erklärt hatte. Eine restriktive Anpassungspolitik in Verbindung mit einer einsetzenden „Missbrauchs- und Sozialschmarotzerdebatte“, die auf Bezieher bzw. Bezieherinnen von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe abzielte, waren Kennzeichen „für die veränderte Perzeption sozialer Probleme“, die ab den 1990er Jahren zunahmen.⁷⁶ Das 1994 unter Ausschluss der Sozialpartner beschlossene Sparpaket hatte aufgrund der scharfen Kritik des ÖGB und der im Anschluss angebrachten Modifikationen kaum einen Beitrag zur Budgetstabilisierung geleistet und ließ das Defizit sogar auf 4,9% des BIP ansteigen. Aufgrund gescheiterter Verhandlungen mit den Gewerkschaftsvertretern, sowie gravierender Differenzen mit dem Koalitionspartner über die weitere Vorgehensweise trat Finanzminister Lacina 1995 zurück. In Folge kam es zum Auseinanderbrechen der großen Koalition und Neuwahlen, die in die erneute Auflage einer SPÖ/ÖVP-Regierung mündeten. Lacinas Nachfolger im Finanzministerium, der spätere Bundeskanzler Viktor Klima realisierte in Absprache mit den Sozialpartnern daraufhin „ein sozial möglichst ausgewogenes Sparpaket“,⁷⁷ das in der erneut aus SPÖ und ÖVP gebildeten Koalition 1996 im sogenannten „Strukturanpassungsgesetz“ zum Ausdruck kam. Vorgesehen waren nun auch Einsparungen, die hauptsächlich im Bereich der Leistungen für Familien, beim Pflegegeld, und in der Arbeitslosen- und Pensionsversicherung realisiert werden sollten. Erste Anzeichen einer gezielten Strukturpolitik, die die Staatsausgaben

⁷⁵ Vgl. Butschek, 2011, S. 385ff

⁷⁶ Vgl. Tálos, Emmerich: Sozialstaat Österreich: Probleme und Veränderungen, S. 80-95, in: Rosenberger, Sieglinde/ Tálos, Emmerich (Hg.): Sozialstaat. Probleme, Herausforderungen, Perspektiven, Mandelbaum Verlag, Wien, 2003, S. 89

⁷⁷ Vgl. Butschek, 2011, S. 390

hauptsächlich durch Kürzungen gering halten sollten hielten, dem europäischen Trend folgend, damit auch in Österreich Einzug. Die Bedeutung der Sparpakete ist dabei nicht von der Hand zu weisen, können sie doch im internationalen Vergleich „als Meisterstück ausgabenseitiger Budgetkonsolidierung angesehen werden“, da durch das Zusammenwirken von Politik und Sozialpartnern (zumindest beim zweiten Sparpaket) ein hoher Grad an Akzeptanz erreicht werden konnte.⁷⁸

Mit der konsequenten Durchsetzung dieser neuen restriktiven Budgetpolitik gelang es auch 1997, das Defizit auf die erforderlichen 2,7% des BIP zu drücken und dank der einsetzenden Konjunkturbelebung dieses in den folgenden Jahren auf 2,9% zu stabilisieren. Ein Beitritt zur Wirtschafts- und Währungsunion wurde somit möglich. Bis zum Rücktritt Franz Vranitzkys 1998 und der Angelobung Viktor Klimas als neuen Kanzler im selben Jahr konnte das Saldo auf 2,5% des BIP gedrückt werden, ein ausgeglichenes Budget bzw. die Erwirtschaftung eines Überschusses, wie ihn die neu übernommen EU-Kriterien erwarteten, blieb jedoch aus. Gleichzeitig führte die Einsparungspolitik zu erheblichen Reallohnverlusten und Verschlechterungen bei Arbeitslosen- und Pensionsversicherung.⁷⁹

Der einsetzende Stillstand der Budgetkonsolidierung war bezeichnend für die seit 1987 – trotz EU-Mitgliedschaft und den damit verbundenen Direktiven – praktizierte „stop-and-go“-Politik⁸⁰ der großen Koalition, die sich in ambitionierten Einsparungsplänen zu Beginn der jeweiligen Legislaturperiode äußerte, aber nach einsetzendem Erfolg aufgrund fehlender Stringenz und Akkordierung mit den Sozialpartnern wieder abgebrochen wurde und erneut defizitäre Wege einschlug. Gleichzeitig schuf die Regierung im Zuge der Sparpakete auch sozialpolitische Reformen, wie die Möglichkeit der Bildungskarenz von mindestens sechs Monaten oder auch das „Solidaritätsprämienmodell“, das die Einstellung von Langzeitarbeitslosen durch eine begrenzte Arbeitszeitverkürzung bei einzelnen Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen ermöglichen sollte.⁸¹

Ein weiteres Phänomen der 1990er zeigte sich in der Erosion kollektiv organisierter Gruppen: War schon 1994 die – ursprünglich von der FPÖ geforderte – Abstimmung über die Pflichtmitgliedschaft in sämtlichen Kammern durch die Bundesregierung abgehalten und von weniger als der Hälfte der Stimmberechtigten dafür entschieden worden, zeigte sich darüber hinaus eine generelle Abkehr der Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen von der verbandsstaatlichen Organisationsstruktur der

⁷⁸ Vgl. Unger, in: Karlhofer/ Tálós (Hg.), 1999, S. 181f

⁷⁹ Vgl. Penz, in: Maderthaner et al., S. 70

⁸⁰ Vgl. Butschek, 2011, S. 394f

⁸¹ Vgl. Tálós, Emmerich/ Wörister, Karl: Soziale Sicherung in Österreich, S. 209-288, in: Tálós, Emmerich/ Wörister, Karl (Hg.): Soziale Sicherung im Wandel. Österreich und seine Nachbarstaaten. Ein Vergleich, Böhlau Verlag, Wien, 1998, S. 262

Gewerkschaften. Die zunehmende Individualisierung bzw. Entpolitisierung, die sich in einer schwindenden Loyalität gegenüber gewerkschaftlichen Entscheidungen bemerkbar machte, sowie Provokationen der FPÖ – die keinerlei Einfluss innerhalb der Sozialpartnerschaft besaß – gegenüber dem Sparkurs evozierten einen zunehmenden Bedeutungsverlust der akkordierten Interessensvertretung. Doch auch die zwischen Regierung und Sozialpartnern praktizierte Politik der gegenseitigen Konsultation zur friktionsfreien Umsetzung neuer Regierungsrichtlinien war im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts einer Erosion ausgesetzt, die sich 1999 in der Weigerung des ÖGB, das Budgetsanierungsgesetz mitzutragen, einem vorläufigen Höhepunkt annäherte. Der seit dem EU-Beitritt einsetzende Bedeutungsverlust lag vor allem im Beschluss transnationaler Entscheidungen in Brüssel begründet, die der unmittelbaren Koordinierung mit den österreichischen Interessensvertreter nach bisherigem Muster entzogen waren.⁸²

Ebenso verursachte die Außenpolitik der EU mit der angedachten Osterweiterung neue Unsicherheiten innerhalb des österreichischen Arbeitsmarktes. Die Beitrittsverhandlungen mit Polen, Tschechien, Ungarn, Slowenien und Estland, die 1998 um Malta, Zypern, Lettland, Litauen und die Slowakei erweitert wurden, ließen unter österreichischen Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen die Befürchtung aufkommen, mit einer hohen Anzahl an Arbeitsmigration bzw. dem verstärkten Export von Billigprodukten nach Österreich rechnen zu müssen.

In Folge reagierte die österreichische Regierung, die sich auch während ihrer Ratspräsidentschaft 1998 klar zur Osterweiterung bekannte, auf den Vorschlag des deutschen Bundeskanzler Schröder, die mit dem Beitritt verbundene personelle Freizügigkeit einer stufenweisen Übergangsperiode von sieben Jahren zu unterziehen, positiv und stimmte dem Beitritt der neuen Länder mit 1. Mai 2004 zu. (Nach Vertragsabschluss sollten alle übrigen Mitglieder der EU mit Ausnahme Großbritanniens, Irlands und Schwedens von der Möglichkeit der Verzögerung Gebrauch machen.) Zusätzlich sicherte die seit Mitte der 1990er Jahre wiedereinsetzende Tendenz hin zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik die Beibehaltung bestehender Arbeitsstrukturen.

Der seit 2011 vollkommen freie Arbeitsmarkt weist seitdem keine signifikanten Änderungen in Anzahl und Zusammensetzung der nach Österreich migrierten Personen auf. Allerdings ist durchaus ein ökonomischer Aufschwung durch die Aufnahme der neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten konstatierbar, der sich im höheren Wachstum Österreichs, verglichen mit den alten EU-15, sowie in der lange Zeit rückläufigen, seit wenigen Jahren aber wieder zunehmenden Bevölkerungszahl der

⁸² Vgl. Tálos, Emmerich: Vom Vorzeige- zum Auslaufmodell? Österreichs Sozialpartnerschaft 1945 bis 2005, S. 185-216, in: Karlhofer, Ferdinand/ Tálos, Emmerich (Hg.): Sozialpartnerschaft. Österreichische und Europäische Perspektiven, LIT, Wien, 2005, S. 194-202

östlichen Regionen, vor allem Wiens, widerspiegelt.⁸³

Die halbherzigen Lösungen der budgetären Probleme, sowie der Aufstieg der FPÖ unter Jörg Haider brachten jedoch im Wahljahr 1999 eine große innenpolitische Zäsur mit sich: Nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen den beiden bisherigen Regierungspartnern schloss die FPÖ, als zweitstärkste Kraft aus den Wahlen hervorgegangen, ein Regierungsbündnis mit der auf den dritten Platz zurückgefallenen ÖVP, deren Spitzenkandidat Wolfgang Schüssel zum Bundeskanzler gewählt wurde. Das erneute Ende der großen Koalition und der Regierungsantritt der schwarz-blauen Koalition stand damit stellvertretend für den Anbruch einer neuen wirtschafts- aber auch sozialpolitischen Ära, die die Stabilisierung des Budgets auch ohne Konsultation der Sozialpartner zum primären Ziel erhoben hatte. Trotz einem seit dem Jahr 2000 rückläufigen Wirtschaftswachstum und steigender Arbeitslosigkeit setzten die neuen Regierungspolicies nun stärker auf das Prinzip der individuellen ökonomischen Verantwortung, was sich schon bald in Steuererhöhungen und einer Pensionsreform, die u.a. die Abschaffung der Frühpension, sowie eine Erhöhung des Pensionsantrittsalters vorschrieb, bemerkbar machte. Die neu etablierten wirtschaftspolitischen Ziele orientierten sich primär an der Sanierung der öffentlichen Haushalte (Stichwort „Nulldefizit“), sowie an der Durchführung einer konsequenten Standortsicherungspolitik durch Liberalisierung, Privatisierung, Kostenreduktion und Flexibilisierung, die großteils zu Lasten der Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen durchgeführt wurde, die der Politikwissenschaftler Emmerich Tálos gar als „substanzielle Änderung des traditionellen Systems staatlich geregelter sozialer Sicherung“ bezeichnete.⁸⁴

Bemerkbar machte sich die angestrebten Sparmaßnahmen dann vor allem in Form von finanziellen Kürzungen wie bei der Reduktion des Arbeitslosengeldes oder des Familienzuschlags und des Wegfalls der beitragsfreien Mitversicherung für kinderlose (Ehe)partner, die als Indikator für den Wandel der Sozialpolitik dienen. Dennoch garantierten Maßnahmen wie die „Abfertigung neu“, die die Arbeitgeber mit erstem Jänner 2003 zur Einzahlung von 1,53% der Löhne in eine Vorsorgekasse verpflichteten (und zum Großteil auf einem Konzept des ÖGB beruhte), oder aber auch die „prämiengeförderte Zukunftsvorsorge“, die die staatliche Subventionierung privater Pensionsvorsorge festschrieb,⁸⁵ das Festhalten an einer nicht komplett deregulierten Sozialpolitik. Die Konzeption dieser ist ansonsten jedoch sehr wohl als neoliberale, wirtschaftsrationaler Antwort zu interpretieren, da Umbaumaßnahmen im Sozialstaat aufgrund der ökonomischen Problemlage

⁸³ Vgl. Butschek, 2011, S. 408ff bzw. S. 430

⁸⁴ Vgl. Tálos, Emmerich: Sozialstaat Österreich: Probleme und Veränderungen, in: Rosenberger/ Tálos (Hg.), S. 90

⁸⁵ Vgl. Butschek, 2011, S. 442ff

notwendig wurden, die gewählten Kürzungen und Modifikationen jedoch „politischer Natur und in erster Linie Resultat der Präferenzen der Regierungsparteien“⁸⁶ waren.

Die Durchsetzung dieser Reformen unter Berücksichtigung spezieller Ausnahmen (etwa der Einführung des Härteausgleichsfonds zur Anpassung der Pensionen) evozierte jedoch nur einen geringen, kaum ersichtlichen Anstieg des Pensionsantrittsalters bei beiden Geschlechtern, da die von Experten begrüßte Reform gleichzeitig eine verstärkte Inanspruchnahme der (bereits zeitlich eingegrenzten) Frühpensionen bewirkte. Ebenso sorgte die politisch motivierte Absetzung des sozialdemokratischen Präsidenten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger, Hans Sallmutter, 2001 für Aufsehen.⁸⁷ Die zunehmenden Einschnitte in Folge der ÖVP/FPÖ-Strukturpolitik führten im Frühjahr 2003 erstmals seit 1950 wieder zur Aufnahme von Streikbewegungen durch die Gewerkschaften. Die im Laufe der vergangenen Jahrzehnte aufgebaute soziale Sicherung, die sich im Laufe des Austro-Keynesianismus als Kompensationsleistung für eine akkordierte und zurückhaltende Lohnpolitik der Gewerkschaften etabliert hatte,⁸⁸ war nun erstmals von einem deutlich spürbaren Rückbau und Einschnitten geprägt, die vor allem Frauen betrafen: Die 2000 erfolgte Auflösung des Frauenministeriums, sowie die teilweise anschließende Integration dessen in das „Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen“ stand stellvertretend dafür.

Dennoch zeigten sich auch Parallelen zur Sozialpolitik der „großen Koalitionen“ seit Kreisky: Die während der ersten Regierungsjahre ergriffenen Maßnahmen zur Konsolidierung des Budgets wurden gegen Ende der Legislaturperiode durch erhöhte Sozialleistungen und Steuerreformen kompensiert, sodass Kritik laut wurde, die Budgetsanierung sei nicht nachhaltig, da diese über Einnahmensteigerung und nicht über die Senkung der Ausgaben, erfolgt wäre.⁸⁹ Die Strukturanpassungen der schwarz-blauen Koalition in der Sozialpolitik bleiben daher deutlich sichtbar, sowohl in der Adaption der Sozialleistungen für akute Bedarfs- bzw. Notfälle, was einem eindeutigen Bruch mit dem paternalistischen Vorsorgestaat gleichkommt, wie auch in der Etablierung des Drei-Säulen-Modells in der Pensionsversicherung, bzw. der Kostenbeteiligung von Patienten in der Krankenversicherung, die den Fokus auf die individuelle Vorsorge richteten.

⁸⁶ Vgl. Obinger/ Tálos (Hg.), S. 224

⁸⁷ Ebd. S. 84

⁸⁸ Vgl. Butschek, 2011, S. 449

⁸⁹ Ebd. S. 446

III. Wandel der Arbeitszeit

III.a. Zur Etablierung der „Normalarbeitszeit“ im Fordismus und ihrer Erosion

Zu Beginn des Wiederaufbaus der österreichischen Wirtschaft 1946 setzte eine Rekonfiguration der Arbeitsverhältnisse ein: War in den Jahren davor der Großteil der Bevölkerung entweder als Soldat im Krieg oder in der Rüstungsproduktion tätig, setzte nun die Wiederherstellung eines differenzierten Wirtschaftssystems ein, das jedoch noch durch finanzielle Stützung von Außen in Form des ERP erst stabilisiert werden musste. Nachdem sich schon ab den 1930er Jahren die fordistische Produktionsweise in den USA – und von dort aus in den restlichen Zentren der Weltwirtschaft – als *die* dominante etabliert hatte, wurden formell geregelte Arbeitsverhältnisse in Kontinentaleuropa bzw. mit etwas Verspätung in Österreich nun ebenso rasch und flächendeckend eingeführt.

Der Terminus „Normalarbeitszeit“ unterliegt daher in den späten 1940er Jahren noch deutlichen Schwankungen, die eine Maximalarbeitszeit von bis zu 10 Stunden pro Tag bzw. bis zu 60 Stunden pro Woche zuließen und forderte stellenweise einen erhöhten Arbeitseinsatz von der Bevölkerung, wenngleich es schon 1947 in den meisten Kollektivverträgen zu einer Reduktion der Arbeitszeit auf 48 Wochenstunden kam. Dennoch war gerade in der unmittelbaren Nachkriegszeit, auch das Phänomen des gleichzeitig auftretenden Arbeitskräftemangels und Arbeitskräfteüberschusses zu konstatieren, was aufgrund der teilweise noch deregulierten Lohn- und Arbeitsverhältnisse etwa 1948 zu einem der längsten Streiks der Zweiten Republik, dem „Schuharbeiterstreik“ führte. Das Streikende nach 62 Tagen konnte schließlich durch einen guten Kollektivvertragsabschluss, sowie die Befristung der Arbeitszeit (44-Stunden-Woche) erzielt werden.⁹⁰

Erst nach der Stabilisierung der österreichischen Wirtschaft 1952 kam es zu einer Wiederaufnahme – bereits vor dem Zweiten Weltkrieg wurde eine Reduktion der Arbeitszeit von Seiten der Gewerkschaft gefordert – der Gespräche zwischen Vertretern der Wirtschaft, der Arbeiterschaft und der Gewerkschaft zur Reduktion der Arbeitszeit in Österreich. Ziel war die Einführung der 40-Stunden-Woche, deren Notwendigkeit vor allem aus gesundheitspolitischen Aspekten von Vertretern der Gewerkschaft gefordert wurde, um „dauernde körperliche und seelische Schäden bei der arbeitenden Bevölkerung zu vermeiden.“⁹¹ Zu einer tatsächlichen Reduktion der Arbeitszeit kam es jedoch nicht, obwohl einzelne Gruppen wie die Angestellten und Schwerarbeiter schon ab

⁹⁰ Vgl. Institut zur Erforschung der Geschichte der Gewerkschaften und Arbeiterkammern: „Herrlich, wieder ein Mensch zu sein!“, Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wien, 2002, S. 20

⁹¹ Siehe Aktionsprogramm des ÖGB 1955, in: Maurer, Anton/ Moser, Ulrike/ Perchinig, Bernhard/ Pirker, Reinhard/ Traxler, Franz: Arbeitszeit zwischen Verkürzung und Flexibilisierung. Die Arbeitszeitpolitik der Verbände und ihre bisherige Umsetzung in den Unternehmen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wien, 1990, S. 45

Mitte der 1950er Jahre eine geringere Wochenarbeitszeit unter 48 Stunden vorweisen konnten.⁹²

Dass sich zu Beginn des wiedereinsetzenden Wirtschaftswachstums die Interessensvertretungen beider Seiten scheinbar unversöhnlich gegenüberstanden, lag jedoch auch in den differierenden Zielen der Verhandlungspartner begründet: Während von Arbeitgeberseite vor allem auf den in Folge der Arbeitszeitverkürzung entstehenden Produktionsausfall verwiesen und die These, dass in der zusätzlich gewonnenen Freizeit keiner „sinnvollen“ Tätigkeit nachgegangen werde, postuliert wurde, bemühte die Arbeitnehmerseite wiederum ihre Sichtweise einer notwendigen Reduktion der Arbeitszeit zu erläutern: Der Sinn der Arbeit läge aus lohnpolitischer Sicht im Lohnerwerb, weswegen auch aus ökonomischer Sicht die Schonung der Arbeitskraft durch eine kürzere und – aufgrund gesundheitsschädlicher Faktoren wie Gift, Säure, Hitze, Lärm oder eines erhöhten Unfallrisikos – gesündere Arbeit schlussendlich besser gewährleistet werden könnte. Die Argumentation der Gewerkschaften richtete sich jedoch auch gegen Vorwürfe, die eine ökonomische Verschlechterung der Produktionsleistung bei einer Reduktion der Arbeitszeit befürchteten und verwies auf die bereits eingeführte 40-Stunden-Woche in den USA, Australien und Neuseeland wo aus der Verkürzung keinerlei ökonomische Nachteile resultierten. Dennoch reagierten die Vertreter der Wirtschaft zunächst weiterhin kritisch distanziert. Befürchtet wurde bei einer sofortigen Verkürzung der Arbeitszeit, die zu Beginn der 1950er Jahre maschinell bereits möglich gewesen wäre, aufgrund des fehlenden bzw. erst schwach entwickelten Grundkapitals in Österreich ein enormer finanzieller Aufwand, der nach Ansicht der Wirtschaftstreibenden erst im Laufe von Jahrzehnten hätte erarbeitet werden müssen. Demgegenüber verharrte der ÖGB in seinen Beschlüssen, wie etwa im Protokoll des 3. Bundeskongresses von 1955 nachzulesen ist, auf der Betonung der gesundheitlichen Aspekte und trat weiterhin vehement für die Einführung der 40-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich ein.⁹³

Ein tatsächlicher Wandel zeichnete sich jedoch erst 1958 ab: Zu diesem Zeitpunkt nahm die Paritätische Kommission Verhandlungen über die Verkürzung der Arbeitszeit auf. In Folge der andauernden Hochkonjunktur beschloss die Bundesregierung die Verkürzung der Arbeitszeit mit erstem Februar 1959 in Form eines Generalkollektivvertrags zur Einführung der 45-Stunden-Woche, der bereits ein formeller Kompromiss zwischen den Sozialpartnern zur Reduktion in zwei Phasen – 1959 und 1962 – vorausgegangen war. Allerdings erforderte die Zustimmung der Unternehmerseite zur Reduktion auf Seiten der Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen ebenso

⁹² Vgl. Mesch, Michael/ Schwarz, Bernhard/ Stemberger, Gerhard (Hg.): Arbeitszeitgestaltung, Verlag des österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien, 1987, S. 33

⁹³ Vgl. Winter, Klaus: Flexible Arbeitszeit in der 2. Republik, Dipl., Wien, 1999, S. 22ff

Konzessionen: So blieb etwa die Dauer der Arbeitspausen unbeeinträchtigt, die Bezahlung derselben wurde nun jedoch nur noch zur Hälfte übernommen. Ähnlich gestaltete sich die Abgeltung allfälliger Überstunden: Die ersten drei wurden mit einem sehr geringen Zuschlag von 25% abgegolten, die restlichen sollten mit dem vollständigen Lohn für den betreffenden Zeiträumen verrechnet werden. Die Resultate dieser sozialpolitischen Maßnahme bestätigten die Gewerkschaft durchaus in ihren vorherigen Annahmen: Da die Verkürzung mit dem gerade einsetzenden Konjunkturaufschwung zusammenfiel, war kein negativer Einfluss auf den Umsatz der Unternehmen feststellbar. Im Gegenteil ermöglichten der Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte, wie auch die Überstundenregelung die Beibehaltung eines hohen Produktionsniveaus.⁹⁴

Dennoch blieb eine weitergehende Reduktion der Arbeitszeit auf die propagierte 40-Stunden-Woche weiterhin erklärtes Ziel der Gewerkschaften und wurde von diesen auch kontinuierlich eingefordert. Anzeichen für den Erfolg dieser Forderung machten sich in manchen Branchen schon bemerkbar: Durch die Kollektivverträge sank die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in den Wiener Betrieben etwa schon von 46,2 Stunden im Jahr 1959 auf 43,8 Stunden im Jahr 1967. Die Norm blieb jedoch – sicherlich auch aufgrund des verlangsamten Wirtschaftswachstums – vorerst die 45-Stunden-Woche. Nachdem weiterführende Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern während der 1960er Jahre ins Stocken geraten waren, sorgte eine politische Intervention der SPÖ im Jahr 1969 schließlich für die Beschleunigung des politischen Diskurses: Das von der sozialdemokratischen Partei initiierte, insgesamt zweite Volksbegehren zur Einführung der 40-Stunden-Woche erhielt im Mai 890.000 Unterstützungserklärungen von 17,14% der Stimmberechtigten und verdeutlichte die gesellschaftspolitische Brisanz des Themas.⁹⁵

In Folge der bereits im September abgeschlossenen Verhandlungen einigten sich die Sozialpartner schließlich auf eine stufenweise umzusetzende Reduktion der Normalarbeitszeit. Der Beschluss zur Einführung der 40-Stunden-Woche ging gleichzeitig mit der erstmaligen gesetzlichen Normierung von Arbeit in der Zweiten Republik einher, die die (bis dahin nicht aufgehobene) Arbeitszeitverordnung aus dem Jahr 1939 beseitigte und rechtliche Klarheit durch das Ende 1969 geschaffene „Bundesgesetz über die Regelung der Arbeitszeit“ schuf.⁹⁶ Die nun neu definierte Normalarbeitszeit trat mit erstem Jänner 1970 im Rahmen des Generalkollektivvertrags in Kraft und bedeutete für sämtliche Branchen eine Reduktion der wöchentlichen Arbeit auf 43 Stunden, die 1972 auf 42 und 1975 schließlich auf 40 absinken sollte. Gewissermaßen „Pionier“ dieser

⁹⁴ Vgl. Mesch et al., 1987, S. 35

⁹⁵ Vgl. http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/volksbegehren/Alle_Volksbegehren.aspx, 24.01.2012

⁹⁶ Vgl. Maurer et al., S. 47

Entwicklung war die metallverarbeitende Industrie, wo aufgrund der besonderen Belastung die Arbeitszeit schon in den 1960er Jahren auf etwa 40 Stunden pro Woche gesenkt worden war.⁹⁷ Neben der Reduktion der Stundenanzahl sah die Reform von 1969 jedoch auch die Verankerung der Fünftageswoche in den meisten Kollektivverträgen vor, der allerdings keine gesetzliche Verpflichtung vorausging, wie auch die tägliche Höchst-Beanspruchung am Arbeitsplatz: Erlaubt wurden nun täglich 8 Stunden, in Ausnahmefällen auch 10 Stunden Beschäftigung, die nicht überschritten werden durften.

Weiters wurde nach einer Arbeitsbeanspruchung von sechs Stunden eine Ruhepause von mindestens einer halben Stunde, wie auch eine ununterbrochene Ruheperiode von mindestens 36 Stunden pro Woche vorgeschrieben, die eine allzu starke Beanspruchung der Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen verhindern sollte. Darüber hinaus wurde erstmals die Leistung von Überstunden geregelt und festgelegt, dass jegliche Arbeitszeit jenseits der 40 Stunden, die über fünf Stunden pro Woche hinausgehen würde, mit einem Lohnzuschlag von 50% abzugelten sei.⁹⁸

In Folge setzte sich in den meisten Branchen bei Arbeitern bzw. Arbeiterinnen und Angestellten bis 1981 die 40-Stunden-Woche als häufigstes und auch markantestes Arbeitsverhältnis durch, was in diesem Ausmaß zur Zeit des Gesetzesbeschlusses noch nicht zu erwarten war. Besonders die Abnahme der längeren Arbeitszeit bei Arbeitern bzw. Arbeiterinnen stellte quantitativ wie auch qualitativ innerhalb eines Jahrzehnts eine deutliche Zäsur dar.⁹⁹ Anhand der gesetzlichen Normierung wurde das Normalarbeitsverhältnis in weiterer Folge daher zur dominanten Beschäftigungsform, während in den westeuropäischen Ländern – vor allem innerhalb der EG – die Erosion dieses Arbeitsverhältnisses schon mit dem Ende der 1960er Jahre einsetzte und diese erstmals seit Ende des Zweiten Weltkriegs wieder Arbeitslosigkeit zu verzeichnen hatten. Am österreichischen Arbeitsmarkt herrschte hingegen noch bis zum Ende der 1970er Jahre – nicht zuletzt aufgrund politischer Interventionen – eine konsequente Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und des damit verbundenen Normalarbeitsverhältnisses vor, das sogar eine qualitative Aufwertung im Sinne der Arbeitnehmer bzw. -nehmerinnen erfuhr und eine schrittweise reduzierte Arbeitszeit mit sich brachte.

Auffällig an der Gestaltung der Normalarbeitszeit bzw. deren Reduktion sind im Laufe der Zweiten

⁹⁷ Vgl. Cerny, Josef: Jenseits der Vierzigstundenwoche, in: Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien: Arbeitszeitverkürzung. Eine Dokumentation. Teil 4, Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung, Wien, 1979, S. 7

⁹⁸ Vgl. Mesch et al., 1987, S. 40

⁹⁹ Vgl. Bartunek, S. 10

Republik daher auch zunehmend die politisch intendierten Auswirkungen auf die Gesellschaft: Sollte bis zur einsetzenden Rezession 1974/75 vor allem der gesundheitliche Schutz der Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen vor Deregulierungen, aber auch die Möglichkeit zur „Reproduktion des/ der einzelnen und seiner/ ihrer Familie“ in der Definition des Normalarbeitsverhältnisses die führende Position einnehmen,¹⁰⁰ geriet danach zunehmend das Verhältnis zwischen Normalarbeitszeit und Arbeitslosigkeit in den Fokus des ÖGB, sowie der Bundesregierung. Da (korrekterweise) angenommen wurde, dass das Wirtschaftswachstum zur Aufrechterhaltung einer auf Vollbeschäftigung abzielenden Arbeitsmarktpolitik nicht ausreichen würde, forderten Gewerkschaftsvertreter zunehmend eine Reduktion der Arbeitszeit unter Verweis auf die beschäftigungspolitische Relevanz dieser. Der Gedanke, dass die Reduktion von Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich zur Kreation neuer Arbeitsplätze eine notwendige und durchaus auch erfolgreiche Maßnahme wäre, wurde zu diesem Zeitpunkt nicht nur von Vertretern der Gewerkschaft als sinnvoller, nächster Schritt aufgefasst. Von Seiten der Unternehmer bzw. vor allem der Vereinigung Österreichischer Industrieller (VÖI) schlug diesem Ansatz jedoch unter Verweis auf die erhöhten Lohnnebenkosten deutliche Ablehnung entgegen und ließ sogar den Vorwurf laut werden, dass eine weitere Reduktion der Arbeitszeit eine „Gefährdung von Arbeitsplätzen und nicht ... deren Schaffung“¹⁰¹ bewirken würde.

Die entscheidenden Schritte zur Verkürzung der Arbeitszeit setzte schließlich Sozialminister (und Vorsitzender der GPA) Alfred Dallinger Ende 1980. Die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten für Arbeitslose zur Verkürzung des Zeitraums der Arbeitslosigkeit bei Langzeitarbeitslosen stand nun im Zentrum der Diskussion. Dallingers Position, die eine Verkürzung der Arbeitszeit als Strategie zur „Sicherung der Beschäftigten“ verstand, gleichzeitig aber keinerlei Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse zulassen wollte, stieß jedoch sowohl auf Seiten der Gewerkschaft, die gar kein so homogener Block war, wie auch bei der Unternehmerschaft auf wenig Gegenliebe – erhoffte sich doch etwa die Industriellenvereinigung durch die Deregulierung des Normalarbeitsverhältnisses eine bessere Wettbewerbsfähigkeit.

Doch auch zwischen Dallinger und dem damaligen ÖGB-Präsidenten Benya herrschten unterschiedliche Auffassungen zur Einführung der 35-Stunden-Woche vor, der letzterer – wie auch Kreisky – unter den geänderten wirtschaftspolitischen Vorzeichen mittlerweile ablehnend gegenüberstand.¹⁰² Gerade die Rolle der Gewerkschaften wird in diesem Zusammenhang von Knoll

¹⁰⁰ Vgl. Schmid, Tom: Arbeitszeitpolitik. Kontinuität oder Veränderung?, S. 187-206, in: Tálos, Emmerich: Sozialpartnerschaft. Kontinuität und Wandel eines Modells, Verlag für Gesellschaftskritik, Wien, 1993, S. 195

¹⁰¹ Vgl. Pressedienst der Industrie, in: Arbeitszeitverkürzung. Teil 4, S. 13

¹⁰² Vgl. Kärntner Tageszeitung/ Südost Tagespost, in: Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien: Arbeitszeitverkürzung. Eine Dokumentation. Teil 5, Wirtschaftswissenschaftliche

bzw. Schmee kritisiert, da seit Beginn der 1980er Jahre die geforderte Arbeitszeitreduktion mehr einem „Lippenbekenntnis“, denn einem mit Nachdruck vertretenen Anliegen glich und auf Seiten der Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen sogar regelmäßig eine erhöhte Anzahl an Überstunden in Kauf genommen werden mussten.¹⁰³

Nachdem schließlich der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen ganz im Sinne sozialpartnerschaftlicher Interessenskoordinierung zur gleichen Zeit mit der Ausarbeitung eines Lösungsvorschlags beauftragt worden war, stellte das Ergebnis einen klassischen Kompromiss dar: Anstatt der Einführung der umfassenden 35-Stunden-Woche für alle Branchen legte die Bundesregierung die zuvor ausgehandelte – auf Kollektivverträge gestützte – Einführung der 38,5 Stunden-Woche für bestimmte Branchen, wie etwa im graphischen Gewerbe 1984 und der eisen- und metallerzeugenden Industrie 1986 fest, die im Laufe der folgenden Jahre noch auf weitere Sparten wie z.B. die Lebensmittelindustrie, die chemische Industrie oder im Sparkassen- und Bankenbereich ausgeweitet wurde. Zur vom ÖGB noch 1987 angestrebten Norm wurde dieses Arbeitsverhältnis jedoch nicht, wenngleich insgesamt ein Drittel der unselbstständig Beschäftigten von einer (kollektivvertraglichen) Verkürzung der Normalarbeitszeit profitieren konnten.¹⁰⁴ Dass darüber hinaus keine wirkliche Ausweitung des Betroffenenkreises stattfand, ist auch anhand der Betriebsgrößenstruktur Österreichs zu erklären: Vor allem die Klein- und Mittelbetriebe trugen die Wachstums- und Beschäftigungshoffnungen, standen jedoch aufgrund reduzierter Arbeitszeiten vor einem existenziellen Dilemma, denn die Frage, warum ein kleiner Handelsbetrieb eine Neuanstellung veranlassen sollte, wenn durch die Arbeitszeitverkürzung eher ein Kosten-, denn ein Umsatzanstieg anzunehmen wäre, konnten von den Befürwortern bzw. Befürworterinnen der Arbeitszeitverkürzung nicht wirklich beantwortet werden.¹⁰⁵

Daher sollte der bis 1987 andauernde „beschäftigungssichernde Effekt“ durch die größtenteils weiterhin gültige 40-Stunden-Woche die Gesamtwirtschaft stabilisieren, wenngleich trotz dieser Strategie die Beibehaltung der Vollbeschäftigung durch Umverteilung von Arbeitsplätzen nicht langfristig abgesichert werden konnte.¹⁰⁶ Die Regelung der „Normalarbeitszeit“ blieb deswegen bis heute weitestgehend dieselbe, wenngleich auch einzelne Branchen 1985 die Verkürzung ihrer Arbeitszeiten auf 38,5 Wochenstunden in den Kollektivverträgen realisieren konnten und Leutner noch 1990 die gewerkschaftliche Agitation zur generellen Einführung der 35-Stunden-Woche für

Abteilung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien, 1979, S. 4

¹⁰³ Vgl. Knoll, Alfred/ Schmee, Josef (Hg.): Zufall oder Schicksal? Löhne und Gehälter in Österreich, ÖGB-Verlag, Wien, 1994, S. 61

¹⁰⁴ Vgl. Schmid, in Tálos, 1993, S. 34

¹⁰⁵ Vgl. Bretschneider et al., S. 74

¹⁰⁶ Vgl. Maurer et al., S. 36f

alle Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen bei vollem Lohnausgleich unterstrich.¹⁰⁷ Die Einführung letzterer blieb de facto jedoch auf wenige Branchen beschränkt, zu nennen wäre hier etwa die metallverarbeitende Industrie, wenngleich die Verhandlungsergebnisse Kleinbetrieben die Wahl zwischen einer Arbeitszeitreduktion oder der Beibehaltung der 40-Stunden-Woche bei Aufwertung der Löhne um 0,625% erlaubten.¹⁰⁸

Ungeachtet der gesetzlichen Regelungen, nach denen sich Österreich im europäischen Durchschnitt bei der Tages-, Wochen- und Jahresarbeitszeit ansiedeln ließ, nahmen die tatsächlich geleisteten Wochenstunden pro Vollbeschäftigten bzw. Vollbeschäftigter seit den 1990er Jahren und vor allem ab dem neuen Jahrtausend wieder zu, wie auch das Regelarbeitszeitverhältnis von 40 bzw. 38,5 Wochenstunden Arbeitszeit ab. Das Ergebnis dieser langjährigen Entwicklung, die seit Beginn der 1990er Jahre eine Trendumkehr bewirkte, waren einerseits die Zunahme an geleisteten Überstunden, sodass im Jahr 2004 die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit schon 44,8 Stunden betrug (was innerhalb Europas nur noch von Island übertroffen wurde) wie auch andererseits die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse. Zu Beginn des neuen Jahrtausends waren daher nur noch 70 bis 80% der österreichischen Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen und Angestellten in einem „normalen Arbeitsverhältnis“ beschäftigt.¹⁰⁹

III.b. Sonderformen von Arbeit – Atypische und flexible Arbeitsverhältnisse

Abseits des Normalarbeitsverhältnisses, das vor allem in der „Goldenen Ära“ weite Bereiche des Arbeitslebens abdeckte, soll nun der Fokus auf die davon divergierende Form atypischer Beschäftigungsverhältnisse gelenkt werden, die seit den 1980er Jahren wieder konstant an Bedeutung gewannen. Wiesen 1975 noch 88,6% der Männer, sowie 71,8% der Frauen eine Normalarbeitszeit von 40 Wochenstunden auf, nahm die Anzahl der von diesem Arbeitsverhältnis divergierenden Beschäftigungen zunächst vorwiegend bei Frauen zu.

Die langsam einsetzende Erosion des Normalarbeitsverhältnisses führte jedoch auch zu einem Unterlaufen bereits etablierter Normen kollektivvertraglich vereinbarter Arbeitsgestaltung und brachte in Folge neue Berufsverhältnisse durch eine Abnahme der Entlohnung, einen zunehmenden Abbau von Sozialleistungen und damit generell schlechtere Aufstiegschancen mit sich. Arbeitszeitflexibilisierung und Deregulierung kennzeichnen seitdem die Entwicklung am

¹⁰⁷ Vgl. Leutner, Richard: Warum eine Arbeitszeitverkürzung notwendig ist, in: Horak, Kurt: Arbeitszeit-Lebenszeit: Jahrbuch des österreichischen Gewerkschaftsbundes 1991, Verlag des ÖGB, Wien, 1990, S. 52f

¹⁰⁸ Vgl. Maurer et al., S. 63

¹⁰⁹ Vgl. Guger, Alois/ Leoni, Thomas (Hg.): WIFO Weißbuch: Mehr Beschäftigung durch Wachstum auf Basis von Innovation und Qualifikation. Teilstudie 15: Arbeitsmarktflexibilität und soziale Absicherung, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Wien, 2006, S. 8

österreichischen Arbeitsmarkt, wenngleich erst die Zunahme der Flexibilisierung zu einer langsam einsetzenden Renaissance und Etablierung nicht genormter und vermehrt auch ungesicherter Arbeitsverhältnisse, etwa in Form der Leiharbeit, führte. Dieser Umbruch bewirkte jedoch auch eine Neudefinition der Arbeitszeit: Während im Zuge der Industrialisierung „die Normalarbeitszeit“ erst eingeführt werden musste, sowie der gesamte Tages- und Lebensablauf in einen genau bestimmten Ablauf eingeteilt wurde, entstanden mit der Verbreitung atypischer Arbeitsverhältnisse auch wieder neue Formen von Arbeitszeit und Zeitprägung. Die Etablierung speziell konzipierter Arbeitszeitmodelle jenseits des mehrheitlich ausgeübten Beschäftigungsverhältnisses ist daher ebenso charakteristisch für die Entwicklung der Zweiten Republik. Allerdings soll an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass spezifische Berufsgruppen im Gastgewerbe, dem Gesundheitswesen, im Unterricht, aber auch im Einzelhandel berufsbedingt immer schon außerordentliche Arbeitszeiten hatten, wie auch kreative und wissenschaftliche Berufe keiner klar normierten Zeiteinteilung folgten und abseits einer 40-stündigen Arbeitswoche standen.¹¹⁰

Fordistische Arbeitsverhältnisse unterlagen daher im Verhältnis zu Westeuropa und Nordamerika auch in Österreich einer – zeitlich etwas versetzten – Transformation, die sich im Gegensatz zur Normalarbeit durch diskontinuierliche Erwerbsbiografien auszeichnete und einen ebenso fundamentalen Werte-, wie Lebenswandel nach sich zog. Kurz: „Ein tendenzieller Zusammenbruch der sozialen Solidarität und des sozialen Zusammenhalts läuft parallel zum Aufschwung einer individualisierten und fragmentierten Welt[.]“, wie Maderthaner bemerkt.¹¹¹ Dies ist in der kontinuierlichen Zunahme von Sonderformen der Arbeitszeit, die 1991 noch 46% der Männer und 56% der Frauen, wenige Jahre später, 1997, allerdings schon 52% bzw. 64% betraf, ersichtlich.¹¹²

Ob das Abkommen vom „Fluch der Gleichzeitigkeit“, wie das Normalarbeitsverhältnis dabei oft von Vertretern der Wirtschaft kritisiert wurde, allerdings wirklich von Vorteil für die Masse der Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen war, sei dahingestellt. Denn das Fehlen planbarer, vorhersehbarer Arbeitszeiten mit ausreichender und regelmäßiger Zeit für Erholung und Sozialkontakte, wie auch die Verlagerung von Produktionen in periphere Gebiete mit niedrigeren Produktionskosten, sowie die Beschäftigung von Arbeitskräften, die sich nicht mehr in „privilegierten, fordistischen Regulationsverhältnissen“¹¹³ befanden, evozierte im schnell wachsenden Teil des ungeschützten Arbeitsmarktes besonders bei Frauen und Immigranten einen deutlichen Bruch, meist in Richtung Prekarität.

¹¹⁰ Vgl. Schmid, in: Tálos, S. 197f

¹¹¹ Siehe Maderthaner/ Musner, in: Maderthaner et al., S. 22

¹¹² Vgl. Hammer, Gerald: Sonderformen der Arbeitszeit, Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Wien, 1998, S. 1

¹¹³ Vgl. Parnreiter, Christof: Die Renaissance der Ungesicherheit. Über die Ausweitung informeller Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit im Zeitalter der Globalisierung, S. 37-66, in: Gstöttner-Hofer et al., S. 45ff

Als „Sonderformen“ von Arbeit werden nun im Weiteren all jene Beschäftigungsverhältnisse definiert, die sich abseits der Normalarbeit etablieren konnten. Dies betrifft vor allem die Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit (KAPOVAZ), Leiharbeit, sowie Nacht-, Schicht- bzw. Wochenendarbeit. Typisch für diese Arbeitsverhältnisse ist vor allem der Bruch mit genormten Zeitangaben durch eine kürzere Arbeitsdauer, oder auch die kurzfristige Festlegung bzw. Bekanntgabe von Beginn und Ende der Arbeitszeiten, die eine „reduzierte soziale Teilhabe von atypisch Beschäftigten“¹¹⁴ als zentralen Bestandteil dieses Arbeitsverhältnisses ausmachten.

Das Ende der 1970er Jahre bildete in diesem Zusammenhang für die meisten Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen eine Zäsur, als das aufgrund der Vollbeschäftigungspolitik, sowie der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung konstant vorherrschende Modell der Normalarbeitszeit unterlaufen wurde und sich neue Formen von Erwerbsarbeit etablierten. Im Zuge der globalen Auswirkungen der „Reaganomics“ – der kompletten Deregulierung des Arbeitsmarktes in den USA unter Reagan – kamen auch in Österreich neue Debatten über die Flexibilisierung von Arbeitszeit auf, die von Seite der Unternehmen aufgrund der Vermeidung teurer Überstunden, wie auch ebenso teurer Leerlaufzeiten bzw. Arbeitspausen begrüßt wurden.¹¹⁵ Diese Entwicklung stellte allerdings auch die Gewerkschaft vor neue Herausforderungen: Sowohl der sinkende Grad an Mitgliedern und Organisation, als auch die Heterogenisierung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsformen spitzte das Problem der Interessensvertretung deutlich zu. Auch die zunehmende Ökonomisierung der Arbeitszeit und die damit einhergehende erforderliche Selbstorganisation wurden zunehmend als Bedrohung des errungenen sozialen Standards wahrgenommen.

Die Positionierung der beiden Großparteien zu diesem Thema fiel dabei weniger eindeutig aus, als anzunehmen wäre. Während sich die SPÖ – und hier vor allem der amtierende Sozialminister Dallinger – zunächst gegen jegliche Flexibilisierung aussprach, lancierte die ÖVP eine Kampagne für flexible Arbeitszeiten, die in der geplanten Eröffnung einer „Teilzeitarbeitsbörse“ für den 1. Februar 1984 beim Salzburger Landesarbeitsamt schon sehr konkrete Gestalt annahm. Die Eröffnung dieser Landesstelle durch Dallinger persönlich, die aufgrund anstehender Landtagswahlen auf den 1. März verschoben wurde, wie auch der Schwenk der Metallergewerkschaft auf eine gemäßigte Linie waren Anzeichen des einsetzenden politischen Tauwetters. Die Diskussion um Flexibilisierung der Arbeitszeiten lief dabei auch langsam jener um die 35-Stunden-Woche den politischen Bedeutungsrahmen ab.

¹¹⁴ Vgl. Riesenfelder, Andreas/ Wetzels, Petra (Hg.): Leiharbeit in Österreich, Band 4, LIT, Wien, 2010, S. 6

¹¹⁵ Vgl. Bretschneider et al., S. 76

Doch auch auf Seiten der Gewerkschaft wurden flexible Arbeitszeiten nicht prinzipiell abgelehnt und unter der Bedingung, dass die „sozialpolitischen Auswirkungen kollektivvertraglich geregelt werden“ nur der kapazitätsorientierten variablen Arbeitszeit eine klare Absage erteilt.¹¹⁶ Diese zunächst erstaunlich offene Haltung resultierte allerdings auch aus dem zunehmenden Niedergang der beiden politischen Großparteien, sowie einem abnehmenden Korporationsgrad bei den Gewerkschaften, die eine strukturelle Schwächung des ÖGB und der Sozialpartnerschaft zur Folge hatten. Zusätzlich bedingte der Zusammenbruch der realsozialistischen Staaten und der EU-Beitritt Österreichs die Öffnung des Arbeitsmarktes, der nun durch ökonomische Rationalisierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen, besonders durch die Privatisierung ehemals staatlich geführter Betriebe die Erosion der typischen 40-Stunden-Woche und alternative Arbeitskonzepte mit sich brachte.

Die Flexibilisierung von Arbeitszeiten bedeutet in diesem Zusammenhang daher auch immer einen Machtkampf um die Gestaltung der Arbeitszeit zwischen Unternehmen und Gewerkschaft. Allerdings sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass Flexibilisierung von Arbeitszeit, sowie die Reduktion dieser weder synonym zu gebrauchen, noch aufeinander reziprok zu beziehen sind, wenngleich erstere durchaus zweiteere evozieren kann, was die seit Mitte der 1990er Jahre überdurchschnittlich stark anwachsenden Leiharbeitsverhältnisse bestätigen würden.¹¹⁷

Teilzeitarbeit, als eine sich neu etablierende Arbeitsform, nahm daher innerhalb des kurzen Zeitraums zwischen 1974 und 1987 um 35% zu, wobei der Großteil (90%) der unter diesen Beschäftigungsverhältnissen Arbeitenden aus Frauen, sowie Studenten und Pensionisten bestand, die sich mehrheitlich auf den Handel, das Gesundheits- und Fürsorgewesen und die öffentliche Verwaltung verteilten.¹¹⁸ Vor allem unter den unselbstständig Beschäftigten erhöhte sich der Anteil der Betroffenen ab den 1980er Jahren stark, was durch zwei gravierende Veränderungen zu erklären ist: Einerseits kam es verstärkt zu Anmeldungen „mithelfender“ Ehefrauen ab den 1970er Jahren aus steuerlichen Gründen, da die davor gewährte Betriebsausgabenpauschale nicht mehr in Anspruch genommen werden konnte. Andererseits verlagerte sich der Beschäftigtenzuwachs innerhalb weniger Jahre, vor allem ab 1986, zunehmend vom Voll- auf das Teilzeitsegment.

Besondere Zunahmen verzeichnete dieses Arbeitsmodell vor allem im Handel, dem Gesundheits- und Fürsorgewesen, sowie in der öffentlichen Verwaltung und hier vor allem bei

¹¹⁶ Vgl. Mesch et al., S. 47

¹¹⁷ Vgl. Grafl, S. 54

¹¹⁸ Vgl. Bartunek, S. 41

Hilfs- oder angelernten – und kaum bei mittleren oder höheren – Tätigkeiten.¹¹⁹ Generell befand sich die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten unter Berücksichtigung der geringfügig Beschäftigten damit in den 1990er Jahren in Österreich durchaus konstant im Mittelwert der EU-Staaten, wenngleich die 14,9% der 1996 von diesem Beschäftigungsverhältnis Betroffenen knapp unter dem EU-Schnitt von 16,4% blieben. Von 1994 bis 2003 blieb der Anstieg ebenso stark – in bestimmten Branchen, konkret im Handels- und Reparaturbereich, arbeitete 2003 bereits jede vierte unselbstständig erwerbstätige Person in einem Teilzeitarbeitsverhältnis – wobei vor allem im tertiären Sektor der Anstieg von 13,7% auf 21,1% enorm war. Insgesamt erzielte das Gesundheits- und Sozialwesen mit einem Anteil von 30% sämtlicher Erwerbspersonen die höchste Teilzeitquote, wobei auch im Handel, den Realitäten- und Wirtschaftsdiensten, im Unterrichtswesen und im Fremdenverkehr eine Quote von 20 bis 24% erreicht wurde.¹²⁰

In Folge der letzten Jahrzehnte entwickelten sich allerdings auch dabei unterschiedliche Modelle, die als Ausdruck flexibler Arbeitszeiten Teilzeit- auch mit Gleitzeitarbeit verbanden und neben der Wahl des Arbeitsbeginns und -endes (Tagesgleitzeit), auch die Zeitübertragung innerhalb einer Woche im Rahmen von 40 Stunden (Wochengleitzeit) oder die Verteilung der Normzeit innerhalb mehrerer Wochen für die Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen ermöglichte. Die dritte Variante fand dabei in Österreich am stärksten ihren Niederschlag und wurde vermehrt bei Angestellten, Berufen mit technischem Schwerpunkt, sowie Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufen, Arbeitsverhältnissen bei Sozialversicherungsträgern und Interessensvertretungen, bei Versicherungen und auch bei generell größeren Betrieben Usus, sodass am Ende des 20. Jahrhunderts bereits jede/r Fünfte Beschäftigte Gleitzeit in Anspruch nehmen konnte.¹²¹

Das neu etablierte Zeitmanagement entwickelte sich daher innerhalb weniger Jahre zum eindeutig dominantesten und auch von der Mehrheit der Arbeitenden gewünschten Form flexibler Arbeitsverhältnisse. Dass die Ausgestaltung dieses Arbeitsverhältnisses im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten zunächst im Bereich der arbeits- und sozialrechtlichen Gleichstellung ebenfalls prekär ausfiel und vor allem Frauen betraf, die aus traditionellen wie finanziellen Gründen (der Verdienst der Partner fiel meist höher aus) eher zu diesem Arbeitsverhältnis tendierten, war eine deutlich spürbare Schattenseite die kaum kompensiert werden konnte. Denn der gesetzlich garantierte Anspruch, von einem Voll- in ein Teilzeitarbeitsverhältnis zu wechseln, wurde für Eltern mit Kindern unter 7 Jahren erst am 1. Juli 2004 realisiert.¹²²

¹¹⁹ Ebd. S. 57 bzw. S. 96f

¹²⁰ Vgl. Mesch: Der Wandel der Beschäftigungsstruktur in Österreich, S. 71f

¹²¹ Vgl. Mesch et al., S. 186f

¹²² Vgl. Grafl, Andreas: Atypische Beschäftigungsverhältnisse – segmentationstheoretische Erklärung und empirische Analyse der Entwicklung in Österreich, Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, 2012, S. 35

Als Sonderform der Teilzeitarbeit ist in diesem Zusammenhang noch die geringfügige Beschäftigung zu nennen, die vor allem durch die vorhandene Maximalverdienstgrenze, als auch die Exklusion gewisser sozialrechtlicher Errungenschaften wie etwa von Kollektivverträgen gekennzeichnet ist und nur eine eingeschränkte Mitwirkung der Betriebsräte zulässt.¹²³ Da die Meldung bei der Sozialversicherung für dieses Beschäftigungsverhältnis allerdings noch relativ neu ist und erst seit 1994 Angaben gemacht werden, kann erst ab diesem Zeitpunkt eine eigenständige Entwicklung analysiert werden, deren Anteil an der Gesamtwirtschaft ebenso zunahm und 2004 schon 6,7% erreichte bzw. vor allem in der Wirtschaftsklasse Realitätenwesen und Vermietung (25,7%), wie auch in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen, im Einzelhandel, Gesundheitswesen und Fremdenverkehr besonders stark vertreten war.¹²⁴

Doch auch neue rechtliche Bedingungen für Arbeitende, etwa in Form von Leiharbeit – von Unternehmerseite auch „Zeitarbeit“ genannt – etablierten sich seit den 1970er Jahren schrittweise am Arbeitsmarkt. Die Wiederkehr dieses Arbeitsverhältnisses zeichnete sich vor allem durch prekäre Arbeitsbedingungen aus: Unbezahlte Wegzeiten, niedrige Löhne oder auch die Abschaffung bzw. Reduktion betrieblicher Sozialleistungen waren üblich und wurden meist in einer rechtlichen Grauzone geregelt. So kam schon am ÖGB-Bundeskongress 1983 die Forderung zur Sprache, Leiharbeit generell zu verbieten – eine Idee, die auch der damalige Sozialminister Dallinger unterstützte.¹²⁵ Durchsetzen konnte sich in weiterer Folge allerdings das – vor allem von Seiten der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen getragene – Argument, ein Verbot von Leiharbeit würde größeren wirtschaftlichen Schaden nach sich ziehen. Mit dem Beschluss des Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) im Jahr 1988 wurde schließlich nach harten, zehnjährigen Verhandlungen eine Lösung gefunden, die beiden Seiten Kompromisse abgerungen hatte. So war das Ziel des Gesetzes, die Absicherung der Arbeitskräfte in arbeitsvertraglichen und arbeitnehmerschutzrechtlichen Belangen, erreicht worden, während die Entgeltfrage äußerst unklar geregelt wurde. Zur Beseitigung dieser Missstände trat die Gewerkschaft der Metaller 1998 mit den Arbeitgebern in Kollektivvertragsverhandlungen, die jedoch im Juni 1999 am Widerstand einiger Arbeitgeber scheiterten. Nach mehreren Informationskampagnen der Gewerkschaften in den folgenden Monaten kam es jedoch am 15. Jänner 2002 zum Abschluss eines Kollektivvertrags, der im März 2002 in Kraft trat.¹²⁶

Insgesamt zeigte die Einigung damit starke Regulierungstendenzen auf, die erstmals klare

¹²³ Vgl. Tálos/ Wörster, in: Tálos, 1998, S. 240 bzw. Wolf/ Wolf, S. 2.2.1.

¹²⁴ Vgl. Mesch, 2005, S. 73

¹²⁵ Vgl. Flenreiss, Gerhard/ Bartenstein, Martin: Sicher. Flexibel. Zeitarbeit in Österreich, WUV, Wien, 2004, S. 25ff

¹²⁶ Vgl. Flenreiss, S. 40f

Verbindlichkeiten innerhalb der Leiharbeit schufen. Obwohl in weiterer Folge einfache Werkverträge bei Zeitarbeit die dominante Beschäftigungsform zu bilden begannen, war der Großteil der betroffenen Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen mit dieser Beschäftigungsform dennoch zufrieden, was Umfragen aus diesem Zeitraum belegen. Dass dieses eigentlich prekäre Beschäftigungsverhältnis von vielen nicht als solches aufgefasst wurde, liegt allerdings größtenteils auch an der sozialen Struktur der Betroffenen, da Auszubildende oder Studierende zeitlich begrenzte, bzw. auch flexible Arbeit – etwa in Callcentern – durchaus als gut vereinbar mit ihrem Leben empfanden.¹²⁷

Innerhalb der 1990er Jahre kam es schließlich zur konstanten Etablierung von Teilzeitarbeitskontrakten in Österreich: Waren davor im Jahr 1989 insgesamt noch 7.955 Personen gemeldet, erhöhte sich diese Anzahl innerhalb weniger Jahre bis 2003 auf 38.491 Arbeitskräfte.¹²⁸

Hinter diesen Zahlen stand vor allem die wieder einsetzende positive wirtschaftliche Entwicklung Österreichs, die Leiharbeit bei kommunalen Investitionen als günstige Beschäftigungsform erscheinen ließ, wie auch geringfügige Verbesserungen im Schutz der Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen, für die mit 1. März 2002 ein eigener Kollektivvertrag in Kraft trat. Basierend auf jenem der Metallbranche wurde auch für Leiharbeiter bzw. -arbeiterinnen ein Mindestlohn festgelegt, für Angestellte orientierte sich der Mindestlohn an jenem in Handwerk und Gewerbe.¹²⁹

Gleichzeitig setzte ein Boom bei der Etablierung von Leiharbeitsfirmen ein, die ihren Aktionsradius über mehrere Einsatzfelder ausdehnten. Aber auch die geforderten Qualifikationen für Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen stiegen an, was auch am Wandel der Berufsbezeichnung – weg von der „Entlehnung“ minder qualifizierter Arbeitskräfte hin zum sogenannten „Human-Resources-Management“¹³⁰ – ablesbar war.

Im Zuge der Europäisierung und des EU-Beitritts Österreichs befassten sich die betroffenen Wirtschaftszweige allerdings auch zunehmend mit dem Arbeitskräfteangebot der Nachbarstaaten und österreichische Unternehmen begannen mit der Errichtung einzelner Rekrutierungsbüros im Osten Deutschlands, um qualifizierte Arbeitskräfte anzuwerben. Der Erfolg dieser Maßnahme war jedoch ein bescheidener, da bis auf wenige Berufssparten (z.B. bei Montagearbeiten) die Bereitschaft zum Arbeitsplatzwechsel über größere Distanzen eine äußerst geringe war. Doch auch die staatliche Akzeptanz von Leiharbeit nahm zu, so griff etwa 1998 nun auch das Bundeskanzleramt und Außenministerium auf „qualifizierte Zeitarbeiter“ zurück, was Flenreiss

¹²⁷ Vgl. Eichmann, Hubert/ Flecker, Jörg/ Bauernfeind, Alfons/ Saupe, Bernhard/ Vogt, Marion (Hg.): Überblick über Arbeitsbedingungen in Österreich. Sozialpolitische Studienreihe, Band 4, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2010, S. 30f

¹²⁸ Ebd. S. 219

¹²⁹ Vgl. Grafl, S. 39

¹³⁰ Vgl. Maurer et al., S. 139 bzw. Flenreiss, S. 61

sogar als „Kulturrevolution“ bezeichnete. Leiharbeit hatte in diesem Jahrzehnt also definitiv eine größere gesellschaftliche Akzeptanz, auch von Seiten des Staates, erfahren, was die Zusammenarbeit des 1994 gegründeten AMS mit den sogenannten „gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassern“ nahelegte. Die Aufgabe dieser staatlich subventionierten Firmen war die Re-Integration von Arbeitslosen in den regulären Arbeitsmarkt, weswegen Leiharbeit als kostensenkendes Arbeitsverhältnis vermehrt in Anspruch genommen wurde.¹³¹

Erneute Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern setzten erst wieder 1998 bezüglich der Entlohnung bei der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte ein, die schließlich in den mit 1. März 2002 in Kraft getretenen Generalkollektivvertrag, der Arbeitszeit, Entgelt, Dienstreisen, Mindestlöhne, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, sowie Kündigungsfristen regelte, mündeten. Die angestiegene Bedeutung von Leiharbeit wurde auch erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts wieder ersichtlich, als die Zahl der Beschäftigten zwischen 1997 und 2004 von 16.920 auf 46.225 angestiegen war. Gleichzeitig stieg schon seit dem Zusammenbruch der realsozialistischen Staaten die Privatisierung der Arbeitsverhältnisse ehemals öffentlicher Dienstleistungen (wie in der Gasversorgung, der Personenbeförderung oder der Wasserversorgung) konstant an, was eine ebenso radikale Abnahme pragmatisierter Arbeitsverhältnisse mit sich brachte¹³² und das Teilzeitarbeitsverhältnis als neues, dominantes Arbeitsverhältnis des ausgehenden 20. Jahrhunderts bzw. beginnenden 21. Jahrhunderts etablierte. Zusätzlich gewannen temporäre Anstellungen und Leiharbeit als oftmals einzige Alternative zur Arbeitslosigkeit an Bedeutung, wenn auch die Nachteile des Beschäftigungsverhältnisses oft überwogen.¹³³

Das System der kapazitätsorientierten variablen Arbeitszeit (KAPOVAZ) bzw. der ähnlich gelagerten „Arbeit auf Abruf“ wiederum steht im Gegensatz zur Teilzeitarbeit für ein atypisches Beschäftigungsverhältnis, bei dem nicht ein bestimmtes, reduziertes Stundenausmaß, sondern die Variabilität der meist einseitig vom Unternehmen festgelegten Arbeitszeit den dominanten Faktor ausmacht. Daher stieß diese, ab den 1980er Jahren aufkommende Form der Arbeit auch auf heftige Ablehnung bei den Gewerkschaften, besonders die Verfügbarkeit der Arbeitskräfte auf Abruf über einen Zeitraum von bis zu 60 Stunden. Die Anordnung vom Mehrarbeitsstunden, die sich im Rahmen der 40 Wochenstunden bewegen und nicht als Überstunden gezählt werden, wie auch die Bezahlung der rein effektiven Arbeitsstunden, d.h. der geleisteten Arbeit vor Ort sind ebenso charakteristisch für dieses Arbeitsverhältnis, wie auch die jahrelange Ablehnung dieses durch den

¹³¹ Ebd. S. 67ff

¹³² Vgl. Atzmüller, Roland/ Hermann, Christoph: Zur Zukunft öffentlicher Dienstleistungen. Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in der EU und Österreich, FORBA, Wien, 2004, S. 25-32

¹³³ Vgl. Mühlberger, S. 46

ÖGB.¹³⁴ Besonders im Einzelhandel und ähnlich strukturierten Dienstleistungsbereichen nahm dieses Beschäftigungsverhältnis für Teilzeitbeschäftigte bzw. Arbeitskräfte auf Abruf erst in den letzten Jahrzehnten langsam zu, sodass von einer Analyse kaum möglich ist. Aufgrund des geringen gewerkschaftlichen Organisationsgrades am Ende des 20. Jahrhunderts kam es jedoch kaum zu Agitationen gegen diese Arbeitsbedingungen, wenngleich sie vom ÖGB mehrheitlich abgelehnt wurden.

Nacht-, Schicht-, sowie auch Wochenendarbeit wiederum stellen eine kleine Gruppe innerhalb der atypischen Beschäftigungsverhältnisse dar, die sich vor allem über die Wirtschaftsklasse definieren lassen: So war Nachtarbeit stark in der Branche der Industrie und dem verarbeitenden Gewerbe, aber auch im Öffentlichen Dienst, etwa im Bereich des Gesundheitswesens, der Nachrichtenübermittlung oder der Interessensvertretungen auffindbar, wobei der Großteil der Beschäftigten ebenfalls schon seit Mitte der 1970er Jahre dieser Arbeitsform nachging. Die Gruppe der im Schicht- bzw. Turnusdienst Beschäftigten konnte ebenso seit Mitte der 1970er Jahre vor allem in der Metallindustrie, der Nachrichtenübermittlung, dem Gesundheits- und Fürsorgewesen, aber auch bei den Sozialversicherungsträgern und Interessensvertretungen vermehrt nachgewiesen werden und ließ über die weiteren Jahrzehnte eine konstante Zunahme erkennen. Dennoch verzeichneten die unselbstständigen Arbeiter bzw. Arbeiterinnen einen deutlich geringeren Zuwachs als die Gruppe der Angestellten, wie auch der Facharbeiter bzw. Facharbeiterinnen, was auf die soziale Stellung der Betroffenen hinweist, da zu einem großen Teil (etwa im Gesundheitswesen) auch Hochqualifizierte in diesem Sektor zu arbeiten hatten. Neben den Männern wiesen hier auch Frauen, vor allem im Gesundheits- und Fürsorge-, aber auch im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, einen vergleichsweise hohen Anteil auf.¹³⁵

Einer Studie des Instituts für Gesellschaftspolitik aus diesem Zeitraum zufolge ist besonders die Nachtschicht jene Arbeitsform, die die meisten gesundheitlichen Anpassungen erforderte. Eine besondere Rolle spielte dabei das Nachtschwerarbeitergesetz, das 1981 in Kraft trat und den betroffenen 12.000 Personen in den Kollektivverträge kleine finanzielle Entschädigungen oder auch bezahlte Ruhepausen bzw. einen zusätzlichen Urlaubstag pro Monat gewährte.¹³⁶ Betroffen von all diesen Beschäftigungsverhältnissen waren primär männliche Arbeiter mit angelernter oder Facharbeiterkompetenz, die meist noch in den 1980er Jahren dreifach, bzw. ab Mitte der 1990er doppelt so oft wie Frauen von den aufgelisteten Arbeitsverhältnissen betroffen waren. Großteils

¹³⁴ Vgl. Bretschneider, Rudolf: Flexible Arbeitszeiten: eine fixe Idee, Böhlau, Wien/ Graz, 1985, S. 105

¹³⁵ Vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt, 1989, S. 76

¹³⁶ Vgl. Institut für Gesellschaftspolitik, S. 57 bzw. Hammer, S. 37ff

handelte es sich dabei um unselbstständig Beschäftigte, die vor allem in der Sachgüterproduktion – und hier in der Nahrungsmittel- wie auch der Metall- und weiterverarbeitenden Industrie – aber auch in der Nachrichtenübermittlung und bei den Einrichtungen der Gebietskörperschaften wie auch den Sozialversicherungsträgern tätig waren. Die Arbeitsbelastung traf allerdings die innerhalb der industriellen Produktion Beschäftigten deutlich stärker als jene, die in den beiden letztgenannten Wirtschaftsklassen des Dienstleistungssektors betroffen waren.¹³⁷

Im Gegensatz dazu ist die Wochenendarbeit über den untersuchten Zeitraum in anderen Branchen zu konstatieren: Gerade im Gastgewerbe, im Handel, Verkehr, bei der Nachrichtenübermittlung, im Kunst- und Unterhaltungswesen, bei der Hauswartung, aber auch im Unterrichts- und Forschungswesen war verstärkt Samstags- bzw. Sonntagsarbeit zu verzeichnen, wo ebenfalls im Unterschied zur Schicht- bzw. Nachtarbeit ein erhöhter – in manchen Sparten sogar überwiegender – Frauenanteil beschäftigt war. Die Annahme eines solchen Arbeitsverhältnis nahm allerdings ab den 1980er Jahren kontinuierlich (und vor allem bei Frauen) zu, sodass 1997 schon jede/r Fünfte an den Wochenenden zu arbeiten hatte, wobei die Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen mit ca. 17% deutlich unter jener der Selbstständigen (52%) lag. Besonders starke Tendenzen in diese Richtung wies vor allem der Bereich der Land- und Forstwirtschaft bei den Selbstständigen, bzw. der tertiäre Sektor bei den unselbstständig Beschäftigten im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, wie auch im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen bei Tätigkeiten mit niedrigem Qualifikationsprofil auf. Im Vergleich zum öffentlichen Sektor waren auch deutlich mehr Arbeitskräfte im privaten Sektor betroffen.¹³⁸

Insgesamt wiesen vor allem niedrig qualifizierte Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen einen deutlichen Überhang bei Sonderformen der Arbeitszeit auf, wenngleich gewisse höher qualifizierte Personen auch unter diesen Arbeitsbedingungen ihren Beruf ausübten. Die Gründe, einer Arbeit unter den beschriebenen Umständen nachzugehen waren dabei relativ gleichmäßig verteilt: Finanzielle Anreize und die Verfügbarkeit des Arbeitsplatzes bieten eine ebenso gute Motivation wie auch das Interesse am Beruf oder die Zufriedenheit mit der speziellen Zeiteinteilung.¹³⁹ Wenngleich auch im Laufe der Zeit die Bedeutung der Samstagsvormittagsarbeit deutlich zurückfiel, waren schlussendlich immer noch überdurchschnittlich viele Arbeitnehmerinnen bei Handels- und Verkehrsberufen, wie auch bei den Dienstleistungsberufen von dieser betroffen. Daher entwickelte sich die Regelung der arbeitsfreien Tage in dieser Sparte immer auch am Ende des 20.

¹³⁷ Vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt, 1989, S. 67

¹³⁸ Vgl. Hammer, Gerald: Sonderformen der Arbeitszeit, Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Wien, 1998, S. 4-8

¹³⁹ Vgl. Bartunek, S. 44f

Jahrhunderts immer noch etwas anders, als in den übrigen Sparten. So hatte Ende der 1990er Jahre etwa ein Drittel keine zwei freien Tage in der Woche, während weitere 23% an zwei getrennt voneinander liegenden Tagen keinen Dienst verrichten mussten.¹⁴⁰

Sonderformen von Arbeit wurden und werden daher im Laufe der Zweiten Republik aus sehr unterschiedlichen, meist finanziell oder berufsspezifisch bedingten Gründen wahrgenommen und deckten in weiterhin zunehmenden Ausmaß mehr als die Hälfte der existenten Arbeitsformen in Österreich ab. Die Gründe für die Wahl eines solchen Arbeitsverhältnisses alternierten dabei im Laufe der Jahre ebenso und reichten vom originären Interesse am Beruf bis hin zum Arbeitsantritt aufgrund eines bestehenden finanziellen Zwangsverhältnisses.

III.c. Zur Entwicklung des Arbeitslebens und der Lebensarbeitszeit

Die Dauer des Arbeitslebens unterliegt prinzipiell keiner gesetzlichen Regelung und ist daher auch nicht an bestimmte Fakten gebunden. So ist der Eintritt in das Erwerbsleben vor dem Erreichen des 15. Lebensjahres gesetzlich nicht erlaubt und dessen Dauer nach dem Pensionsantrittsalter ausgerichtet, das bei Männern um das 65., bei Frauen um das 60. Lebensjahr, bzw. bei Frühpensionisten jeweils fünf Jahre davor zirkulierte, was zumeist als Basismodell zur Orientierung für den individuellen Erwerbsverlauf fungierte. Abweichend von diesem Modell waren bloß spezifische Berufsgruppen wie die Eisenbahner, die im Schnitt bereits mit 52 oder 53 Jahren pensioniert wurden, oder auch vom Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz Betroffene, die mit 57 bzw. 62 Jahren ihr Erwerbsleben beenden konnten.¹⁴¹

Aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung durchlief die klassische Trias zur Einteilung des Arbeitslebens innerhalb der letzten Jahrzehnte eine markante Transformationsphase: Bei dem, durch die häufiger auftretenden längeren Ausbildungsphasen bedingten, immer späteren Einstieg in das Erwerbsleben und einem zeitlich trotzdem annähernd konstant gebliebenen Ausscheiden aus demselben ergab sich eine deutlich ersichtliche Reduktion der geleisteten Arbeitszeit. Eine Ursache dafür stellte die gestiegene Bildungsbeteiligung, vor allem die starke Zunahme an Studierenden, wie auch das konstant gebliebene Pensionsantrittsalter dar, das in den Jahren nach dem EU-Beitritt sogar zu einer verstärkten Inanspruchnahme der vorzeitigen Pensionsantritte führte.

So zeigte gerade die Entwicklung der vergangenen Jahre, dass der Eintritt in das faktische Pensionsalter ab den 1970er Jahren deutlich abgesunken war: Betrug das durchschnittliche Antrittsalter im Jahr 1970 für Männer noch 61,9 bzw. für Frauen 60,4 Jahre, waren diese Zahlen

¹⁴⁰ Vgl. Hammer, S. 11

¹⁴¹ Vgl. Fennesz, Andrea: Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Nr. 8. Flexible Arbeitszeiten, Bundesministerium für soziale Verwaltung, Wien, 1985, S. 68

1994 schon auf 58,5 bzw. 57,1 Jahre abgesunken.¹⁴² Gründe für diese Entwicklung sind besonders in „sozialpolitischen Anreizmechanismen“¹⁴³ zu finden, die trotz finanzieller Abschläge vor allem die relativ lange Zeit im Ruhestand und die damit einhergehende Ungebundenheit und finanzielle Absicherung betrafen, wenngleich seit dem Schnüren der Sparpakete 1995 und 1996 auch der Zugang zu einer späteren Alterspension durch finanzielle Abschläge wieder in den Fokus der Bundesregierungen gerückt war.

Allerdings erfolgte die Verkürzung der Lebensarbeitszeit nicht immer freiwillig: So verursachte der Anstieg von Erwerbsunfähigkeit eine sichtbare Zunahme bei Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen, während der Ausbau sozialer Leistungen wie auch die Einführung des Karenzjahres für Mütter 1961 (bzw. 1991 auch für Väter), sowie die konstante Ausdehnung des Jahresurlaubs im Laufe der Jahrzehnte ebenso eine Reduktion der zu leistenden Arbeit bedingten.

Von Hans Reithofer wird diese Entwicklung klar skizziert, da zunächst auch die Lebensarbeitszeit in der Zweiten Republik für immer größere Teile der Bevölkerung kontinuierlich auf 42 Jahre (Stand 1980) abgesunken war, ehe sich Mitte der 1990er Jahre ein Wendepunkt abzeichnete, von dem aus er eine Pluralisierung der Arbeitsverhältnisse und damit auch der Lebensarbeitszeiten zu erkennen glaubte. Die Erwerbsbeteiligung der gesamten Bevölkerung nahm im Laufe der Zweiten Republik durch einen immer größeren Frauenerwerbsquote jedoch konstant zu und verringerte die Anzahl der Nicht-Erwerbstätigen vor allem ab den 1970er Jahren.¹⁴⁴

Mit der lange Zeit real sinkenden Lebensarbeitszeit ging jedoch auch die Annahme einher, dass eine weitere Reduktion der wöchentlich zu leistenden Arbeitszeit nicht lange auf sich warten lassen würde. Wie auch andere Autoren¹⁴⁵ hielt Reithofer Mitte der 1990er Jahre die Einführung der 35-Stunden-Woche in naher Zukunft für wahrscheinlich, wenngleich er durchaus die zeitweilige Etablierung unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle zwischen einer 35 und 45 Stunden-Woche einräumte. Die dabei geleistete Mehrarbeit, die über den festgesetzten 35-Stunden-Zeitraum hinausgehen würde, sollte seinen Annahmen zufolge dann allerdings mit dem normalen Stundenlohn abgegolten werden. Als davon abweichende Sonderformen der Zeiteinteilung definierte Reithofer Arbeitsverhältnisse, die „Sabbaticals“ beinhalten und als Ausgleich für Mehrarbeit einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten als „Auszeit“ bzw. Phase der Weiterbildung ermöglichen würden.

¹⁴² Vgl. Reithofer, Hans: Sozialpolitik in Österreich. Probleme, Lösungen, Argumente, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien, 1995, S. 192

¹⁴³ Vgl. Fuchs, Renate: Gegenwart und Perspektiven der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus arbeitsrechtlicher Sicht, Trauner Verlag, Linz, 2008, S. 12ff

¹⁴⁴ Vgl. Schmid, in: Tálos, S. 188

¹⁴⁵ Vgl. Winter, S. 71-75

Die Finanzierung dieses Zeitraums sollte durch die Einbehaltung eines gewissen Lohnanteils, der sich nach der Dauer des Sabbaticals richtet und für diesen bereitgestellt wird, sichergestellt werden. Eine andere Entwicklung in der Verteilung und Verwaltung der angesammelten Arbeitszeit bestand in der Kreation eines „Lebensarbeitszeitkontos“, das gerade bei höher qualifizierten Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen den Transfer von geleisteter Arbeitszeit in ein Zeitarbeitskonto erlaubte. Die Gestaltung dieser Konten richtete sich normalerweise nach einem Mindest-, wie auch Höchstwert an Arbeitszeit pro Monat bzw. im Falle der sogenannten Bandbreitenmodelle auch pro Jahr, sodass zwischen 35 und 45 Arbeitsstunden pro Woche gewählt werden konnte.¹⁴⁶ Eine nachhaltige, quantitativ über einen längeren Zeitraum fassbare Etablierung dieser neuen Arbeitsverhältnisse war jedoch bis zum Jahr 2004 am österreichischen Arbeitsmarkt nicht wirklich ersichtlich.

Eine Reduktion der Lebensarbeitszeit wurde in Österreich – abgesehen von sozialpolitischen Ausnahmeregelungen in Form der Frühpension – jedoch nicht realisiert, da eine verstärkte Betonung der Allokationsfunktion des Staates, dessen Haushalt ohnehin schon durch den Anstieg vorzeitiger Pensionierungen stärker belastet wurde, dagegen gesprochen hätte. Die Lösung der Beschäftigungsprobleme führten ab den frühen 1980er Jahren schließlich zu einer schleichenden „Abwälzung der Anpassungskosten von den Unternehmen auf die öffentliche Hand bzw. die beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme“, wie eine Studie des WIFO aus diesem Zeitraum feststellte.¹⁴⁷ Eine Reduktion der Arbeitszeit fand in Österreich daher fast ausschließlich über ein Absenken des Pensionsantrittsalters, sowie ein Anheben des Berufseintrittsalters statt. Eine seit den der letzten Dekade des 20. Jahrhunderts an Bedeutung gewinnende Möglichkeit zur Überführung in eine reduzierte Lebensarbeitszeit stellten zusätzlich Gleitmodelle dar, die die bei älteren Erwerbspersonen verstärkt auftretende Arbeitslosigkeit verhindern, sowie auch als Maßnahme zur Anhebung des Pensionsantrittsalters fungieren sollten.¹⁴⁸

Der sozialpolitische Hintergrund dieser versuchten Neu-Regelungen liegt dabei in der dem österreichischen Sozialstaat zu Grunde liegende Idee, dass keinem arbeitenden Menschen ein lebenslanges Erwerbsleben zugemutet werden kann und daher ab einem bestimmten Alter der Genuss der Pension jeder Erwerbsperson mit ausreichend Beitragsjahren zugestanden werden soll. Der Beschluss des ASVG ermöglichte diese Form der Altersabsicherung in Österreich schon seit dem Jahr 1955. Um eine größtmögliche Anzahl an Menschen in den Versichertenkreis

¹⁴⁶ Vgl. Reithofer, S. 119

¹⁴⁷ Vgl. Maurer et al., S. 42

¹⁴⁸ Vgl. Fuchs, S. 81

einzu beziehen und eine adäquate Altersabsicherung für jede/n Versicherte/n zu gewährleisten, orientierte sich die Pensionsversicherung dazu an drei Zielsetzungen – dem Versicherungsprinzip, dem Prinzip des sozialen Ausgleichs, sowie auch am Umlageverfahren. Ersteres besagt, dass Leistungen ohne Rücksicht auf den individuellen Bedarf zustehen und die Höhe der Pension wesentlich von der Höhe des Erwerbseinkommens abhängig und danach zu berechnen ist. Sozialer Ausgleich als zweites Prinzip soll durch den Erhalt einer Mindestpension, da Zeiten ohne Erwerbseinkommen nicht voll auf den Pensionsanspruch durchschlagen würden, gewährleistet werden. Das Umlageverfahren wiederum als drittes Prinzip stellt die Finanzierung der gesetzlichen Pensionsversicherung sicher, indem die Beitragszahlungen sofort an Anspruchsberechtigte ausbezahlt werden, was in Österreich über die Konstruktion des sogenannten Generationenvertrag stattfand bzw. immer noch in dieser Form praktiziert wird. Die Beiträge wurden dabei nicht angesammelt, sondern sofort an die Pensionisten bzw. Pensionistinnen verteilt.

Die Finanzierung der Pension selbst wurde in Österreich durch die Kreation des Drei-Säulen-Modells gewährleistet, das die gesetzliche Pensionsversicherung, die betriebliche Altersvorsorge, wie auch die freiwillige private Vorsorge als ideales Modell der finanziellen Altersabsicherung fest schrieb. Seitdem führten mehrere Novellen zu diversen Adaptionen in der Pensionsversicherung, die in weiterer Folge vor allem eine Erhöhung der mittleren und höheren Pensionen bewirkten. Allerdings erfolgte auch eine Anpassung der Versicherungszeiten, die ab den 1980er Jahren unter den Vorzeichen einer konstanten „Sanierungspolitik“ zu verstärkten Restriktionen in der Finanzierung dieser führten und auch eine geschlechtsspezifische Schieflage aufwiesen: Aufgrund der Verlängerung des Bemessungszeitraums von 5 auf 10 Jahre 1985 bekamen weibliche Angestellte wie auch Arbeiterinnen bei einer Pensionierung 3,9 bzw. 4,9% geringere Zahlungen als noch im Jahr davor. Die Einsparungen trafen besonders Niedrigverdienerinnen am stärksten.¹⁴⁹

Im Zeitalter der Umstrukturierung sozialstaatlicher Leistungen setzte daher in der Pensionsversicherung ein deutlicher Paradigmenwechsel seit Mitte der 1980er Jahre ein, der sowohl den Zuständigkeitsbereich, als auch den Umfang sozialstaatlicher Leistungen neu definierte: Im Zuge einer VfGH-Entscheidung aus dem Jahr 1990 wurde die Zielsetzung der Sicherung des Einkommensersatzes und des damit verbundenen Lebensstandards aufgegeben und stattdessen eine Prämie für das Erreichen des Pensionsantrittsalters festgelegt. Besonders zwei Phänomene fallen dabei in den 1990er Jahren auf: Sowohl die vorzeitigen Alterspensionen, die aus demographischen Gründen stark anstiegen, als auch die seit 1993 ermöglichte Anrechnung von Kindererziehungszeiten, die einen früheren Pensionsantritt vieler Frauen zur Folge hatte, prägten

¹⁴⁹ Vgl. Ernst, Andrea/ Federspiel, Christa/ Langbein, Kurt (Hg.): Sozialstaat Österreich. Bei Bedarf geschlossen, Orac, Wien, 1987, S. 76ff

das letzte Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts und hatten eine konstant steigende Belastung der Pensionsantritte, sowie der zu entrichtenden Zahlungen zur Folge: Höhere Pensionsansprüche aufgrund längerer Versicherungsverläufe, wie auch die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen sind Indikatoren dieser Entwicklung, die trotz jährlicher Erhöhung des Bundesbeitrags schon bald in eine finanzielle Schieflage geriet und eine defizitäre Entwicklung ankündigten.¹⁵⁰

Das effektive Pensionsantrittsalter unterlag im Rahmen der Zweiten Republik dabei durchaus einer Transitionsphase, deren neueste Möglichkeit der gleitende Übergang in die Altersteilzeit darstellte. Diese Form des Pensionsantritts wurde 1999 beschlossen und trat mit 1. Jänner 2000 in Kraft, bzw. wurde wenige Monate später dahingehend novelliert, dass die Verpflichtung einer Ersatzkraft entfiel, sowie die Ausdehnung der höchstmöglichen Bezugsdauer stattfand. In Folge konnte diese Form der Altersteilzeit einen beträchtlichen Zustrom an Neo-Pensionisten für sich beanspruchen, wenngleich auch die Klausel der Ersatzkrafteinstellung 2003 wieder eingeführt wurde.

Dennoch unterlag die moderne Pensionsversicherung einer Transformation, die sich durch diverse Reformen im Rahmen der letzten Jahre nur noch auf die Risiken Alter und Invalidität ausgerichtet hatte: Restriktionen beim Antritt von Frühpensionen in Verbindung mit der Abschaffung vorzeitiger Alterspensionen, etwa wegen Arbeitslosigkeit, aber auch Erhöhungen der Pension bei Erwerbstätigkeit standen gerade ab 2000 für einen veränderten sozialpolitischen Kurs, der sich vor allem in ausgabenseitigen Sparmaßnahmen bemerkbar machte.¹⁵¹ Die seit 1999 zu konstatierende Zunahme der Invaliditätspensionen, die zum Teil sicherlich auch durch die Abschaffung der vorzeitigen Alterspension zu erklären ist bzw. durch die Aufhebung der Gleitpension, sowie die Aufhebung der vorzeitigen Alterspension wegen Arbeitslosigkeit 2003¹⁵² sind Zeichen eines sich verändernden Sozialversicherungssystems, das gerade in jüngster Zeit bedeutenden Einschnitten bzw. Umstrukturierungen unterlag: Zunehmende finanzielle wie auch arbeitsmarktpolitische Restriktionen und Belastungen, die eine „Flucht in die Pension“ für manche Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen attraktiv erscheinen ließen und damit eine Umkehrung des eigentlichen Gedankens der Pensionsversicherung bewirkten, sind weitläufig festzustellen. Ob diese Strukturanpassungen auch eine längere Lebensarbeitszeit nach sich ziehen werden, bleibt jedoch noch fraglich.

III.d. Arbeitszeitbeschränkungen und Überstunden

Da in der unmittelbaren Nachkriegszeit aufgrund des Rechtsüberleitungsgesetzes die

¹⁵⁰ Vgl. Tálos/ Wörister, in: Tálos/Wörister (Hg.), S. 245ff

¹⁵¹ Vgl. Fuchs, S. 179ff

¹⁵² Ebd. S. 196

reichsdeutschen Vorschriften zunächst noch in Kraft blieben, waren in Ermangelung eines neuen Gesetzes zunächst noch bis 1969 die kriegswirtschaftlichen Verordnungen über den Zehnstundentag innerhalb der 60-Stunden-Woche geltendes Recht. Einfacher gestaltete sich zunächst der Erlass des Feiertagsruhegesetzes von 1945 oder auch die Gestaltung des Urlaubs in Form des Arbeiterurlaubsgesetzes 1946. Weiters wird bereits in der Frühphase der Zweiten Republik das Heimarbeitsgesetz am 10. März 1954 verabschiedet, das eine sozialpolitische Besserstellung der Betroffenen durch das Sonn- und Feiertagsruhegesetz, wie auch Ansprüche auf bezahlten Urlaub, Krankenunterstützung und eine Weihnachtsremuneration ermöglichte.¹⁵³

1955 kennzeichnete mit der Wiedererlangung der kompletten Souveränität Österreichs einen größeren arbeitsmarktpolitischen Wendepunkt, der mit der Etablierung des ASVG nicht nur den Beginn des konstanten Ausbaus einer flächendeckenden Sozialversicherung, sondern vielmehr einen Neuaufbau des Arbeits- und Sozialrechts einläutete. Im Gegensatz zur Ersten Republik, deren Sozialpolitik seit der Schaffung des Angestelltengesetzes 1921 auf eine Teilung der Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen durch unterschiedliche Versicherungsgesetze (und damit die Bevorzugung bestimmter Gruppe) abzielte und bis 1934 in Kraft blieb, brach in der Zweiten Republik eine neue Ära an: Die Neuordnung der Arbeitsbeziehungen nach 1945 legte den Grundstein für eine engere Zusammenarbeit und einen Interessenausgleich zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft, die in der Gründung der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft zum Ausdruck gebracht wurde.

Gleichzeitig erfolgte eine Neuausrichtung des Arbeits- und Sozialrechts, das auf Basis des wirtschaftlichen Wachstums laufend arbeitsrechtliche Verbesserungen erzielte. Die unmittelbar nach Ende des Krieges erfolgte Neugründung der Arbeiterkammern 1945 war ein erstes Zeichen dieser Entwicklung, der das Betriebsräte- und Kollektivvertragsrecht 1947 mit der modifizierten Fassung des Arbeitsvertragsrechts nachfolgten. Zusätzliche Absicherungen der Erwerbstätigen folgten schon 1949 in Form des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, das finanzielle Unterstützungsleistungen für Arbeitslose und im Karenzurlaub befindliche Arbeitnehmerinnen garantierte. Nachdem in den 1950er Jahren zunächst noch Instabilitäten, wie auch hohe Arbeitslosigkeit vorherrschten, die keine arbeitsrechtliche Modernisierung erlaubten, änderte sich dies jedoch in der nachfolgenden Dekade: Die ökonomische, wie auch kulturelle Prosperität der 1960er Jahre etablierte den politischen Imperativ des sozialen Fortschritts, der sich arbeitsrechtlich in einer angestrebten umfassenden Kodifikation des Arbeitsrechts widerspiegeln sollte: Die Zusammenfassung, Systematisierung und Kodifizierung der rechtlichen Belange von Arbeitenden wurde zum Imperativ eines neuen Zeitalters erhoben, das gesetzliche Reglementierung, Wirtschaftswachstum und sozialstaatlichen Ausbau als

¹⁵³ Vgl. Institut zur Erforschung der Geschichte der Gewerkschaften und Arbeiterkammern, S. 35

ineinander verschränkte Trias verstand. Dass es nicht soweit kam, lag sowohl am umfangreichen Ausmaß der angestrebten sozialen Reformen, wie auch an der Definition der Arbeitnehmerschaft, die in einem einheitlichen Terminus umschrieben werden sollte, de facto jedoch noch klar in Angestellte und Arbeiter bzw. Arbeiterinnen separiert war. Dennoch konnte mit der Schaffung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes 1968 die Grundlage für die aktive Arbeitsmarktpolitik gelegt und auch der organisatorische Aufbau geregelt werden.¹⁵⁴

Generalkollektivverträge, wie auch das Berufsausbildungsgesetz bewirkten 1969 eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine Reduktion der Arbeitszeit. Und auch in den anschließenden 1970er Jahren kam es zu einer Kodifikation in Teilbereichen, die etwa im Urlaubsrecht 1976 oder im Arbeiter-Abfertigungsgesetz 1979 ihren Niederschlag fanden. Bedeutende arbeitsrechtliche Maßnahmen wurden noch in der Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erzielt, die 1976 und 1978 einen erhöhten Bezug festschrieb, der auch aufgrund der günstigen ökonomischen Entwicklung von allen Teilen der Sozialpartnerschaft mitgetragen wurde.¹⁵⁵

Die 1980er Jahre kündigten hingegen im Zeichen der einsetzenden Rezession einen Paradigmenwechsel an, da die von Vertretern der Sozialpartnerschaft beschlossene Arbeitszeitreduktion nur teilweise die erhoffte Beschäftigungswirkung erzielen konnte.¹⁵⁶ Zwar brachte noch das 1981 erlassene Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz eine Verbesserung für eine kleine Gruppe der Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen, Modernisierungen wie das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz 1985 oder das Arbeitsverfassungsgesetz 1986 fanden jedoch nur noch im organisatorischen Bereich statt. Auch das 1983 erlassene Arbeitsruhegesetz, das die Festlegung einer verpflichtenden Ruhezeit von 36 Stunden pro Woche für Erwerbstätige, wie auch eine klare Definition von Wochenendarbeit (Samstag 13 bis Sonntag 24 Uhr) und Sonderregelungen für Schichtarbeiter enthielt,¹⁵⁷ stand schon stellvertretend für einen einsetzenden Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik. Primärer Zweck der Arbeitsmarktpolitik war nun nicht mehr die Reduktion von Arbeit, sondern deren Verwaltung. Dies zeigte sich in der passiven Haltung der amtierenden Bundesregierungen ab den 1990er Jahren, die keine aktiven Impulse zur Verbesserung der arbeitsrechtlichen Lage mehr setzten, sondern im Gegenteil im Zuge der globalen ökonomischen Rezession eine Rücknahme und Kürzung bereits etablierter sozialpolitischer Errungenschaften, bzw. rein defensive Maßnahmen zum Schutz der bisherigen Arbeitsbedingungen erzielten und so

¹⁵⁴ Vgl. Lechner, Ferdinand/ Reiter, Walter/ Wilk, Marius (Hg.): Arbeitsmarktverwaltung und Sozialpartnerschaft, S. 207-226, in: Tálos, 1993, S. 209ff

¹⁵⁵ Vgl. Lechner/ Reiter/ Wilk, in: Tálos, 1993, S. 213

¹⁵⁶ Vgl. Reithofer, S. 120

¹⁵⁷ Vgl. Mesch et al., S. 59f

eine Neudefinition bestehender Arbeitsverhältnisse bewirkten.

So sind das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz aus dem Jahr 1988, die Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz 1990 (mit einer Limitierung ausländischer Arbeitskräfte), aber auch Regelungen der Teilzeit- und Heimarbeit im Gleichbehandlungspaket 1993 als markante Eckpunkte dieser Entwicklung zu lesen. Doch auch die konstant erfolgten Novellierungen prekärer Notlagen im Arbeitsleben, die im Arbeitslosenversicherungsgesetz geregelt wurden, zeigten schon in den 1980er Jahren die Ambivalenzen der Moderne auf: Wurde einerseits der Personenkreis erweitert und auch der Bezug der Notstandshilfe ausgedehnt, konnten andererseits durch erweiterte Möglichkeiten zur Sperrung des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe wie auch die Berücksichtigung von Transferleistungen an Angehörige bei der Berechnung der Notstandshilfe, Leistungen vermehrt zurückbehalten werden.¹⁵⁸

In den 1990er Jahren vollzog sich daher ein bedeutender Wandel, der neben Restriktionen auch die Einführung von Steuerabsetzbeträgen für Familien 1993 und vor allem eine geschlechterpolitische Verbesserung in Form des Gleichbehandlungspakets für Frauen geschaffen hatte. Die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung, wie auch die Einführung der Pflegevorsorge 1993 standen für eine – an den finanziellen Leistungen gemessene – wieder erstarkende Sozialpolitik, die sich auch am Arbeitsmarkt bemerkbar machte: Im Zuge des bevorstehenden EU-Beitritts lancierte die Bundesregierung noch 1994 ein neues Arbeitnehmerschutzgesetz, wie auch diverse Nachbesserungen bei bestehenden Gesetzen bezüglich des Arbeitszeitrechts oder auch bei der Nacht-Schwerarbeit.¹⁵⁹ Dennoch war an eine expansive Sozialpolitik nicht mehr zu denken und angedachte Verbesserungen wie die Einführung eines Mindestarbeitslosengeldes konnten nicht mehr realisiert werden.

Die Regelung der Überstunden wiederum unterlag im Laufe der Zweiten Republik erst spät klaren gesetzlichen Reglementierungen. Signifikante Überstundenleistungen sind abgesehen von den unmittelbaren, vom ökonomischen Wiederaufbau dominierten Nachkriegsjahren – für die keine vergleichbaren Aufzeichnungen existieren – insgesamt erst wieder ab den 1990er Jahren verstärkt zu verzeichnen. Trotz dem seit Mitte der 1980er auch in Österreich wieder einsetzenden Arbeitskräfteüberschuss, der eine Abgeltung der Überstunden in Freizeit nahegelegt hätte, fand diese jedoch zum überwiegenden Teil in Form von Geldleistungen statt. Die Subsituierung der geleisteten Überstunden durch neue Arbeitsplätze, für die Reithofer in den frühen 1990er Jahren 30.000 Arbeitsplätze errechnet hatte, wurde jedoch aus Kostengründen nicht realisiert. Daher

¹⁵⁸ Vgl. Lechner/ Reiter/ Wilk, in: Tálos: Sozialpartnerschaft, S. 216

¹⁵⁹ Vgl. Reithofer, S. 17

konnte in den 1990er wie auch 2000er Jahren weder die Arbeitslosenrate gesenkt, noch die individuelle Freizeit der Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen erhöht werden. Vielmehr leisteten sogar 6,5% der Männer, wie auch 10% der Frauen Überstunden, ohne eine finanzielle Abgeltung dafür zu erhalten.¹⁶⁰

Die derzeit gültige, rechtliche Fassung regelt die Leistung von Überstunden in einer einfachen Definition, die maximal zehn Stunden pro Woche vorsieht. Da Überstunden sowohl mit einem Zuschlag von 50% des Lohns, als auch mit Zeitausgleich abgegolten werden können, ist keine einheitliche Regelung festgelegt worden, sodass je nach Kollektivvertrag unterschiedliche Zuschläge ausbezahlt werden können. Diese richten sich nach dem üblichen Wert, der eine Erhöhung des Grundbetrags um 50% vorsieht, bzw. an Sonn- und Feiertagen den doppelten Betrag veranschlagen. Wesentliches Element im Rahmen dieser Entwicklung ist die Festlegung von Zuschlägen für Überstundenleistungen – nicht nur in Form finanzieller, sondern auch temporärer Mehrleistungen – die einen Missbrauch von Überstunden verhindern und die Anordnung dieser nur bei absoluter Notwendigkeit vorsehen sollten. Die Ableistung von Überstunden ist jedoch ebenso an eine Höchstarbeitszeit gebunden, die eine Ausdehnung der täglichen, wie auch der wöchentlichen Arbeitszeit um maximal zehn Stunden erlaubt und nur bei speziellen Fällen der Schichtarbeit eine darüber hinausgehende Ausdehnung bis zu zwei Schichtzeiten vorsieht.¹⁶¹

Die höchsten Anteile an Überstunden wiesen daher vor allem die beiden Extreme auf dem Arbeitsmarkt auf, nämlich einerseits Hilfsarbeiter und angelernte Arbeiter, andererseits aber auch Angestellte in führenden Tätigkeiten, wenngleich im Laufe der Dekaden auch eine Verschiebung zwischen den Sektoren stattfand. So war es zunehmend der tertiäre Sektor, der den sekundären mit der Anzahl der geleisteten Überstunden ablöste und etwa 1991 den Großteil dieser zu verzeichnen hatte. Während Männer bis zu fünf Überstunden wöchentlich im Geld- und Kreditwesen, wie auch im Gesundheits- und Fürsorgewesen leisteten, waren Frauen besonders in den Wirtschaftsklassen Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Geld- und Kreditwesen, Realitätenwesen, Rechts- und Wirtschaftsdienste, sowie Körperpflege und Reinigung mit bis zu fünf Überstunden über ihr bestehendes Arbeitsverhältnis hinaus beschäftigt. Noch stärker betroffen, d.h. sechs und mehr Überstunden pro Woche, waren beide Geschlechter im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, im Realitätenwesen, sowie bei Rechts- und Wirtschaftsdiensten, wenngleich das Gros (75%) der Betroffenen aus männlichen Erwerbspersonen bestand.¹⁶² Generell sind Überstunden daher ein relativ klar geregeltes Phänomen in der Arbeitswelt der Zweiten Republik, das vor allem in den

¹⁶⁰ Ebd. S. 127f

¹⁶¹ Vgl. Mesch et al., S. 87

¹⁶² Vgl. Knoll/ Schmee (Hg.), S. 64

letzten Jahrzehnten wieder verstärkt arbeitsmarktpolitische Relevanz erlangt hatte, da gerade in ehemals öffentlichen Dienstleistungen die steigende Arbeitsintensität und Beschäftigungsabbau zu einer deutlichen Zunahme dieser führten.¹⁶³

III.e. Arbeitslosigkeit und Vollbeschäftigung

Arbeitslosigkeit war trotz der Einführung des Betriebsrätegesetzes 1919, das durch die Beschränkung des freien Kündigungsrechts erstmals eine Art „Kündigungsschutz“ schuf, ein konstanter Faktor in der Wirtschaftspolitik der Ersten Republik, der vor allem ab den 1930er Jahren eine eklatante Rolle spielen sollte. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam es jedoch vor allem mit dem Auslaufen des Marshall-Planes 1953 zu Engpässen am Arbeitsmarkt: Die seit 1948 existierenden Probleme in der Industrie führten zu einer erhöhten Inflationsrate, die wiederum einen Rückgang der Investitionen und damit in weiterer Folge den Abbau von Arbeitskräften bewirkten. Besonders die Saisonarbeitslosigkeit nahm in einer Zeit, die durch eine erhöhte Bautätigkeit gekennzeichnet war, aufgrund der kurzfristig benötigten Arbeitskräfte Ende der 1940er Jahre stark zu, da alternative Arbeitsplätze in der Industrie nicht in ausreichender Anzahl vorhanden waren.¹⁶⁴ Rasch eingeleitete Maßnahmen zur Stabilisierung der Bundesbudgets im gleichen Zeitraum ließen die Arbeitslosenzahlen vorübergehend sogar wieder in die Höhe schnellen: So wurden im Jänner 1953 280.000 Arbeitslose gezählt, deren langsamer Abbau erst in den folgenden Monaten durch die Anhebung der Investitionsausgaben um 50% (im Vergleich zum Vorjahr), sowie die Senkung der Lohn- und Einkommenssteuer 1953 wieder wirtschaftliche Prosperität und damit Arbeitsplätze ermöglichten.¹⁶⁵ Generell wies die Entwicklung der folgenden Jahrzehnte jedoch eindeutig eine abnehmende Anzahl der Arbeitslosenrate bis ins Jahr 1975 auf, sowie einen daran anschließenden moderaten Anstieg, der erst 1982 die 2% Marke überschritt.¹⁶⁶

Einen eigenen Entwicklungsweg schlug dabei der primäre Sektor ein: So nahm die Arbeitslosigkeit in der Land- und Forstwirtschaft bis 1960 (Höhepunkt mit 32.023 Erwerbslosen) zu, ehe sie – mit Ausnahme des Jahres 1963 – erst danach konstant abzusinken begann. Ebenso trat die Abhängigkeit der Erwerbsarbeit von saisonaler Beschäftigung in diesem Sektor besonders deutlich hervor, waren doch im Juli weitaus weniger, d.h. ca. ein Zehntel der Arbeitskräfte des Jäners, von Arbeitslosigkeit betroffen.¹⁶⁷

¹⁶³ Vgl. Atzmüller/ Hermann (Hg.), S. 90

¹⁶⁴ Vgl. Jagschitz, Gerhard/ Mulley, Klaus-Dieter (Hg.): Die „wilden“ fünfziger Jahre. Gesellschaft, Formen und Gefühle eines Jahrzehnts in Österreich, Verlag Niederösterreichisches Pressehaus, St. Pölten, 1985, S. 94

¹⁶⁵ Ebd. S. 92

¹⁶⁶ Vgl. Reithofer, S. 71

¹⁶⁷ Vgl. Bruckmüller, Ernst/ Sandgruber, Roman/ Stekl, Hannes (Hg.): Soziale Sicherheit im Nachziehverfahren. Die

Doch auch regionale Disparitäten bildeten sich innerhalb der Republik heraus, die mit dem rasanten industriellen Aufschwung der von den Westalliierten besetzten (und durch den Marshall-Plan verstärkt geförderten) Gebiete der neugegründeten Zweiten Republik, wie auch der Abschottung Ostösterreichs von den ehemaligen Verkehrswegen zu den östlichen Nachbarstaaten neue ökonomische Rahmenbedingungen vorfand. So war auch 1963 noch an den östlichen Grenzgebieten eine deutlich höhere Arbeitslosigkeit konstatierbar, was sich in der bei 11,6% liegenden Rate im Burgenland, verglichen mit jener 0,8% Rate in Vorarlberg widerspiegelte. Dieses Ungleichgewicht konnte in Folge durch diverse Steuerbegünstigungen und die Bereitstellung von Grund und Boden an Firmen durch manche Gemeinden in den ehemals von der Sowjetunion besetzten Gebieten etwas ausbalanciert werden, dennoch konnte bis zum Ende der realsozialistischen Staaten dieser Unterschied nie ganz ausgeglichen werden.¹⁶⁸ Zur selben Zeit war das Phänomen der saisonalen Arbeitslosigkeit ebenfalls gewissen Schwankungsbreiten unterworfen: Betrug noch im Mai 1963 die Arbeitslosenrate 1,8%, war sie im Jänner des Folgejahres schon auf 6,0% angestiegen.¹⁶⁹

Die 1970er Jahre zeichneten sich hingegen durch einen deutlichen Paradigmenwechsel in der Strategie zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit aus: Anhand des seit den 1960er Jahren einsetzenden ökonomischen Aufschwungs setzte die Regierung Kreisky auf einen breiten Ausbau der Vollbeschäftigungspolitik und evozierte dadurch einen historischen Tiefstand der Arbeitslosenrate. Die Vorherrschaft der konstant betriebenen Strukturpolitik konnte dank günstiger Wirtschaftslage, die ab dem Ende der 1970er auch vermehrt durch staatliche Eingriffe gelenkt wurde, konstant niedrig gehalten werden und ermöglichte so eine Politik der Vollbeschäftigung. Dennoch traf die Regierung ab Mitte der 1970er Jahre Maßnahmen zur Reduktion des Arbeitsangebots, um die stärker gewordenen Arbeitsmarktprobleme – resultierend aus den hohen Geburtsjahrgängen der 1950er und 1960er Jahre, sowie einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen – in den Griff zu bekommen, was besonders eine soziale Gruppe verstärkt betraf: Die ausgesetzte Prolongation der Arbeitsverträge von – meist niedrig qualifizierten – Arbeitsmigranten, „Gastarbeitern“, führte zu einer Abnahme dieser Gruppe, ehe ab dem Ende der 1980er Jahre in Folge des wiedereinsetzenden Wirtschaftswachstums unter wesentlich verschlechterten Bedingungen wieder neue ausländische Arbeitskräfte ins Land geholt werden sollten. Allerdings stieg diesmal die Arbeitslosenrate der schon in Österreich lebenden ausländischen wie inländischen Arbeitnehmer, bzw.

Einbeziehung der Bauern, Landarbeiter, Gewerbetreibenden und Hausgehilfen in das System der österreichischen Sozialversicherung, Verlag Wolfgang Neugebauer, Salzburg, 1978, S. 32f

¹⁶⁸ Vgl. Lenz, Herbert: Der Wohlfahrtsstaat in Österreich. Seine Organisation und Finanzierung, Diss., Wien, 1965, S. 89ff

¹⁶⁹ Ebd. S. 91

Arbeitnehmerinnen an, sodass durchaus von einer verschlechterten Arbeitsmarktlage gesprochen werden konnte, was sich besonders an den peripheren, meist im Osten Österreichs gelegenen, Gebieten Auswirkungen zeigte: Alle an der Grenze zu den ehemaligen GUS-Staaten gelegenen Bezirke Oberösterreichs, Niederösterreichs, der Steiermark, Kärntens, sowie das gesamte Burgenland hatten 1980 ein Arbeitsplatzdefizit, das in manchen Regionen bis zu 25% der Arbeitskräfte betraf,¹⁷⁰ während etwa in Vorarlberg eine niedrige Arbeitslosenrate mit einer niedrigen Anzahl an offenen Arbeitsplätzen vorherrschte. Maßnahmen der Regierung wie die aktive Arbeitsmarktförderung durch Schulungen, die Ausdehnung des Sonderunterstützungsgesetzes (ursprünglich nur für den Bergbau geschaffen) auf mehrere Industriezweige, sowie die Subventionierung von Arbeitsplätzen für Jugendliche durch die 1985 etablierte „Aktion 8000“ konnten diesen Abschwung allerdings etwas abfedern.

Gleichzeitig setzte ab den 1970er Jahren eine deutliche Abnahme der Beschäftigten in der Industrie ein – ganz im Gegensatz zur konstant steigenden Produktivität, die vor allem ab 1987 nochmals einen Aufschwung erfuhr. Vorgenommene Umstrukturierungen, wie auch der Abbau von Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen sind hier ganz im Zeichen einer voranschreitenden Rationalisierung des Arbeitsprozesses zu verstehen, die wiederum als Vorzeichen einer neuen ökonomischen Entwicklung zu lesen sind: Anstatt der bisher verfolgten arbeits- und sozialpolitischen Zielsetzungen trat der Primat der Budgetsanierung, der mit dem Verschwinden des Vollbeschäftigungsziels aus der politischen Agenda zur Zunahme der Langzeit- und Altersarbeitslosigkeit, die durch den Eintritt der „Babyboomgeneration“ in den Arbeitsmarkt noch verstärkt wurde, führte.¹⁷¹

Die notwendig gewordene Reduktion des anwachsenden budgetären Defizits ließen die Beschäftigungspolitik als nicht mehr „solidarisierungsfähig“ erscheinen und verursachten aufgrund eines Policywechsels wieder eine Zunahme der Arbeitslosenrate. Von 3,7% im Jahr 1982 ausgehend wurde im Jahr 1987 erstmals seit 30 Jahren wieder die 5% Marke überschritten und ein vorläufiger Höhepunkt erreicht, ehe in den 1990er Jahren die Arbeitslosenrate dann schon auf 6% angestiegen war.¹⁷² Vor allem bei jungen Erwerbstätigen zwischen 20 und 24 Jahren konnte ab diesem Zeitraum ein signifikanter Anstieg gemessen werden, der auch in der folgenden Dekade der 1990er Jahre in allen Bundesländern überdurchschnittlich stark zunahm. Gegenmaßnahmen der Regierung zielten allerdings nicht vorrangig auf den Ausbau der Qualifizierung in den Schulen bzw. über

¹⁷⁰ Vgl. Picej, Adolf: Die Förderung von Entwicklungsgebieten in Österreich durch ERP-Kredite im Zeitraum von 1966-1978, Dipl., Wien, 1980, S. 17-21

¹⁷¹ Vgl. Schmid, in: Tálos, 1993, S. 200

¹⁷² Vgl. Reithofer, S. 71

Weiterbildungskurse ab, sondern versuchten vielmehr, Arbeitsplätze durch Pensionierungen zu gerieren, indem ältere Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen zum Teil vor Erreichung des regulären Pensionsantrittsalter in Frühpension geschickt wurden, um so dem drohenden Schicksal der Arbeitslosigkeit zu entgehen. Die übrigen Betroffenen konnten, so sie sich in den vom Stellenabbau stark betroffenen Krisenregionen befanden, bis zu vier Jahre den Bezug des Arbeitslosengeldes in Anspruch nehmen – eine Patentlösung, die erst 1993 abgeschafft und durch Bestimmungen der Notstandshilfe ersetzt wurden. Das Ergebnis der wirtschaftspolitischen Zäsur 1975 zeigte sich daher schon in den Folgejahren durch einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit, die in den 1980er Jahren konstant im Zunehmen begriffen war. Dennoch verzeichnete Österreich auch nach dem Zusammenbruch der realsozialistischen Staaten und dem Beitritt des Landes zur Europäischen Union selbst 1996 eine immer noch vergleichsweise beachtenswert niedrige Arbeitslosenrate von 7%, der auf europäischem Niveau 10,9% gegenüberstanden.¹⁷³ Bis 2004 veränderte sich dieser Prozentsatz nur geringfügig; er fiel 2000 und im Folgejahr auf 5,9%, um danach bis 2004 wieder auf der 7%-Schwelle zu stagnieren, wenngleich auch die Jugendarbeitslosigkeit bei den 19 bis 24 Jährigen unmittelbar stärker betroffen war.¹⁷⁴

Doch auch eine qualitative Veränderung im staatlichen Umgang mit Arbeitslosigkeit zeichnete sich zu diesem Zeitpunkt ab: Das dualistische Prinzip aus Arbeit und Leistungsbezug aus der seit 1949 bestehenden staatlichen Sozialversicherung wurde im Zuge der Erosion bisheriger Arbeitsverhältnisse einem deutlichen Wandel unterzogen und führte aufgrund zunehmender Arbeitslosigkeit sowohl zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Sozialhilfe, sowie zu einer Abwälzung der finanziellen Verluste von der staatlichen zur privaten, individuellen, familiären Ebene – eine Entwicklung, die trotz kurzfristiger Abschwächungen bis in die Gegenwart zu spüren ist.¹⁷⁵

So erfuhren etwa Betroffene 1989 im Zuge einer Reformierung der Bemessungsgrundlage des Arbeitslosengeldes eine qualitative Aufwertung ihres Bezugs. Die bis dahin verschiedene Prozentsätze des Nettoeinkommens, die zur Berechnung des Arbeitslosengelds herangezogen wurden, waren in der Gesetzesnovelle zu einem einheitlichen Prozentsatz innerhalb der Lohnklassen (bis zu einem Maximum von 57,9% des vorherigen Nettoeinkommens) zusammengefasst worden, worauf der Höchstbetrag im Sparpaket 1995 wieder etwas gesenkt

¹⁷³ Ebd. bzw. Tálos/ Wörster (Hg.), S. 238

¹⁷⁴ Vgl. Schönbauer, Ulrich: Ältere im Betrieb, Studie der Arbeiterkammer Wien, Wien, 2006, S. 9

¹⁷⁵ Vgl. Martinek, Oswin/ Dallinger, Alfred (Hg.): Sozialpolitik und Sozialplanung, Europaverlag, Wien, 1986, S. 512

wurde.¹⁷⁶ Die Arbeitslosigkeit blieb jedoch auch innerhalb der Europäischen Union, der Österreich mit 1.1. 1995 beitrug, konstant hoch und wurde auf europäischer Ebene nur zögerlich bekämpft. Die politischen Reaktionen auf den Einbruch des Arbeitsmarktes und den Anstieg der Sozialhilfeempfänger fielen deutlich unterschiedlich aus: Während ÖVP und FPÖ eine stärkere Überprüfung der Leistungsbezüge zur Verhinderung potentiellen Missbrauchs vorschlugen, sowie auch gegen jede Regulierung der Arbeitszeit durch den Gesetzgeber auftraten, zielte die Strategie der SPÖ-Regierung vor allem auf eine Beibehaltung des eingeschlagenen sozialpolitischen Kurses ab, was sich in der Verstärkung des Versicherungsprinzips in der Pensionsversicherungsnovelle 1984 äußerte. Allerdings setzten auf landespolitischer Ebene verschärfte Fassungen der Sozialhilfegesetze bei „Arbeitsunwilligkeit“, sowie auf Bundesebene eine verschärfte Einstufung von „zumutbarer Arbeit“ ein, die auch sukzessive Sperren des Arbeitslosengeldes, die Verpflichtung zu mindestens einer Bewerbung pro Woche für den weiteren Bezug oder auch die Rückzahlung des erhaltenen Arbeitslosengeldes bei Schwarzarbeit vorsahen. Der seit den 1980er Jahren wachsende Anteil an Arbeitslosen, die aufgrund der Nichterfüllung einer bestimmten Dauer von bezahlter Arbeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und Notstandshilfe (und damit auch Fehlzeiten in der Pensionsversicherung) hatten, steht symbolisch für eine Entwicklung, von der zu Beginn der 1990er Jahre schon 10% der Erwerbslosen betroffen waren.¹⁷⁷

Seit Beginn der 1990er Jahre hatte sich damit die Situation am österreichischen Arbeitsmarkt sichtlich verschlechtert, vor allem für Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher bzw. -bezieherinnen, die durch weitere Kürzungen der Leistungen stärker unter Druck gerieten. Hier drückte die Einkommensanrechnung beim Bezug von Notstandshilfe das Leitungsniveau nach unten und führte bei 60% der Betroffenen zu einem Leistungsbezug unter dem des Ausgleichszulagenrichtsatzes, was vor allem bei weiblichen Erwerbspersonen eine Prekarisierung der Lebensumstände bewirkte. Denn da gerade diese keine, oder nur geringe Pensionszahlungen aufgrund der (meist) ausgeübten Teilzeitarbeit bezogen, war bei einer Geschiedenen oder auch Alleinstehenden oftmals die soziale Absicherung im Alter nicht mehr gegeben, was durch die verstärkte Inanspruchnahme der Sozialhilfe seit den 1980er Jahren belegt wird.¹⁷⁸

Ebenso nahm in Folge der Konjunkturabschwächung der 1990er Jahre, die durch ein schwaches Wirtschaftswachstum gekennzeichnet war, die Anzahl der von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen (d.h. ein Zeitraum von mehr als sechs Monaten ohne Arbeit) innerhalb von fünf Jahren von 16,1%

¹⁷⁶ Vgl. Reithofer, S. 111

¹⁷⁷ Ebd. S. 115

¹⁷⁸ Vgl. Tálos/ Wörster (Hg.), S. 254f

auf 33% der Arbeitslosen zu und betraf in erster Linie Menschen ohne weiterführende Ausbildung als den Pflichtschul- bzw. Lehrabschluss. Besonders Frauen waren – aufgrund der meist noch niedrigeren Bildungsabschlüsse älterer Arbeitnehmerinnen – stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, sodass etwa auch im ersten Halbjahr 1998 rund 83% der Arbeitslosen weibliche Erwerbspersonen waren.¹⁷⁹ Doch auch das neue Phänomen der Altersarbeitslosigkeit nahm ab den 1990er Jahren laufend zu und traf vor allem die über 45-jährigen, unter denen die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich anstieg, wenngleich zu Beginn des neuen Jahrtausends wiederum eine leichte Entspannung aufgrund der günstigen konjunkturellen Entwicklung zu verzeichnen war. In Folge pendelte sich die Arbeitslosenquote 1998 bei 4,5% der Beschäftigten ein und fiel damit deutlich niedriger als im EU-Durchschnitt, der zum gleichen Zeitpunkt bei 9,9% lag, aus.¹⁸⁰

Die Kontinuität dieser Entwicklung ist jedoch nach wie vor fraglich, da seit dem Jahr 1996 durch zunehmende Liberalisierungen und Privatisierungen ehemals öffentlicher Betriebe Beschäftigte oft nicht entlassen, sondern „ausgelagert“, d.h. zu – für die Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberinnen – günstigeren Konditionen (Wegfall von Sozialleistungen, niedrigere Einstiegsgehälter, Leiharbeit) in neu gegründeten Tochterfirmen beschäftigt wurden.¹⁸¹ Zusätzlich zeigte die Entwicklung bei den (Langzeit-)Arbeitslosen, dass diese seit den 1990er Jahren trotz geringer, oder auch nicht mehr nachgefragter Qualifikationen nur selten Weiterbildungskurse besuchten, bzw. längere Phasen der Erwerbslosigkeit die Wahrscheinlichkeit eines Wiedereintritts in die Arbeitswelt stark reduzierten, da bei der Stellenvergabe bereits Beschäftigte meist bevorzugt genommen wurden.¹⁸² Dies hatte natürlich auch mit der Übernahme des Stabilitätspaktes im Rahmen des EU-Beitritts zu tun, wodurch eine antizyklische Budgetpolitik und eine Beschäftigungsausweitung im öffentlichen Dienst kaum mehr zu realisieren war.

Dennoch entwickelte sich die Arbeitslosenrate Österreichs ab 1995 im EU-Vergleich auf durchaus niedrigem, wenn auch zunehmenden Niveau, was die Entwicklung der arbeitslosen Jugendlichen, wie auch der Langzeitarbeitslosen, widerspiegelt. Die Gründe dafür sind in den 1970er Jahren und der Etablierung der Vollbeschäftigung zu suchen, die dank der einsetzenden Stabilisierungspolitik bei einem hohen Produktivitätswachstum und einer zurückhaltenden Lohnpolitik Arbeitsplätze sicherte, sowie durch ein expandierendes Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Sektor die Arbeitslosenrate im Vergleich zu Westeuropa länger auf niedrigem Niveau halten konnte.¹⁸³

¹⁷⁹ Vgl. Weinzierl, Rupert: Neue beschäftigungspolitische Konzepte für den österreichischen Arbeitsmarkt – eine Einführung, S. 7-20, in: Weinzierl, Rupert (Hg.) et al.: Europäische Beschäftigungspolitik in der Arbeitswelt 2000, Verlag des ÖGB, Wien, 1999, S. 12

¹⁸⁰ Vgl. Weinzierl, in: Weinzierl, S. 7-11

¹⁸¹ Vgl. Atzmüller/ Hermann (Hg.), S. 89

¹⁸² Vgl. Guger, S. 15

¹⁸³ Vgl. Marterbauer, Markus: Wege zur Vollbeschäftigung – Nationalstaatliche Modelle und die europäische

III.f. Urlaub und Arbeitsunterbrechungen

Sinn und Zweck einer arbeitsfreien Zeitspanne wird schon im aktuellen Gesetzestext zur Sprache gebracht: „Das Wesen des Urlaubs ist der Entfall der Leistungspflicht des Arbeitnehmers unter Fortzahlung des Entgelts mit dem Ziel, dem Arbeitnehmer vor allem Erholung und Erhaltung seiner Arbeitskraft zu ermöglichen.“¹⁸⁴

Der Ausbau der arbeitsfreien Tage erfolgte in der Zweiten Republik phasenweise ab 1964, nachdem sich die wirtschaftliche Konjunktur über einen längeren Zeitraum stabil entwickelt hatte. Betrug davor die Urlaubszeit im 1946 festgelegten Arbeiterurlaubsgesetz 12 Werktage, konnte nach dem gelungenen Wiederaufbau und der einsetzenden ökonomischen Prosperität ein Ausbau der Erholungszeit in Angriff genommen werden. Der über den Generalkollektivvertrag eingeführte Drei-Wochen-Urlaub wurde im Vorfeld schon durch die Sozialpartner festgelegt und schließlich 1971 gesetzlich verankert. Ein weiterer Ausbau der Urlaubstage erfolgte schon 1977 auf vier Wochen bzw. 24 Werktage, der nach 20-jähriger Dienstzeit um eine weitere Urlaubswoche auf fünf Wochen verlängert wurde.¹⁸⁵ Diese Entwicklung innerhalb des noch andauernden fordistischen Aufschwungs markierte für die betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einen deutlichen sozialpolitischen Fortschritt – blieb doch für den Großteil der Arbeitenden der gesetzliche Mindesturlaub davor trotz Novellierung meist weiterhin auf zwei Wochen beschränkt. Doch auch Verbesserungen im Urlaubsrecht innerhalb der Berufsgruppen, vor allem zwischen Arbeitern bzw. Arbeiterinnen und Angestellten, wurden angestrebt: So erhob etwa der ÖGB-Bundeskongress schon 1967 die Forderung nach einer „Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes“, die zwei Jahre später am 8. Bundeskongress nochmals mit Vehemenz beanstandet und um die Forderung nach einer vierten Urlaubswoche erweitert wurde. Der Durchbruch in dieser Hinsicht gelang jedoch erst 1976 in den Verhandlungen, dann allerdings in beiden geforderten Punkten.¹⁸⁶ Zusätzlich konnte die Möglichkeit zur Pflegefreistellung von Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen gesetzlich verankert werden, die sich allerdings auf das Ausmaß von „maximal einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit pro Arbeitsjahr“ erstreckte.¹⁸⁷

Mit dem Amtsantritt Dallingers 1980 entflammte auch die Diskussion um den Mindesturlaub erneut, als dieser eine Erhöhung auf fünf Urlaubswochen, sowie die Erweiterung auf sechs Wochen nach 25 Dienstjahren anstrebte. Die Motivation des Sozialministers fußte – wie auch bei der

Dimension, S. 21-42, in: Weinzierl et al., S. 32f

¹⁸⁴ Vgl. Cerny, Josef: Urlaubsrecht. Gesetze und Kommentare 4, ÖGB-Verlag, Wien, 2005, S. 67

¹⁸⁵ Vgl. Bretschneider et al., S. 42

¹⁸⁶ Vgl. Cerny, S. 16f

¹⁸⁷ Vgl. Bretschneider et al., S. 73

Wochenarbeitszeit – dabei primär auf einem sozio-ökonomischen Argument, nämlich dem Abbau der steigenden Arbeitslosigkeit durch Arbeitszeitreduktion und die Kreation neuer Arbeitsplätze durch die gekürzten Arbeitsstunden. Dieser Vorschlag brachte Dallinger jedoch nicht nur von Seiten der ÖVP und der Vereinigung Österreichischer Industrieller (VÖI), sondern auch innerparteilich schwere Kritik ein, da sowohl ÖGB-Präsident Benya und Bundeskanzler Kreisky, aber auch der amtierende Finanzminister Salcher die Realisierung anzweifelte bzw. in Zeiten der einsetzenden globalen Rezession auf den nunmehrigen Primat der Sanierung des Staatshaushalts verwies.¹⁸⁸

Dallinger beharrte dennoch auf einer Verlängerung des Urlaubsanspruchs, die er mit 1. Jänner 1983 realisiert haben wollte. Im Dezember 1982 konnte er bei der folgenden Abstimmung des Nationalrats schließlich die absolute Mehrheit der Abgeordneten für die Durchsetzung seines Anliegens mobilisieren, womit die Erhöhung des Mindesturlaubs auf fünf Wochen (30 Werktage) bzw. nach 25-jähriger Dienstzeit auf sechs Wochen (36 Werktage) beschlossen wurde.¹⁸⁹

Mutig an der damit beschlossenen Verlängerung des Mindesturlaubs war allerdings nicht nur der politische Alleingang der SPÖ, die gegen die – erstmals eine sozialpolitische Expansion blockierende – ÖVP die fünfte Woche einführte, sondern auch der fehlende Rückhalt für diese Maßnahme in der Bevölkerung, die in Meinungsumfragen nur bei einer Minderheit von 22% Unterstützung fand. Im Falle einer Volksabstimmung hätten sogar nur 33% für eine weitere Urlaubswoche votiert! Eine derartig starke Ablehnung einer, als „nicht mehr leistbar“ empfundenen Sozialpolitik ist Bretschneider zufolge in der Geschichte der österreichischen Sozialpolitik „einmalig.“¹⁹⁰ Neben dem bereits 1981 beschlossenen Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, das für eben diese Beschäftigungsverhältnisse bereits eine zusätzliche Urlaubswoche vorsah, kam es damit nicht zuletzt aufgrund der wirtschaftlichen Lage zu keiner weiteren Expansion des Urlaubsanspruches. Zu nennen wäre an dieser Stelle nur noch der 1991 geschaffene Teilzeitkarenzurlaub, der eine Verbindung von Teilzeitarbeit und Karenz ermöglichte und in seiner novellierten Fassung reduzierte Erwerbsarbeit aus Gründen der Reproduktion mit einer Sozialleistung koppelte.¹⁹¹

Im Gegenteil deuteten die 1990er Jahre eher einen Wendepunkt im Urlaubsrecht an: zwar erhielten zunächst noch Arbeitende, die von Nachtschicht betroffen waren eine Erweiterung der Zusatzurlaubsregelung, und das „Arbeitsrechtliche Begleitgesetz“ vom 29. Dezember 1992 ermöglichte einen einfacheren Zugang zum Pflegeurlaub. In weiterer Folge setzten jedoch

¹⁸⁸ Ebd. S. 88ff

¹⁸⁹ Vgl. Leutner, in: Horak, S. 48

¹⁹⁰ Siehe Bretschneider et al., S. 93

¹⁹¹ Vgl. Finder, Ruth: Teilzeitarbeit. Bedeutung und Konsequenzen einer flexibleren Arbeitsorganisation, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wien, 1995, S. 106

Restriktionen ein, die sich schon in der „Beschäftigungsnovelle 1993“ bemerkbar machten und ganz im Zeichen einer strukturpolitischen Wende standen: Im Mittelpunkt gesetzlicher Regelungen stand nun das Aliquotierungsprinzip, welches den Urlaubsanspruch nicht mehr auf eine Wartezeit von sechs Monaten beschränkte, sondern stattdessen einen sukzessive anwachsenden Anspruch gewährte. Dies bedeutete in weiterer Folge jedoch auch Änderungen im Urlaubsrecht, als der Oberste Gerichtshof 1994 entschied, „entgeltfortzahlungsfreie Zeiten, in denen der Arbeitnehmer an der Erbringung seiner Arbeitsleistung verhindert ist, ... den Urlaubsanspruch ebenso wie den Anspruch auf Urlaubsentschädigung aliquot (zu, Anm.) verkürzen.“¹⁹² Zwar wurde diese Regelung ein Jahr später durch das „Sozialrechts-Änderungsgesetz“ wieder gekippt, eine neuerliche Kehrtwende setzte jedoch schon wenig später ein. Die neu konstituierte Bundesregierung Schüssel I strebte eine restriktivere, kosteneffizientere Sozialpolitik an, die auch im Urlaubsrecht eine Straffung der Leistungsbezüge vorsah: Das im März 2000 initiierte „Arbeitsrechtsänderungsgesetz“ bedeutete seitdem einen massiven (finanziellen) Einschnitt im Urlaubsrecht, da bei jeder Beendigung des Arbeitsverhältnis – gleich von welcher Seite – der Urlaubsanspruch nun aliquotiert wurde und die volle Entschädigung als finanzielle Abgabe von Seiten des Staates wegfiel. Zusätzlich ließ die Bundesregierung das System der Entgelterstattung im Krankheitsfall oder bei der Pflegefreistellung auf, sodass eine Risikoabdeckung gerade für kleinere Betrieben nicht mehr gegeben war und die Auflösung von Arbeitsverhältnissen dadurch begünstigt wurde.¹⁹³

Die Zweite Republik wies somit eine etwas verspätet einsetzende Expansion des Urlaubsanspruches auf, die im Laufe der globalen Rezession der 1990er Jahre ebenso vom Abbau sozialstaatlicher Leistungen betroffen war.

IV. Wandel der Arbeitsstrukturen

IV.a. Die Wirtschaftssektoren im Wandel der Zeit

Die in den drei Wirtschaftssektoren bestehenden Arbeitsstrukturen unterlagen seit 1945 einer permanenten Transformation, die im Lauf der Jahrzehnte alternierende Schwerpunkte und deutliche Verschiebungen innerhalb der Wirtschaftsklassen aufzeigte. War noch zu Beginn der 1950er Jahre ein – im Vergleich zu den übrigen OECD-Staaten – überaus hoher Anteil der Erwerbspersonen im primären Sektor beschäftigt, nahm diese Zentrierung schrittweise zu Gunsten der zunehmend an Bedeutung gewinnenden übrigen beiden Sektoren ab. Vor allem der tertiäre Sektor konnte, während

¹⁹² Siehe Cerny, S. 19f

¹⁹³ Ebd. S. 22

der primäre mehr als die Hälfte seines ursprünglichen Ausmaßes verlor, an Arbeitskräften gewinnen, da auch der sekundäre Sektor nach einer kurzen Expansionsphase ab den 1970er Jahren Einbrüche zu verzeichnen hatte.

Insgesamt zog die sozio-ökonomische Entwicklung der Zweiten Republik daher eine „Tertiärisierung der Berufskultur“¹⁹⁴ nach sich, die zu Beginn des 21. Jahrhunderts (2003) schon 3.564.800 – großteils unselbstständig – Beschäftigte betraf, während deren Ausmaß 1955 noch 3.071.500 Erwerbspersonen umfasste.¹⁹⁵ Dass die Republik Österreich als mitteleuropäischer Staat dabei lange Zeit als Nachzügler in einem wirtschaftlich prosperierenden System von vielen Umbrüchen später als manche west- und nordeuropäischen Staaten betroffen war, und erst ab den 1980er Jahren in den meisten Branchen das Niveau der westlichen OECD-Staaten erreichen konnte, ist im Weiteren aus der Entwicklung der einzelnen Sektoren und deren Wirtschaftsklassen über einen Zeitraum von 60 Jahren herauszulesen.

IV.a.1. Veränderungen im primären Sektor

Noch in den 1950er Jahren wies Österreich als stark agrarisch geprägtes Land einen großen Anteil an Arbeitskräften im primären Sektor aus. War dieser Bereich vor Beginn des Zweiten Weltkriegs 1934 der dominante, mit 37,13% der Erwerbspersonen, die in Land- und Forstwirtschaft beschäftigt waren, sank der Anteil nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nur geringfügig ab und inkludierte noch zu Beginn des ERP im Jahr 1951, als technische Neuerungen, wie auch die Stärkung strukturschwacher Betriebe bzw. Regionen gefördert wurden, einen Prozentsatz von 25,7% der Beschäftigten.¹⁹⁶

Eine Reduktion dieses hohen Niveaus setzte erst in Folge der vermehrten Inanspruchnahme, wie auch der flächendeckenden Verwendung von Mitteln des Marshallplans und der damit einhergehenden „technischen Revolutionierung“ der Landwirtschaft in Österreich ein: Durch den vermehrten Einsatz von Maschinen und Neuerungen wie Kunstdünger konnte auch in den infrastrukturell schwach erschlossenen Gebieten eine effiziente und ertragreiche Produktion gewährleistet werden, die eine konstante Abnahme der benötigten menschlichen Arbeitskraft bei gleichzeitig initiierten ökonomischen Rationalisierungsmaßnahmen durch die Zusammenlegung

¹⁹⁴ Vgl. Mesch, Michael: Der Wandel der beruflichen Struktur der österreichischen Beschäftigung 1991-2001, S. 219-286, in: Mesch, Michael: Der Wandel der Beschäftigungsstruktur in Österreich, LIT, Wien, 2005, S. 222

¹⁹⁵ Vgl. Grafl, S. 50f

¹⁹⁶ Vgl. Möller, Jörn Peter Hasso: Wandel der Berufsstruktur in Österreich zwischen 1869 und 1961. Versuch einer Darstellung wirtschaftssektoraler Entwicklungstendenzen anhand berufsstatistischer Aufzeichnungen, Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs, Wien, 1974, S. 201

von Grundstücken, sowie einen sinkenden Bedarf an Futterflächen bewirkte.¹⁹⁷ Die oft erst Jahre später (statistisch) spürbaren Auswirkungen dieser Entwicklung spiegelten sich in den folgenden Jahrzehnten deutlich im Anteil der im primären Sektor beschäftigten Erwerbspersonen wider: So schrumpfte der Stand der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten von mehr als einem Viertel aller Erwerbstätigen im Jahr 1951 in den folgenden 10 Jahren deutlich und betrug 1961 nur noch 17,0%, ehe ab den 1970er Jahren eine Stagnation im einstelligen Prozentbereich eintrat und nur noch geringe Abnahmen zu konstatieren waren.¹⁹⁸

Vor allem die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten, die sich während der 1950er Jahre halbierte, unterlag in diesem Zeitraum einer gigantischen Veränderung, sodass 1981 nur noch 1,45% von ehemals 11,08% (1951) im land- und forstwirtschaftlichen Bereich Tätigkeiten verrichteten.¹⁹⁹ Anders ausgedrückt kann die technische Revolutionierung der Agrarwirtschaft daher auch als Verdrängungsprozess gegenüber den unselbstständig beschäftigt und meist gering qualifizierten Arbeitskräften verstanden werden, der eine Verschiebung der ökonomischen Potenz zu Gunsten der selbstständigen Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberinnen im Laufe der voranschreitenden maschinellen Substituierung erkennen ließ. Die Anzahl der Selbstständigen verharrte nämlich im Gegensatz zu letzteren weiterhin auf einem ungleich höheren Niveau: War 1951 die absolute Mehrheit (53,6%) aller Selbstständigen Österreichs in der Land- und Forstwirtschaft tätig, blieb dieser hohe Prozentsatz während der zunehmenden Strukturumbrüche im Land noch beinahe unbewegt und betrug zehn Jahre später immer noch 52,2%, ehe dieser Wert ab den 1970er Jahren konstant abnahm.²⁰⁰

Bis zu Beginn des neuen Jahrtausends setzte allerdings ein verlangsamter Rückgang ein, wenngleich eine unumkehrbare Tendenz abzulesen war: Der primäre Sektor und die von ihm abhängigen Erwerbspersonen unterlagen einem Bedeutungsverlust, der im Jahr 2001 zu einer Marginalisierung der Erwerbspersonen auf nur noch 3,90% aller Beschäftigten führte und die Bedeutung dieses Sektors damit – prozentual gesehen – drastisch reduziert hatte. Die technischen Neuerungen schufen jedoch neben einer ökonomisch effizienteren Produktionsweise auch neue Berufsfelder, denen die Technisierung der Tätigkeit immanent war: So bildete in den 1950er und 1960er Jahren die Pflanzenschädlingsbekämpfung, die Saatzüchtung, wie auch eine tiefere Spezialisierung in Forstfacharbeit neue Betätigungsfelder, während alte Erwerbsfelder als Hufner,

¹⁹⁷ Vgl. Rießland, Bernd: Das „Wirtschaftswunder“, S. 90-101, in: Jagschitz/ Mulley, S. 90

¹⁹⁸ Vgl. Mesch, Michael: Strukturwandel in Produktion und Beschäftigung: Ein Überblick, S. 15-86, in: Mesch, 2005, S. 45

¹⁹⁹ Vgl. Mesch, in: Mesch, 2005, S. 46f

²⁰⁰ Vgl. Möller, S. 227

Halbbauer oder Freihäusler sukzessive substituiert wurden.²⁰¹ Die zunehmende Ökonomisierung traditioneller und über Jahrhunderte kaum veränderter Berufsfelder zog jedoch auch ökologisch bedenkliche Entwicklungen nach sich, deren Schattenseiten erst im Laufe der folgenden Jahrzehnte gänzlich fassbar wurden. So waren der Einsatz von Pestiziden, wie auch die Restrukturierung von Anbauflächen (Monokulturen) Symptome einer Fehlentwicklung, von der eine nennenswerte, größere Anzahl an Produzenten bzw. Spezialisten erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts wieder abweichen sollten.

IV.a.2. Veränderungen im sekundären Sektor

Der sekundäre Sektor wiederum stand zu Beginn der Zweiten Republik vor ganz anderen Herausforderungen. War der primäre Sektor in den meisten Bundesländern mit Ausnahme Wiens lange Zeit die dominierende Erwerbssparte, setzte eine umfassende Industrialisierung abseits weniger Ballungszentren in Österreich erst verhältnismäßig spät ein. Hohe Zuwachsraten in der Sachgütererzeugung, der Bauwirtschaft, dem Bergbau, wie auch der Energie- und Wasserversorgung führten allerdings bereits in den 1940er und 1950er Jahren zu einem Anstieg der Beschäftigten, der sowohl aus den lokalen Akzentuierungen und Konzentrationen auf bereits bestehende Zentren, als auch die dort vorgenommenen technischen und finanziellen Investitionen zu erklären ist. Gerade Westösterreich wies in dieser Beziehung ab den 1960er Jahren einen deutlichen Entwicklungsschub auf, der aufgrund der fordistischen Produktionsweise und der damit einhergehenden zunehmenden Größe, wie auch Spezialisierung von Firmen zusätzliche Arbeitskräfte erforderte und diese meist aus dem primären Sektor abzog.

Dennoch arbeiteten 1951, nachdem sich bereits das Ende der großflächigen, ersten Phase der US-amerikanischen Wiederaufbauhilfe abzeichnete, erst 30,6% der österreichischen Erwerbstätigen im sekundären Sektor, was einen nur geringfügig höheren Prozentsatz als im primären Sektor darstellte und auf die rückständige Industrialisierung des Landes verwies. So überwog zu jenem Zeitpunkt neben Wien und Vorarlberg nur in Salzburg der Arbeitskräfteanteil des sekundären Sektors jenen des primären.²⁰²

Allerdings bewirkten auch Eingriffe durch die Sowjetunion in der von ihr verwalteten Zone und der besonders in den ersten Nachkriegsjahren großflächig betriebene Abbau von ehemals in „Deutschem Eigentum“ befindlichen Industrieanlagen, der durch die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz als Reparationsleistung gedeckt war, in den ersten Jahren nach 1945 einen Bedeutungsverlust des alten Industrieschwerpunkts im Osten der gerade im Wiederaufbau

²⁰¹ Ebd. S. 257

²⁰² Vgl. Möller, S. 201 bzw. S. 206

befindlichen Republik. Zusätzlich belasteten die von Seiten der Sowjetunion neu gegründeten USIA-Betriebe, deren Gewinne in die UdSSR transferiert wurden, die schwache, beinahe stagnierende ökonomische Entwicklung des Landes, die sich bundesweit zunächst kaum (an dieser Stelle sei auf die Stagnation der Einkommen bzw. den Oktoberstreik 1950 verwiesen), ab dem Jahr 1955 allerdings relativ rasch zu bessern begann.²⁰³ Bis 1961 überholte schließlich in beinahe allen Bundesländern (mit Ausnahme des Burgenlandes) der sekundäre den primären Sektor an Quantität und nahm bis zu Beginn der 1970er Jahre konstant zu. So betrug die Anzahl der Erwerbspersonen im sekundären Sektor 1971 schon 42,70%, wenngleich regionale Disparitäten in der ökonomischen Leistungsfähigkeit dennoch nicht restlos beseitigt werden konnten.

Interessanterweise stieg die Anzahl der Arbeitskräfte im sekundären Sektor konstant an, einzelne Branchen wie die Betriebsklasse „Handel und Verkehr“ hatten jedoch, verglichen mit dem relativen Anteil an den Gesamtbeschäftigten in der Zwischenkriegszeit, an Bedeutung verloren. Die Ursache dieser scheinbaren Diskrepanz liegt in der überaus starken Abnahme der „häuslichen Dienste“ nach 1945, die derselben Wirtschaftsklasse zuzurechnen sind. Doch auch andere klassische Berufe des sekundären Sektors wurden zunehmend obsolet: So nahm im industriellen Bereich bis in die 1960er Jahre die Anzahl der Helmlackierer, Geschützgießer, Spatenschmiede, Pferdegeschirrmacher oder Spinnfrauen deutlich ab, wie auch im Handel und Gewerbe jene Berufe der Zimmerer, Gürtler, Brunnenmacher, Schuhmacher, der Schneider bzw. der Schneiderinnen, des Müllers aber auch des Schuldeneintreibers, weiters jener der Marketenderin, des Postpferdeknechts oder des Omnibuskutschers durch die technische wie auch gesellschaftliche Modernisierung an Nachfrage und Bedeutung verloren hatten. Gleichzeitig erfuhren etablierte Berufe in der Elektrotechnik und dem Installateurswesen, also Berufe mit technischem Schwerpunkt, wie Mechaniker, Installateur, Schweißer, Werkzeugmacher, etc. eine massive qualitative Aufwertung und quantitative Zunahme. Der Prozess der Industrialisierung und Verdrängung älterer Produktions- und Arbeitstechniken war dabei stark von den, besonders in einzelnen Gebieten Niederösterreichs und Wiens vorgenommenen Investitionen in die Industrie geprägt, während zur gleichen Zeit im Bundesland Salzburg in den 1960er Jahren traditionell handwerkliche Berufe wie Gürtler, Glaser, Tischler, Schneider, Bäcker oder Fleischhauer nicht nur stark verbreitet waren, sondern sogar zusätzlich noch leicht an ökonomischem Gewicht hinzugewinnen konnten.²⁰⁴

Dennoch zeichnete sich ab den 1970er Jahren trotz weiterer – vor allem von Seiten der neuen Bundesregierung getragenen – Investitionen eine Wende ab, die einen Einbruch für die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs führende Rolle des sekundären Sektors mit sich brachte und erstmals

²⁰³ Vgl. Eigner, S. 193

²⁰⁴ Ebd. S. 257-262

den tertiären Sektor der Dienstleistungen als größtes Betätigungsfeld der in Österreich Arbeitenden auswies. Vor allem in den alten Bergbaugebieten der Obersteiermark und den auf ihnen basierenden Industriegebieten (bzw. in den weiterverarbeitenden Betrieben) sanken die Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb weniger Jahre stark ab, sodass eine verstärkte Abwanderung aus peripheren und Krisengebieten, wie auch aus den Branchen selbst zu verzeichnen war. Die Strukturprobleme in der Rohstoffgewinnung und Sachgüterproduktion ergaben sich jedoch auch durch externe Faktoren, besonders durch die veränderte Abnahmesituation auf dem Weltmarkt: Rohstoffe und Halbfertigungswaren (Eisen, Stahl, Aluminium) wurden in einem geringeren Ausmaß nachgefragt und auch der Produktionsschwerpunkt auf „traditionellen Konsumgütern“ wie Bekleidung, Textilien und Nahrungsmitteln²⁰⁵ erwies sich als Achillesferse der heimischen Wirtschaft.

Zusätzlich konnte sich nie eine vergleichsweise große Anzahl an Selbstständigen im Bereich der Industrie durchsetzen; vielmehr hatte ganz im Gegenteil deren Anteil an den Erwerbstätigen im Vergleich zur Zwischenkriegszeit deutlich um 26,3% abgenommen.²⁰⁶ Besonders deutlich trat dieser Einbruch in den östlichen Bundesländern hervor, die direkt an der Grenze zu den Staaten des Warschauer Paktes lagen und in Folge eine Verstärkung der Struktur- und Entwicklungsproblematik in den peripher gelegenen Bezirken zu verzeichnen hatten. Der Versuch, durch das 1963 gegründete ERP-Sonderprogramm Dauerarbeitsplätze zu schaffen, die vor allem in der Elektroindustrie, der Branche Holz und Nichteisenmetalle, sowie der metallverarbeitenden Industrie anzusiedeln gewesen wären, war dabei nur partiell erfolgreich, wenngleich seit 1972 Investitionen in den wirtschaftlichen Randgebieten besonders berücksichtigt wurden.²⁰⁷

Dennoch konnte für die folgenden Jahrzehnte kein gegensätzlicher Trend konstatiert werden, stattdessen etablierte sich bis ins neue Jahrtausend die konstante Abnahme von Arbeitsverhältnissen im sekundären Sektor und führte sogar zum Rückgang der in diesem Bereich Beschäftigten auf 28,38% im Jahr 2001. Dies bedeutete im Vergleich zu 1951 eine Abnahme von 9%, die interessanterweise sämtliche Wirtschaftsbereiche – also den Bergbau, die Sachgüterproduktion, die Energie- und Wasserversorgung, wie auch das Bauwesen – betraf.

Dass ein Beschäftigungsrückgang jedoch nicht mit einem Produktionsverlust gleichzusetzen ist, sollte dabei nicht außer Acht gelassen werden. So stieg im selben Zeitraum, d.h. von 1978 bis 2002 die Sachgüterproduktion stärker an, als der durch Dienstleistungen erwirtschaftete ökonomische „Output“, womit Österreich auch einen starken Kontrastpunkt zu den übrigen OECD-Ländern

²⁰⁵ Vgl. Eigner, S. 212

²⁰⁶ Vgl. Möller, S. 227

²⁰⁷ Vgl. Picej, S. 4 bzw. S. 64

darstellte, die in den letzten Dekaden des 20. Jahrhunderts eine gegensätzliche Entwicklung zu verzeichnen hatten.²⁰⁸ Die Erreichung dieses Produktivitätsanstiegs im sekundären Sektor basierte dabei allerdings vorwiegend auf den Ergebnissen der umfassenden Mechanisierungen, wie auch Automatisierungen, die eine zunehmende Substituierung der Arbeitskräfte, aber auch eine Spezialisierung derselben bewirkten.

IV.a.3. Veränderungen im tertiären Sektor

Der Entwicklung des tertiären Sektors schließlich liegt ebenso wie jener des sekundären ein zunehmender Anstieg der Erwerbspersonen ab den 1970er Jahren zugrunde, der auch mit der gewaltigen Steigerung des materiellen Wohlstands breiter Bevölkerungsschichten eng verflochten blieb. Dies führte zu einer breiten Diversifikation der Branchen und der in ihnen vertretenen Berufsgruppen, die vorwiegend immaterielle Leistungen erbrachten. Als aufstrebender Wirtschaftssektor lag der Anteil der Dienstleistungen zunächst 1951 in ökonomisch instabilen Zeiten, die vor allem die Restrukturierung der Subsistenzwirtschaft erforderlich machten, noch bei 29,3% und wies damit im Vergleich zur Zwischenkriegszeit sogar einen Rückgang auf. In Folge des konstanten wirtschaftlichen Fortschritts aber konnten sich Dienstleistungen als die am stärksten wachsende Branche etablieren, wobei durchaus regionale Disparitäten in der Entwicklung auftraten: Besonders in den Bundesländern Tirol, Salzburg und Kärnten nahm dank der aufstrebenden Tourismusbranche der tertiäre Sektor in den 1950er und 1960er Jahren rapide zu, während dieser in den Gebieten mit geringer touristischer Frequenz wie Oberösterreich, Niederösterreich, Wien und der Steiermark stark von der Entwicklung des sekundären Sektors abhängig blieb und (mit Ausnahme Wiens) auch verstärkt andere Dienstleistungsbereiche an (ökonomischer) Bedeutung gewannen – vor allem der Groß- und Einzelhandel, sowie das Geld-, Kredit- und Versicherungsgewerbe. Einen regional spezifischen Weg schlug das Burgenland ein, dessen Industrie-, wie auch Dienstleistungssektor der österreichischen Entwicklung hinterherhinkte, bzw. noch in den 1960er Jahren stark auf den primären Sektor, wie auch das Bauwesen stützte, vergleichbar etwa mit „derjenigen (Sekorenverteilung, Anm.) von Vorarlberg im Jahre 1869.“²⁰⁹

Konstante bundesweite Zuwachsraten, die ab den 1960er Jahren, als noch der sekundäre Sektor dominierte, bei etwa 7% lagen, spiegelten in Folge die Bedeutung von Dienstleistungen in einer diversifizierten Gesellschaft wieder, sodass ab den 1980er Jahren schon die absolute Mehrheit von

²⁰⁸ Vgl. Mesch, in: Mesch, 2005, S. 41-45

²⁰⁹ Vgl. Möller, S. 277-283

Erwerbspersonen innerhalb dieses Wirtschaftssektors arbeitete, bzw. zu Beginn des neuen Jahrtausends bereits mehr als zwei Drittel (67,72%). Besonders der Anteil der unselbstständig Beschäftigten, der 1951 noch bei 38,35% lag, konzentrierte sich im Dienstleistungssektor und stieg bis ins Jahr 2001 auf 69,82% bzw. bis 2004 auf 71,14% oder 2.189.300 Personen an. Der Abstand zum primären Sektor, der zum letztgenannten Zeitpunkt einen Gesamtanteil von 0,86% bzw. 26.600 Beschäftigten aufwies, wie auch jener zum sekundären Sektor, der noch etwas mehr als ein Viertel (28%) der Erwerbstätigen, bzw. 861.400 Beschäftigte verzeichnete, vergrößerte sich gerade im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts deutlich.²¹⁰

Die sozioökonomischen Folgen dieser Entwicklung waren eine massive Zunahme, wie auch Neupositionierung der österreichischen Mittelschicht, die nun sowohl im öffentlichen Dienst, als auch in der Privatwirtschaft vermehrt Fuß fassen konnte und den einsetzenden Wandel der Berufsstrukturen forcierte. So wuchs etwa der Anteil der Beamten und Angestellten bis zum Ende der 1970er Jahre rapide von 36 auf 43,5% der Erwerbstätigen an, was im Vergleich zum europäischen Durchschnitt für diesen Zeitraum ein beinahe doppelt so schnelles Wachstum implizierte. Gleichzeitig evozierte der Strukturwandel und dessen Auswirkungen auch eine geschlechterpolitische Revolution, die vor allem in der Frauenbeschäftigung eine Neudefinition der Arbeitsverhältnisse zur Folge hatte: Während die Anzahl der nicht näher definierten „mithelfenden Familienangehörigen“ in der Landwirtschaft und im Kleingewerbe deutlich abnahm, verzeichnete der Arbeitsmarkt im Bereich der unselbstständigen Erwerbstätigkeit eine deutliche Zunahme, sodass schon zu Beginn der 1980er Jahre zwei Drittel der erwerbstätigen Frauen im Dienstleistungsbereich beschäftigt waren.²¹¹ Dieses Aufbrechen traditioneller Arbeitsverhältnisse, wie auch die erhöhten Chancen innerbetrieblicher Karrieremöglichkeiten prägten den Aufstieg des tertiären Sektors dabei stark.

Ab den 1980er Jahren setzte dann auch innerhalb des tertiären Sektors eine zunehmende Fokussierung der Arbeitskräfte auf drei der fünf funktionalen Wirtschaftsbereiche ein, die sich gegen Ende des Jahrhunderts noch verstärkte, hatte doch die Anzahl der Beschäftigten zwischen 1981 und 1991 schon um 25% zugenommen. Dieser Anstieg sollte für die Jahrtausendwende prägnant werden – verzeichneten doch zwischen 1995 und 2004 die produktionsbezogenen, wie auch die sozialen Dienstleistungen sehr hohe Zuwächse von beinahe 50% (von 8,30% auf 12,27% bzw. von 11,25% auf 14,39%), während die konsumorientierten Dienstleistungen zwar schwächere, aber dennoch ebenso kontinuierliche Zuwachsraten (von 9,22% auf 9,60%) erkennen ließen. Die Ursache dieses spezifischen Anstiegs mancher Berufsgruppen resultierte dabei aus der vermehrten

²¹⁰ Vgl. Mesch, in: Mesch, 2005, S. 46f

²¹¹ Vgl. Penz, in: Maderthaner et al., S. 90ff

Nachfrage nach Dienstleistungen, in deren Wirtschaftsklasse sowohl ein erhöhter, als auch ein expandierender Stand der Beschäftigten festzustellen war: Der Großhandel etwa konnte einen gewaltigen Nachfragezuwachs vermelden, der sich in der Beschäftigungsentwicklung vor allem zu Lasten des Einzelhandels auswirkte und das „Greißlersterben“ bedingte. Doch auch die Wirtschaftsklasse des Verkehrswesens nahm ab Mitte der 1970er Jahre rasant um das bis zu 2,5-fache zu, besonders im Bereich des Flug- und Fernverkehrs, wie auch der Bereich der Nachrichtenübermittlung, das Banken- und Versicherungswesen und die Datenverarbeitung.²¹² Erst der Beginn der 1980er Jahre führte in diesen Branchen zu einem verlangsamten Wirtschaftswachstum, das jedoch immer noch eine positive Bilanz aufwies.

Die Expansion des tertiären Sektors war jedoch auch von einzelnen Stagnationen bzw. Rezessionen innerhalb der Wirtschaftsklassen geprägt und daher keineswegs grenzenlos. Der Bereich des Beherbergungs- und Gaststättenwesens blieb etwa bis in die 1990er Jahre hinein eine starke Sparte der österreichischen Wirtschaft, die je nach Saison unterschiedlich starke Zuwächse erzielte und vor allem in den Regionen Vorarlbergs, Tirols, Salzburgs, Kärntens und der Steiermark als Wachstumsmotor fungierte. Neben dem wirtschaftlichen, setzte allerdings auch ein sozioökonomischer Wandel ein, der einerseits städtische Werthaltungen in ländliche Regionen exportierte, andererseits gepflegte Bräuche zu Folklorismus verkommen ließen, bis die Steigerungsraten ohnehin ab den 1970er Jahren abzusinken begannen. Sowohl der Rückgang des Realeinkommens der neuen deutschen Bundesrepublik – zwei Drittel der Nächtigungen ausländischer Gäste wurden von Deutschen belegt – als auch das sich verteuernde Preis-Leistungsverhältnis österreichischer Betriebe und das Aufkommen neuer Urlaubsländer in Südeuropa und Nordafrika verursachten diese Tendenzen. Zusätzlich kam in den folgenden Jahrzehnten das Problem der saisonalen Arbeitslosigkeit hinzu, sodass etwa im Jahr 2002 ein Drittel aller in der Tourismus-Branche Beschäftigten zumindest ein Mal Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung in Anspruch nahmen.²¹³

Doch auch die Wirtschaftsklasse der Telekommunikation und jene des Verkehrswesens erzielten zwischen den 1970er und 1990er Jahren geringe Zuwachsraten bei den unselbstständig Beschäftigten, was sowohl auf die einsetzende ökonomische Rezession, wie auch die Folgen der beiden Ölpreisschocks zurückzuführen war, wenngleich der Straßen- auf Kosten des

²¹² Vgl. Mesch, Michael: Die Beschäftigungsentwicklung im österreichischen Dienstleistungssektor 1970-97. Ein Überblick nach Bereichen und Branchen, S. 117-198, in: Mesch, Michael: Neue Arbeitsplätze in Österreich. Die Beschäftigungsentwicklung im österreichischen Dienstleistungssektor, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien, 1997, S. 149-167

²¹³ Vgl. Mesch, in: Mesch, 1997, S. 180ff bzw. Mesch, 2005, S. 68

Eisenbahnverkehrs dank der – wieder – gesunkenen Benzinpreise konstante Zuwächse verzeichneten. Dass „Haushaltsdienste“ ebenso konstant abnahmen, kann allerdings nur bedingt festgestellt werden, da gerade in diesem Bereich das Problem der Schattenwirtschaft die reale Lage deutlich verzerrt(e).²¹⁴ Weitere Einbußen mussten ebenso „persönliche und soziale Dienste“, wie auch das Realitätenwesen, sowie die Rechts- und Wirtschaftsdienste hinnehmen, wo die Arbeitsproduktivität zwischen 1976 und 1994 zurückging, bzw. stagnierte. Trotzdem war in all diesen Bereichen ein Anstieg des Beschäftigtenanteils zu konstatieren, was durch die größere Diversifizierung der jeweiligen Tätigkeitsfelder zu erklären ist.²¹⁵

Insgesamt ist innerhalb des tertiären Sektors für den untersuchten Zeitraum eine Verschiebung zugunsten der wissensintensiven Wirtschaftsklassen der Sachgüterproduktion festzustellen, die konkret Arbeitsverhältnisse im IT-Bereich (Erstellung und Instandhaltung von Datenbanken), Unternehmens- und PR-Beratung, aber auch Tätigkeiten im Gesundheits- und Sozialbereich, im Unterrichtswesen oder auch Sparten mit verhältnismäßig niederen Qualifikationsanforderungen wie das Leiharbeits- und das Reinigungsgewerbe betrafen.²¹⁶ Abnahmen kamen außer auf Seiten der Öffentlichen Dienstleistungen, die seit den 2000er Jahren aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen in der Verwaltung einen Beschäftigtenrückgang zu verzeichnen hatten, nicht vor, wenngleich primäre und sekundäre Dienstleistungen, besonders bei produktionsorientierten Tätigkeiten, verstärkt auftraten.

Dennoch kann für den Dienstleistungsbereich der letzten beiden Dekaden eine deutliche Veränderung in der Qualität der Berufsstruktur angezeigt werden: Während Dienste der Post, der Bahn, des Nahverkehrs, der Elektrizitäts- oder der Wasserversorgung für die längste Zeit der Analyse in öffentlichen Einrichtungen geregelt wurden, setzte ab den 1980er Jahren von Großbritannien ausgehend eine Welle der Liberalisierungen und Privatisierungen ein, die auch die eben genannten Arbeitsbereiche teilweise oder sogar komplett deregulierten Verhältnissen unterwarf. Anfang der 1990er Jahre führte im Rahmen des EU-Beitritts diese Entwicklung auch in Österreich zu ersichtlichen Veränderungen, die im ganz im Zeichen der Kreation eines gemeinsamen europäischen Binnenmarktes standen und über Entscheide des Europäischen Gerichtshofs auch in Österreich die Deregulierung und Denationalisierung ehemals geschützter Bereiche zur Folge hatte.²¹⁷

Dennoch verzeichneten die jeweiligen Gruppen der öffentlich organisierten Dienstleistungen in diesem Zeitraum keineswegs eine einheitliche Entwicklung: Besonders der Bereich der sozialen

²¹⁴ Vgl. Mesch, in: Mesch, 1997, S. 150-159 bzw. S. 188

²¹⁵ Ebd S. 30f

²¹⁶ Vgl. Mesch: Bestimmungsfaktoren der Beschäftigungsentwicklung im tertiären Sektor, in: Mesch, 1997, S. 62

²¹⁷ Vgl. Atzmüller/Hermann, S. 13-16

Dienstleistungen gewann konstant neue Beschäftigte hinzu, deren Zahl im Unterrichtswesen bis in die 1980er Jahre hinein rasant anstieg, ehe danach eine Stagnation zu konstatieren war. Doch auch das Gesundheits- und Sozialwesen verzeichnete überdurchschnittlich starke Zuwächse und wies im Laufe der Jahrzehnte einen ansteigenden Arbeitskräftebedarf auf. Ähnlich verhielt es sich mit den Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, der Sozialversicherungsträger, etc., deren Beschäftigungsquote zwischen 1971 und 1994 trotz geänderter ökonomischer Vorzeichen ebenfalls einen überdurchschnittlich starken Anstieg als Gewinner des Struktur- wie Sektorenwandels verzeichnen konnte, ehe im folgenden Jahrzehnt gerade in diesem Bereich die (immer noch vorhandene) Zunahme der Beschäftigtenanzahl deutlich schwächer ausfiel.²¹⁸ Öffentliche Dienstleistungen unterlagen daher unterschiedlichen Entwicklungen und verzeichneten auch in Zeiten ökonomischer Rezessionen Zuwächse bzw. Kontinuitäten, die durch die bereits im zweiten Kapitel skizzierten politischen Implikationen größtenteils zu erklären sind.

Dennoch blieb die Beschäftigungsstruktur Österreichs auch am Ende des 20. Jahrhunderts noch stark traditionell geprägt, was sich an der Zahl der im tertiären Sektor Beschäftigten niederschlug: So arbeiteten 1996 erst 61,79% der Erwerbstätigen in diesem Sektor – eine um zumindest 10% niedrigere Quote als in den EU-Mitgliedern Großbritannien, Niederlande, Schweden, deren Fokussierung auf den tertiären Bereich aufgrund der historischen Entwicklung schon länger, wie auch intensiver andauerte hatte.²¹⁹

IV.b. Entstehung des quartären Sektors und der „Wissensgesellschaft“

Im Zuge der sich restrukturierenden Arbeitswelt ab den 1970er Jahren und den Verschiebungen innerhalb der Sektoren, etablierte sich im Bereich der Dienstleistungen zunehmend eine eigenständige Sparte, die explizit durch „Wissensarbeit“ gekennzeichnet war. Typisch für die in diesem Sektor tätigen Arbeitskräfte, die verstärkt ab den späten 1980er Jahren spezielle, auf immaterielle Tätigkeiten ausgerichtete, Qualifikationsprofile erkennen ließen, wurde die Spezialisierung auf Wissen. Der sogenannte quartäre Sektor wies – verglichen mit den übrigen – zunehmend einen hohen Grad an höchstqualifizierten Arbeitskräften auf, die Universitäten, Fachhochschulen, Kollegs, Akademien, Berufsbildenden Höheren Schulen oder Allgemeinbildenden Höheren Schulen absolviert hatten.²²⁰

Daher wiesen acht besonders hoch bzw. hoch wissensintensive Branchen zwischen 1995 und 2004 einen deutlichen Anstieg an hochqualifizierten Arbeitskräften auf: Die Datenverarbeitung, die

²¹⁸ Vgl. Mesch, in: Mesch, 1997, S. 83

²¹⁹ Vgl. Weinzierl, in: Weinzierl et al., S. 9

²²⁰ Vgl. Mesch, 2005, S. 70

Forschung und Entwicklung, das Unterrichtswesen, unternehmensbezogene Dienste, das Gesundheits- und Sozialwesen, Interessensvertretung und Vereine, sowie die Sparte Kultur, Sport und Unterhaltung. Im Gegensatz zu diesen Wirtschaftsklassen stieg die Entwicklung in den mittel, bzw. niedrig wissensintensiven Sparten nur leicht an oder stagnierte. Die Verlagerung des Schwerpunktes zu wissensintensiven Dienstleistungen setzte in Folge besonders ab der letzten Dekade des 20. Jahrhunderts ein, sodass durch den flächendeckenden Einsatz des Internets zunehmend Wissens- bzw. Informationsbearbeitung an Bedeutung gewann.

Gründe für diese Verschiebungen sind in diversen globalen Veränderungen zu suchen: So bewirkte die Internationalisierung der Produktionsstätten, der durch den Zusammenbruch der Sowjetunion und der unter ihrem Einfluss stehenden Staaten beschleunigt wurde, die Abwanderung vieler Unternehmen des sekundären Sektors, sowie einen verschärften Wettbewerb. Gleichzeitig setzte in zunehmenden Ausmaß in den bereits hoch entwickelten Volkswirtschaften eine Spezialisierung auf technik-, humankapital- und wissensintensive Sachprodukte, wie auch vor allem Dienstleistungen ein. Die wissensintensiven Wirtschaftsdienste bildeten dabei eine stark an Bedeutung hinzugewinnende Gruppe, die sich als notwendige Voraussetzung für den Erfolg Sachgüter produzierender und tertiärer Unternehmungen im Preis- und Qualitätswettbewerb zu etablieren begann und auch sehr hohe bis hohe Beschäftigungszuwächse verzeichnen konnte. Diese Entwicklung ist auch an der Zunahme immaterieller Investitionen, d.h. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Ingenieur- und Planungsleistungen, Patente und Lizenzen, berufliche Ausbildung, Marketing, Werbung und Software, am BIP zu erkennen, die an der Schwelle zum neuen Jahrtausend einen zunehmenden Anteil für sich beanspruchten.²²¹

Mit der Entstehung des quartären Sektors ist jedoch auf der anderen Seite der Qualifikationsskala auch ein Rückgang des Anteils sogenannter „gering qualifizierter“ Erwerbspersonen am Arbeitsmarkt zwischen 1991 und 2001 zu verzeichnen, der deutlich von ehemals 306.353 auf 186.525 abnahm. Ein Grund dafür dürfte der generelle Trend zur Höherqualifizierung gewesen sein, der durch den Rückgang der Zahl jener Erwerbspersonen mit reinem Pflichtschulabschluss statistisch bewiesen wird. Zwar sind für manche Sparten des (unternehmensbezogenen) Dienstleistungssektors Anstiege bei der Beschäftigung niedrig Qualifizierter zu verzeichnen, die Tendenz des „Sachzwangs zur Höherqualifizierung“²²², sowie auch dessen Erfüllung in fast allen Berufsklassen bleibt für den gesamten Dienstleistungssektor jedoch weiterhin stark. So ist bei

²²¹ Ebd. S. 254 bzw. S. 25ff

²²² Vgl. Krenn, Manfred: Gering qualifiziert in der „Wissensgesellschaft“ - Lebenslanges Lernen als Chance oder Zumutung?, Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 108, Wien, 2010, S. 6

Routine- wie Hilfstätigkeiten gerade in den letzten Dekaden des untersuchten Zeitraums eine zunehmende Marginalisierung festzustellen, während der Anteil spezifisch qualifizierter Informations- und Beratungskräfte einen konstanten Wachstumsschub verzeichnen konnte. Im Vordergrund der entstehenden Wissensgesellschaft steht dabei, also nicht mehr ein materiell fassbares Produkt, sondern vielmehr das „Generieren, Strukturieren und Management von Information.“²²³

Allerdings stößt diese, die Arbeitsweise wie auch den Arbeitsplatz revolutionierende Entwicklung teilweise auch auf Kritik: Denn das gerade in den letzten Jahren propagierte Konzept des „lebenslangen Lernens“ im Zuge der sich etablierenden Wissensgesellschaft forderte als immer wichtigere Komponente die Betonung der Berufsausbildung, was durchaus auch als konstant zunehmender Druck zur ökonomischen Verwertbarkeit der Lerninhalte aufgefasst werden kann. Kritik an der Entwicklung dieser Wissensvermittlung erwächst daher auch von zwei Seiten: Einerseits steht der definitorischen Offenheit des Begriffs „lebenslanges Lernen“ in zunehmenden Ausmaß die Standardisierung und Zertifizierung von Wissen gegenüber, andererseits blieb der Prozentsatz der Geförderten bei den gering Qualifizierten trotz Zugangs zur Weiterbildung weiterhin niedrig, während bei Personen mit einer höheren formellen Ausbildung auch die Lernbereitschaft größer war.²²⁴

IV.c. Die Entwicklung der Lohneinkommen

Der Abschluss der in den Verhandlungen zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft zentralen, meist jährlich abgeschlossenen Kollektivverträgen bildet die Basis in der Entlohnung österreichischer Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen. Dem ÖGB kam dabei seit dem Jahr 1947 eine nahezu ausschließliche Kompetenz bei der Aushandlung tarifvertraglicher Arbeitsbeziehungen zu, was Österreich gerade während der fordistischen Expansionswelle der 1960er und 1970er Jahre als Land mit hohem korporatistischen Grad auswies. Die Aushandlung der ca. 500 Kollektivverträge oblag dabei mit Ausnahme der Generalkollektivverträge den 15 Gewerkschaften bzw. deren Sektionen, die im Dachverband organisiert waren und die Lohnverhandlungen mit Vertretern der Wirtschaft im Rahmen der Sozialpartnerschaft aufnahmen.²²⁵

Die Einbindung der Gewerkschaften in die Gestaltung der Löhne fand, im Gegensatz zu manch anderen westeuropäischen Industrienationen, daher seit den Preis-Lohn-Abkommen im Einvernehmen mit der Arbeitgeberseite auf kontraktbestimmter Basis statt, was einen größeren

²²³ Vgl. Mesch in: Mesch, 1997, S. 49

²²⁴ Vgl. Krenn, S. 25-30

²²⁵ Vgl. Reithofer, S. 228

branchenspezifischen Handlungsspielraum zur Konsensfindung möglich machte. Die Etablierung eines dynamischen Lohnsystems mit produktivitätsorientierten Löhnen war allerdings in der unmittelbaren Nachkriegsphase noch keineswegs gesichert und stellte noch bis in die 1970er Jahre den Ausgangspunkt für Lohnkämpfe dar, ehe sich ein wirtschaftspolitischer Grundkonsens beider Interessensvertreter etabliert hatte.

Erklärtes Ziel war schließlich die Wohlstandsverbesserung, d.h. vor allem verbesserte und umfassendere soziale Leistungen aller durch wirtschaftliches Wachstum unter Inkaufnahme temporär niedrig gehaltener Einkommen, die von Seiten der Gewerkschaften – wenngleich auch nicht widerspruchsfrei²²⁶ – akzeptiert wurden. Die Lohnpolitik der Zweiten Republik orientierte sich daher stark an sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Zielsetzungen, die primär Preisstabilität, Kaufkraftstärkung und Vollbeschäftigung beinhalteten. In Folge konnte zwischen 1954 und 1994 eine dreifache Steigerung des Reallohns erzielt werden.²²⁷

Da nach dem Ende der Lohn-Preis-Abkommen weder von Seiten der Politik eine Lohnleitlinie, noch ein Mindestlohn vorgegeben wurde, entwickelte sich die Sozialpartnerschaft zur zentralen Anlaufstelle für Lohnfragen, die im Unterausschuss der 1957 gegründeten Paritätischen Kommission bis zum Ende der 1970er Jahre gemeinsam vorab behandelt wurden. Signifikant als Leitlinie blieb dafür lange Zeit die in den 1960er Jahren aufgestellte, nach dem damaligen ÖGB-Präsidenten benannte, „Benya-Formel“, deren Namensgeber eine jährliche Reallohnsteigerung von 3% des BIP anvisierte, die im Rahmen einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik auch verwirklicht werden sollte. Der Primat der gesamtwirtschaftlichen Steigerung und damit die Unterordnung von Lohnfragen wurde also von Seiten der Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen akzeptiert.

Trotz, oder vielleicht sogar wegen dieses Beschlusses kam es im Verlauf der folgenden Jahrzehnte zu durchaus heftigen Kontroversen zwischen Vertretern der Gewerkschaften und der Wirtschaft – meist über die „korrekte“ volkswirtschaftliche Berechnung – da in Zeiten außerordentlicher ökonomischer Prosperität bis zu Beginn der 1980er Jahre die Lohneinkommen nur mäßig stiegen. Dass die Agitationen des ÖGB allerdings oft nicht zu Unrecht stattfanden, belegt die wirtschaftliche Entwicklung – blieben doch die Lohnzuwächse im Verhältnis zum Produktivitätsfortschritt in den 1950er Jahren merklich zurück, schlossen erst zu Beginn der 1960er langsam zu diesem auf, und

²²⁶ Vgl. Hermann, Christoph: „Stabilität durch Disziplin. Österreichische Gewerkschaftspolitik nach 1945 auf dem Hintergrund des Fordismus-Konzeptes“, Dipl., Wien, 1998, S. 100ff

²²⁷ Vgl. Reithofer, S. 135ff

übertrafen ihn erst in den 1970ern.²²⁸ Die meisten Kollektivverträge erfuhren allerdings insofern eine Aufwertung, als dass es in vielen Unternehmen zu Überzahlungen – d.h. zu Erhöhungen der vereinbarten Tarifquoten – kam und nur 5 bis 10% der Beschäftigten tatsächlich nach dem jeweils ausgehandelten Kollektivvertrag bezahlt wurden. Gleichzeitig forcierte der ÖGB konstant die Durchsetzung der „solidarischen Lohnpolitik“, der die besondere Berücksichtigung einkommensschwacher Gruppen und die damit verbundene Schließung der Einkommensschere als angestrebtes Ideal zu Grunde lag.²²⁹

Die Entwicklung der Löhne lässt dennoch eine starke Hierarchisierung zwischen den Geschlechtern erkennen, die selbst innerhalb der betroffenen Fachgruppen noch deutliche Unterschiede in der Streuung der Lohndifferentiale aufwies. So herrschte etwa unter der Gruppe der Arbeiter bzw. Arbeiterinnen schon eine starke Kontrastierung in der Entlohnung von Hilfsarbeiten und Facharbeiten vor, wo ein bis zu 68% höherer Verdienst nachgewiesen werden konnte. In den ersten Nachkriegsjahrzehnten wurde allerdings auch die Basis für die langjährigen geschlechtsspezifischen Lohndifferenzen gelegt, die durch die, euphemistisch „Familienlohn“ genannten, Entlohnungsverhältnisse eine Schieflage zugunsten der Männer schufen und deren Position als „Ernährer“ in einem konservativ geprägten Familienbild festigten.²³⁰ Die Durchsetzung der fordistischen Produktionsweise mit der Festigung von Vollzeitarbeitsplätzen drängte Frauen aufgrund fehlender beruflicher Alternativen in Folge in atypische Nebenerwerbsarbeitsplätze mit schlechter Entlohnung, oder gar weiter in den Bereich der häuslichen Subsistenzarbeit ab. Erst im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts kam es zu einer Heranführung der Frauenlöhne an jene der Männer, wobei auch zu Beginn des neuen Jahrtausends keineswegs von einem egalitären Lohnverhältnis zwischen Männern und Frauen gesprochen werden kann. Vielmehr war die Entwicklung der Lohneinkommen, die sich zwischen den Geschlechtern je nach Arbeitsverhältnis verringerten oder sogar vergrößerten, stark vom Arbeitsverhältnis, wie auch dem Qualifikationsgrad geprägt. Während 1977 noch Führungskräfte im Median Differenzen von 40,1% hatten, die zu Beginn der 1990er ab, danach aber wieder zunahmen und 1997 bei 39% hielten, blieb das Dienstleistungspersonal trotz einer Zunahme um 2% bis 1997 mit 25,8% am geringsten von geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden betroffen.

Generell ist in der untersuchten Phase 1977-1997, die besonders durch den einsetzenden ökonomischen Strukturumbbruch gekennzeichnet war – mit Ausnahme des „hochqualifizierten Personals“ – eine Zunahme der geschlechtsspezifischen Einkommensdifferenzen zu konstatieren.

²²⁸ Vgl. Hermann, S. 105

²²⁹ Vgl. Guger, Alois: Lohnpolitik und Sozialpartnerschaft, S. 227-242, in: Tálos, 1993, S. 229

²³⁰ Vgl. Zimmermann, in: ÖGKG, S. 214f

Zwar blieben die Steigerungen meist moderat und traten nur bei nicht Ausgebildeten und Pflichtschulabsolventen stärker auf, aber auch Personen mit Lehrabschluss mussten teilweise mit einer Zunahme der Differenz von bis zu 3% hinnehmen.²³¹ Damit waren vor allem Frauen mit einem vergleichsweise hohen, sowie einem vergleichsweise niedrigem Einkommen von einer finanziellen Schlechterstellung gegenüber ihren Kollegen am stärksten betroffen, wenn auch im weiteren Erwerbsleben Frauen mit höherer Qualifikation (Matura, Fachhochschul-, Universitätsabschluss) die Lücke schneller und eher, wenngleich nie ganz schließen konnten. Vor allem die überwiegend von Frauen gewählte Teilzeitbeschäftigung sorgte zusätzlich für eine niedrigere relative Entlohnung dieser. Mit Ausnahme des „hochqualifizierten Personals“ stellten geringfügig beschäftigte Frauen sowohl im Verhältnis zu Vollzeit wie auch Teilzeit beschäftigten Männern die am niedrigsten entlohnte Gruppe dar – einzig Beschäftigungsunterbrechungen durch Karenz- oder Pflegezeiten schlugen sich in einem noch stärkeren Einkommensverlust nieder.²³²

Die Entwicklung der Lohneinkommen selbst nahm für einen längeren Zeitraum in gleichem Umfang wie die Rate des Bruttoinlandsproduktes zu, was besonders während der ökonomisch prosperierenden Zeit der 1970er Jahre der Fall war. Erst im Zuge der Rezession der 1980er Jahre sprengte die Lohnpolitik dann diesen institutionalisierten Rahmen und wurde durch konstant gehaltene, nicht adaptierte Lohnforderungen der Wettbewerbsfähigkeit untergeordnet, was ein erstmaliges Absinken der bis dahin expandierenden Reallöhne, wie auch der Lohnquote zur Folge hatte. Zusätzlich spielte in der Entwicklung des BIP der Ost-West, wie auch der Stadt-Land-Konflikt immer noch eine bedeutende Rolle, weswegen regionale Einkommensdifferenzen anhand dieser Bruchlinie ebenso ersichtlich wurden – befanden sich etwa 1971 noch 25 von 27 politischen Bezirken der Grenzregionen zu den GUS-Staaten unter dem Durchschnitts-BIP, was mit einer prekären Lohnentwicklung in diesen Gebieten korrelierte.²³³

Einmalzahlungen bei Lohnrunden und geänderte Laufzeiten bei Kollektivverträgen schufen wie auch die Verringerung von Lohnnebenkosten in Folge Arbeitsverhältnisse, die eine einsetzende Erosion der bisher bestehenden konsensualen Lohnpolitik begünstigten. Dies machte sich ebenso in den nachfolgenden Jahrzehnten bemerkbar: Die ab Anfang der 1980er Jahre ansteigende Arbeitslosigkeit, verbunden mit einer prozentualen Zunahme niedrig qualifizierter Arbeitskräfte führte zu einem weiteren Auseinanderklaffen der Lohnschere zwischen Angestellten und qualifizierten Arbeitskräften einerseits, sowie schlecht qualifizierten Arbeitskräften andererseits, was auch erstmals seit den 1950er Jahren Forderungen nach Mindestlöhnen laut werden ließ.

²³¹ Vgl. Gregoritsch, Petra: Einkommen von Frauen und Männern in unselbstständiger Beschäftigung, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Wien, 2000, S. 25

²³² Ebd. S. 33 bzw. S. 42ff, bzw. S. 50f, bzw. S. 72ff

²³³ Vgl. Picej, S. 21

Österreich hat(te) keinen gesetzlich geregelten Mindestlohn, da die durch die Sozialpartnerschaft beschlossenen Kollektivverträge nicht nur für Gewerkschaftsmitglieder bei Lohnabschlüssen bindend waren, sondern für sämtliche Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen Gültigkeit erreicht hatten. Dass die Forderungen von den Gewerkschaften in weiterer Folge nicht dauerhaft mitgetragen und durchgesetzt wurden, ist sowohl der Haltung des ÖGB, der eine kollektivvertraglich geregelte Lohnpolitik einer gesetzlichen vorzog, wie auch durch den zu Beginn der 1990er Jahre einsetzenden Rückgang der Mindestverdiener in sämtlichen Branchen zu erklären. Dass es allerdings durchaus zu einer Mindestlohnforderung des ÖGB in der Höhe von 10.000 Schilling 1990 kam, soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden.²³⁴

Der Hintergrund dieser, vor allem in der letzten Dekade des 20. Jahrhunderts aufflammenden Lohndebatte zeigte sich in der rückläufigen Einkommensumverteilung: Seit den 1970er Jahren war diese immer schwieriger zu verwirklichen, wenngleich ausgerechnet das Jahr 1975 (in Folge der Erdölkrise) einen Anstieg der Löhne und Gehälter mit sich brachte. De facto hielt sich dieser Anstieg jedoch nicht lange, wie Knoll und Schmee nachweisen konnten, denn seit der Konjunkturkrise 1975 ist eine absinkende Netto-Lohnquote von 61,5% auf 51% im Jahr 1990 zu verzeichnen, die sich auch bis ins Jahr 2004 hinein kaum erholt hatte.²³⁵

Vor allem die im Laufe der Jahre immer stärker werdende Abweichung der Branchenlöhne vom Industriemittel machte sich deutlich bemerkbarer, da diese von 15% im Jahr 1961 auf 25% im Jahr 1992 und generell verstärkt ab Mitte der 1980er Jahre anstiegen. Ein Grund für diesen Anstieg der Streuung liegt in der erneuten Anwerbung von Gastarbeitern, deren Beschäftigung das Lohnniveau besonders im unteren Lohn- und Gehaltssegment drückte, wie auch das seit den späten 1970er bzw. frühen 1980er Jahren vorhandene, sogenannte „Überangebot an Arbeitskräften“, welches begann, die Erwerbslöhne besonders im Beherbergungs- und Gaststättenwesen nach unten zu drücken. Mitte der 1980er Jahre wies Österreich dann schon die größten branchenspezifischen Lohndifferentiale in Europa aus.²³⁶

Die über Jahre hinweg betriebene „solidarische Lohnpolitik“ des ÖGB wurde durch diese Entwicklung immer stärker in Frage gestellt: Denn trotz einheitlicher Lohnabschlüsse innerhalb der Branchen vergrößerten sich die Lohnunterschiede zwischen den Branchen seit den 1960er Jahren kontinuierlich.²³⁷ Allerdings sind – getrennt nach sozialem Status der Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen – im Detail betrachtet, durchaus unterschiedliche Tendenzen innerhalb der

²³⁴ Vgl. Guger, in: Tálos, 1993, S. 235ff

²³⁵ Vgl. Knoll/ Schmee (Hg.), S. 17

²³⁶ Vgl. Guger, Alois/ Marterbauer, Markus (Hg.): Die langfristige Entwicklung der Einkommensverteilung in Österreich, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 2004, Wien, S. 22

²³⁷ Vgl. Guger, in: Tálos: Sozialpartnerschaft, 1993, S. 234

Sektoren festzustellen: So stiegen die Löhne der Arbeiterinnen in allen Sektoren stark an, während jene der männlichen Arbeiter verhältnismäßig stärker zurückblieben. Die Entlohnung der Angestellten wiederum wies im tertiären Sektor kaum Unterschiede auf, während in der Sachgüterproduktion das Einkommen der männlichen Angestellten schwächer ausfiel als jenes der weiblichen Angestellten davor.

Besonders die Dekade der 1980er Jahre prägte die positive Entwicklung der weiblichen Lohneinkommen deutlich: Das Medianeinkommen der erwerbstätigen, weiblichen Bevölkerung stieg um 81% und damit um 10% stärker als jenes der Männer an, was unweigerlich zu einer verbesserten Entlohnung der Geschlechter führte. Das Aufholen weiblicher Löhne über die letzten Jahrzehnte ist durchaus als Erfolg der gewerkschaftlichen Lohnpolitik zu sehen, wenngleich noch immer eine Abweichung der Verdienste von Frauen im Vergleich zu den Löhnen von Männern in den meisten Branchen konstatierbar war, was vor allem auch am sozialen Status zwischen Arbeitern bzw. Arbeiterinnen und Angestellten ersichtlich wurde, wies doch die österreichische Gesellschaft über einen langen Zeitraum „eine der ungleichsten Einkommensverteilungen in ganz Europa“ auf.²³⁸ Denn auch im internationalen Vergleich mit Staaten, in denen der Korporatismus einen ähnlich hohen Grad erreichen konnte wie in Schweden oder Norwegen, geriet das Land infolge des zunehmend ansteigenden Streuungswerts in der sozialen Ausgeglichenheit der Löhne stärker ins Hintertreffen,

Dies wird in der Entwicklung der Branchen ersichtlich, wo der sektorale Unterschied bei den Löhnen weiterhin zunahm: Während Beschäftigte in der Energie- und Wasserversorgung, wie auch in der Mineralölversorgung einen steigenden Nettolohn verzeichnen konnten, sank auf der anderen Seite der Verdienst von Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft weiter ab.²³⁹ Zusätzlich kam es zur „Aufweichung“ mancher Kollektivverträge, die 1987 bei den VOEST und Steyr Werken, bzw. ab 1993 generell für die metallverarbeitenden Betriebe die sogenannte Öffnungsklausel etablierte. Diese gestattete die Aussetzung der Istlohn-Erhöhrungen für einen bestimmten Zeitraum, um Schulungsmaßnahmen oder die Rückstellung von Kündigungen mit dem gewonnen Kapital zu gewährleisten. Zur Anwendung dieser Regelung kam es allerdings nur in 77 von 2400 Betrieben, die diese – entgegen der Intention – zur Durchführung einer Nulllohnrunde verwendeten.²⁴⁰

Die Lohnentwicklung sämtlicher Branchen verlief zwischen 1980 und 1994 daher durchaus unterschiedlich und keineswegs linear: So ist aus den Einkommensstatistiken der Arbeiterkammer

²³⁸ Vgl. Knoll/ Schmee (Hg.), S. 9

²³⁹ Vgl. Guger/ Marterbauer (Hg.), S. 24f

²⁴⁰ Vgl. Reithofer, S. 142

klar ersichtlich, dass die Einkommenszuwächse der Arbeiter und männlichen Angestellten vor allem in der Land- und Forstwirtschaft, im Banken- und Versicherungswesen, sowie im Bergbau erwartungsgemäß am geringsten ausfielen. Unterschiede zeigten sich jedoch in der Branche der Häuslichen Dienste: Während Arbeiter hier einen massiven Zuwachs der Löhne verzeichnen konnten, blieb die Lohnsteigerung bei den männlichen Angestellten moderater bzw. im Verhältnis zu den restlichen Branchen am schwächsten, wie auch im Bauwesen. Stärkere Differenzen zeigten sich hingegen in den Branchen mit den höchsten Löhnen:

Verdienten Arbeiter am Ende der „Goldenen Ära“ in der Bekleidungsindustrie, im Handel, im Druck- und Verlagswesen, bei Körperpflege und Reinigung, sowie bei den Häuslichen Diensten am meisten, war bei männlichen Angestellten das Verkehrs- und Nachrichtenwesen, das Banken- und Versicherungswesen, Kunst und Unterhaltung, Unterricht und Forschung, sowie Öffentliche Einrichtungen – also ausschließlich Dienstleistungen – die Branchen mit den am stärksten anwachsenden Löhnen, wenngleich bei den tatsächlichen Einkommen die Sachgüterproduktion immer noch dominierte.²⁴¹

Die Lohnentwicklung der Arbeiterinnen bzw. weiblichen Angestellten zeigte zur selben Zeit ähnliche Tendenzen wie jene der Männer: Während die Branchen mit den moderatesten Lohnzuwächsen bei Arbeitern und Arbeiterinnen mit einer Ausnahme (Kunst und Unterhaltung) deckungsgleich waren, nahmen bei den weiblichen Angestellten im Unterschied zu den männlichen der Nahrungsmittel-, der Bekleidungs-, wie auch der Nachrichten und Verkehrssektor den meisten Platz ein. Die größten Lohnzuwächse verzeichneten bei den Arbeiterinnen wiederum jene in der Textil- und Bekleidungsbranche, im Druck- und Verlagswesen, wie auch in der Körperpflege und Reinigung und bei den Häuslichen Diensten. Die weiblichen Angestellten fanden im Papier-, Drucks- und Verlagswesen, im Banken- und Versicherungswesen, sowie im Bereich der Kunst- und Unterhaltung die höchsten Zuwächse.²⁴²

Wie die eben angeführte Entwicklung belegt, hatten Wachstum oder Abnahme einer Branche kaum einen Einfluss auf die Entwicklung der Löhne, sondern war vielmehr auf die konstant zunehmende Qualifikation der Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen zurückzuführen. Doch auch geschlechtsspezifische Verschiebungen beeinflussten die Entwicklung der Lohneinkommen merklich: Die Höhe des Frauenanteils innerhalb einer Wirtschaftsklasse korrelierte dabei negativ mit der durchschnittlichen Entlohnungshöhe, wie für das Jahr 1988 nachgewiesen wurde, da der starke Anstieg des Medianeinkommens bei den „Häuslichen Diensten“ durch die deutliche

²⁴¹ Vgl. Mesch, Michael: Die Branchenlohnstruktur in Österreich 1980-94. Daten und Auswertungen aufgrund der Einkommensstatistik der Sozialversicherung, Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien, 2002, Anhang Tabelle A22 und A23

²⁴² Ebd. Tabelle A24 und A25

Zunahme der männlichen Arbeitskräften zu erklären war.²⁴³

Ausnahmen für Personengruppen, deren Arbeitsverhältnis nicht kollektivvertraglich geregelt werden konnte, da auf Seiten des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin keine kollektivvertragsfähige Körperschaft bestand, wurden im sogenannten Mindestlohn tarifgesetz aus dem Jahr 1951 berücksichtigt, das sich im Wesentlichen stark an den bestehenden Lohnabschlüssen orientierte.²⁴⁴

Erst ab den 1990er Jahren brachte der ÖGB die Thematik der Mindestlohnforderungen stärker zur Sprache, da 1992 immer noch 150.000 Beschäftigten (zu diesem Zeitpunkt ca. 5% der unselbstständig Erwerbstätigen) Löhne unter Kollektivvertragsniveau ausbezahlt wurden, wovon vor allem die Tourismusbranche betroffen war. Die verstärkte Migration von Arbeitskräften aus Ost- und Südosteuropa löste vor allem in dieser Branche ein Lohngefälle aus, das sich im erhöhten Beschäftigungsgrad der Betroffenen, widerspiegelte. So belief sich im Jahr 1992 der Anteil an ausländischen Arbeitskräften unter den unselbstständig Beschäftigten des Gaststätten- und Beherbergungswesen auf ein Drittel.²⁴⁵ Aktive Streikmaßnahmen zur Einführung eines Mindestlohns aufgrund befürchteter (und zum Teil auch real eingetretener) Lohneinbußen initiierte jedoch keine der Gewerkschaften, da die Hoffnungen des ÖGB zu diesem Zeitpunkt immer noch auf dem „Hineinwachsen der KV-Löhne und Gehälter in den geforderten Mindestlohn“ ruhten.²⁴⁶

Generell waren die Lohneinkommen der 1990er Jahre einer, dem Sektorenwandel entsprechend, unterschiedlich starken Entwicklung unterworfen, die oftmals durch staatliche Eingriffe verzerrt wurde: Stieg etwa bis 1994 der Lohn der Angestellten deutlich schneller als jener der Arbeiter an, hatte dies auf die Branchenlohnstrukturen erhebliche, auf die Streuung der Medianeinkommen allerdings aufgrund kompensierender Zahlungen, d.h. Beihilfen durch den Staat, jedoch kaum ersichtliche Auswirkungen.²⁴⁷ Zusätzlich bewirkte die in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre leicht sinkende Arbeitslosenrate auch ein Absinken der Lohndifferentiale, was durch längere Arbeitszeiten bei Teilzeitbeschäftigten, wie auch eine Zunahme der Vollzeitwerbstätigen kompensiert werden sollte. Vor allem Arbeiterinnen, aber auch männliche Angestellte waren von sinkenden Einkommensunterschieden betroffen, die sowohl aufgrund des verstärkten Beschäftigungsabbaus in den Niedriglohnbranchen und der gedrückten Einkünfte durch Frühpensionierungen in den Hochlohnbranchen, aber auch durch gewerkschaftliche Agitation, ab 1998 sämtliche

²⁴³ Ebd. S. 14

²⁴⁴ Vgl. Lenz, S. 110

²⁴⁵ Vgl. Mesch, 2002, S. 9

²⁴⁶ Vgl. Knoll/ Schmee (Hg.), S. 30

²⁴⁷ Ebd. S. 27

unselbstständig Erwerbstätigen erfasste.²⁴⁸

Zusätzlich bewirkte die Zunahme atypischer Arbeitsverhältnisse seit den 1980er Jahren innerhalb mancher Branchen Lohnunterschiede, die mehr als 10% betrugen. Zu nennen wären an dieser Stelle etwa Schichtarbeiter im Bauwesen und Wochenendbeschäftigte aus der Metallverarbeitung, die um 15% höhere Löhne erhielten, während Beschäftigte im Unterrichts- und Forschungswesen, in der Nachrichtenübermittlung, sowie aus Einrichtungen der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger einen ebenso niedrigeren Lohn erhielten. Arbeitnehmerinnen verdienten in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre wiederum im Gesundheits- und Fürsorgewesen im Vergleich zum Durchschnitt aller unselbstständig beschäftigten Frauen dieser Branche in der Abend- und Nachtarbeit überdurchschnittlich viel (18% mehr), während ansonsten kaum Abweichungen ersichtlich waren.²⁴⁹

Der Einbruch des fordistischen Wirtschaftssystems evozierte jedoch auch eine Verschiebung der Lohnfestlegung: Akkord- und Stücklöhne, die eine leistungsbezogene Abgeltung der erbrachten Arbeit ermöglichten und daher stark variierten, verloren nicht zuletzt aufgrund ihrer Nachteile – Lohnverlust bei Krankheit und Störungen der Maschinen, monotone Tätigkeiten, erhöhte Erkrankungen und Arbeitsbelastungen, sowie Kontroll- und Abrechnungsprobleme – an Bedeutung. Waren noch in den 1980er Jahren an die 50.000 Arbeitskräfte – hauptsächlich Männer und interessanterweise vor allem Facharbeiter – schon seit längeren Jahren in der Metallverarbeitung, im Bauwesen, aber auch in der Holzverarbeitung und in der Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung bzw. anderen Sparten beschäftigt,²⁵⁰ nahm dieses Beschäftigungsverhältnis im nachfolgenden Jahrzehnt rasant ab.

Zusätzlich schuf die Adaption des prämienorientierten Arbeitens auch sozial fragwürdige Arbeitsbedingungen, da sich der Gruppendruck, mehr zu leisten, gegenüber weniger produktiven Arbeitskräften erhöhte bzw. ausgeschüttete Gruppenprämien nach individuellen Beiträgen bemessen wurden. Der einsetzende Strukturwandel hin zum Dienstleistungssektor und die damit einhergehende Änderung der Produktionsbedingungen, die die fordistische Arbeitsteilung zunehmend in Frage stellte, modifizierte allerdings auch den Modus der Entlohnung. Da Unternehmen zunehmend vom Akkordlohn Abstand nahmen, etablierte sich der Zeitlohn als dominante Lohnform in ganz Österreich.²⁵¹

Ab den 1990er Jahren spiegelte sich diese Entwicklung dann auch in der Zunahme der

²⁴⁸ Vgl. Guger/ Marterbauer (Hg.), S. 25f

²⁴⁹ Vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt, 1987, S. 86

²⁵⁰ Ebd. S. 74f

²⁵¹ Vgl. Reithofer, S. 146ff

Tariflohnabschlüsse wieder, wobei das Lohnniveau hinter dem Produktivitätsfortschritt zurückblieb und somit de facto eine Abwertung der Reallöhne stattfand. Diese verlief bereits seit dem Ende der 1970er Jahre im Verhältnis zum BIP relativ konstant, was durch die Entwicklung der Nettolohnquote im Verhältnis zum Bruttolohn von 82 % 1970 auf 67,6% 2004 angezeigt wird.²⁵² Zwar erfolgte im Zuge der Mindestlohndebatte eine kurzfristige Angleichung der Löhne und die Stabilisierung der Lohnunterschiede trotz Zuzugs ausländischer Arbeitskräfte, die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in Verbindung mit der Liberalisierung bisher geschützter Dienstleistungsbereiche führte jedoch in Folge zu einer stärkeren Betonung leistungsspezifischer Einkommensbestandteile. Daher kann für den oben angeführten Zeitraum durchaus von einem realen Kaufkraftverlust, d.h. einer konstanten Abnahme des Nettolohns, gesprochen werden.

Die weitere Entwicklung der Jahre 1995 bis 2000 zeichnete ein ebenso rezessiv-stagnierendes Bild der Löhne im Verhältnis zum Produktivitätsanstieg. Zwar nahmen die Tariflöhne um insgesamt 11,4% zu, gleichzeitig war aber auch die relative Streuung der Einkommen unter den weiblichen Beschäftigten stärker als unter den männlichen im Zunehmen begriffen, wo der Einkommensunterschied weiterhin am geringsten blieb. Eine Angleichung der Fraueneinkommen an jenes der Männer konnte dennoch nicht erreicht werden, blieben doch trotz ansteigender Konjunktur (und geringem Preisauftrieb) die Nominallohnzuwächse zwischen 1998 und 2000 „sehr moderat“.²⁵³

Die Entwicklung innerhalb der Sektoren fiel allerdings auch am Ende des 20. Jahrhunderts unterschiedlich aus: Während die Arbeiterlöhne nicht zuletzt aufgrund der großen Anzahl an ungelernten Arbeitskräften nur moderate Zuwächse verzeichnen konnten, kam es bei den männlichen Angestellten schon zu einer deutlicheren Erhöhung der Einkommen in der oberen Gehaltsstreuung. Gerade viele Branchen mit ohnehin schon hohem Gehaltsniveau wie die Chemie-, Glas- und Metallproduktion, die Energie- und Wasserversorgung, sowie das Bankwesen verzeichneten überdurchschnittliche Gehaltssteigerungen, während die Lohnquote im Handel, im Gesundheitswesen, in der Textil- und Bekleidungsherstellung, in der Leder- und Schuhindustrie, im Tourismus, sowie in der Land- und Forstwirtschaft unterdurchschnittliche Zuwächse hatte.

Doch auch für die weiblichen unselbstständig Beschäftigten ist eine ähnliche Entwicklung abzulesen: Hier ließen die Lohnzuwächse der Arbeiterinnen nach, während weibliche Angestellte in den Sachgüterbereichen Chemie, Papier-Druck-Verlag, Metall, Maschinen und Elektrotechnik, dem

²⁵² Vgl. Guger, Alois/ Agwi, Martina/ Buxbaum, Adolf/ Festl, Eva/ Knittler, Käthe/ Halsmayer, Verena/ Pitlik, Hans/ Sturn, Simon/ Wüger, Michael (Hg.): Umverteilung durch den Staat in Österreich, WIFO, Wien, 2009, S. 27

²⁵³ Vgl. Mesch, Michael: Vertikale und intraindustrielle Lohn- und Gehaltsstreuung in Österreich 1995-2000, Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik, Wien, 2004, S. 3-8

Bank- und Versicherungswesen, wie auch dem Unterrichtswesen überdurchschnittlich starke Gehälter verdienten.²⁵⁴ Die dazwischen rangierenden Branchen ließen (wie im Falle der Textil- und Bekleidungsindustrie) teilweise bis in die ersten Jahre des 21. Jahrhunderts eine (finanzielle) Annäherung der eigenen Wirtschaftsklasse an jene mit den Spitzenverdiensten erkennen, während die übrigen (trotz struktureller Brüche) in der Lohnpolitik meist stagnierten. Ähnlich verlief auch die Entwicklung der Einkommensschere zwischen qualifizierten und nicht qualifizierten Erwerbspersonen, die sich seit Mitte der 1970er Jahre bis zu Beginn der 1990er Jahre schloss, ehe die Lohndifferentiale danach wieder stärker auseinanderfielen. Die personellen Einkommen nahmen vor allem seit den 1990er Jahren konstant und verstärkt bei den höheren Einkommen zu, während von Seiten des ÖGB Lohnzurückhaltungen unter der Prämisse, die Standortattraktivität zu wahren, akzeptiert wurden.²⁵⁵

Generell war für die Gestaltung, wie auch Entwicklung der Löhne in der Zweiten Republik daher das Senioritätsprinzip über weite Zeitabschnitte vorherrschend: Ein mit dem Alter ansteigendes Einkommen konnte in allen Branchen, vor allem aber im Bereich der chemischen Industrie, im Kreditwesen, sowie bei Beamten, die im Alter (im zitierten Falle die 50 bis 55-jährigen) alle ein mehr als doppelt so hohes Einkommen zu verzeichnen hatten, als noch mit 20 bis 24 Jahren, konstatiert werden. Gleichzeitig erfolgte über die Lohnsteuer seit den 1960er Jahren eine konstante Umschichtung der Einkommen zugunsten der schwächeren Verdienste, die ab Mitte der 1980er Jahre zu stocken, bzw. unter den veränderten politischen Rahmenbedingungen auch abzusinken begannen.²⁵⁶ Die 1990er Jahre festigten diese Entwicklung und verstärkten die Mobilität der Arbeitskräfte, wie auch die Erosion des Senioritätsprinzips, da nun eine Angleichung der Löhne für alle Erwerbsphasen einsetzte, was gerade in den Folgejahren verstärkt betrieben wurde, wenngleich finanzielle Unterschiede zwischen den betroffenen Berufsgruppen ebenso zunahmen.

IV.d. Der EU-Beitritt und seine Folgen für den Arbeitsmarkt

Als sich mit dem Beitrittsge such Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1989 die Anzeichen auf einen Beitritt verdichteten und schon wenige Jahre später der Prozess am 24. Juni 1993 nach erfolgreicher Volksabstimmung formal-juristisch abgeschlossen war, reagierte auch der österreichische Arbeitsmarkt auf die sich ändernden politischen Vorzeichen. Der europäische Binnenmarkt, der mit 1. Jänner 1993 nun auch in der Republik Österreich Gültigkeit erlangt hatte,

²⁵⁴ Ebd. S. 12-22

²⁵⁵ Vgl. Guger/ Marterbauer (Hg.), S. 26 bzw. Guger/ Leoni (Hg.), S. 9

²⁵⁶ Vgl. Hwaletz, in: ÖGKG, S. 180

determinierte und garantierte die vier Freiheiten der Union: Freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, freier Personenverkehr, wie auch freier Kapitalverkehr sorgten für eine Neuausrichtung der österreichischen Wirtschaftspolitik, von der die Arbeitsmarktpolitik kaum zu trennen war: Die Integration in die europäische Wirtschaftszone löste Liberalisierungen im Dienstleistungsbereich aus, sodass schon im Vorfeld des offiziellen Beitritts am 1.1. 1995 erste Fusionen und Partnerschaften zwischen Unternehmen unter dem wirtschaftspolitisch teilweise berechtigten Axiom der „Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit“ eingegangen wurden.

Bis zu Beginn der 1990er Jahre war der Grad der Internationalisierung in Österreich bereits stark angestiegen, wenngleich der hohe Regulierungsgrad innerhalb der einzelnen Wirtschaftsklassen, wie auch die geringe Marktöffnung die Produktivitätsentwicklung noch gebremst haben dürften. Dennoch konnte sich die Republik aufgrund des hohen Anteils des gut qualifizierten und stark besetzten mittleren Qualifikationssegments der Arbeitskräfte innerhalb der EU-Staaten wirtschaftlich gut behaupten.²⁵⁷

Die Übernahme des durch die Union vorgeschriebenen *acquis communautaire* brachte in dieser Hinsicht eine kontinuierliche qualitative Veränderung – schrieben die „gemeinsamen Errungenschaften“ doch die Übernahme festgelegter Rechte der Gemeinschaft vor, die in Österreich die Deregulierung bestimmter öffentlicher Bereiche bewirkte. So wurde bereits 1991 (also noch vor dem offiziellen Beitritt) der internationale Kapitalverkehr vollständig liberalisiert und vor allem der Bereich der Banken und Versicherungen schon frühzeitig durch Reduktionen des Bundesanteils, sowie Fusionen mit privatwirtschaftlichen Unternehmen „international wettbewerbsfähig“ gemacht. Die erste der von Umstrukturierungen betroffene Sparte war in diesem Zusammenhang der Luftverkehr, der durch den deutlichen Preisverfall aufgrund von Billigangeboten die Auswirkungen der Handelsliberalisierungen deutlich zu spüren bekam, während bei den Finanzdienstleistungen ein einseitiger Kostenvorteil auf Seiten der Unternehmen, wie auch eine Verstärkung der Konzentrationstendenzen und keine Weitergabe der Wettbewerbsvorteile an die Nachfrager festzustellen war. Weitere Veränderungen trafen vor allem den Banken- und Telekommunikationsbereich durch die Zulassung neuer Anbieter, sowie in geringerem Ausmaß auch die Unternehmensberatung, den Handel, Hotels bzw. Reiseveranstalter, sowie das Bauwesen. Im Handel wiederum setzte eine verstärkte Tendenz zur Zunahme der Betriebsdichte ein, während die Zahl der kleineren Einzelhandelsbetriebe laufend zurückging und kleinere Supermarktketten wie

²⁵⁷ Vgl. Breuss, Fritz: Die Auswirkungen des Binnenmarktes auf den Dienstleistungssektor in Österreich, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen, Wien, 1994, S. 17 bzw. Biffl, Gudrun: Zukunft der Arbeit – Beschäftigungssituation für Jugendliche, in: Weinzierl et al., S. 172

auch Einzelhandelsmärkte unter größeren Konkurrenzdruck gerieten.²⁵⁸ Andererseits profitierte Österreichs Wirtschaft gerade von diesem Strukturwandel enorm, da seit 1989 mit den neu gewonnenen osteuropäischen Handelspartnern, die als billige Rohstofflieferanten wie auch Produzenten die heimische Wirtschaft förderten, höhere Export- denn Importquoten im Land erzielt werden konnten.²⁵⁹

Im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen hingegen verliefen die Umstrukturierungen seit Mitte der 1990er Jahre hauptsächlich rezessiv. So kann zwar keine direkte Korrelation zwischen der Abnahme der Beschäftigtenzahl und der Implementierung des freien Dienstleistungsverkehrs (durch die Übernahme von EU-Recht) aufgezeigt werden, dennoch ist ein Rückgang von 5% der Berufstätigen zwischen 1996 und 2002, vor allem ab dem Jahr 2000, zu konstatieren, während im selben Zeitraum die Zahl der Beschäftigten in allen Wirtschaftssektoren um 2 bis 3% angestiegen war. Das äußerst niedrige Wirtschaftswachstum zwischen den Jahren 2001 und 2003, wie auch der überdurchschnittlich starke Abbau von Erwerbspersonen im öffentlichen Bereich, der von der ÖVP/FPÖ-Koalition forciert wurde, trafen in Folge vor allem die bei Post- und Kurierdiensten unselbstständig, sowie männlichen Beschäftigten. Dies erfolgte jedoch nicht nur durch Stellenabbau, stieg doch die Frauenbeschäftigung im Vergleichszeitraum allein um 3% an, wie auch die Zahl der selbstständig Beschäftigten, die sogar um 60% zugenommen hatte.²⁶⁰

Generell verloren die staatlich bzw. kommunal organisierten Dienste der Gasversorgung, der Elektrizitätsversorgung, der Fernwärme, des Öffentlichen Personennahverkehrs oder der ÖBB dennoch kontinuierlich Beschäftigte durch Personalabbau, der allerdings meist durch „sozialverträglich“ arrangierte, freiwillige Kündigungen mit Abfertigung bzw. Frühpensionierungen gezielt durchgeführt wurde. Besonders stark betroffen waren in diesem Zusammenhang die pragmatisierten Bediensteten, deren Arbeitsplätze im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung etwa innerhalb von drei Jahren (2000-2003) um 30% reduziert bzw. teilweise durch die ansteigende Anzahl von Teilzeitarbeitsplätzen im öffentlichen Bereich substituiert wurden.²⁶¹

Eine konstanter Abbau von Arbeitsplätzen ist allerdings auch für den Bereich der öffentlichen Dienstleistungen allein nicht festzustellen, wenngleich seit dem EU-Beitritt Österreichs durchaus eine Steigerung der Produktivität in den ehemals geschützten Dienstleistungsbereichen konstatiert werden kann. Deren Ursachen liegen sowohl in den durchgeführten Rationalisierungen, als auch in

²⁵⁸ Vgl. Breuss, S. 7f, S. 118, S. 143, S. 155

²⁵⁹ Vgl. Mesch: Der Wandel der beruflichen Struktur der österreichischen Beschäftigung 1991-2001, S. 219-286, in: Mesch, 2005, S. 221

²⁶⁰ Vgl. Atzmüller/ Hermann (Hg.), S. 23ff

²⁶¹ Ebd. S. 26

der Neuorganisation von – meist prekären – Arbeitsverhältnissen, die der Maxime der Gewinnmaximierung untergeordnet wurden.

Im gesamten öffentlichen Dienstleistungsbereich traten daher als logische Konsequenz dieses Strukturwandels verstärkt Auslagerungen ehemals kommunal organisierter Administrationen in privatrechtliche Unternehmen auf, deren Auflösung durch Verkauf oder den Zusammenschluss von bestehenden kommunalen Dienstleistungsbetrieben erzielt wurde. Die Auswirkungen dieses Strukturwandels traf erwartungsgemäß auch die Löhne der Erwerbspersonen, wo es in weiterer Folge zu unterschiedlichen Gehaltseinstufungen zwischen „Alt-“ und „Neubediensteten“ in den Kollektivverträgen kam – ein Umstand, der für das Klima zwischen den Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen nicht gerade förderlich war. Der öffentliche Sektor drohte daher durch die vorgenommenen Liberalisierungen, wie sie seit dem Jahr 2000 im Rahmen der Lissabon-Strategie explizit verfolgt werden,²⁶² in manchen Bereichen wie etwa bei den Postdienstleistungen zum Niedriglohnsektor abzustiegen.

Doch auch im sozialpolitischen Bereich kam es zu einem Novum: Das noch 1992 vom Verfassungsgerichtshof bestätigte Verbot der Nachtarbeit für Frauen mit dem Verweis auf „die differenten 'Rollen' der Geschlechter“ wurde im Zuge des EU-Beitritts Österreichs aufgrund der Verletzung der gemeinschaftsrechtlichen Gleichbehandlungsvorschriften zur Aufhebung gemahnt; nicht zuletzt, weil die Wahrung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt eine der zentralen Leitlinien der EU-Beschäftigungspolitik darstellt(e).²⁶³

Insgesamt verursachten die vorgenommenen Änderungen daher schon in den ersten zehn Jahren der EU-Mitgliedschaft in Österreich einen verspäteten, aber nichtsdestotrotz grundlegenden Wandel der Arbeitsverhältnisse bei den öffentlichen Dienstleistungen, der sich für die Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen meist negativ auswirkte, wie diverse Novellierungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit und einem damit verbundenen Rückbau sozialrechtlicher Errungenschaften nahelegten.²⁶⁴ Dennoch blieb der Anteil der Liberalisierungen und der Entlassungen im Verhältnis zu vielen westeuropäischen Ländern immer noch verhältnismäßig niedrig. Frühpensionierungen und Stellenabbau, sowie die Umstellung auf Teilzeitarbeitsplätze und die Fragmentierung der Kollektivvertragssysteme auch innerhalb der ehemals geschützten öffentlichen Dienstleistungen

²⁶² Vgl. Flecker, Jörg/ Hermann, Christoph: Wie reagieren Unternehmen auf Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, S. 15-34, in: Wagner, Christine: Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt: Die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf Qualität, Beschäftigung und Produktivität, Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wien, 2009, S. 33

²⁶³ Vgl. Dackweiler, Regina-Maria: Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses, leske & budrich, Opladen, 2003, S. 125 bzw. S. 110

²⁶⁴ Vgl. Hermann, Christoph/ Lindner, Dominik/ Papouschek, Ulrike: Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und Folgen für Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen, S. 51-84, in: Wagner, S. 51-55

skizzierten jedoch den Anbruch einer neuen Arbeitswelt mit steigender Arbeitsintensität und sinkenden Arbeitsplatzsicherheiten.

V. Wandel der Arbeitskräfte

V.a. Frauenarbeit in der Zweiten Republik

Frauenarbeit war bereits in vormodernen Zeiten zu Beginn der Industrialisierung in der Landwirtschaft, wie auch im sekundären Sektor im Handwerk Bestandteil des alltäglichen Lebens. Doch auch in beiden Weltkriegen arbeiteten Frauen in der klassischen männlichen Domäne, der Fabrik, um die entfallene männliche Arbeitskraft zu ersetzen und Konserven, sowie die dringend benötigten Rüstungsgüter zu produzieren.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs blieb der Anteil erwerbstätiger Frauen in den 1950er Jahren vergleichsweise hoch – war doch ein großer Teil der männlichen Arbeitskräfte im Krieg getötet worden oder noch in Kriegsgefangenschaft – sodass weiterhin ein bedeutender Anteil der Erwerbsarbeit bzw. des Wiederaufbaus von Frauen verrichtet wurde. Hierzu zählten zum Großteil Tätigkeiten im primären Sektor, d.h. vor allem Schwerstarbeit in der Landwirtschaft als niedrig bezahlte Landarbeiterinnen, denen ca. 44% der erwerbstätigen Frauen angehörten.²⁶⁵ Zwar gab es schon zu diesem Zeitpunkt Forderungen nach gleicher Entlohnung wie bei den männlichen Kollegen, gesetzliche Maßnahmen folgten jedoch keine. Im Gegenteil trafen im Zuge der ökonomischen Schwierigkeiten während der unmittelbaren Nachkriegszeit, die auch den Abbau von Arbeitsplätzen mit sich brachten, diese ungeachtet der sozialen Notlage vor allem weibliche Arbeitnehmerinnen, was in einer Forderung des 2. österreichischen Frauenkongresses 1955 auch kritisiert wurde.²⁶⁶ Förderung von Frauenarbeit setzte allerdings in Folge keineswegs ein, vielmehr orientierte sich der im Aufbau befindliche Wohlfahrtsstaat an klassisch katholisch-konservativen gesellschaftlichen, wie volkswirtschaftlichen Idealen von Arbeit und sozialer Sicherheit (zwischen den Geschlechtern), die weit ins 19. Jahrhundert zurückreichten und Sozialpolitik für Frauen ausschließlich als „Mutterschutz- und Familienpolitik“ vorsahen.²⁶⁷ Eine breite gesellschaftspolitische Anerkennung derselben als Arbeitende in „Männerdomänen“, sowie der dafür erforderliche juristische Rahmen zur Gleichberechtigung konnte erst ab den 1970er Jahren

²⁶⁵ Vgl. Cyba, Eva: Modernisierung im Patriarchat? Zur Situation der Frauen in Arbeit, Bildung und privater Sphäre 1945 bis 1995, S. 435-457, in: Sieder, Reinhard/ Steinert, Heinz/ Tálos, Emmerich (Hg.): Österreich 1945-1995. Gesellschaft. Politik. Kultur., Verlag für Gesellschaftskritik, Wien, 1995, S. 438

²⁶⁶ Vgl. Broessler, Agnes: Hintergrundfacts zu den Ausstellungstafeln, in: Pellar, S. 29

²⁶⁷ Vgl. Dachweiler, S. 80-83

schrittweise erreicht werden.

Die sich etablierende Spezialisierung der Arbeitenden in den 1960er Jahren und die zunehmende fordistische Produktionsweise, die den sekundären Sektor revolutionierte, hatte in Österreich hingegen große Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis der Erwerbstätigen: Die Adaption des, durch die Normierung des Arbeitstages, suggerierten gesellschaftlichen Ideals der Arbeitsteilung in Erwerbs- und Subsistenzarbeit sah für den Mann eine Vollzeitwerbsarbeitsstelle vor, während die Rolle der Frau auf nicht entlohnte Tätigkeiten im Haushalt, bei der Erziehung des Kindes/ der Kinder und eventuell noch in der Altenpflege beschränkt wurde, die maximal durch eine Teilzeitarbeitsstelle ergänzt werden sollte. So nahm auch die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen von 35% der Wohnbevölkerung im Jahr 1951 auf 31,3% im Jahr 1971 ab, ehe sie ehe sie in Folge bis 1991 auf 38,2% wieder langsam anwuchs – im gleichen Zeitraum nahm der Anteil der männlichen Erwerbstätigen um 10% auf 54,6% bis zum Jahr 1971 ab, blieb aber in den nachfolgenden Jahrzehnten konstant auf hohem Niveau und lag 1991 bei 57,9%.²⁶⁸

Dennoch war auch in der Blütephase des Austro-Fordismus „die aktive Teilnahme der Frau an Wirtschafts- und Erwerbsleben ... nicht mehr wegzudenken“, wie schon in einer Dissertation des Jahres 1965 zum österreichischen Wohlfahrtsstaat festgehalten wurde, wenngleich Probleme dadurch entstünden, dass die Lohnarbeit zur „Massenerscheinung“ geworden wäre, bzw. durch ihren Charakter für Frauen „eine Beeinträchtigung in der Ausübung ihres natürlichen Berufes, der Pflege des Familienlebens, der Kinderaufzucht und -erziehung“ darstellen würde.²⁶⁹ Gerade dieses, in den ersten Dekaden der Zweiten Republik oft beschworene „Familienglück“ der „Arbeitsteilung“ zwischen (Ehe)partnern beruhte im Grunde auf ungleicher Entlohnung bei gleichen Tätigkeiten und damit der Fortschreibung bestehender Geschlechterhierarchien zu Ungunsten vieler Frauen, denen wegen fehlender Beitragszahlungen in Folge auch der Zugang zu Sozialleistungen (Krankengeld, Pensionsgeld) verwehrt blieb bzw. eingeschränkt wurde.

Hier ist allerdings aufgrund der sozioökonomischen Entwicklung der letzten beiden Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts eine Differenzierung der erwerbstätigen Frauen nach Altersgruppen angebracht: Während der Anteil der 20-24 Jährigen weiblichen Erwerbspersonen konstant hoch bei über 70% lag und sogar Zuwächse verzeichnete, war in den nachfolgenden Alterskategorien ein immer geringer werdender Anteil festzustellen,²⁷⁰ der stark vom Familienstand, wie auch dem Bildungsgrad der Betroffenen abhing. Besonders die Erwerbsquote verheirateter bzw. in einer Lebensgemeinschaft lebender Frauen ging markant zurück – nicht zuletzt deshalb, weil zu Beginn

²⁶⁸ Vgl. Gross, Inge/ Wiedenhofer, Beatrix/ Vötsch, Werner (Hg.): Die wirtschaftliche und soziale Rolle der Frau in Österreich, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wien, 1994, S. 44

²⁶⁹ Vgl. Lenz, S. 99f

²⁷⁰ Vgl. Gross et al., S. 45

der 1970er Jahre nur ein Viertel der 20 bis 30 Jährigen Frauen überhaupt berufstätig sein *wollte* – während jene der ledigen über die letzten Jahrzehnte der Erwerbsquote von Männern ähnelte. Das nun angestrebte gesellschaftliche Ideal entsprach einem modifizierten, wenngleich weiterhin konservativen Frauenbild, das sich nun im sogenannten Dreiphasenmodell abzeichnete: Diesem zufolge sollten Frauen sich nach einer kurzen Phase der Erwerbstätigkeit ganz (Ehe)mann und Kind(ern) widmen, um nach einer längeren Phase der Unterbrechung wieder erwerbstätig zu werden. Aus finanziellen Gründen blieben viele Frauen in weiterer Folge dennoch berufstätig; vor allem bei höher qualifizierten Tätigkeiten ließen weibliche Angestellte im Vergleich zu Arbeiterinnen einen deutlich größeren Zuspruch zur Arbeit an sich erkennen.²⁷¹

Doch auch die Erwerbstätigkeit von Müttern, die ca. 20% unter dem Durchschnitt lag, orientierte sich stark an sozialen Gegebenheiten: Wenngleich Teilzeitarbeit das dominante Arbeitsverhältnis blieb, zeichneten sich doch Unterschiede zwischen Frauen mit Kind(ern), die in Partnerschaft lebten, sowie Alleinerzieherinnen ab: Während erstere kürzere wöchentliche Arbeitszeiten aufwiesen, arbeiteten letztere durchschnittlich länger, wiesen erhöhte Werte bei Überstunden auf und waren stärker in belastenden Arbeitszeitformen wie Wochenend-, Samstags-, Abend-, Nacht- oder Schichtarbeit vertreten. Mitte der 1990er Jahre lag die Erwerbsquote geschiedener weiblicher Erwerbspersonen bei 80%.²⁷²

Zu erklären sind diese Phänomene durch drei unterschiedliche, im Laufe der Zweiten Republik etablierte soziale Paradigmen, die die Lebens- wie Arbeitsbedingungen von Frauen nachhaltig geprägt hatten bzw. nach wie vor prägen: Während in den 1960er Jahren die „Normalfamilie“ und die mit ihr verbundene klassische Rollenverteilung dominierte und der Großteil der erwerbstätigen Frauen mit der Geburt des (ersten) Kindes aus dem Erwerbsleben ausschied, nahm in den 1970er Jahren durch weitläufige Bildungs-, wie Sozialreformen der Anteil erwerbstätiger – wenn gleich auch meist nur in sehr spezifischen Arbeitsverhältnissen beschäftigter – Frauen zu, bis sich in weiterer Folge durch den zunehmenden Liberalisierungs- und Individualisierungsprozess in der Gesellschaft auch die Erwerbstätigkeit von Frauen breiter streute. Bestätigt wird diese These durch die Entwicklung der Erwerbsquote von Frauen, die zwischen 1970 und 2000 von 44 auf 58% angestiegen war, besonders bei Frauen unter 30 (Stand: 2000) stark zugenommen hatte und sich seit den 1990er Jahren relativ konstant im EU-Durchschnitt bewegte. Im selben Zeitraum hatte sich

²⁷¹ Vgl. Rosenmayr, Leopold/ Haller, Max/ Szinovácz, Maximiliane (Hg.): Barrieren im beruflichen Aufstieg. Studien über die junge Arbeitnehmerin im Spannungsfeld von Beruf, Haushalt und Familie, Schriftreihe zur sozialen und beruflichen Stellung der Frau, Bundesministerium für soziale Verwaltung, Wien, 1973, S. 11ff

²⁷² Vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt: Arbeitszeit. Ergebnisse des Mikrozensus September 1987, Österreichisches Statistische Zentralamt, Wien, 1989, S. 94 bzw. Prenner/Scheibelhofer, S. 24

allerdings auch die Arbeitslosenquote weiblicher Erwerbstätiger verdoppelt – von 3 auf 7%.²⁷³

Diese Heterogenität spiegelte auch die Entwicklung der Löhne weiblicher Erwerbspersonen wieder, die anhand dreier Ebenen verglichen werden können: Differenziert nach Geschlechtern, stieg das (Median-)Einkommen erwerbstätiger Frauen bis 1994 konstant (wenn auch langsam) auf 69,2% von jenem der Männer an, ehe Mitte der 1990er Jahre eine Nivellierungsphase einsetzte, die bis ins Jahr 2000 den Unterschied in den Einkommen vergrößerte und danach stagnierte. Im selben Zeitraum ließ der soziale Status der Betroffenen zu ihren Kollegen unerwartete Unterschiede erkennen: Blieb das Verhältnis Arbeiter-Arbeiterinnen seit den 1960er Jahren über die Jahrzehnte hinweg auf zwei Drittel zu einem Drittel relativ konstant, nahm die Anzahl der weiblichen Angestellten bzw. Beamtinnen im Verhältnis zu ihren Kollegen vor allem im Dienstleistungsbereich stark zu und konnte in den 1990er Jahren schon die Hälfte der Erwerbstätigen hinter sich vereinen (49,6%). Dennoch verdienten weibliche Angestellte im Verhältnis zu ihren männlichen Kollegen im Durchschnitt um zusätzliche 2% weniger, als in der Lohndifferenz zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern festzustellen war.

Als drittes Unterscheidungskriterium ist der Arbeitsmarkt zu nennen – war doch die Lohnschere zwischen den Geschlechtern in der Privatwirtschaft erheblich größer (35%) als im Öffentlichen Dienst (7%),²⁷⁴ wobei nach Wirtschaftsklassen differenziert sowohl im Hoch- wie auch im Niedriglohnsektor bedeutende Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern zu konstatieren sind: Während die geringsten Einkommensunterschiede (ca. 10-20%) zu Beginn des neuen Jahrtausends in der Mineralölindustrie, in der öffentlichen Verwaltung, den Sozialversicherungen, bei internationalen Organisationen, dem Beherbergungs- und Gaststättensektor, sowie im Verkehrs- und Nachrichtenwesen zu finden waren, mussten Frauen in der Energie- und Wasserversorgung, der Nahrungsmittelindustrie, im Handel, in der Kredit- und Versicherungswirtschaft, sowie in der Textil- und Bekleidungsindustrie prozentual verglichen die größten Einbußen im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen (ca. 30-40%) hinnehmen.²⁷⁵

Separiert nach Wirtschaftsklassen zeigte sich im Bereich des primären Sektors seit den 1970er Jahren eine dezente Abnahme der Erwerbstätigenanteile von Frauen, wenngleich neben der Land- und Forstwirtschaft, auch manche Wirtschaftsklassen des sekundären Sektors, d.h. die Textilerzeugung, die Metallbranche, das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, sowie die Rechts- und Wirtschaftsdienste im Laufe der Jahrzehnte geringe Abnahmen zu verzeichnen hatten und sich

²⁷³ Vgl. Prenner/ Scheibelhofer, S. 3 bzw. S. 26

²⁷⁴ Vgl. Gross et al., S. 126

²⁷⁵ Vgl. Guger/ Marterbauer (Hg.), 2004, S. 27f

meist auf traditionelle Berufe wie Köchin, Gastwirtin, Kassiererin oder Wäscherin konzentrierten. Verstärkten Zustrom von Arbeitnehmerinnen waren vor allem im Handel und der Bekleidungserzeugung, sowie im tertiären Sektor bei den Dienstleistungen, namentlich dem Geld- und Realitätenwesen, sowie in verstärktem Ausmaß in den Wirtschaftsklassen Körperpflege und Reinigung, Gesundheits- und Fürsorgewesen, Unterrichts- und Forschungswesen, sowie dem Öffentliche Dienst zu finden. Die am stärksten von Frauen besetzte tertiäre Berufsabteilung war am Ende des 20. Jahrhunderts jene der Büroberufe, für die sie – im Verhältnis zu männlichen Kollegen – meist eine unterdurchschnittliche, geringe Qualifikation vorwies, während der Bereich der Energie- und Wasserversorgung, sowie das Bauwesen die größten Zuwächse an weiblichen Arbeitskräften verzeichnen konnte. Insgesamt kann daher im Dienstleistungsbereich von einem überproportional starken Anstieg der weiblichen Beschäftigten gesprochen werden, der zumindest den Qualifikationsunterschied zu den Männern am Beginn des 21. Jahrhunderts verringert hatte.²⁷⁶

Erklärt werden können diese Differenzen durch die meist geringen Qualifikationserfordernisse, wie auch eine erhöhte Anzahl an Teilzeitarbeitsverhältnissen. Trotz einer Verbesserung zur Lohnentwicklung in den 1980er Jahren (28,8%) lag der Stundenlohn für Frauen auch 2002 immer noch 17,8% unter jenem der Männer, obwohl das Qualifikationsniveau generell angestiegen war. Während bei erwerbstätigen Frauen der Anteil (ausschließlichen) Pflichtschulabsolventinnen innerhalb von 30 Jahren von 51% auf 22% im Jahr 2000 gefallen war, verzeichnete vor allem der Bereich der Lehre starke Zuwächse (von 13 auf 26%), wie auch (mit Ausnahme der Berufsbildenden Mittleren Schulen) sämtliche weiterführenden tertiären Bildungsinstitute (AHS, BHS, Universitäten, Hochschulverwandte Ausbildungen). Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass einzig der Abschluss einer AHS-Matura einer zukünftigen Erwerbsarbeit von Frauen trotz höherem Bildungsniveau weniger zuträglich war.²⁷⁷ Zu erklären ist dieser scheinbare Widerspruch durch die gleichzeitige Zunahme prekärer Arbeitsbedingungen (auch im Dienstleistungsbereich), sowie einen generell geringen Organisationsgrad weiblicher Erwerbstätiger,²⁷⁸ wenngleich die Quote jener in Österreich lebenden Frauen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügten, mit 43% auch 2001 immer noch eine sehr hohe war.²⁷⁹

Dies ist auf die lange Zeit vorherrschende konservative Geschlechterpolitik in Österreich zurückzuführen, die im Gegensatz zu den skandinavischen Staaten, die Frauenerwerbsarbeit

²⁷⁶ Vgl. Mesch: Neue Arbeitsplätze in Österreich, 1998, S. 257 bzw. S. 272ff bzw. Prenner, S. 37-40

²⁷⁷ Vgl. Prenner/ Scheibelhofer (Hg.), S. 13f bzw. S. 17f

²⁷⁸ Vgl. Guger/ Marterbauer (Hg.), S. 30 bzw. Prenner/ Scheibelhofer (Hg.), S. 36

²⁷⁹ Vgl. Cyba, in: Sieder/ Steinert/ Tálos (Hg.), S. 450 bzw. Prenner, Peter/ Scheibelhofer, Elisabeth: Qualifikation und Erwerbsarbeit von Frauen von 1970-2000 in Österreich, Reihe Soziologie 49, Institut für Höhere Studien, Wien, 2001, S. 2

forcierten, wie auch ein dichtes Netz an Kinderbetreuung anboten. Das Ideal der klassischen bürgerlichen Familie des 19. Jahrhunderts und der damit verbundenen Rollenverteilung zwischen Mann und Frau wurde erst durch diverse Reformen der 1970er Jahre institutionell in Form einer neuen Sozialpolitik aufgebrochen und brachte im Geschlechterverhältnis eine Entlastung und Besser-, wenn auch noch keine Gleichstellung weiblicher Erwerbstätiger mit sich. Zu nennen sind hier die Festlegung der Individualbesteuerung in der Ehe 1974, die einen positiven Effekt auf die weibliche Erwerbstätigkeit hatte, sowie die Ausdehnung des Mutterschutzrechts durch die Erweiterung des Beschäftigungsverbots 8 Wochen vor, wie auch nach der Geburt und die Reform der Karenzurlaubsbestimmungen in Form erleichterter Anspruchsvoraussetzungen im selben Jahr.

Andere Maßnahmen wie die 1975 in Kraft getretene „Fristenregelung“, die einen Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten drei Monate gestattete, sowie das Recht auf Pflegefreistellung zur Betreuung kranker Kinder bewirkten indirekt ebenfalls eine Verbesserung der sozialen Sicherheit Betroffener, wie auch das 1979 verabschiedete und in Folge mehrmals novellierte Gleichbehandlungsgesetz, das die „Gleichstellung der Geschlechter bei der Entlohnung und beim Zugang zur Erwerbsarbeit“ erweiterte.²⁸⁰ Für Mütter bewirkten die geschaffenen Gesetze meist dennoch nur eine scheinbare Wahlfreiheit zwischen Voll- und Teilzeitarbeit: Fehlende Betreuungsplätze, niedrigere Verdienste und zum Teil auch fehlende Bereitschaft der Männer, sich am Haushalt zu beteiligen, zementierten ein über lange Jahre ein bestimmtes gesellschaftlich mögliches Erwerbsarbeitsmodell für die Mehrheit der weiblichen Erwerbspersonen, das erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts alternative Möglichkeiten als machbar erscheinen ließ.²⁸¹

Denn im Unterschied zu den 1970er Jahren hatten sich die ökonomischen wie gesellschaftlichen Bedingungen Mitte der 1990er gewandelt und stellten nicht mehr Erwerbstätigkeit von Frauen an sich, sondern vielmehr deren Einbindung innerhalb des bestehenden Wirtschaftssystems in Frage. So brachten die 1990er Jahre familienpolitische Neuerungen, die – wenn sie genutzt wurden – auch eine Entlastung weiblicher Erwerbstätiger darstellen konnten: 1990 führte die Bundesregierung Vranitzky den Väterurlaub neben dem Mütterurlaub ein und schuf zusätzlich ein zusätzliches zweites Babyjahr, das auf das wachsende Arbeitsmarktproblem zurückzuführen war und hier Entlastung bringen sollte. Gleichzeitig nahm aber auch die Durchlässigkeit von Frauen in Spitzenpositionen jenseits diverser Referate zu und schuf auch innerhalb der (männerdominierten) Sozialpartnerschaft ein neues Problembewusstsein.²⁸² Zwar blieb aufgrund des nach wie vor bestehenden Lohngefälles von Männern und Frauen die Inanspruchnahme dieses Novums meist auf

²⁸⁰ Ebd. S. 219f

²⁸¹ Vgl. Mühlberger, S. 54ff bzw. Dackweiler, S. 87

²⁸² Vgl. Dackweiler, S. 90f

Frauen beschränkt, dennoch ermöglichte die nun erstmalig garantierte Miteinbeziehung der als Elternurlaub verbrachten Monate als „Ersatzzeiten“ für die Berechnung des Pensionsantritts eine Verbesserung in sozialpolitischer Hinsicht. Dass genug Bedarf für eine solche Regelung vorhanden war, belegt die Statistik: So nahmen unter den 25 bis 34-Jährigen Mitte der 1990er Jahre 86% den Karenzurlaub auch in Anspruch.²⁸³

Weitere sozialpolitische Verbesserungen weiblicher Erwerbstätiger konnten unter anderem durch das mehrmals novellierte Gleichbehandlungsgesetz erzielt werden, das neben bereits genannten Verbesserungen in der Pflege- und Karenzfreistellung und -zahlung 1992 erstmals den Anspruch auf Schadenersatz bei sexueller Diskriminierung gesetzlich verankerte.²⁸⁴ Generell stieg die Anzahl weiblicher Teilzeitbeschäftigter im Verhältnis zu sämtlichen Beschäftigten innerhalb zweier Jahre dennoch stark an – von durchschnittlich 15-20% seit dem Jahr 1971 auf 28% 1995 und bis zum Jahr 2001 auf 35%.²⁸⁵ Persönliche Freiheit und gesellschaftlicher Wandel durch Erwerbstätigkeit evozierten seit den 1980er Jahren nämlich auch eine zunehmende Abhängigkeit vom Lohnarbeitsverhältnis, das im Zuge der ökonomisch, sowie politisch veränderten Lage in Europa gerade bei Arbeitnehmerinnen, wie auch zum Teil Arbeitgeberinnen, Einbrüche bewirkte: Die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, der Rückgang der Realeinkommen, sowie die Auflösung der klassischen Kernfamilie substituierten am Ende des 20. Jahrhunderts die ehemals gesellschaftlich bedingten Eingrenzungen von Frauen zunehmend durch ökonomische, sodass eine egalitäre Gesellschaft weiterhin nicht realisiert werden konnte, wenngleich Frauen Umfragen zu Folge auch zu diesem Zeitpunkt hauptsächlich zur „Sicherung des Lebensunterhalts“ und nicht aus Interesse am Beruf oder finanzieller Unabhängigkeit einer Erwerbsarbeit nachgingen.²⁸⁶

Die Entwicklung weiblicher Erwerbsarbeit blieb daher am Beginn des 21. Jahrhunderts ambivalent: Einerseits hatte die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen im Laufe der Dekaden zugenommen, andererseits ist seit den wirtschaftspolitischen Umbrüchen der 1980er Jahre und des im Abnehmen begriffenen Wohlfahrtsstaat ein wachsender Teil erwerbstätiger Frauen aufgrund zu geringer Beitragsjahre von sozialen Leistungen ausgeschlossen. Frauen, die meist mit der Alleinverantwortung für Kind(er) und/ oder Haushalt konfrontiert waren, konzentrierten ihr Erwerbsleben zum Großteil auf Teilzeitarbeit, obwohl nur ein Normalarbeitsverhältnis eine existenzsichernde Pension versprach. Das österreichische Sozialversicherungssystem basierte daher

²⁸³ Vgl. Gross et al., S. 79

²⁸⁴ Vgl. Dackweiler, S. 128

²⁸⁵ Vgl. Guger/ Marterbauer (Hg.), 2004, S. 31

²⁸⁶ Vgl. Reithofer, S. 170

im Wesentlichen auf dem Modell des „männlichen Familienerhalters“ und der weiblichen „Dazu-Verdienerin“ unter der Prämisse lebenslanger Ehen, wobei Subsistenz-, wie Pflegearbeit so gut wie nicht honoriert wurden.

Nicht sozialversicherungspflichtig-Beschäftigte (z.B. Geringfügige bei der Pensionsversicherung) oder Nicht-Erwerbstätige hatten zwar als mitversicherte Familienangehörige bzw. Angehörige einer heterosexuellen Partnerschaft die Möglichkeit zur beitragsfreien Mitversicherung, letzteren war dies seit dem Jahr 2000 aufgrund der Budgetkonsolidierungspolitik der ÖVP/FPÖ-Koalition allerdings nicht mehr möglich. Auch Maßnahmen, die auf eine verstärkte Anerkennung der Pflegearbeit abzielten, wie die (für maximal vier Jahre gültige) Anrechenbarkeit von Kindererziehungs- als Ersatzzeiten für die Pensionsversicherung konnten sich nicht bewähren; wurden diese doch durch die 1996 erfolgte Anhebung der Wartezeiten in der Pensionsversicherung so gut wie bedeutungslos,²⁸⁷ was wiederum Alleinerziehende schwer traf und einen Trend zur Prekarisierung weiblicher Erwerbsarbeit erkennen ließ.

V.b. Arbeitsmigration in der Zweiten Republik

Wie u.a. Hans Reithofer und Andreas Weigl festhalten, war Österreich „immer schon in beträchtlichem Ausmaß von Wanderungsbewegungen betroffen“ und somit ein „Einwanderungs-, Transit- und Auswanderungsland - vor allem aber ersteres.“ Generell sollen im Weiteren daher vier Phasen der Arbeitsmigration auf dem Gebiet der Republik unterschieden und quantitativ analysiert werden: Der Wandel Österreichs vom Aus- zum Einwanderungsland (1950-1974), die Rückkehr bzw. Niederlassung Aus- bzw. Eingewanderter (1974-1988), die zweite große Migrationswelle (1989-1993) und schließlich Arbeitsmigration unter geänderten rechtlichen und politischen Vorzeichen durch den EU-Beitritt Österreichs (1994-2004).

V.b.1. Emigration und die erste große Immigrationswelle 1950-1974

Schon während der unmittelbaren Nachkriegszeit setzten beträchtliche Migrationsströme von (deutschsprachiger) Vertriebenen, Asylwerbern bzw. Asylwerberinnen und Staatenlosen – sogenannten Displaced Persons, meist Überlebende der NS-Konzentrationslager oder ehemalige Zwangsarbeiter bzw. -arbeiterinnen – nach Österreich ein, von denen etwa 680.000, sowie eine kleine jüdische Diaspora von ca. 3.500 Personen im Land blieben und arbeiteten. Davon unterschieden werden muss die erst ab Mitte der 1960er Jahre einsetzende Migration aus dem Ausland, der meist ökonomische Motive zu Grunde lagen und die zwischen 1945 und 2005 ca. 4,5

²⁸⁷ Vgl. Dackweiler, S. 96ff

Millionen Menschen betraf, von denen ca. 1,3 Millionen im Laufe der Jahrzehnte dauerhaft in Österreich blieben.²⁸⁸

Für den Großteil der Migrierenden fungierte Österreich daher als Transitland, das bis zu Beginn des konstanten ökonomischen Aufschwungs am Ende der 1950er Jahre auch von inländischen Arbeitskräften als Emigrationsland wahrgenommen wurde. So ergab sich zwischen 1951 und 1960 ein negativer Wanderungssaldo von ca. 129.000 inländischen und ca. 46.000 ausländischen, teils hochqualifizierten Arbeitskräften, die aus Österreich abwanderten. Versuche der Bundeswirtschaftskammer, mit Unternehmerverbänden der BRD, sowie der Schweiz Nichtanwerbeabkommen für österreichische Arbeitskräfte abzuschließen, um einen befürchteten (und dann auch eingetretenen) „brain drain“ zu verhindern, blieben allerdings erfolglos. Dieses Dilemma, signifikant für den österreichischen Arbeitsmarkt, blieb auch in späteren Dekaden noch von großer Bedeutung – selbst in den 1990er Jahren migrierten Höchstqualifizierte meist aus, und nicht nach Österreich.²⁸⁹

So konnte dann auch mit der verstärkten (Re-)Industrialisierung Österreichs ab den 1960er Jahren konnte das vorhandene inländische Arbeitskräftepotential schnell integriert und der wirtschaftliche Aufschwung erzielt werden, dennoch überwog bis 1984 die Ab- die Zuwanderung.²⁹⁰ Zielorte der Emigration waren meist die nahe Bundesrepublik Deutschland, in der bis 1992 bis zu 181.000 österreichische Arbeitsmigranten und -migrantinnen lebten und arbeiteten, sowie mit deutlichem zahlenmäßigen Abstand die Schweiz (28.800), Brasilien (21.300), Südafrika (19.000) und die USA (18.500), nach Mittel- und Südamerika migrierten 32.200. Davon abgesehen pendelte im grenznahen Raum Westösterreichs eine nicht unbeträchtliche Anzahl von 50.000 Österreichern bzw. Österreicherinnen – sogenannte Grenzgänger bzw. Grenzgängerinnen – nach Deutschland oder in die Schweiz zur Arbeit, wobei die wahren Zahlen vermutlich höher waren, als die in den Wanderungssalden erfassten.²⁹¹

Die Verteilung der ausländischen Arbeitsmigranten bzw. -migrantinnen nach Wirtschaftsklassen ist allerdings gerade in der Frühphase der Zweiten Republik kaum näher zu analysieren, wenn auch die Volkszählung von 1951 nähere Informationen zur Sektorenverteilung liefert: War die Betriebsklasse Land- und Forstwirtschaft mit 23,6% unter dem Bundesschnitt (32,3%) besetzt, kam es in Industrie,

²⁸⁸ Vgl. Reithofer, S. 101 bzw. Weigl, Andreas/ Ehalt, Hubert Christian (Hg.): Migration und Integration. Eine widersprüchliche Geschichte, Studien Verlag, Innsbruck/ Wien/ Bozen, 2009, S. 14ff

²⁸⁹ Vgl. Biffl: Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Migration in Österreich, S. 20

²⁹⁰ Vgl. Faßmann, Heinz: Der Wandel der Bevölkerungsstruktur in der Zweiten Republik, S. 395-408, in: Sieder/ Steinert/ Tálos (Hg.), S. 397ff

²⁹¹ Vgl. Faßmann, Heinz/ Münz, Rainer: Einwanderungsland Österreich? Gastarbeiter – Flüchtlinge – Immigranten, Bundesministerium für Unterricht und Kunst (Hg.), Wien, 1992, S. 16

wie im Gewerbe zu einer deutlichen Konzentration mit 50,4% der Betroffenen. In Handel und Verkehr, sowie bei den öffentlichen Dienstleistungen kam es allerdings zu deutlich niedrigeren Beschäftigtenzahlen als bei Erwerbspersonen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, da der Schwerpunkt der Beschäftigten im Baugewerbe, der Eisen- und Metallindustrie, sowie in der Bekleidungs- und Textilbranche lag. Der soziale Status der Betroffenen entsprach damit vermutlich größtenteils dem der Arbeiterklasse, was auch in den übrigen Sparten zutraf: 37,5% der in Handel und Verkehr beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte waren in der Gruppe „niedriges Hauspersonal“ zusammengefasst; 14,9% arbeiteten im Gast- und Schankgewerbe, wo aufgrund der hohen Belastungsquote durch Lärm, Staub, Nässe oder Schmutz²⁹² kaum eine Konkurrenz zu inländischen Erwerbspersonen bestand.

Zu diesem Zeitpunkt ließen sich – vermutlich aufgrund ökonomischer und politischer Gründe – die meisten der betroffenen Arbeitsmigranten in Oberösterreich, mit deutlichem Abstand danach in Wien und der Steiermark nieder. Insgesamt waren 1951 322.598 Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft in der Republik als Arbeitskräfte erfasst worden, deren Staatszugehörigkeit zum Großteil unbekannt war (197.769), sowie auch eine große Gruppe an Staatenlosen (48.285) und Sonstigen (33.175) umfasste, ehe Deutschland mit 23.667 Staatsbürgern bzw. -bürgerinnen als größte national kategorisierbare Gruppe vor Jugoslawien (14.948) und der Tschechoslowakei (4.754) erfasst wurde. Zehn Jahre später, 1961, war bereits ein bedeutender quantitativer Einbruch zu konstatieren, der unweigerlich durch die Reindustrialisierung bzw. zunehmende Segmentierung und Normierung der Arbeitsverhältnisse in Österreich gekennzeichnet war und nur noch ein schwaches Drittel der Zahl von 1951 – 102.159 Personen – als ausländische Arbeitskräfte auswies, wobei vor allem der Anteil an Staatenlosen, wie auch jener von Erwerbspersonen aus der Tschechoslowakei und aus Jugoslawien massiv zurückgegangen war,²⁹³ was vermutlich auf Einbürgerungen, sowie politische Restriktionen im Grenzverkehr zurückzuführen ist.

Waren die ersten Nachkriegsjahre noch von der Integration zahlreicher Flüchtlinge und Vertriebener geprägt, die als „wertvolle“ Arbeitskräfte zum Wiederaufbau des Landes gebraucht wurden und ca. 10% der Bevölkerung ausmachten, konnte ab Mitte der 1950er Jahre aufgrund des beginnenden ökonomischen Wachstums ein Arbeitskräftemangel vor allem bei Tätigkeiten mit niedrigen Qualifikationserfordernissen festgestellt werden. In Folge wurden (meist) unqualifizierte

²⁹² Vgl. Biffl, Gudrun: Der Strukturwandel der Ausländerbeschäftigung in Österreich, S. 33-88, in: Wimmer, Hannes: Ausländische Arbeitskräfte in Österreich, Campus Verlag, Frankfurt a.M./ New York, 1986, S. 73f

²⁹³ Vgl. Möller, S. 248-251

ausländische Arbeitnehmer (und später auch Arbeitnehmerinnen) auf Betreiben der Wirtschaftskammer Österreichs unter dem Eindruck des Wirtschaftsbooms vor Ort angeworben, um den weiteren Anstieg des Bruttosozialprodukts abzusichern. Dies wurde von den Gewerkschaften zunächst abgelehnt, da eine Nivellierung des Lohnniveaus, sowie eine Schwächung der eigenen Verhandlungsmacht befürchtet wurde, im Zuge des Raab-Olah-Abkommens 1961 kam es aber zu einer Annäherung der Sozialpartner, die eine Anwerbung von 47.000 Arbeitskräften, überwiegend aus den größeren Städten der nördlichen Republiken Jugoslawiens, für das Jahr 1962 gemeinsam beschlossen.

Dieser Modus der Interessensabstimmung blieb die folgenden Jahre erhalten, der zuständige Sozialminister nahm in Folge meist die erreichten Beschlüsse bloß zur Kenntnis und machte seine Entscheidungen weitestgehend davon abhängig. Die Beschäftigungspolitik ausländischer Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen fiel daher unweigerlich mit der Etablierung korporatistischer Strukturen zusammen und wurde (zumindest in den ersten Jahren) auch nachhaltig von einer – österreichischen Staatsangehörigen gegenüber – protektionistischen Politik geprägt.²⁹⁴

Dies kommt auch in den gesetzlichen Regelungen zur Beschäftigung zum Ausdruck, die noch auf der 1941 in Österreich eingeführten „Verordnung über ausländische Arbeitnehmer“ basierten und vorschrieb, „bis auf die betriebliche Ebene hinab zu untersuchen, ob für einen Arbeitsplatz nicht ein österreichischer Arbeitnehmer vorhanden wäre“²⁹⁵ – eine Selektionsmodus, der erst mit den Kontingentvereinbarungen und Anwerbeabkommen entfiel. Ausschlaggebend für diesen Schritt blieb die Etablierung des auf einen liberalisierten Arbeitsmarkt drängenden Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, der von den Gewerkschaften mitgetragen werden musste und in Folge auch die hohe Anzahl angeworbener Kontingente erklärte.

Ökonomische Gründe hatten in den 1960er Jahren daher weitaus stärkeres Gewicht als institutionelle Gründe, was durch die offiziellen Anwerbeabkommen der Republik mit Spanien (1962), der Türkei (1964), Jugoslawien (1966), sowie Tunesien (1970) zum Ausdruck kam, wenn auch ersteres wie letzteres bedeutungslos blieb. Das den Abkommen folgende Prozedere bis zur Einstellung der betroffenen Arbeitnehmer in den Fabriken, sowie die daraus folgende soziale Stellung kann dabei allerdings als durchwegs fragwürdig bezeichnet werden: Die Selektion passierte vor Ort durch österreichische Ärzte, die die Gemeldeten auf psychische wie physische Eignung, Alter, Charakter und Belastbarkeit überprüften, ehe österreichische Unternehmer ihre Auswahl in sogenannten „Arbeiteraufnahmebüros“, die dem Sozialministerium unterstellt waren, direkt vor Ort trafen. Da ein offizielles Arbeitsverhältnis höhere Lohnnebenkosten verursachte,

²⁹⁴ Vgl. Wimmer, Hannes: Zur Ausländerbeschäftigungspolitik in Österreich, S. 5-32, in: Wimmer, S. 6

²⁹⁵ Ebd. S. 9

beschränkte sich die Anstellung bereits bald auf die Vergabe eines öffentlichen Aufenthaltstitel und die Abnahme von Meldezettel und Arbeitsdokumenten, um die Betroffenen an das Unternehmen zu binden.²⁹⁶

Die Migranten selbst waren zunächst zum Großteil junge, alleinstehende Männer, die nach dem Ende der Frühphase ab Mitte der 1960er zunehmend und zum Großteil aus rural geprägten Gebieten emigrierten, was auch in den Wirtschaftsbranchen Österreichs seinen Niederschlag fand: Schwere manuelle Tätigkeiten in Gewerbe und Industrie, im Bauwesen, in der Textilindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, im Tourismus und der Gastronomie, sowie bei Reinigungsdiensten dominierten hier, wobei auch die Arbeitserfahrung – nur 15% der Betroffenen hatten zuvor in industriellen Betrieben gearbeitet – eine entscheidende Rolle für die in Österreich ausgeübte Tätigkeit hatte.²⁹⁷ Allerdings determinierte das Nachtarbeitsverbot für Frauen in Österreich zusätzlich lange Zeit die Präferenz des Geschlechts bei der Anwerbung.

V.b.2. Re-Migration und Niederlassung 1974 - 1988

Die 1970er Jahre waren geprägt von ökonomischer Prosperität, sowie der Akkumulation des erwirtschafteten finanziellen Mehrwerts durch niedrig gehaltene Lohnzahlungen. Ökonomischer Profit konnte allerdings auch durch die „Freisetzung“ ausländischer Arbeitskräfte bzw. den „Export“ der Saisonarbeitslosigkeit erzielt werden,²⁹⁸ da die betroffenen „Gastarbeiter“ mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren mussten. So verdoppelte sich in der Boomphase zwischen 1970 und 1973 die Zahl der in Österreich beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte von 111.700 auf 226.800, während danach eine massive Abnahme festzustellen war: Von 1974 bis 1984 (mit Ausnahme der Jahre 1977 und 1980) ging ein konstanter Abbau ausländischer Arbeitskräfte in Österreich vor sich, deren Anzahl von 226.801 im Jahr 1973 auf 138.710 im Jahr 1984 absank und erst wieder 1991 (264.102) übertroffen werden sollte.²⁹⁹

Die beginnende staatliche Reglementierung und primäre Vergabe von Arbeitsplätzen an Staatsangehörige stand in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ölpreisschock 1973 und der einsetzenden Rezessionsphase, sodass Österreich, wie schon die Schweiz und die BRD, 1974 einen Anwerbestopp verkündete. Die Folgen des verlangsamten Wirtschaftswachstums wurden daher primär durch Entlassungen auf ausländische Arbeitnehmer abgewälzt und exterritorial, hatten doch

²⁹⁶ Vgl. Gümüşoglu, Turgut/ Batur, Murat/ Kalayci/ Baraz, Zeynep (Hg.): Türkische Migranten in Österreich. Eine Querschnittsstudie der türkischen Migrantengemeinschaft zwischen transnationaler Struktur und Integration, Peter Lang Verlag, Frankfurt a.M., 2009, S. 20

²⁹⁷ Vgl. Wimmer, Hannes: Die Arbeitswelt der ausländischen Arbeitnehmer, S. 241-280, in: Wimmer, S. 242

²⁹⁸ Ebd. S. 255ff

²⁹⁹ Vgl. Faßmann, in: Sieder/ Steinert/ Tálos (Hg.), S. 403

von den zwischen 1974 und 1976 entlassenen 55.000 Arbeitskräften nur 10.000 bzw. 16% einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.³⁰⁰

In Folge dieser ökonomischen Restriktion setzte die Re-Migration vieler Staatsangehöriger aus dem Ausland nach Österreich ein,³⁰¹ das Mitte der 1970er Jahre selbst schon einem Wandel – weg vom Transit-, hin zum Einwanderungsland – unterworfen war, was für Immigranten eine umfassende Neuregelung der Arbeitsverhältnisse mit sich brachte: Die im Land verbliebenen bzw. weiterhin ins Land migrierenden (meist jugoslawischen oder türkischen Arbeitskräfte) unterlagen seit Jahresbeginn 1976 dem sogenannten „Ausländerbeschäftigungsgesetz“, das relativ restriktive Richtlinien etablierte. Neben dem Primat inländischer Arbeitskräfte und der Einbeziehung von Wohnverhältnissen bei der Erstellung von Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen von Migranten³⁰² wurde gleichzeitig die bis zu jenem Zeitpunkt gültige „Deutsche Reichsverordnung über ausländische Arbeitnehmer“ aus dem Jahr 1941 ersetzt. Der Schutz vor ökonomischer Ausbeutung, wie auch die (formale) Gleichstellung mit inländischen Arbeitskräften bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen waren weitere Bestandteile des neuen Gesetzes, das zwar soziale Sicherheit für die Betroffenen beinhaltete, eine Gleichstellung mit inländischen Erwerbspersonen allerdings erst nach fünf Jahren durch die Beantragung eines Befreiungsscheins zuließ.³⁰³

Interessant ist an dieser Stelle auch der semantische Wandel, den ausländische Arbeitskräfte durchliefen: Wurde bis etwa 1962 der Terminus „Fremdarbeiter“ sowohl in der Bundesrepublik Deutschland, als auch in Österreich in Zeitungen und Medien gebraucht, kreierte diese aufgrund der Vorbelastung des Wortes durch die im Nationalsozialismus ebenso bezeichneten Zwangsarbeiter bzw. -arbeiterinnen in Folge den etwas irreführenden Begriff des „Gastarbeiters“. Dieser Euphemismus, der ein temporäres Arbeitsverhältnis suggeriert(e), das schon zum damaligen Zeitpunkt bei den meisten Arbeitenden nicht zutraf, wurde in der BRD zu Beginn der 1970er Jahre durch den politisch-neutralen „ausländischen Arbeitnehmer“ ersetzt, der auch in dieser Arbeit verwendet wird, wenn auch der Begriff „Gastarbeiter“ in Österreich bis in die 1980er Jahre in privaten wie staatlichen Medien weiterbenutzt wurde.³⁰⁴

³⁰⁰ Vgl. Pelger, Gerald: Die Arbeitsmigration in Österreich, SVH-Verlag, Saarbrücken, 2009, S. 107

³⁰¹ Vgl. Münz, Rainer/ Zuser, Peter/ Kytir, Josef: Grenzüberschreitende Wanderungen und ausländische Wohnbevölkerung: Struktur und Entwicklung, S. 20-61, in: Faßmann, Heinz/ Stacher, Irene (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen, Verlag Drava, Klagenfurt, 2003, S. 21

³⁰² Vgl. Wimmer in: Wimmer, S. 13ff

³⁰³ Vgl. Reithofer, S. 107

³⁰⁴ Vgl. Leitner, Helga: Gastarbeiter in der städtischen Gesellschaft. Segregation, Integration und Assimilation von Arbeitsmigranten. Am Beispiel jugoslawischer Gastarbeiter in Wien, Campus Verlag, Frankfurt a.M./ New York, 1983, S. 17f

Dieser stiefmütterliche Umgang mit ausländischen Arbeitskräften in Österreich zeigt sich auch in der Regelung der entsprechenden Gesetze: Obwohl als Ausländerbeschäftigungs- und Aufenthaltsgesetze „mit Rücksicht auf die vorherrschende öffentliche Meinung“³⁰⁵ titulierte, blieben die geschaffenen Gesetze de facto Einwanderungsgesetze, die Migranten und Migrantinnen nach unterschiedlichen Kriterien (EG- bzw. EFTA-Staatsbürgerschaft bzw. Einstufung als „fachlich und beruflich unentbehrlich“) differenzierten. Eine erleichterte Einstellung bei Saisonarbeiten im Tourismus und der Landwirtschaft war nun durchaus möglich, flankiert wurden die neuen Regelungen allerdings durch ein restriktives Meldegesetz, das die „Gewinnung und Sammlung von Datenbeständen“ und den Aufbau des Zentralen Melderegisters zum Ziel hatte.³⁰⁶

Das Gesetz selbst entstand dabei unter dem Eindruck der ersten großen Rezessionsphase seit Kriegsende und bezog seine Legitimation, gestützt auf Empfehlungen des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen, aus der Idee des ursprünglich angestrebten Rotationsprinzip bei ausländischen Arbeitskräften, das einen Maximalaufenthalt von einem Jahr pro Person vorsah. Trotz der de facto-Einwanderung der meisten und des Misslingens des angestrebten Rotationsprinzips kam es aber in den dazwischen vergangenen Jahren zu keinen Integrationsvorschlägen. Stattdessen wurde gegen Ende der Ära Kreisky eine Reduktion der im sekundären bzw. industriellen Bereich beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte angestrebt und ein neues, ökonomisch und politisch machtloses Subproletariat geschaffen, dessen Angehörige durch schwer erneuerbare Aufenthalts- und Beschäftigungsbewilligungen verstärkt von Abschiebungen bedroht waren. So blieb trotz der rasanten Abnahme ausländischer Arbeitskräfte um 40% von 1974 bis 1984³⁰⁷ die Zahl der in Österreich wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen im selben Zeitraum weitestgehend konstant.

Vor allem der Anteil der unselbstständig beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nahm in Folge bis 1984 rasant ab und betrug 5,3%, wie zuletzt im Jahr 1970. Doch auch der vermehrte Familienzuzug ließ die gemessene Erwerbstätigkeitsrate ausländischer Arbeitskräfte sinken und sorgte für eine Verschiebung in der Größe einzelner Gruppen: Waren bis zur Mitte der 1960er Jahre Arbeitskräfte aus der BRD mit ca. 43.000 Personen die größte Gruppe ausländischer Arbeitskräfte (die bis 1981 auch relativ konstant blieb), verschob sich der Schwerpunkt im folgenden Jahrzehnt auf jugoslawische Arbeitskräfte, deren Anzahl von 4.565 im

³⁰⁵ Siehe Münz et al., in: Faßmann/ Stacher (Hg.), S. 18

³⁰⁶ Vgl. Grussmann, Wolf Dietrich: Die Entwicklung des österreichischen Ausländerrechts vor dem Hintergrund einer zunehmenden Harmonisierung der europäischen Ausländerpolitik, S. 61-83, in: Hohenwarter, Andrea/ Althaler, Karl S. (Hg.): Torschluss. Wanderungsbewegungen und Politik in Europa, Verlag für Gesellschaftskritik, Wien, 1992, S.70ff

³⁰⁷ Vgl. Münz et al., in: Faßmann/ Stacher (Hg.), S. 23

Jahr 1961 auf 125.890 im Jahr 1981 angestiegen war.

Doch auch bei den erwerbstätigen Frauen entwickelte sich im Laufe der Jahrzehnte eine interessante Diskrepanz: Arbeiteten 1981 57,6% der 15- bis 60-jährigen Österreicherinnen, waren im selben Zeitraum 85% der Jugoslawinnen und 50,3% der Türkinnen in Branchen mit meist schlechten Arbeitsbedingungen (57,5% bzw. 76,6% als Hilfsarbeiterinnen) beschäftigt. Auch Zweitjobs, z.B. als Hausbesorgerin, waren unter den Betroffenen anzutreffen.³⁰⁸ Dies hing nicht zuletzt mit den Auswirkungen der Rezession 1974/75 zusammen, als die vorwiegend im sekundären Sektorzehnte beschäftigten jugoslawischen Arbeitnehmer durch den einsetzenden Strukturwandel betroffen und daher verstärkt von Arbeitslosigkeit bedroht waren, gleichzeitig aber die Phase der Familienzusammenführung ihren Höhepunkt erreichte und die Anzahl der „Vollfamilien“ sich (seit den 1970er Jahren) bis zum Jahr 1981 auf 42% beinahe verdoppelt hatte.³⁰⁹ Generell blieb die Arbeitslosenrate seit diesem Zeitpunkt bei ausländischen Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen, insbesondere bei jungen türkischen Migranten, deutlich höher als bei inländischen, der Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung hingegen wesentlich höher. Dies hing nicht zuletzt damit zusammen, dass Kinder der betroffenen (vor allem jugoslawischen) Arbeitskräfte sich meist nicht mit den Berufen ihrer Eltern identifizierten und stattdessen eine höherwertige Berufsausbildung anstrebten, wenngleich bei manchen (hauptsächlich türkischen) Migrantengruppen auch kulturelle Vorbehalte gegen die Erwerbstätigkeit von (Ehe)frauen stärker vorgegeben waren und nur ein marginaler Teil der „zweiten Generation“ den erfolgreichen Berufsaufstieg auch schaffte. Dennoch nahm die Anzahl der Lehrstellensuchenden vor allem unter den Mädchen bis in die 1980er Jahre konstant zu.³¹⁰

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung blieb bei der Qualifikation jedoch auch der Status der Betroffenen, galten doch rein juristisch Kinder, wie ihre Eltern, als „vorübergehend in Österreich anwesende ausländische Arbeitskräfte“. Eine Lockerung dieser Regelung kam erst 1982 durch einen Erlass des Sozialministeriums, der Jugendlichen einen erleichterten Zugang zu Befreiungsscheinen ermöglichte, wenngleich die Bedrohung durch Abschiebung bei nicht vorhandener Erwerbsarbeit und Erreichen des 19. Lebensjahres weiterhin aktuell blieb.³¹¹ Im Gegensatz zum schwedischen Staat, der seit den 1970er Jahren ausländischen Erwerbstätigen zunehmend Mitbestimmungsrechte gewährte, orientiert(e) sich der österreichische Arbeitsmarkt weiterhin an der Bindung des „Aufenthaltsrechts“ an „Erwerbsarbeit“, womit ausländische Arbeitskräfte ganz im Sinne eines

³⁰⁸ Vgl. Neyer, Gerda: Jugoslawische und Türkische Frauen in Österreich, S. 433-458, in: Wimmer, S. 439-444

³⁰⁹ Vgl. Weigl/ Ehalt (Hg.), S. 43

³¹⁰ Vgl. Bauböck, Rainer: Demographische und soziale Struktur der jugoslawischen und türkischen Wohnbevölkerung in Österreich, S. 181-240, in: Wimmer, S. 34

³¹¹ Vgl. Biffl, in: Wimmer, S. 48 bzw. S. 63 bzw. Bauböck, Rainer: Die zweite Generation am Arbeitsmarkt, S. 331-348, in: Wimmer, S. 334f

streng bürgerlichen Ordnungssinnes als Markt-, aber nicht Rechtspersonen klassifiziert wurden.³¹²

V.b.3. Die zweite große Migrationsphase 1989 – 1994

Der Niedergang der realsozialistischen Staaten setzte eine Migrationswelle frei, deren Auswirkungen kurzfristig auch in Österreich zu einem erhöhten Migrationsschub führten: Nahm die Netto-Zuwanderung 1989 um 53.000 Personen zu, verdoppelte sich diese Zahl ein Jahr später auf 123.000 Menschen, ehe 1991 wieder ein „geringerer“ Zuwachs von 59.000 zu verzeichnen war. Doch auch in der Binnenmigration zeichnete sich ein Wandel im West/Ost-Gefälle ab; nahm nach Dekaden der Abwanderung und Stagnation in den östlichen Bundesländern Niederösterreich, Wien und Burgenland die Wohnbevölkerung, wie auch die Anzahl der Erwerbspersonen wieder zu. Die große Migrationsphase österreichischer Staatsangehöriger war allerdings vorbei, Wanderungssalden zwischen 1996 und 2000 ergaben zwar eine Abwanderung von 92.700 Personen, gleichzeitig aber eine Zuwanderung von 67.200. Die wichtigsten Zielländer der Emigrierenden hatten sich mit Deutschland und der Schweiz über die Jahrzehnte weiterhin nicht verändert und auch nach Österreich zurückkehrende Staatsangehörige stammten zur überwiegenden Mehrheit aus diesen Ländern.³¹³

Allerdings setzte im 21. Jahrhundert auch ein vermehrter Zuzug von Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen aus den alten europäischen Industrienationen ein, der Zuzug deutscher Arbeitsmigranten bzw. -migrantinnen, die auch eine höhere Qualifikation aufwiesen, wurde etwa 2003 nur noch knapp von jenen aus Ex-Jugoslawien übertroffen. Dabei kam es auch zu regionalen Konzentrationen: Während polnische Migranten bzw. Migrantinnen vorwiegend in Wien arbeiteten, wanderten jene aus Tschechien, der Slowakei aber auch aus Rumänien vermehrt nach Nieder- und Oberösterreich, sowie jene aus Ungarn in die Steiermark. Gleichzeitig nahm seit den 1990ern aufgrund der infrastrukturellen Möglichkeiten der Anteil an Wochen- wie Tagesmigration deutlich zu, Auswanderungen fanden vor allem im grenznahen Bereich seltener statt.³¹⁴

Am österreichischen Arbeitsmarkt bewirkte 1988 die Novellierung des „Ausländerbeschäftigungsgesetzes“ zumindest die Festschreibung des Befreiungsscheins, was einer Differenzierung zwischen kurz- und längerfristig in Österreich Beschäftigten gleichkam. Erhöhte Strafen für Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberinnen bei der illegalen Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte sollten zusätzlich eine bessere Kontrolle der Beschäftigungsverhältnisse sicherstellen.

³¹² Vgl. Kreisky, Eva: Vom bürokratischen Nutzen ständiger Unsicherheit. Arbeitsmigranten zwischen Anwerbung und Abschiebung, S. 381-432, in: Wimmer, S. 385ff

³¹³ Vgl. Münz/ Zuser/ Kytir, in: Faßmann/ Stacher (Hg.), S. 36

³¹⁴ Vgl. Weigl/ Ehalt, S. 47

Der Verfassungsgerichtshof beurteilte dieses Gesetz jedoch schon 1991 als verfassungswidrig und drängte auch den Einfluss der Sozialpartner auf die zu beschließenden Kontingente ausländischer Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen zurück.³¹⁵ Weitere Novellierungen 1990 und 1993 brachten schließlich eine noch restriktivere Handhabung der Einreisebestimmungen bzw. Befreiungsscheinvergabe, die Zielsetzung der Bekämpfung des „Schlepperwesens“ und des „Kriminaltourismus“, sowie die Festlegung der Bundeshöchstzahl der in Österreich beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte mit 10% des gesamten Arbeitskräftepotentials.

Die Anzahl der ausländischen Erwerbspersonen nahm zwischen 1991 und 2001 dennoch auf insgesamt 411.074 zu, wenngleich die meisten nicht aus osteuropäischen Staaten, sondern dem ehemaligen Jugoslawien (43,9%, vor allem aus Kroatien und Bosnien-Herzegowina), sowie der Türkischen Republik (15,6%) kamen. Besonders bei letzteren gelangte der Großteil, d.h. 54,3% aller im Land lebenden Arbeitskräfte, in diesem Zeitraum (1987-1993) nach Österreich.³¹⁶ Arbeitsmigranten bzw. -migrantinnen aus Polen, der CSSR, Ungarn und Rumänien machten in der ersten Hälfte der 1990er Jahre hingegen insgesamt 3% aus und waren auch im Entlohnungsverhältnis erstgenannten Migrantengruppen nachgestellt: Lag das Durchschnittseinkommen jugoslawischer Arbeitskräfte 1992 um 16%, jenes der türkischen um 18% unter dem österreichischen, verdienten osteuropäische Erwerbspersonen 24 bis 27% weniger als ihre österreichischen Kollegen verdienten.³¹⁷

V.b.4. Arbeitsmigration unter europäischen Vorzeichen 1994-2004

Mit dem EU-Beitritt Österreichs änderten sich auch die Zugangsbestimmungen zum nationalen Arbeitsmarkt. Im Zuge des freien Personenverkehrs herrschten innerhalb der EU-15 nun kaum noch Beschränkungen bei der Wahl des Arbeitslandes vor, wenngleich Beschäftigungen im öffentlichen Dienst – d.h. in der Judikative, der Exekutive, sowie der Legislative – wie auch die Wahl zum Betriebsrat/ zur Betriebsrätin weiterhin Staatsangehörigen (bzw. im letzten Fall Angehörigen der EU) vorbehalten blieben.³¹⁸ Generell migrierten zwischen 1993 und 2001 ca. 159.600 Personen nach Österreich – eine Zunahme um 35% – wobei ein Drittel davon auf das Jahr 1993 entfiel. Vor allem die Arbeitsmigration aus der EU gewann stark an Bedeutung; migrierten doch zwischen 1996 und 2000 fast 75% der Erwerbspersonen aus Deutschland nach Österreich.³¹⁹

Mit dem Inkrafttreten des Integrationspakets 1997 wurde gleichzeitig der Zuzug nach Österreich auf

³¹⁵ Vgl. Grussmann, in: Hohenwarter/ Althaler (Hg.), S. 69

³¹⁶ Vgl. Gümüsoglu et al., S. 22 bzw. S. 54

³¹⁷ Vgl. Reithofer, S. 103 bzw. Münz/ Zuser/ Kytir, in: Faßmann/ Stacher (Hg.), S. 25f

³¹⁸ Vgl. Reithofer, S. 108

³¹⁹ Vgl. Pelger, S. 111ff bzw. Münz/ Zuser/ Kytir, in: Faßmann/ Stacher (Hg.), S. 27-33

hoch qualifizierte Migranten bzw. Migrantinnen beschränkt – vor allem Angehörige aus „Drittstaaten“ waren davon betroffen, aber auch die Einwanderung von Familienangehörigen nahm kontinuierlich ab. Dennoch wurden nicht ausschließlich Höchstqualifizierte von der Neuregelung begünstigt: Au-Pair-Angestellte etwa mussten seit 2002 für die Dauer von 12 Monaten keine Beschäftigungsbewilligung mehr vorweisen, da sie, wie im Regierungsprogramm verlautbart, „Frauen in der Phase intensiver Kinderbetreuung“ entlasten sollten. Ähnliches galt für Saisonarbeitskräfte, denen für maximal sechs Monate eine außerordentliche Beschäftigungsbewilligung genehmigt werden konnte. Die Anzahl dieser Ausnahmeregelungen wird seit 1992 von der Bundesregierung jährlich in Form der „Niederlassungsbewilligungen“ festgelegt,³²⁰ gilt doch für Nicht-EU-Bürger bzw. Bürgerinnen weiterhin der Anwerbestopp aus den 1970er Jahren, was auf ein selektives Beschäftigungssystem schließen lässt.

Die betroffenen Berufssparten blieben im Vergleich zu den 1950er Jahren allerdings auch im 21. Jahrhundert weitestgehend dieselben: Während im Dienstleistungssektor rund 60% der beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte unqualifizierte Hilfstätigkeiten durchführten, war im sekundären Sektor (d.h. vorwiegend in der Metallindustrie, im Textilwesen, in der Bauwirtschaft und im Kleingewerbe) ein relativ gleichgroßer Anteil an Hilfsarbeitern und angelernten Fachkräften (jeweils zwischen 36 und 42%) beschäftigt. Vor allem bei letzterem war ein Überhang bzw. eine Konzentration ausländischer Erwerbspersonen festzustellen, wenngleich die Größe des Betriebs eine entscheidende Rolle spielte: Während in kleinen Betrieben ca. 10% der Beschäftigten keine österreichische Staatsbürgerschaft besaßen, stieg diese Quote bei Betrieben mit bis zu 500 Beschäftigten deutlich auf bis zu 50% an. Ein interessantes Detail in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass im Kleingewerbe vorwiegend Arbeitskräfte aus der Türkei eingesetzt wurden, während in Mittel- und Großbetrieben vorwiegend jugoslawische Arbeitskräfte arbeiteten.³²¹

Das Qualifikationsniveau differierte im Vergleich mit jenem der österreichischen Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen allerdings nach wie vor stark: So war zwar der Anteil der Unqualifizierten zurückgegangen, dennoch standen 2001 einem kaum angewachsenen Anteil an Höchstqualifizierten 51,9% ohne weiterführender Ausbildung als dem Pflichtschulabschluss gegenüber. Letzteres betraf vor allem türkische Erwerbstätige (79,2%) stark, während Migranten mit sehr hohem Bildungsabschluss indes zum Großteil aus den anderen 14 EU-Staaten, sowie den USA

³²⁰ Vgl. König, Karin/ Stadler, Bettina: Entwicklungstendenzen im öffentlich-rechtlichen und demokratiepolitischen Bereich, S. 226-260, in: Fassmann/ Stacher (Hg.), S. 236f

³²¹ Vgl. Wimmer, in: Wimmer, S. 244ff

stammten.³²²

Generell ist auch eine Konzentration der unterschiedlichen (unselbstständig beschäftigten) Migrantengruppen in bestimmten Bereichen ersichtlich: Während EG bzw. EU-Angehörige meist im Kredit- und Bankensektor, in Unterricht und Forschung, sowie bei unternehmensbezogenen Dienstleitungen beschäftigt waren, tendier(t)en Erwerbstätige aus osteuropäischen Staaten vermehrt zum Energiesektor bzw. türkische Staatsangehörige zum Bergbau, Steine- und Erdenabbau und zur Leder- bzw. Bekleidungsindustrie. Erwerbspersonen mit ehemals jugoslawischer Staatsbürgerschaft waren verstärkt im primären Sektor, in der Nahrungsmittelerzeugung, sowie in privaten Haushalten tätig. Veränderungen zeigten sich dabei seit den 1980er Jahren nur geringfügig: So waren Beschäftigte aus den osteuropäischen Staaten zunächst stärker in Saisonbranchen, im Handel und der Holzindustrie tätig, ehe sich in den 1990ern ein Schwerpunkt im Energiebereich herausbildete. Bei den übrigen Arbeitsmigranten bzw. -migrantinnen kam es zu keinen nennenswerten Verschiebungen – abgesehen von der zunehmenden Beschäftigung der Betroffenen in Klein- und Mittelbetrieben, bedingt durch die Privatisierungen etlicher verstaatlichter Betriebe ab den 1980er Jahren.³²³

Verstöße gegen das „Ausländerbeschäftigungsgesetz“ blieben allerdings verhältnismäßig hoch – unter den kontrollierten Betrieben kam es zu einer Beanstandungsquote von 50 (1991) bzw. 28% (1993), wobei die rechtlichen Folgen verhältnismäßig harmlos waren.³²⁴ Eine Koordination der Migrations- mit der Integrationspolitik setzte erst verhältnismäßig spät im Jahr 1997 ein, wenngleich finanzielle Ansprüche bei Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit für Nicht-Staatsangehörige dünn gesät und auf karitativen Leistungen staatlicher oder nicht-staatlicher Hilfseinrichtungen beschränkt blieben. So fielen trotz Einzahlung derselben Sozialbeiträge und Steuern die Leistungen für ausländische Arbeitskräfte deutlich geringer aus – 1980 bis 1990 blieb sogar ein Überschuss von ca. 436 Millionen Euro (6 Mrd. Schilling) zurück, der nicht mehr für die Betroffenen verwendet wurde.³²⁵

Die Anwerbung ausländischer Erwerbspersonen in Österreich hing daher stark von den ökonomischen Bedürfnissen der Republik ab und unterlag strikten rechtlichen Vorschriften, während über einen verhältnismäßig langen Zeitraum ein selektiver, stark geschützter nationaler

³²² Vgl. Prenner: Die Qualifikationsstruktur der Beschäftigung in Österreich, S. 43f bzw. Wimmer, in: Wimmer, S. 251

³²³ Vgl. Biffl, Gudrun: Mobilitäts- und Verdrängungsprozesse auf dem österreichischen Arbeitsmarkt: Die Situation der unselbstständig beschäftigten Ausländer, S.62-77, in: Fassmann/ Stacher (Hg.), S. 64-67

³²⁴ Vgl. Reithofer, S. 106-109

³²⁵ Vgl. Biffl, in: Faßmann/ Stacher (Hg.), S. 70

Arbeitsmarkt im Gegenzug kaum soziale Sicherheiten bot. Dies wurde nicht zuletzt am Entlohnungsverhältnis ersichtlich, das deutlich zu Ungunsten ausländischer Beschäftigter ausfiel. Die Unterschiede innerhalb der Branchen variierten zum Teil beträchtlich, wobei im Handel und Gaststättenwesen noch am Ehesten Übereinstimmungen von bis zu 90% mit dem Lohn inländischer Erwerbspersonen zu verzeichnen waren.

Zusätzlich blieb die Entwicklung der Lohndifferentiale stark konjunkturabhängig: In Zeiten des Wirtschaftswachstums kam es zu Annäherungen an die Löhne österreichischer Staatsangehöriger, in Zeiten der Rezession hingegen zu größeren Unterschieden. Gerade die frühen 1990er Jahre galten in diesem Zusammenhang noch als heikle Phase: Durch den verstärkten Zuzug ausländischer Erwerbspersonen kam es in bestimmten Segmenten zu einem Überangebot an Arbeitskräften, was sowohl gedrückte Löhne als auch eine erhöhte Arbeitslosenrate unter ausländischen Beschäftigten (besonders unter Frauen) zur Folge hatte. Diese stieg – mit deutlichen Ausschlägen in Rezessionsphasen – kontinuierlich seit 1980 bis 1998 an, ehe sich in den letzten beiden Jahren des alten, sowie im neuen Jahrtausend ein Rückgang bemerkbar machte. Diese Entwicklung erklärt sich zumindest teilweise aus der Funktion, die ausländischen Arbeitskräften (zum Großteil) zugedacht wurde, nämlich als zusätzliche, leicht kündbare Arbeitskraft, oder als Komplementärarbeitskraft, d.h. beschäftigt in atypischen Arbeitsverhältnissen bzw. zu atypischen Arbeitszeiten wie bei Schwerst- oder Nachtarbeit.³²⁶

Die Emigration österreichischer Arbeitskräfte betraf hingegen zum Großteil Hochqualifizierte, wenngleich bloß ein Bruchteil dieser auch erfasst worden war. Im Zielland angemeldete, aber auch über das Zwischenstaatliche Komitee für europäische Auswanderungen (ICEM) erfasste Personen waren aus den Statistiken ersichtlich, die einen klaren Schwerpunkt in den 1950er Jahren verorteten. Insgesamt ist von 1945 bis Mitte der 1990er Jahre daher von einer Abwanderung von ca. 500.000 Menschen mit österreichischer Staatsbürgerschaft auszugehen. Ein Überhang von nach Österreich re-migrierenden Staatsangehörigen war in Folge eher die Ausnahme und nur in den Jahren 1967, sowie 1974-1977 und mehrheitlich aus nahen Nachbarländern (Deutschland, Schweiz) der Fall.³²⁷

Regionale Schwerpunkte bei den Auswanderung ließen sich hier auch bei der BRD erkennen, die in sämtlichen untersuchten Jahrzehnten den Großteil der österreichischen Arbeitskräfte (von 46.683 in den 1950er Jahren hin zu 183.161 Personen in den 1990er Jahren) absorbierte, während die Schweiz ihren Höhepunkt an österreichischen Erwerbstätigen im Land schon in den 1970er Jahren mit

³²⁶ Ebd. S. 71-77

³²⁷ Vgl. Bauer-Fraiji, Adelheid/ Fraiji, Abderrahim: Auswanderung von Österreichern und Österreicherinnen nach 1945. Statistische Darstellung, S. 279-322, in: Horvath, Traude/ Neyer, Gerda (Hg.): Auswanderung aus Österreich. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Böhlau Verlag, Wien, 1996, S. 283f

43.143 Personen erreicht hatte und diese seitdem zu reduzieren versuchte. Auch in den USA und Kanada stagnierte nach einem Höhepunkt in den 1960er Jahren (26.000 bzw. 13.000 Personen) die Anzahl österreichischer Arbeitskräfte, während südamerikanische Staaten wie Brasilien und Argentinien eine über die Jahrzehnte hinweg relativ ausgeglichene Entwicklung aufwiesen. Ein konstant ansteigendes Immigrationsplus konnte nur die Republik Südafrika aufweisen, wo seit den 1970er Jahren (5.000 Erwerbstätige) die Anzahl auf 20.000 in den 1990er Jahren angestiegen war.³²⁸ All diese Angaben sind jedoch insofern zu hinterfragen, als dass Einbürgerungen in den jeweiligen Zielländern nicht erfasst sind.

V.c. Qualifikation und ihre Bedeutung

Ausgehend von der Wirtschaftsstruktur Österreichs zu Beginn der Zweiten Republik, gestaltete sich das Verhältnis der einzelnen Sektoren und damit auch der jeweiligen beruflichen Qualifizierung der Arbeitskräfte in den Fachbranchen unterschiedlich. Die rasant zunehmende Zahl an Erwerbspersonen, die vor allem in den beiden Dekaden zwischen 1971 und 1991 besonders deutlich und auch zwischen 1991 und 2001 immer noch stark angestiegen war, ermöglichte eine breitere Spezialisierung in den einzelnen Arbeitsbereichen. Aus- und Weiterbildung gewannen dabei im Laufe der Jahre zunehmend an Bedeutung für die Arbeitsplatzwahl, was sich in den zunehmend höheren Bildungsabschlüssen bzw. in der starken Abnahme der ausschließlichen Pflichtschulabsolventen ohne formaler Berufsausbildung widerspiegelte. Allerdings waren nicht Veränderungen in der Berufsstruktur, oder der gesamtwirtschaftliche Wandel für dieses Entwicklung ausschlaggebend, sondern hauptsächlich Veränderungen innerhalb der einzelnen Berufsabteilungen, die in mehr als zwei Drittel aller Fälle eine Neu- bzw. Besserqualifizierung der betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bewirkte.³²⁹

Seit 1991 sind in der weiteren Entwicklung des Bildungsgrades bei den Beschäftigten allerdings auch Besonderheiten zu konstatieren, die aus den ökonomischen wie auch politischen Umwälzungen der europäischen Arbeitswelt jener Zeit erklärt werden können: Der seit 1945 erstmalige Rückgang von Personen mit mittlerer Bildung, d.h. mit Lehrabschluss oder Abschluss einer BHS, ist im Zuge der Erosion des sekundären Sektors, wie auch der Privatisierung der Verstaatlichten Industrie zu sehen, was ökonomische Restrukturierungen und arbeitsmarktpolitische „Rationalisierungen“ aufgrund des einsetzenden Bedeutungsverlustes industrieller Arbeitskräfte zur Folge hatte. Gleichzeitig ließ die zunehmende höhere Qualifizierung der jungen Generationen Verschiebungen innerhalb des dualen Ausbildungssystems erkennen, da vor allem in den

³²⁸ Ebd. S. 311

³²⁹ Vgl. Prenner, Peter/ Steiner, Peter: Der Wandel der Qualifikationsstruktur der österreichischen Beschäftigung 1991-2001. Die Berufstätigen nach Wirtschaftsklassen, Ausbildung und Geschlecht, S. 157-218, in: Mesch, 2005, S. 160f

Berufsbildenden Höheren Schulen die Konzentration bei höheren und längeren Schulzeiten zunahm.

In diesem Zusammenhang kann daher durchaus von einer Bildungsexplosion gesprochen werden, die durch die Abnahme traditioneller Berufsfelder und -sektoren, wie auch die verspätet eingesetzte Industrialisierung weiter Bereiche, allerdings erst zeitversetzt eingesetzt hat. Die Zunahme der Absolventen und Absolventinnen von Akademien und Fachkollegs beweisen diese These, erzielte diese Gruppe doch seit 1991 einen deutlichen Beschäftigungszuwachs (+307,1%) am Arbeitsmarkt, wie auch jene der Universitäts- und Fachhochschulabsolventen und -absolventinnen (+114,4%) und stellte somit das Ergebnis einer „starken und nachhaltigen Dynamik des obersten Bildungssegments“ dar.³³⁰

Die Zunahme hochqualifizierter Arbeitskräfte hatte jedoch aus geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten kaum Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen: So gab es bei den AHS-Abschlüssen kaum Unterschiede und in den BHS überwog – aufgrund der Einrechnung von Diplomen im Gesundheits- und Krankenpflegewesen – der weibliche Anteil bei den Absolventen bzw. Absolventinnen deutlich. Dennoch blieben Frauen bei der Berufsausübung im unteren Qualifikationsbereich deutlich überrepräsentiert.³³¹ Da weibliche Erwerbspersonen verstärkt in Teilzeitarbeitsverhältnissen beschäftigt waren und sind, ist viel mehr eine Subsituierung ehemals niedrig qualifizierter Männer durch höher qualifizierte Frauen ersichtlich bzw. kann in diesem Zusammenhang sogar von einer bewussten Dequalifizierung von Arbeitnehmerinnen gesprochen werden, da vor allem die Anzahl der weiblichen Angestellten im Vergleich zu jener der Arbeiterinnen im Laufe der Jahre stärker zugenommen und damit ein qualitativer Aufstieg stattgefunden hatte.³³²

Die sich konstant verbessernde Qualifizierung der Arbeitskräfte hinterließ jedoch auch innerhalb der Branchen ihren Abdruck: So verzeichneten der primäre, wie auch der sekundäre Sektor mit Ausnahme des Bauwesens einen konstanten Schwund an Arbeitskräften, der alle Wirtschaftsklassen betraf und eine Verlagerung vieler Arbeitsplätze in den tertiären Sektor mit sich brachte. Abgesehen vom Bereich des öffentlichen Dienstes, wie auch jenem der privaten Haushalte, waren dabei in jeder Branche Beschäftigungsgewinne zu verzeichnen, die zwischen 1971 und 2001 nicht nur die Rückgänge der anderen beiden Sektoren absorbierten: Die Babyboom-Generation der 1950er Jahre

³³⁰ Vgl. Prenner, Peter: Die Qualifikationsstruktur der Beschäftigung in Österreich: Die Entwicklungen 1991-2001 und eine Projektion bis 2010, Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 95, Wien, 2005, S. 11-14

³³¹ Ebd. S. 15

³³² Vgl. Mesch, Michael: Die Beschäftigungsentwicklung im österreichischen Dienstleistungssektor 1970-97, in: Mesch, 1998, S. 134

begann (mit konstanten Zuwachsraten von 2,2% bei den unselbstständig Beschäftigten) auf den Arbeitsmarkt zu drängen und fasste vermehrt in den neuen Dienstleistungsbranchen Fuß, sodass zwischen 1951 und 1996 der Anteil der unselbstständig Beschäftigten auf 67,9% angestiegen war, womit am Ende des 20. Jahrhunderts schon mehr als zwei Drittel im tertiären Bereich beschäftigt waren.³³³

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang die Qualifikation der Betroffenen, da sich in allen drei Sektoren eine deutliche Mehrheit von Arbeitskräften mit sekundärer Qualifikation vorfand, wenngleich auch tertiäre Qualifikationen, d.h. AHS wie BHS oder höhere Bildungsabschlüsse konstant im Zunehmen begriffen waren. Dieser Wandel ist vor allen im Dienstleistungssektor gut ersichtlich, wo je nach Wirtschaftsklasse sekundäre oder tertiäre Bildungsabschlüsse überwogen: So dominierten im Handel, Beherbergungs- und Gaststättenwesen, sowie der Verkehrs- und Nachrichtenübermittlung – also in jenen Bereichen mit stagnierender oder rezessiver Beschäftigungsentwicklung – Lehr- und Pflichtschulabschlüsse, während im Geld- und Kreditwesen, bei Privatversicherungen und Wirtschaftsdiensten, sowie bei persönlichen, sozialen und öffentlichen Diensten Beschäftigte mit höheren Bildungsabschlüssen die Mehrheit darstellten.

Akademiker und Akademikerinnen verteilten sich dabei zu ca. 90% auf den Dienstleistungssektor und waren in den eben angeführten Wirtschaftsklassen, besonders aber im öffentlichen Dienst durch das Unterrichts- wie auch das Gesundheits- und Fürsorgewesen, überproportional stark vertreten.³³⁴

Dies ist auch auf die sozioökonomischen Rahmenbedingungen zurückzuführen: Sowohl die abnehmende gesellschaftliche Akzeptanz einfacher, unqualifizierter Arbeit, wie auch die sich seit den frühen 1980er Jahren verschlechternden Arbeitsbedingungen in Form sinkender Löhne, ungünstiger Arbeitszeiten und fehlender Vollzeitarbeitsplätze bei niedrig bzw. nicht qualifizierten Arbeitskräften führten zu einer Bedeutungszunahme der Bildungsabschlüsse. Dennoch verabsäumte es die Bildungspolitik dieser (und auch der folgenden) Dekade, dem Strukturwandel Rechnung zu tragen und die Bildung bzw. Ausbildung der Schüler und Schülerinnen den Erfordernissen einer modernen Gesellschaft anzupassen. Die (Bildungs)selektion von Kindern ab dem 10. Lebensjahr wurde und wird nach wie vor zu früh und meist durch soziale Kriterien entschieden, wobei der Großteil nach Beendigung der Pflichtschuljahre schon früh in einer bestimmten Berufsausbildung Fuß fasste und keine weiteren Bildungsabschlüsse mehr erzielte. Dies ist einerseits auf die starke Berufsorientierung in der Ausbildung zurückzuführen, andererseits aber auch auf den bewusst ermöglichten bzw. sogar erwünschten Abbau älterer Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen, der

³³³ Ebd. S. 125

³³⁴ Vgl. Lassnigg, Lorenz/ Prenner, Peter: Der Wandel der österreichischen Beschäftigungsstruktur 1971-91, S. 247-298, in: Mesch, 1997, S. 279-285

durch Anreize der Politik in den 1980er Jahren verstärkt vonstatten ging und die Folgen des (globalen) Strukturwandels in Österreich verzögerte.³³⁵

Das ab der letzten Dekade des 20. Jahrhunderts in Österreich entstandene Phänomen der „working poor“ (qualifizierte Arbeitskräfte, die trotz Erwerbsarbeit in prekären Arbeitsverhältnissen stecken) hielt dabei aufgrund der europaweit sinkenden Arbeitsmarktregulierungen, sowie einer wieder einsetzenden ökonomischen Rezessionsphase und der damit einhergehenden ansteigenden Arbeitslosigkeit auch bei höheren Bildungsschichten Einzug. Die Zunahme flexibilisierter Arbeitsverhältnisse, wie auch der Mobilität generell führte bei unter 25-jährigen, kleineren Betrieben, sowie bestimmten Wirtschaftszweigen wo Saisonarbeit und/oder persönliche Dienstleistungen verrichtet wurden, zur Etablierung instabiler Arbeitsverhältnisse.

Das Ende der „Goldenen Ära“ evokierte daher wieder stärker auftretende Arbeitslosigkeit, was auch innerhalb der Beschäftigten einen Prozess der Dequalifizierung ausgelöst hatte: So waren in Folge auch Überqualifizierte in schlechten Arbeitsverhältnissen aufzufinden, was durch die Annahme von Teilzeitjobs von Studenten bzw. Studentinnen, aber auch durch höher qualifizierte Frauen, die ohnehin schon in diesem Arbeitsverhältnis überwogen, ersichtlich wurde. Der Anteil an Niedriglohnjobs blieb allerdings auch Ende des 20. Jahrhunderts in Österreich noch relativ gering; stattdessen setzte eine zunehmende Segmentation ein: Instabile Beschäftigungsverhältnisse konzentrierten sich vermehrt auf junge Erwerbspersonen unter 25 Jahren, kleinere Betriebe und bestimmte Wirtschaftsklassen – etwa bei der Saisonarbeit oder bei bestimmten unternehmensbezogenen Dienstleistungen.³³⁶

Die Entwicklung der Arbeitsplatzstabilität in den letzten Dekaden des untersuchten Zeitraums ist daher eine ambivalente: Während einerseits die Tendenz zu immer besser qualifizierten Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen zunahm und die Anzahl niedrig Qualifizierten konstant schrumpfte (von 1998 bis 2003 um 3% auf 19% aller Beschäftigten), nahm andererseits der Anteil eben dieser bei den Langzeitarbeitslosen konstant zu.³³⁷ Obwohl Österreich im Jahr 2004 EU-weit den größten Anteil niedrig Qualifizierter unter den Arbeitslosen aufzuweisen hatte, vergrößerte sich der Abstand dieser zu einem konstant ansteigenden allgemeinen Bildungsniveau weiter. Die seit dem Jahr 1999 beinahe stagnierenden öffentlichen Ausgaben für Weiterbildung und Erwachsenenbildung verschlechterten die Situation niedrig Qualifizierter ebenso wie deren meist geringe Bereitschaft zur Weiterbildung – so absolvierten 2004 nur 10% der Erwerbspersonen mit

³³⁵ Vgl. Biffl, Gudrun: Was können wir von Australien und dem Vereinigten Königreich lernen?, S. 9-43, in: Biffl, Gudrun/ Lassnigg, Lorenz (Hg.): Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen. Vergleichende Analysen und Strukturvorschläge für Österreich, Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wien, 2007, S. 31

³³⁶ Vgl. Guger/ Leoni (Hg.), S. 7

³³⁷ Ebd. S. 13

Pflichtschulabschluss innerhalb der letzten 12 Monate einen Kurs. Die Wurzeln dieser Resistenz gegen Bildung und Qualifikation, sofern sie nicht auf das Erlernen funktionaler Kompetenzen allein abzielen, sind dabei hauptsächlich in der geringen schulischen, wie beruflichen Erstausbildung zu suchen, wie auch in negativen Schulerfahrungen und einer belastenden familiären Umgebung. Doch auch strukturelle Gegebenheiten hielten und halten viele Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen von der Inanspruchnahme weiterführender Bildungswege ab: So stieß etwa die 1997 geschaffene Möglichkeit der Bildungskarenz auf wenig Widerhall, da die ungünstigen finanziellen Anreize zur Förderung vermutlich oft entscheidend waren.³³⁸

Die Qualifikationsstruktur im neuen Jahrtausend wies daher im primären und sekundären Sektor noch eine relativ traditionelle Verteilung der höchsten Bildungsabschlüsse auf. So dominierten 2001 in der Land- und Forstwirtschaft Pflichtschul- und Lehrausbildungen als höchste Bildungsabschlüsse, die während der laufenden Rationalisierungen und Entlassungen einen starken Rückgang der Beschäftigten bei den untersten Bildungsschichten bewirkten. Im sekundären Sektor der Sachgüterproduktion ist zum selben Zeitpunkt eine ähnliche Lage nachzuweisen, da mehr als die Hälfte der Beschäftigten den Lehrabschluss als höchste Ausbildungsstufe vorweist und nur teilweise rudimentäre, weiterführende höhere Bildungsstufen wie AHS- oder Universitätsabschlüsse bei manchen Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen zu finden sind. Allerdings hat die Anzahl von Absolventen bzw. Absolventinnen diverser Akademien und Kollegs (die etwa auch Meisterprüfungen beinhalten) im Bereich der Sachgüterproduktion, der Energie- und Wasserversorgung, wie auch im Bauwesen, entscheidend zugenommen, womit das Qualifikationsniveau im sekundären Sektor trotzdem angestiegen war. Der tatsächliche Verlust von Arbeitskräften konnte aber auch in diesem Sektor nicht verhindert werden, da durch vermehrte Entlassungen viele gering durch wenig Qualifizierte ersetzt wurden.³³⁹

Das angestiegene Qualifikationsniveau hatte allerdings auch unterschiedliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Einkommen von Arbeitskräften mit gleichem Ausbildungsniveau. So verbesserte sich zwar der Durchschnittsstundenlohn in der gesamten Industrie zwischen 1981 und 1998 um 2,9%, allerdings zeigten die einzelnen Branchen durchaus divergierende Entwicklungen auf. Während das Erreichen einer höheren Qualifizierung in einzelnen Branchen wie der Glasindustrie, die einen Lohnanstieg von 6,5% in eben diesem Zeitraum verzeichnete, deutliche finanzielle Vorteile mit sich brachte, setzte in anderen Branchen wie der Bekleidungsindustrie, wo im selben

³³⁸ Vgl. Krenn, S. 35

³³⁹ Vgl. Prenner, 2001, S. 25ff

Zeitraum ein Verlust von einem Prozent zu konstatieren war, ein Dequalifizierungsprozess ein. Der Wandel im sekundären Sektor zeichnete sich daher primär nicht so sehr an der Qualifikation der betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, als vielmehr an deren Entlohnung ab, die nicht zwangsweise positiv mit einer hohen Qualifikation korrelierte. Während daher die Ledererzeugung, die Bekleidungsindustrie, die Lederverarbeitung und die Textilindustrie die geringsten Stundenlöhne des Jahres 1993 aufwiesen, rangierten die Erdölindustrie, die Eisenhüttenwerke, die Chemische Industrie, die Papier- wie auch die Fahrzeugindustrie am anderen Ende der Lohnskala. Doch auch Büroberufe verloren absolut an Gewicht, während Handelsberufe leicht an Bedeutung hinzugewinnen konnten.³⁴⁰

Im tertiären Sektor, der eine wesentlich höhere Durchschnittsqualifizierung der Erwerbspersonen aufwies, entwickelte sich ab den 1970er Jahren ein Substitutionsprozess: So nahm vor allem die Gruppe der technischen und medizinischen Fachkräfte, wie auch jene der Lehr- und Führungskräfte um 2,9% auf 21,2% aller unselbstständig Beschäftigten überdurchschnittlich stark zu, während die Gruppe der Dienstleistungsberufe an sich „nur“ um 1,3% wuchs.³⁴¹ Der tertiäre Sektor selbst wies allerdings eine ebenso unterschiedliche Entwicklung zwischen gewinnorientierten und öffentlichen, non-profit-Dienstleistungen auf: So korrelierte bei den gewinnorientierten Dienstleistungen vor allem im Kredit- und Versicherungswesen, wie auch bei Unternehmensbezogenen Diensten die hohe Ausbildung der Beschäftigten mit deren absoluter Zunahme, während im Handel, dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen, wie auch in der Verkehrs- und Nachrichtenübermittlung unterdurchschnittliche Zuwächse durch Arbeitskräfte mit meist geringem Qualifikationsniveau zusammenfielen.

Im non-profit-Bereich, also den öffentlich-staatlichen Dienstleistungen, die 25% der gesamten österreichischen Beschäftigten, sowie 50% aller Akademiker bzw. Akademikerinnen betrafen, traten mit dem Rückbau sozialstaatlicher Leistungen auch spürbare Einschränkungen bei der Einstellung dieser ab den späten 1980er Jahren hervor. So nahm zwar zwischen 1991 und 2001 die Anzahl der Beschäftigten überdurchschnittlich stark zu, innerhalb der Gruppe der Öffentlichen Verwaltung war die Beschäftigungsquote jedoch – trotz hohem Qualifikationsniveau – erstmals in der Geschichte der Zweiten Republik rückläufig. Reduzierte Neuaufnahmen, wie auch der im Zuge der Verwaltungsreformen beschlossene „Beschäftigungsabbau“, der fast ausschließlich gering Qualifizierte, aber auch Erwerbspersonen mit AHS-Abschluss betraf, waren die dafür verantwortlichen Hauptfaktoren.

Andere Bereiche wie das Gesundheits- und Sozial-, aber auch das Unterrichtswesen wiesen

³⁴⁰ Vgl. Mesch, 2002, S. 8f

³⁴¹ Vgl. Mesch, 1998, S. 142f

vorwiegend Personen mit sehr hohem Ausbildungsniveau auf, die im Jahr 2001 zumindest zur Hälfte einen Abschluss auf Maturaniveau vorweisen konnten und auch dementsprechend Zuwachsraten von 24,1% bzw. 40,7% beinhalteten. Interessant an dieser Entwicklung ist, dass die zusätzlichen Beschäftigten des Unterrichtswesens zu einem guten Drittel als höchste Qualifikation den Pflichtschul-, wie auch Lehrabschluss angaben, was einen erheblichen Anteil an gering Qualifizierten aufzeigt, wenngleich auch die restlichen zwei Drittel entweder eine Akademie bzw. Kolleg oder eine Universität bzw. Fachhochschule absolviert hatten. Den größten Anteil an gering Qualifizierten wies 2001 hingegen die Gruppe der „Sonstigen Öffentlichen und Persönlichen Dienstleistungen“ aus, die hinsichtlich ihrer sozialen Zusammensetzung äußerst homogen blieb, hatten doch zwei Drittel der Erwerbspersonen nur die Pflichtschule bzw. eine Lehre absolviert, während der Rest eine Akademie bzw. ein Kolleg absolvierte. Der Anteil an unqualifizierten Personen betrug im tertiären Sektor daher einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz, insgesamt blieben im Jahr 2001 dennoch 547.942 Beschäftigte – und damit jede/r Fünfte – ohne formale Berufsqualifikation.³⁴²

V.d. Alter und der demographische Wandel

Der Faktor Alter beeinflusste aufgrund bedeutender demographischer Verschiebungen in Österreich, wie auch allen anderen Industrienationen, das Bild der Erwerbstätigen nachhaltig: Noch 1960 waren in den industrialisierten Ländern ca. 50% der Erwerbstätigen jünger als 34 Jahre, da ein verhältnismäßig hoher Anteil an jungen Erwerbspersonen auf den Arbeitsmarkt strömte.³⁴³ Schon in den 1970er Jahren, als etwa 501.700 Jugendliche oder 10,9% der Gesamtbevölkerung zwischen 15 und 19 Jahre alt waren, schrumpfte dieser Anteil bis 1995 kontinuierlich auf ca. 8,5%, ehe sich erst danach wieder eine leichte Zunahme (bis 1997 auf 8,7%) abzeichnete.

Dabei schwankte die Beschäftigungsentwicklung in diesem Zeitraum erheblich: So drängte etwa zu Beginn der 1980er Jahre die Babyboomgeneration auf den Arbeitsmarkt, der gerade im Zeichen der auch in Österreich einsetzenden Wirtschaftsrezession stand. Zur Integration dieser Gruppe, die in den folgenden Jahren bald die Mehrheit der erwerbsfähigen Bevölkerung stellen sollte, wurden von Seiten der Regierung beschäftigungspolitische Maßnahmen erlassen, die sowohl die Mobilität der Betroffenen erhöhen, als auch durch Schulungskurse die Ausbildung verlängern und verbessern

³⁴² Vgl. Prenner, S. 33ff

³⁴³ Vgl. Url, Thomas: Verdrängen ältere Beschäftigte Jugendliche vom Arbeitsmarkt?, S. 59-70, in: Martinek, Johannes/ Mazal, Wolfgang (Hg.): Reiche Gesellschaft mit Zukunft – Jugend- und Vorsorgeplanung aus Sicht von Expertinnen und Experten, nw Verlag, Wien/ Graz, 2011, S. 59f

sollten.³⁴⁴ Dieser Trend der verlängerten Ausbildung ist in Folge besonders gegen Ende des 20. Jahrhunderts ersichtlich, als auch der Anteil der in die Lehre Gehenden konstant abnahm. Gleichzeitig nahm die Erwerbsbeteiligung der 20-24 Jährigen Frauen deutlich zu, wenngleich bei diesen Teilzeitarbeit weiterhin das dominante Arbeitsverhältnis blieb.

Zur näheren Analyse der Bedeutung von Alter in der Erwerbsarbeit ist es dennoch notwendig Von besonderer Bedeutung in dieser Entwicklung blieb allerdings auch geschlechtsspezifische Entwicklungen über mehrere Dekaden: Während bei den unter 20 bzw. unter 24 Jährigen Männern die Erwerbsquote langsam um bis zu jeweils 8% absank, nahm jene der unter 20 Jährigen Frauen ebenso um gut 8% ab, während jene der unter 24 Jährigen leicht, jene der 25-54 Jährigen hingegen deutliche Zunahmen um gut 11% verzeichnete.³⁴⁵ Erst 1991 konnte schließlich ein annähernd gleich hoher Anteil der beschäftigten Teenagern bei Männern und Frauen mit jeweils 6,7% bzw. 7,2% erzielt werden, vor allem aufgrund des rapiden Rückgangs erwerbstätiger weiblicher 15-19 Jähriger in der vorangegangenen Dekade, sowie geschlechtsspezifischer Veränderungen in der Demographie.³⁴⁶

Branchenspezifische Veränderungen zeigten sich bei den männlichen Erwerbstätigen dabei im Laufe des Strukturwandels erwartungsgemäß vom primären, wie auch sekundären Sektor weg in den tertiären, wenngleich auch altersbedingte Konzentrationen ersichtlich sind. So ist der Anteil der jeweils 15 bis 19 Jährigen in der Holzbe- und Verarbeitung, im Baunebengewerbe, aber auch in klassisch industriellen Arbeitsbereichen im Bergbau, in der Bekleidungsindustrie, der Papierbranche, der Stein- und Keramikbranche, der Transportmittelerzeugung, der Feinmechanik, aber auch in Dienstleitungen im Handel, im Tourismus, dem Verkehr oder Unterrichtswesen im Vergleich zu den jeweils 20 bis 24 Jährigen über 30 Jahre hinweg überdurchschnittlich hoch. Letztere waren zwar in denselben Berufssparten stark vertreten, dennoch ist über die Dekaden hinweg eine breite Streuung ersichtlich, sodass etwa auch der öffentliche Sektor als Arbeitgeber von großer Relevanz war.

Bei den Frauen wiederum ist dies noch deutlicher ersichtlich; die zu Beginn des Erwerbslebens gewählten Branchen entsprachen nicht jenen, die im späteren Erwerbsleben dominant blieben. Vor allem der Strukturwandel der 1980er Jahre bewirkte bei den 15-19 Jährigen einen drastischen Wandel: Während noch 1981 in der Bekleidungsindustrie, sowie im Beherbergungs- und Gaststättenwesen die meisten Arbeitnehmerinnen begannen, setzte in den folgenden zehn Jahren aufgrund entstehender Beschäftigungseinbußen verstärkt eine Konzentration im Bereich

³⁴⁴ Vgl. Weinzierl et al., S. 173f

³⁴⁵ Vgl. Biffi, in: Sieder/ Steinert/ Tálos (Hg.), S. 374f

³⁴⁶ Vgl. Weinzierl et al., S. 187-190

Körperpflege/ Reinigung ein, wenngleich erstgenannte Berufssparten weiterhin bedeutsam blieben. Dies zeigte sich in Folge auch bei der Beschäftigung der 20 bis 24 Jährigen: Mit Ausnahme des primären Sektors ist eine Entwicklung zu einer relativ egalitären Verteilung der Arbeitnehmerinnen in den Branchen zu konstatieren, wenngleich Berufe in der Bekleidungsbranche, dem Tourismus, dem Elektrobereich, der Körperpflege/ Reinigung, sowie der Feinmechanik in den 1990er Jahren überdurchschnittlich vertreten waren.³⁴⁷

Gudrun Biffels Conclusio, die unterschiedliche Verteilung der Beschäftigung bei Jugendlichen und Erwachsenen führe zur Annahme, dass „Jugendarbeitsmärkte und Arbeitsmärkte für Erwachsene unterschiedliche Allokations- und Funktionsmechanismen aufweisen“³⁴⁸ scheint hier durchaus plausibel und erklärt im Weiteren auch den in Österreich vollzogenen Wandel zur „Wissengesellschaft“, den vor allem atypische Lebensläufe und Arbeitsverhältnisse kennzeichneten. Männer und Frauen waren daher altersabhängig im Laufe der Dekaden in unterschiedlichen Berufen zu finden, wenngleich vor allem weibliche Erwerbspersonen trotz höherer Bildung geringere Entlohnungsniveaus aufwiesen, die bei älteren Arbeitnehmerinnen deutlicher aufgrund geringerer Bildungsabschlüssen, aber ebenso bei jüngeren aufgrund vermehrter Teilzeitarbeit zu finden waren.³⁴⁹

Der Verlauf der Erwerbsquoten hingegen zeigt eine klare Zunahme bei den Frauen, deren Erwerbsarbeitsanteil mit ca. 58% im Jahr 1999 nur noch knapp 10% unter jenem der Männer lag, wenngleich die Verteilung der Jahrgänge – im Gegensatz zu einer annähernd gleichen Verteilung bei den Männern – beim weiblichen Geschlecht leicht „rechtsschief“ war, was sowohl auf das spätere Ausscheiden von Frauen aufgrund von Heirat bzw. die Geburt von Kind(ern) ab dem 30. Lebensjahr, aber auch auf die veränderten Erwerbsarbeitsverläufe und Lebensstile zurückzuführen ist. Diese Veränderung kann auch bei der jüngsten Gruppe der 15 bis 19 Jährigen konstatiert werden, die im Gegensatz zu den ersten Dekaden der Zweiten Republik nicht sofort nach Beendigung der Pflichtschule einen Beruf ergriffen, sondern verstärkt ein- bzw. zweijährige Fachschulen, wie auch in geringem Ausmaß die Lehre besuchten. Mit einer generellen Frauenerwerbsquote von beinahe 60% lag das Land im Vergleich zu den restlichen EU-Staaten damit am Ende des 20. Jahrhunderts aber dennoch bloß im europäischen Mittelfeld.³⁵⁰

Gleichzeitig ist aber auch ein Wandel im Ausmaß der Beschäftigung älterer Erwerbspersonen festzustellen: Gesundheitliche Einschränkungen, sowie die altersbedingte Abnahme kognitiver Fähigkeiten verringerten einerseits die Chancen auf (Wieder-)einstellung, erforderten andererseits

³⁴⁷ Vgl. Biffel, in: Weinzierl et al., S. 189-194

³⁴⁸ Ebd., S. 194

³⁴⁹ Vgl. Prenner/Scheibelhofer (Hg.), S. 1-5

³⁵⁰ Ebd. S. 14-19, bzw. S.37

aber auch ein geändertes Arbeitsumfeld in Form flexibler bzw. geringfügiger Dienstverhältnisse, die zum Teil (unter ökonomischer Prämisse) schon seit den 1980er Jahren verstärkt Bestandteil des österreichischen Arbeitsmarktes waren. So ist es auch nicht verwunderlich, dass die Arbeitslosenquote der über 50-Jährigen als gefährdetste Gruppe bis 1998 über 10%, sowie noch 2004 bei 8,5% lag, während auch die betroffenen 19 bis 24 Jährigen seit dem Jahr 2000 (bei ca. 6,5%) einen deutlichen Anstieg verzeichneten und sich im Jahr 2003 die Arbeitslosenrate an jene der über 50-Jährigen anglich.³⁵¹

Eine erhöhte Arbeitslosigkeit ist also im Zuge der Sparpakete aufgrund breiter ökonomischer Strukturumbrüche ab Mitte der 1990er Jahre zu erkennen, die ihren Niederschlag vor allem bei jungen bzw. älteren Erwerbspersonen fand. Während jüngere Erwerbspersonen zum Teil noch aufgrund nebenbei absolvierter Aus- bzw. Weiterbildung, sowie durch das Fehlen bzw. den Abbruch dieser arbeitslos wurden, war bei älteren Erwerbspersonen aber ein anderer Faktor ausschlaggebend: Im Unterschied zu Angestellten (30%) betraf die Unzufriedenheit mit dem Arbeitsverhältnis vor allem Arbeiter bzw. Arbeiterinnen (75%) was mit der Zunahme der Arbeitsbelastung, häufigeren Wechseln innerhalb der Branche und geringem Einkommen begründet werden konnte. Bei den Angestellten hingegen zeichnete sich die Entwicklung der letzten beiden Dekaden vor allem durch eine höhere Arbeitszufriedenheit aus, da ältere Erwerbspersonen meist aufgrund ihrer Erfahrungswerte geschätzt und demzufolge auch schneller in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt wurden. Arbeitsintensivierung in Form von Weiterbildung, wie auch die Zunahme von Stress waren in diesem Beschäftigungsverhältnis die größten Kritikpunkte.³⁵² Im selben Zeitraum stiegen Alters- bzw. Invaliditätspensionen deutlich an – so erfuhr vor allem die „Vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer“ seit 1985 innerhalb von 10 Jahren eine Verdopplung auf 41,5% aller Pensionsanträge bei Frauen, während bei den Männern innerhalb dieses Zeitraums mehr als die Hälfte die Invaliditätspension in Anspruch nahm.³⁵³ Der Faktor Alter ist daher nicht nur anhand bestimmter Altersgruppen zu untersuchen, sondern muss auch schichtspezifisch analysiert werden.

Für Arbeitsmigranten ist insofern eine Abweichung zu konstatieren, da – abgesehen von den Hochqualifizierten – vor allem bei den von „Gastarbeit“ Betroffenen eine hohe Anzahl von Erwerbstätigen über 60 Jahren fortbestand. Neben einem – im Verhältnis zu Erwerbspersonen mit österreichischer Staatsbürgerschaft – überdurchschnittlichem Männeranteil erklärt sich dies durch die notwendige finanzielle Absicherung im Alter, die bis zum Pensionsantritt und auch darüber

³⁵¹ Vgl. Schönbauer, 2006, S. 9

³⁵² Ebd. S. 13-36 bzw. S. 41-63

³⁵³ Vgl. Schönbauer, Ulrich: Ältere am Arbeitsmarkt, Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, Wien, 1998, S. 72ff

hinaus meist nicht gewährleistet war, wenngleich auch ein beträchtlicher Anteil aufgrund verminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Invalidität vorzeitig in Pension ging. So kann stellvertretend von den Zahlen einer Wiener Studie (in der Bundeshauptstadt hat sich der Anteil der über 60 Jährigen ausländischen Arbeitskräfte seit 1980 verzehnfacht) zur Lebenssituation älterer Migranten aus dem Jahr 2001 abgelesen werden, dass 38% dieser eine vorzeitige Alterspension antraten und bloß 46% über eine normale Alterspension verfügten – im Gegensatz zu 72% bei österreichischen Staatsangehörigen.³⁵⁴

V.e. Erwerbsarbeit und Altersabsicherung

Soziale Sicherheit und die finanzielle Absicherung von Erwerbsarbeitskräften im Alter spielte schon vor dem Zweiten Weltkrieg durch, nach Berufsgruppen abgestimmten Zahlungen eine nicht unerhebliche Rolle. Allerdings schuf dieser Modus durch die Fokussierung auf nachweisbare langjährige Erwerbsarbeit, die erst eine Entgeltfortzahlung im Alter garantierte, einen Modus der Inklusion und Exklusion Erwerbstätiger. Erst die Schaffung des ASVG revolutionierte schon wenige Jahre nach Überwindung existenzieller Probleme der Nachkriegszeit 1955 die Altersabsicherung und schloss erstmals alle unselbstständig Erwerbstätigen als Versicherte ein. Die Festlegung der Leistungsfinanzierung durch das sogenannten Umlageverfahren fußte dabei auf den beitragspflichtigen Einkommen sämtlicher Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen, wie auch auf der Versicherungsdauer, die die Grundlagen zu einer leistungsbezogenen Entgeltfortzahlung nach Pensionsantritt darstellten.

So konnten schon Mitte der 1960er Jahre mehr als 90% der erwerbstätigen Bevölkerung eine finanzielle Abgeltung ihrer Lebensansprüche im Alter sicherstellen. In weiteren Expansionswellen wurde die Altersversicherung auf noch nicht erfasste Bevölkerungsschichten ausgedehnt, was vor allem Beschäftigte im primären wie sekundären Sektor betraf, etwa die Gewerblich-Selbständigen und die Gewerbetreibenden 1957, sowie Bauern und Freiberufler im Jahr 1971. Die zusätzliche Absicherung im Falle der Berufsunfähigkeit, bzw. Invalidität, wie auch die Versorgung Hinterbliebener im Todesfall waren ebenso ein Novum in sozialpolitischen Aspekten.³⁵⁵ Charakteristisch für eine flächendeckende Altersabsicherung am Ende des Erwerbslebens sollte vor allem die Einbeziehung von Selbstständigen werden, die etwa in Handel und Gewerbe die alten Meisterkrankenkassen durch Urabstimmungen und bundesstaatliche Novellierungen schrittweise

³⁵⁴ Vgl. Reinprecht, Christoph: Zur Lebenssituation älterer Migrantinnen und Migranten in Österreich, S. 212-224, in: Fassmann/ Stacher (Hg.), S. 213-217

³⁵⁵ Vgl. Klec, Gerald/ Mum, David: Betriebliche Altersvorsorge in Österreich: Ein Wegweiser durch Pensionskassen und andere Vorsorgeformen, ÖGB-Verlag, Wien, 2006, S. 43-46

ablösen. Gerade in dieser Branche fiel bei der Vereinheitlichung der Altersvorsorge ein starkes Ost-West-Gefälle auf: So stimmte 1967 eine breite Mehrheit der noch nicht Pflichtversicherten in Niederösterreich, Wien und dem Burgenland bzw. eine knappe Mehrheit in Oberösterreich und Salzburg für die Pflichtversicherung, während in Kärnten, Tirol und Vorarlberg (zur Steiermark schweigen die Autoren, Anm.) eine klare Mehrheit gegen diese votierten. Die Versicherungspflicht für sämtliche Gewerbetreibenden konnte bundesweit daher erst nach erneuten Abstimmungen verhältnismäßig spät im Jahr 1976 eingeführt werden, was auf eine deutliche Asymmetrie im Verhältnis zu den unselbstständig Beschäftigten hinweist.³⁵⁶

Ähnliches gilt für die Einbeziehung der im primären Sektor Tätigen, wo die Altersabsicherung auch zu Beginn der Zweiten Republik noch stark im häuslich-familiären Bereich stattfand und staatlichen Sozialleistungen noch in den 1950er Jahren eine geringere Bedeutung zugemessen wurde – hier etablierte erst das Bauernpensionsversicherungsgesetz im Jahr 1970 das übliche Pensionsversicherungssystem. Zur Pflichtversicherung bedurfte es jedoch noch eines weiteren Schritts, da die vom Sozialministerium ausgearbeiteten Entwürfe am Veto der Bauernvertreter scheiterten. Erst im Jahr 1976 kam es – wie bei den Gewerbetreibenden – schließlich zu einer Einigung, was nicht zuletzt auf die in den 1960er bzw. 1970er Jahren zunehmende Rationalisierungen in der Landwirtschaft mit der damit verbundenen Reduktion der Betriebszahlen zurückzuführen war. Die Versicherung der Landarbeiter bzw. -arbeiterinnen unterlag im Gegensatz zu jener der Bauern jedoch keinem derart langen Prozedere – schon bis 1957 waren sämtliche Betroffenen pflichtversichert.³⁵⁷

Zusätzlich machten bis 1978 noch die Gruppe der freiberuflich tätigen Künstler bzw. Künstlerinnen, wie auch jene der Tierärzte und -ärztinnen von der Pensionsversicherungspflicht Gebrauch, ehe seitdem die Regelung freiberuflich Tätiger auf Basis eines eigenen Gesetzes basierte.³⁵⁸

Die veränderte politische Grundhaltung innerhalb der Zweiten Republik, die die sozialpolitischen Divergenzen der Ersten Republik zu überwinden gedachte, ermöglichten diese weitgehende Integration, die mit der Erweiterung um die geringfügig Beschäftigten, wie auch die auf Werkvertragsbasis Arbeitenden bereits ab den 1980er Jahren 99% der Erwerbstätigen umfasste. Die finanzielle Altersabsicherung wurde damit zu einem integralen Bestandteil von (kontinuierlicher) Erwerbsarbeit in Österreich.

Dennoch blieben auch weiterhin bestimmte Gruppen von einer staatlichen Altersabsicherung

³⁵⁶ Vgl. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger: 100 Jahre Sozialversicherung in Österreich, Wien, 1988, S. 20f

³⁵⁷ Vgl. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, S. 23-26 bzw. Bruckmüller et al., S. 92-95

³⁵⁸ Vgl. Hofmeister, S. 702

ausgeschlossen, was etwa ausländische Arbeitskräfte (denen im Fall der Arbeitslosigkeit keine Notstandshilfe zustand), wie auch Frauen, die verstärkt Arbeitsunterbrechungen (z.B. aufgrund von Kinderbetreuung oder Altenpflege) vorwiesen, betraf.³⁵⁹ Ebenso leiteten die jüngsten Veränderungen am Arbeitsmarkt (Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, Aufkommen von atypischen Beschäftigungsverhältnissen) seit den 1980er Jahren eine fragwürdige Entwicklung ein: Die umfassende Altersabsicherung, die den Großteil der Zweiten Republik für die meisten Erwerbstätigen galt, befand bzw. befindet sich aufgrund der sozialpolitischen Entwicklung der letzten beiden Dekaden sukzessive im Abbau und evozierte eine Reduktion der bisherigen Leistungen, wie auch die Abnahme des Versichertenkreises. Der bewusst in Kauf genommene Anstieg von Frühpensionisten ab den 1980er Jahren diente dabei sowohl als Instrument zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit, wie auch zur Verhinderung von Altersarbeitslosigkeit, weswegen die Beschäftigungsquote der 55 bis 65jährigen abnahm und auch in den folgenden Jahrzehnten niedrig blieb. Die Folgen dieser Entwicklung, die im Laufe der Jahre von vielen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen intensiv genutzt wurden, führten durchaus zu einer Abnahme der Altersarbeitslosigkeit, wie auch einer konstant niedrigen Jugendarbeitslosigkeit. Allein die Finanzierung der verfrühten Pensionsantritte stieß bald an die Grenzen ihrer Möglichkeiten.

Die „normale Alterspension“ orientierte sich hingegen an der Erreichung des 65. Lebensjahres bei Männern bzw. des 60. Lebensjahres bei Frauen, welchen zunächst aus finanziellen Gründen (Frauenpensionen waren in der Regel kostengünstiger) als Ausgleich für die Doppelbelastung in Beruf und Haushalt ein früheres Pensionsantrittsalter zugestanden wurde. Daher überrascht es kaum, dass über die letzten Jahrzehnte hinweg beinahe zwei Drittel aller Pensionsbezüge an Frauen ausbezahlt wurden. Allerdings änderte sich die Pensionsart in diesem Zeitraum deutlich – bei Frauen gewann in zunehmenden Ausmaß anstelle der Hinterbliebenenpensionen die Alterspensionen an Gewicht, während bei Männern der Anteil der Erwerbsunfähigkeitspensionen konstant zunahm.³⁶⁰

Neben dem regulären Pensionsbezug etablierten sich im Verlauf der Zweiten Republik daher auch Sonderformen zum Austritt aus dem Erwerbsleben, die etwa in Form der Gleitpension mit 1. Juli 1993 einen fünf Jahre früheren, geschlechtsspezifisch differenzierten, Zugang zum Ruhestand ermöglichten. Voraussetzung für den Genuss dieser vorzeitigen Alterspensionierung blieb aber auch hier der Erwerb von zumindest 35 Versicherungsjahren, die dann mit 70% der eigentlichen Vollpension abgegolten wurden. Vorbild dieses Modells war wohl die seit 1975 in Schweden bestehende Möglichkeit des „gleitenden Übergangs in die Pension“, die ursprünglich als Alternative

³⁵⁹ Vgl. Eigner, S. 200f

³⁶⁰ Vgl. Gross et al., S. 132

zur Invaliditätspension konzipiert worden war.³⁶¹

Geschlechtsspezifische Disparitäten im Eintrittsalter wurden zwar, verhältnismäßig spät, aufgrund einer Beanstandung des Verfassungsgerichtshofs 1990 als verfassungswidrig deklariert, der Zeitpunkt zur Anpassung konnte unter Mitwirkung der damaligen Frauenministerin Johanna Dohnal auf eine Übergangsperiode zwischen 2019 und 2033 festgelegt werden, da weiterhin große Disparitäten in der Pensionshöhe bestanden: Betrugten diese (im Durchschnitt) seit 1980 in der Alterspension meist 100% zu Ungunsten der Arbeiterinnen und Bäuerinnen bzw. 50% zu Ungunsten der weiblichen Angestellten, verschlechterte sich auch bei den Erwerbsunfähigkeitspensionen das Verhältnis aus weiblicher Perspektive bei allen drei Bezugsgruppen von 50 auf 100%. Einzig in der Gruppe der Witwen- bzw. Witwerpensionen drehte sich das Verhältnis Mitte der 1980er Jahre, sodass schon Mitte der 1990er Arbeiterinnen um beinahe 300%, weibliche Angestellte um mehr als 100%, sowie Bäuerinnen um beinahe 400% höhere Zahlungen erhielten. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Pensionsbezug waren daher durchwegs höher als die Unterschiede im Lohneinkommen, brachte dieser doch für Männer meist einen um mehr als 50% höheren Vorteil mit sich.³⁶² Doch auch die Finanzierung der Alterspension stieß am Ende des 20. Jahrhunderts in Folge ökonomischer Rezessionen und demographischer Veränderungen zunehmend an ihre Grenzen, da das Verhältnis zwischen Pensionsbeziehern bzw. -bezieherinnen und Versicherten zunehmend in eine Schieflage geraten war. Forderungen aus den frühen 1990er Jahren, eine Erhöhung der Beitragssätze durchzusetzen, da selbst eine verstärkte Immigration das Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht mehr hätte ausbalancieren können, wurden in Folge jedoch nicht adaptiert. Allerdings kam es bei den Pensionsreformen der Jahre 1993 und 1996 zu einer Reduktion der Steigerungsbeträge, d.h. der finanziellen Leistungen, für jene, die weniger als 40 Versicherungsjahre vorwiesen und eine vorzeitige Alters- oder Invaliditätspension beanspruchten.³⁶³

Der beschleunigte soziale Wandel Anfang der 1990er Jahre führte dann zur medialen Zuspitzung eines herbeigerufenen „Generationenkonflikts“. In Verbindung mit der konstant steigenden Anzahl an Frühpensionisten in Österreich wurde eine dauerhaft hohe Belastung des Sozialstaats prognostiziert, die teilweise eintrat. Das faktische Pensionsantrittsalter betrug bis in die 1970er Jahre und darüber hinaus im Schnitt bei Frauen 60,4 Jahre, bei Männern 61,9 Jahre – ein Umstand,

³⁶¹ Vgl. Finder, S. 108ff

³⁶² Ebd. S. 134-140

³⁶³ Vgl. Tálos/ Wörister, in: Tálos, 1998, S. 229

der bis zu Beginn des neuen Jahrtausends anhielt und erst seit dem Jahr 2000 eine merkliche Anpassung des faktischen an das gesetzliche Pensionsantrittsalter bewirkte, was in sicherlich nicht unbeträchtlichem Ausmaß auf die geänderten politischen Vorzeichen zurückzuführen war.³⁶⁴

Besonders die zunehmenden Leistungen aus den Pensions- und Krankenversicherungen bewirkten eine größere Umverteilung der staatlichen Sozialausgaben zugunsten der älteren Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen, was in Folge bewirkte, dass „Alter“ an sich kein spezielles Armutsrisiko mehr bedeutete. Die Wahrscheinlichkeit, von Altersarmut betroffen zu sein, blieb allerdings dennoch zunehmend von den sozialen Voraussetzungen abhängig – vor allem, wenn mehrere armutsgefährdete Indizien wie „Arbeiter zu sein, Frau zu sein oder durch Krankheit, Invalidität oder Arbeitslosigkeit aus dem Erwerbsleben auszuscheiden“ einander überlapp(t)en.³⁶⁵

Gleichzeitig unterlag die Entwicklung der sozialstaatlichen Altersversorgung in den letzten Jahrzehnten ambivalenten Veränderungen: Zwar stieg einerseits die Durchschnittspension zwischen 1980 und 1997 durch einen Ausbau der Sozialleistungen (etwa im Bereich der Pflege) kontinuierlich – um 41 Prozent insgesamt – an, gleichzeitig aber sind gerade durch die ebenfalls in diesem Zeitraum initiierten „Pensionsreformen“ Tendenzen ersichtlich, die auf den kontrollierten Abbau staatlicher Sozialausgaben unter dem Axiom der „Finanzierbarkeit“ schließen lassen.

Vor allem die Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge zeigte in diesem Zusammenhang gut die vorhandenen Unterschiede in der finanziellen Altersabsicherung: So betrug im Jahr 2004 die durchschnittliche monatliche Betriebspension zwar 495 Euro, allerdings verzerrten wenige sehr hohe Pensionen den Mittelwert nach oben, während für den Großteil der Erwerbstätigen die Zahlungen niedrig ausfielen.³⁶⁶ Daher ist trotz dieser finanziellen, wie auch politischen Einbrüche in der Altersabsicherung eher ein Klassen-, denn ein Generationenkonflikt zu konstatieren.

Mit dem Antritt der ÖVP/FPÖ-Koalition wurden zusätzliche Einsparmaßnahmen in der Pensionspolitik vorgenommen: Die Anhebung des gesetzlichen Antrittsalters bei vorzeitigen Alterspensionen wurde mit 1. Oktober 2002 um 1,5 Jahre angehoben, die Pensionsabschläge von 2 auf 3 Prozent erhöht und die Ersetzung der Pflichtversicherung durch ein Drei-Säulen-Modell – und damit eine verstärkte individuelle Verantwortung der Sicherung des Lebensabends – angedacht..³⁶⁷

³⁶⁴ Vgl. Url, in: Martinek/ Mazal (Hg.), S. 59

³⁶⁵ Vgl. Ehmer, Josef: Alter und Generationenbeziehungen im Spannungsfeld von öffentlichem und privatem Leben, S. 15-50, in: Ehmer, Josef/ Gutschner, Peter (Hg.): Das Alter im Spiel der Generationen. Historische und sozialwissenschaftliche Beiträge, Böhlau, Wien/ Köln/ Weimar, 2000, S. 16f

³⁶⁶ Vgl. Klec/ Mum (Hg.), S. 18

³⁶⁷ Vgl. Rosenberger, Sieglinde/ Schmid, Gabriele: Treffsicher. Sozialpolitik zwischen 2000 und 2002, S. 96-120, in: Rosenberger/ Tálos (Hg.), S. 108

Dennoch verharrte die Anzahl älterer Erwerbstätiger (54 bis 64 Jahre) auch nach dem EU-Beitritt Österreichs unter dem Durchschnittswert der EU-15 und kam etwa im Jahr 2004 auf 26,7%, womit die Republik im unteren Drittel der untersuchten Länder lag. Zusätzlich war eine fast doppelt so hohe Beschäftigungsrate von Männern, wie von Frauen zu konstatieren, was auf das unausgewogene Geschlechter-Verhältnis der Erwerbstätigen in den vergangenen Jahrzehnten schließen lässt.³⁶⁸

2003 schließlich erfolgte durch die beschlossene Pensionsreform eine Verschärfung der Zugangbestimmungen und Leistungskürzungen – die vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit, wie auch die Gleitpension wurden abgeschafft und durch das Pensionsharmonisierungsgesetz 2004 noch bestätigt. Die Installierung eines Bonus/Malus-Systems, das Abschläge bei vorzeitigem und Zuschläge bei späterem Pensionsantritt vorsah, war Ausdruck dieser Entwicklung, wenngleich auch Kindererziehungszeiten stärker in die Berechnung miteinbezogen und die schrittweise Angleichung der Pensionsantrittsgrenze bei den Geschlechtern vorangetrieben wurde. Ziel dieser Maßnahmen war eindeutig die Forcierung einer längeren Lebensarbeitszeit, was zwar aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung breiter Bevölkerungsschichten und dem Problem der Finanzierung des Pensionssystems durch den verstärkten Pensionsantritt der Babyboomgeneration durchaus verständlich ist.

³⁶⁸ Vgl. Statistik Austria: Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2006, Verlag Österreich GmbH, Wien, 2007, S. 20f

Conclusio

„Die Ergebnisse der Meinungsumfragen zu Österreichs größten Zukunftsproblemen zeigen, daß (sic.) sich die ÖsterreicherInnen vor nichts mehr fürchten als vor der Arbeitslosigkeit[.]“³⁶⁹

Um die komplexe Entwicklung und Beziehungen von Erwerbsarbeit in der Zweiten Republik skizzieren, analysieren und verstehen zu können, muss diese eine multifokale Analyse der sie bedingenden politischen, sozialen und ökonomischen Faktoren beinhalten, die als Indikatoren von Brüchen und Kontinuitäten Veränderungen über einen längeren Zeitraum erfassen können. Der gewählte Rahmen von 60 Jahren bot daher einen ausreichend weit gefassten Zeitabschnitt zur Analyse eines, das menschliche Leben (vor allem im 20. Jahrhundert in Europa) nachhaltig prägendsten Phänomens, dass innerhalb weniger Jahrzehnte einen breiten gesellschaftlichen Wandel evozierte – durch die Wiedererrichtung der Republik bis hin zur Neupositionierung des Landes von der Peripherie ins Zentrum Europas, durch den schrittweisen Ausbau staatlicher Leistungen und Rechte hin zum Sozialstaat wie auch dessen langsamen Um- bzw. Rückbau am Ende des Jahrhunderts, sowie durch historisch einzigartig rasante ökonomische Zäsuren und Umbrüche – innerhalb wie auch zwischen den einzelnen Wirtschaftssektoren. Die Integration all dieser Aspekte ergab ein heterogenes Bild der Erwerbsarbeitswelt einer sich konstituierenden Industrienation, deren ökonomische wie auch sozialpolitische Geschichte durch den Prozess der nachholenden Modernisierung einem grundlegendem Wandel unterworfen war.

Kriegsende und Zusammenbruch der österreichischen Wirtschaft 1945 erforderten zunächst massive finanzielle Stützen, die das Land durch die Teilnahme am ERP bekam und eine schnelle, sowie nachhaltige Restrukturierung der Wirtschaft, die wiederum ausreichend Erwerbsarbeitsverhältnisse garantierte, erst möglich machten. Die Stabilisierung der Ökonomie erlaubte in Folge auch einen politischen Neubeginn: Das Österreich jahrzehntelang prägende System der „Konkordanzdemokratie“ zwischen den beiden Großparteien initiierte eine Neuausrichtung der Interessenskoordination, die im Unterschied zur Ersten Republik auf Kooperation anstatt Konflikt setzte. Institutionalisierte Ausdruck dieses Policywandels wurde die Sozialpartnerschaft, deren Beschlüsse (durch die Akkordierung mit den beiden Großparteien) großen Einfluss auf die Erwerbsarbeitsverhältnisse hatten und bis zum Ende der 1970er Jahre einen konstanten Ausbau sozialer Leistungen für Erwerbstätige vorantrieben. Ökonomische Prosperität und ein darauf begründeter Ausbau der Arbeitnehmer- bzw. Arbeitnehmerinnenrechte beeinflussten vor allem

³⁶⁹ Eigner/ Helige (Hg.), S. 241

während der Kreisky-Ära eine Strukturpolitik, die durch das Gleichbehandlungsgesetz besonders für weibliche Erwerbspersonen Ungleichheiten bei Anstellungen als auch in der Entlohnung vermindern konnte. Die ebenfalls zu diesem Zeitpunkt neu geschaffene aktive Arbeitsmarktpolitik leitete einen Umbruch in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein: Durch Umschulungs- und Weiterbildungskurse konnte ein – wenngleich auch nach sozialen Klassen unterschiedlich starker – Anstieg des Qualifikationsniveaus erzielt werden.

Die verspätete, kurzfristig überbrückte, Konjunkturkrise der frühen 1980er Jahre bewirkte hier ebenso einen Wandel: Die Abkehr von der Maxime der Vollbeschäftigung, sowie der Einsicht in ein doch nicht unendlich steigerbares Wirtschaftswachstum, ausgelöst durch Absatzprobleme der Firmen und eine anwachsende Staatsverschuldung, veränderten erneut die Arbeitsmarktpolitik, wenngleich auch eine „conservative revolution“, wie in den USA oder Großbritannien, nicht zu Stande kam. Restrukturierungen und Privatisierungen trugen komplementär zum Rückbau von Arbeitnehmer- bzw. Arbeitnehmerinnenrechten, sowie dem einsetzenden Bedeutungsverlust der Gewerkschaften bei, der sich vor allem in der Zunahme flexibler, atypischer Arbeitsverhältnisse manifestierte und einen neuerlichen Bruch in der Wirtschaftsgeschichte des Landes implizierte.

Politischer Ausdruck der sich transformierenden Ökonomie war etwa das 1996 erlassene Strukturanpassungsgesetz, das die Einsparung von sozialen Leistungen für Familien, beim Pflegegeld, aber eben auch bei der Auszahlung des Arbeitslosengeldes und in der Pensionsversicherung vorsah. Leistungskürzungen gewannen daher sowohl am Ende des 20., als auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts wieder als signifikanter Bestandteil der Erwerbsarbeitsverhältnisse in Österreich an Bedeutung, wenngleich der kurzfristige Ausbau von Sozialleistungen am Ende der Legislaturperioden den Gesamtrückgang durchaus abmilderten.

Die Etablierung und Gestaltung einer „Normalarbeitszeit“ unterlag während dieser Dekaden einer konstanten Transformation: Waren zu Beginn der Zweiten Republik noch Streikbewegungen und die 48-Stunden-Arbeitswoche zur Stabilisierung einer sich restrukturierenden Volkswirtschaft üblich, ermöglichten sozialpolitische Initiativen der Regierungen Klaus und vor allem Kreisky, gestützt auf eine günstige konjunkturelle Entwicklung, in Folge die 38,5 Wochenstunden für das Gros der Erwerbspersonen bis zur Mitte der 1980er Jahre. Bedeutsam blieb während dieser Phase die verzögerte Entwicklung der Arbeitszeiten in Österreich, die noch ein – für die Mehrheit gültiges – Normalarbeitsverhältnis garantierte, während dessen Erosion in Westeuropa schon eingesetzt hatte. Die seit den 1980er Jahren dann auch in Österreich zunehmenden atypischen Beschäftigungsverhältnisse fanden ihren Niederschlag in der zeitgleich ansteigenden Anzahl der Arbeitslosen, einer sich transformierenden Lebensarbeitszeit, sowie einem seit den 1990er Jahren

zu konstatierenden Anstieg der Überstunden. Die Zunahme deregulierter und flexibler Arbeitsverhältnisse betraf jedoch nicht bloß Niedrig-Qualifizierte; vielmehr konnte bei anspruchsvollen, komplexen Tätigkeiten ebenso eine zunehmende Belastung festgestellt werden, wenngleich finanzielle Abgeltungen und arbeitsrechtliche Sicherung seit den 1970er Jahren trotz mancher Einschnitte zu Beginn des 21. Jahrhunderts deutlich zugenommen hatten. So kann über die Dekaden von einer Verlagerung der physischen, hin zu einer stärkeren Betonung der psychischen Arbeitsbelastung gesprochen werden.

Dies zeichnete sich besonders in der Bedeutungsverschiebung der Wirtschaftsbranchen ab: Während Berufsgruppen des primären Sektors seit den 1950er Jahren an Bedeutung verloren, konnte der sekundäre Sektor auch außerhalb der alten Industriezentren Ostösterreichs durch eine zum Teil nachholende Industrialisierung in der Zweiten Republik seine Boomphase erzielen. So war die Industrialisierung Österreichs vor allem in den 1950er und 1960er Jahren durch regionale Disparitäten (und hier ein Ost-/Westgefälle) geprägt, die im Laufe der industriellen Blütephase zwar abnahmen, jedoch bald vom zunehmenden Bedeutungsverlust des sekundären Sektors überschattet wurden, der trotz staatlicher Subvention den ökonomischen Niedergang bzw. den Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge hatte. Der erstarkende tertiäre, bzw. wie auch der sich am Ende des 20. Jahrhunderts neu formierende quartäre Sektor führten in Folge schließlich zu einer Fokussierung auf Wissen und Bildung, was aus den Entlohnungsverhältnissen der unterschiedlichen Berufsgruppen seit den 1970er Jahren deutlich herauszulesen war. Die Zunahme finanzieller Unterschiede kann unter den geänderten ökonomischen Produktionsbedingungen und dem Niedergang des austro-keynesianischen Wirtschaftsmodells daher auch als Zwang zur konstanten Weiterbildung aufgefasst werden, der eine deutliche Konzentration der Erwerbsarbeitsplätze in wissensbasierten Dienstleistungen im letzten Drittel des untersuchten Zeitraums aufwies.

Arbeitskräfte, d.h. Erwerbspersonen, unterlagen wie auch die vereinzelt Wirtschaftssektoren dabei ebenso einem grundlegenden Wandel, der eine breite Beteiligung neuer Gruppen außerhalb spezifischer Branchen bewirkte. So war die Erwerbstätigkeit von Frauen zu Beginn der Zweiten Republik aufgrund des demographischen Ungleichgewichts üblich, nahm aber ab den 1960er Jahren aufgrund rechtlicher Beschränkungen zu Gunsten eines neuen gesellschaftlichen Ideals ab, das Frauen auf Subsistenzarbeit beschränkte und durch Produktionsbedingungen und Arbeitszeiten forciert wurde. Erst das unter der Regierung Kreisky erlassene Gleichbehandlungsgesetz sorgte für eine Zunahme weiblicher Beschäftigter, die sich zunächst meist in Teilzeitarbeitsverhältnissen auf wenige Sparten konzentrierten, ehe zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine Annäherung an egalitäre

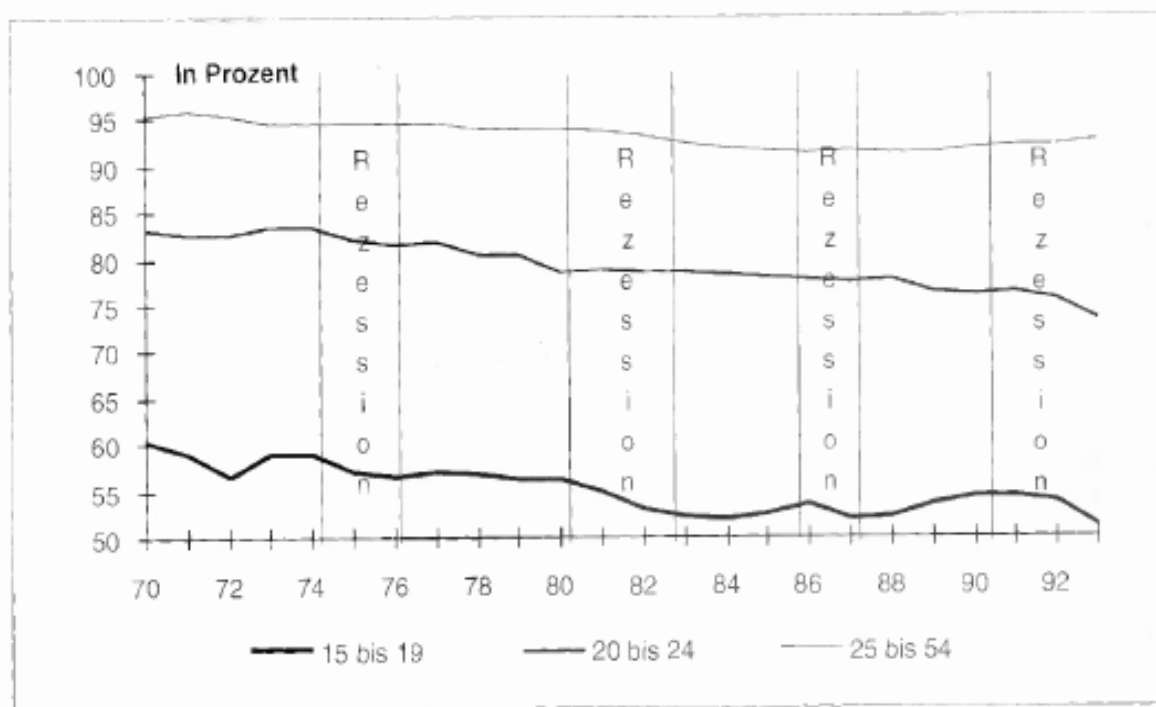
Entlohnungs-, sowie Arbeitsbedingungen erzielt werden konnte.

Arbeitsmigration stellte in Österreich einen ebenso marginalen wie konstanten Faktor des Arbeitsmarktes dar, der durch Emigration und Immigration maßgeblich verändert wurde. Waren die 1950er Jahre noch stark von der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte betroffen, setzte in den folgenden Jahrzehnten ein Umschwung ein, während dessen zur Stützung des Wirtschaftswachstums die Immigration ausländischer Arbeitnehmer bzw. nur zu einem Bruchteil auch jene von ausländischen Arbeitnehmerinnen gefördert wurde, ehe diese ab den späten 1970er Jahren nach Ablauf der Arbeitsbewilligungen zum Großteil wieder ausgewiesen wurden. Auch für die zweite große Anwerbephase am Ende der 1980er Jahre war eine ähnliche Entwicklung festzustellen, sodass eine starke Korrelation der Anwerbe- und Beschäftigungsphasen ausländischer Arbeitskräfte mit den vorherrschenden Konjunkturzyklen zu konstatieren war, wenngleich die EU-Mitgliedschaft diese Entwicklung schon zwei Jahre vor dem Beitritt zu verändern begann.

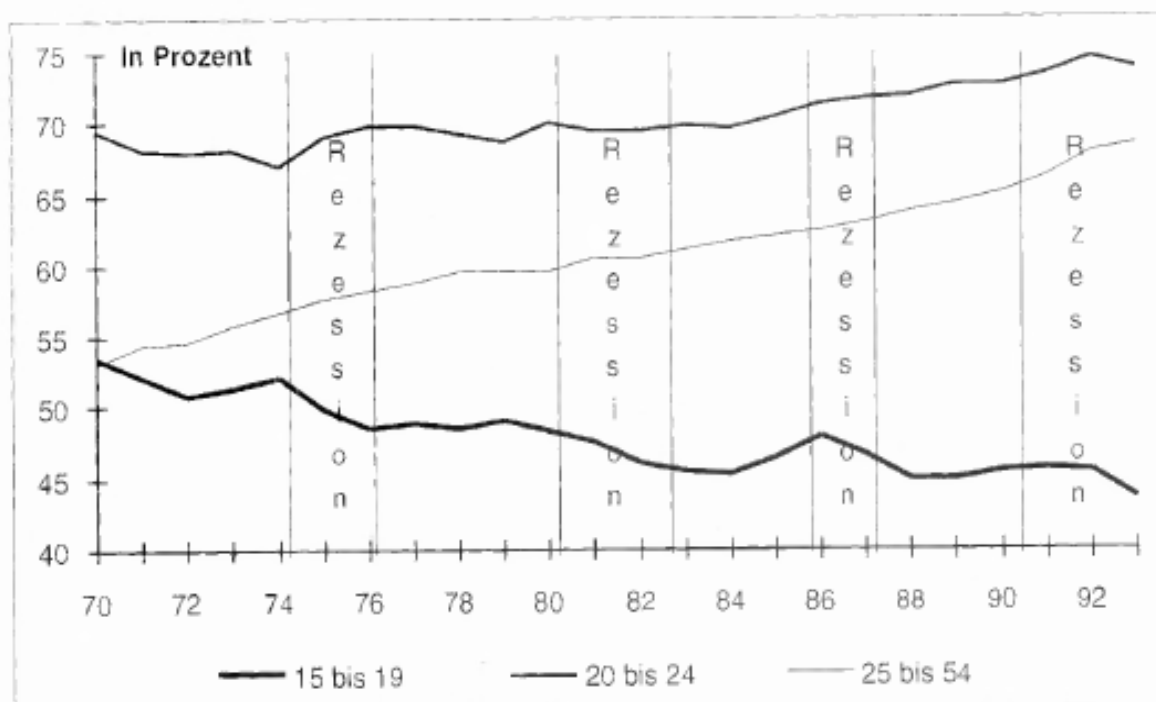
Die Qualifikation der Erwerbstätigen wies jedoch nicht nur bei diesen beiden Gruppen spezifische Veränderungen auf: Generell konnte innerhalb der sechs Dekaden seit der Bedeutungszunahme des tertiären Sektor ein rasanter Anstieg weiterführender Ausbildungen bzw. höherer Schulen, Universitäten oder Fachhochschulen nachgewiesen werden, der am Ende des untersuchten Zeitraums kulminierte. Die Entwicklung einzelner Gruppen, die anhand der Bruchlinien Geschlecht, Nationalität und Alter unterschieden wurden, verlief dabei höchst unterschiedlich, sodass zwar von einem allgemeinen Bildungsanstieg gesprochen werden kann, dieser jedoch unter den in Österreich Beschäftigten stark variierte. Besonders der Faktor Alter, dem durch gesellschaftliche, wie auch biologische Veränderungen eine immer größere Bedeutung in der Erwerbsarbeitswelt zukam, evozierte durch die – anhand der Babyboom-Generation deutlich ersichtliche – Alterung der Beschäftigten auch einen langsamen, aber langfristigen Wandel der Modalitäten und Inanspruchnahme der Altersabsicherung, der das Gesicht von Erwerbsarbeit in Österreich wohl am Sichtbarsten verändert hatte.

Statistikanhang

Darst. 4: Entwicklung der altersspezifischen Erwerbsbeteiligung der Männer 1970 bis 1993

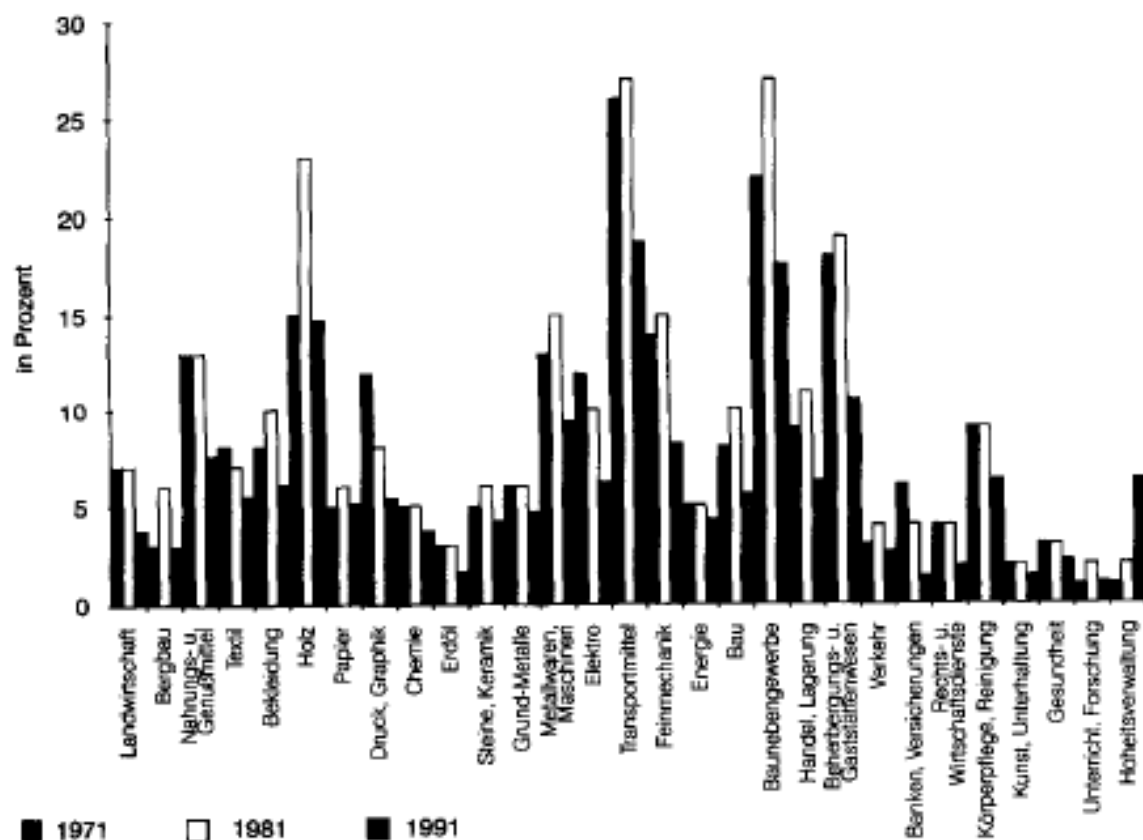


Darst. 5: Entwicklung der altersspezifischen Erwerbsbeteiligung der Frauen 1970 bis 1993



Beschäftigungsstruktur der Männer nach Altersgruppen und Branchen 1971, 1981, 1991

Anteile der 15- bis 19jährigen Männer nach Wirtschaftsbereichen



aus Biffi, in: Weinzierl et al., S. 189

Tabelle 4: Ausländische Wohnbevölkerung, ausländische Arbeitskräfte und Asylanträge von 1961 bis 1993

Jahr	Ausländische Wohnbevölkerung	Ausländische Arbeitskräfte		Asylanträge
	insgesamt	insgesamt	Differenz zum Vorjahr	insgesamt
1961	102.159			4.116
1962				3.458
1963		21.500	-	3.435
1964		26.100	+4.600	3.611
1965		37.300	+11.200	4.247
1966		51.500	+14.200	3.805
1967		66.200	+14.700	3.919
1968	211.896	67.500	+1.300	7.362
1969		87.700	+20.200	9.831
1970		111.715	+24.015	3.085
1971		150.216	+38.501	2.075
1972		187.065	+36.849	1.838
1973		226.801	+39.736	1.576
1974		222.327	-4.474	1.712
1975	291.448	191.011	-31.316	1.502
1976		171.673	-19.338	1.818
1977		188.863	+17.190	2.566
1978		176.709	-12.154	3.412
1979		170.592	-6.117	5.627
1980		174.712	+4.120	9.259
1981		171.773	-2.939	34.557
1982	517.690	155.988	-15.785	6.314
1983		145.347	-10.641	5.868
1984		138.710	-6.637	7.208
1985		140.206	+1.496	6.724
1986		145.963	+5.757	8.639
1987		147.382	+1.419	11.406
1988		150.915	+3.533	15.790
1989	706.335	167.381	+16.466	21.882
1990		217.610	+50.229	22.789
1991		264.102	+46.492	27.306
1992		273.884	+7.423	16.238
1993		282.776	+8.892	4.744

Quellen: ÖSTAT, Volkszählungsergebnisse; Arbeitsmarktverwaltung; Bundesministerium für Inneres

Tabelle 5: Einwohnerzahlen und Bevölkerungsbilanzen nach Bundesländern von 1951 bis 1991

Volks- zählung	Bgld.	Kin.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
1951	276.1	474.8	1.400.5	1.108.7	327.2	1.109.3	427.5	193.7	1.616.1
1961	271.0	495.2	1.374.0	1.131.6	347.3	1.137.9	462.9	226.3	1.627.6
1971	272.3	526.8	1.420.8	1.230.0	405.1	1.195.0	544.5	277.2	1.619.9
1981	269.8	536.2	1.427.8	1.269.5	442.3	1.186.5	586.7	305.2	1.531.3
1991	270.9	547.8	1.473.8	1.335.5	482.4	1.184.7	631.4	331.5	1.539.8
Geburtenbilanz in 1.000									
1951-61	18.8	49.6	50.0	88.3	29.2	70.8	42.2	24.0	-104.0
1961-71	11.5	45.7	48.2	100.3	39.2	75.5	60.7	35.8	-76.1
1971-81	-0.7	14.6	-27.0	31.6	20.0	10.4	32.9	25.5	-117.3
1981-91	-3.8	9.6	-19.1	38.9	19.6	4.3	30.1	21.0	-77.2
Wanderungsbilanz in 1.000									
1951-61	-23.9	-29.2	-76.5	-65.4	-9.1	-42.2	-6.8	8.6	115.5
1961-71	-10.2	-14.1	-1.4	-1.9	18.6	-18.4	20.9	15.1	68.4
1971-81	-1.9	-5.2	34.2	8.0	17.2	-18.9	9.3	2.5	28.7
1981-91	5.0	2.0	65.1	25.1	20.5	-6.1	14.6	5.3	85.7
Gesamtveränderung in 1.000									
1951-61	-5.1	20.4	-26.5	22.9	20.1	28.6	35.4	32.6	11.5
1961-71	1.3	31.6	46.8	98.4	57.8	57.1	81.6	50.9	-7.7
1971-81	-2.5	9.4	7.0	39.6	37.2	-8.5	42.2	28.0	-88.5
1981-91	1.1	11.6	46.0	63.9	40.1	-1.8	44.7	26.3	8.5

aus Faßmann/ Münz (Hg.), S. 403 und S. 406

Abbildung 1: Erwerbstätigkeit in Österreich 1956-2009

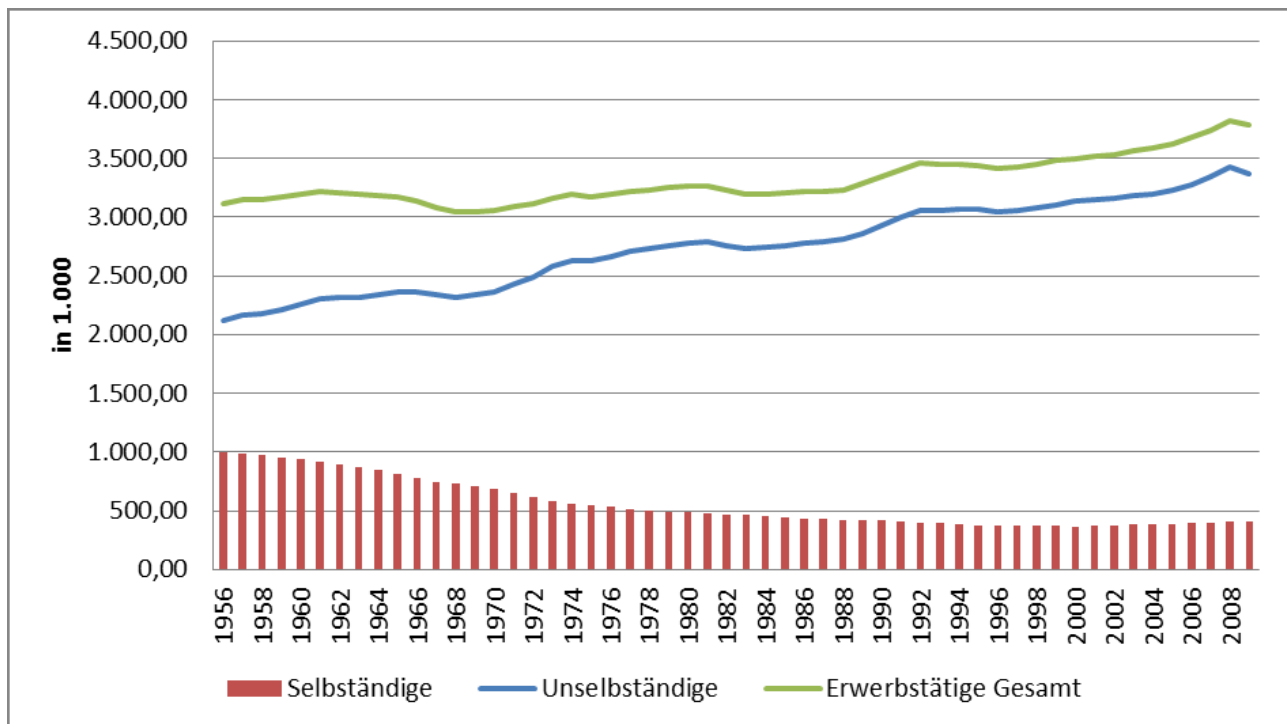


Tabelle 6: Arbeitskräftepotential in Österreich 1955-2009

in 1.000	Selbständige	Unselbständige	Arbeitslose	Erwerbspersonen
1955	1.018,2	2.053,3	117,9	3.189,4
1961	921,5	2.298,8	60,5	3.280,8
1967	745,7	2.335,7	58,0	3.139,4
1973	578,5	2.582,0	31,3	3.191,8
1979	490,7	2.760,1	56,7	3.307,5
1985	442,1	2.759,7	139,4	3.341,2
1991	409,7	2.997,4	185,0	3.592,1
1997	368,9	3.055,6	233,3	3.657,8
2003	380,0	3.184,8	240,1	3.804,9
2009	410,9	3.373,5	260,3	4.044,7

aus Grafl, S. 47f

Abbildung 2: Erwerbsquoten in Österreich 1956-2009

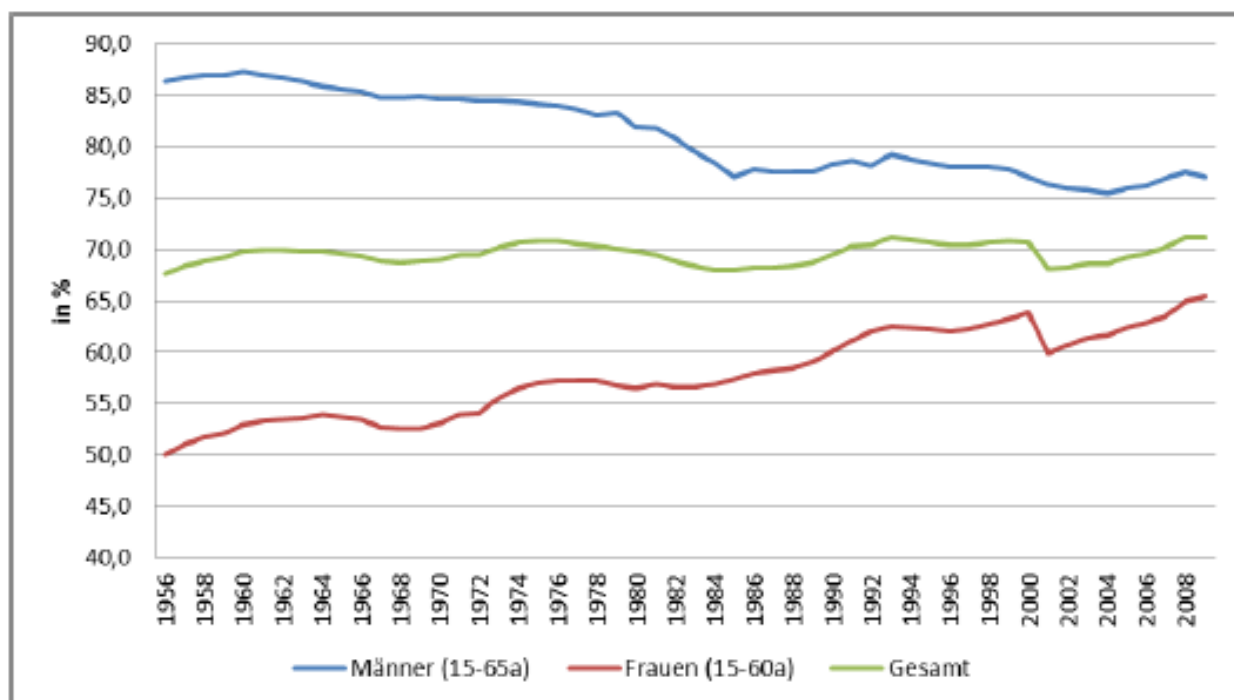


Tabelle 7: Arbeitskräftenachfrage in Österreich 1955-2009

in 1.000	Erwerbstätige	Offene Stellen	Arbeitskräftenachfrage
1955	3.071,5	24,6	3.096,1
1961	3.220,3	37,8	3.258,1
1967	3.081,4	32,4	3.113,8
1973	3.160,5	66,1	3.226,6
1979	3.250,8	31,4	3.282,2
1985	3.201,8	22,3	3.224,1
1991	3.407,1	49,4	3.456,5
1997	3.424,5	19,0	3.443,5
2003	3.564,8	21,7	3.586,5
2009	3.784,4	27,2	3.811,6

Abbildung 3: Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren 1950-2008

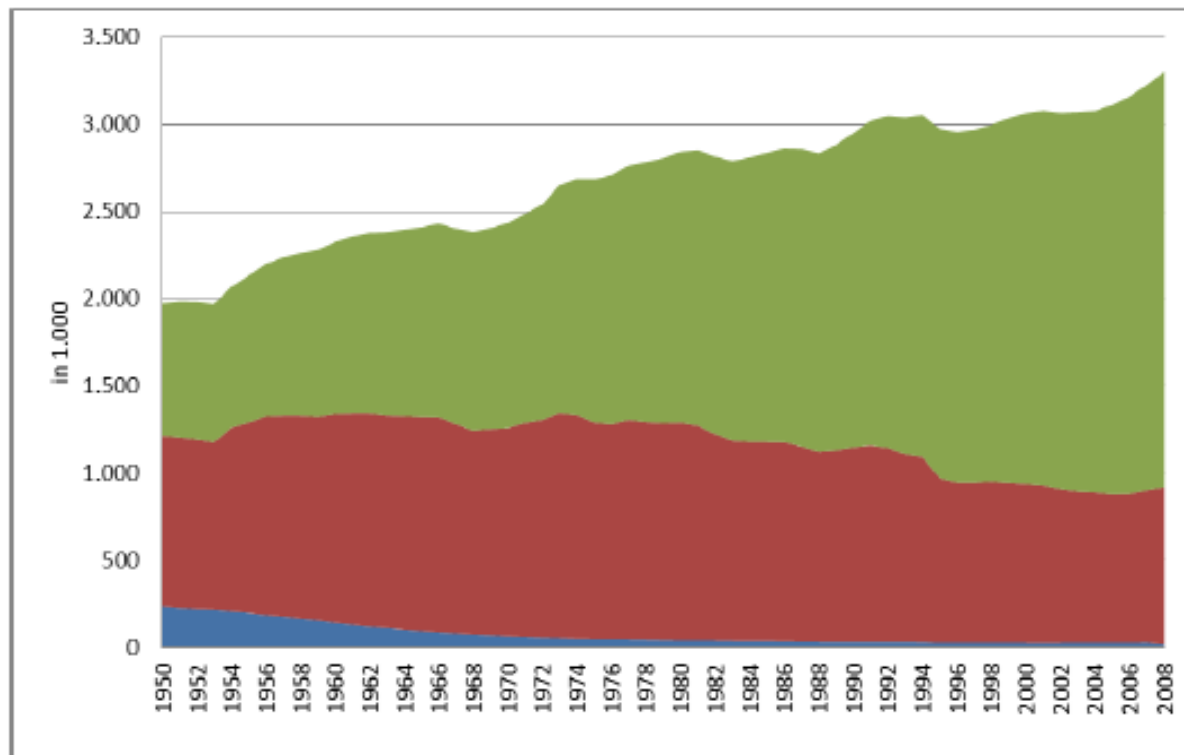
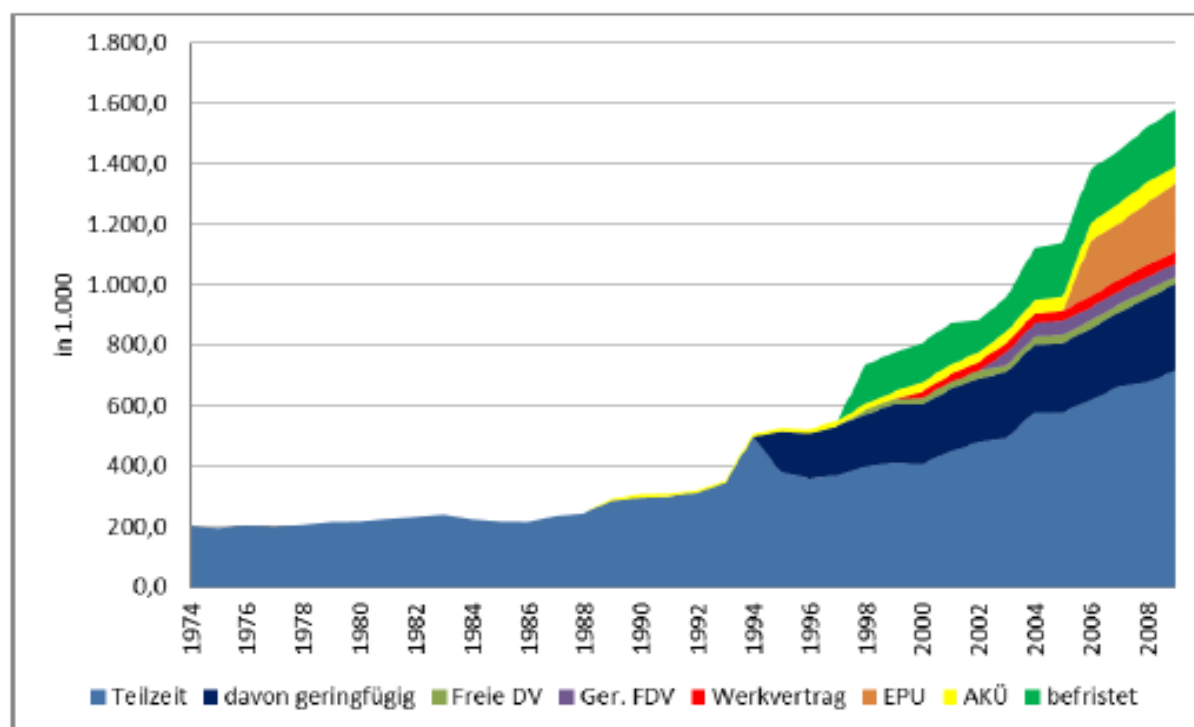


Abbildung 4: Gesamtausmaß atypischer Beschäftigung, 1974-2009



aus Grafl, S. 51f

ALLGEMEINE ERWERBSQUOTEN

Tabelle 30

	Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose)					
	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Absolut- zahlen in 1.000	in % der Wohnbe- völkerung	Absolut- zahlen in 1.000	in % der Wohnbe- völkerung	Absolut- zahlen in 1.000	in % der Wohnbe- völkerung
1951 VZ	3,347.1	48,3	1,299.3	35,0	2,047.9	63,7
1961 VZ	3,369.8	47,6	1,359.9	36,0	2,009.9	61,0
1971 VZ ^{1) 2)}	3,167.5	42,3	1,237.2	31,3	1,930.3	54,6
1981 VZ ¹⁾	3,461.4	45,8	1,426.6	35,8	2,034.8	57,0
1991 VZ ³⁾	3,718.3	47,7	1,543.6	38,2	2,174.7	57,9
1981 MZ	3,169.8	42,2	1,232.4	31,0	1,937.4	54,8
1982 MZ	3,301.6	43,6	1,279.8	32,2	2,021.8	56,3
1983 MZ	3,293.6	43,6	1,276.1	32,2	2,017.5	56,3
1984 MZ	3,363.0	44,5	1,333.9	33,6	2,029.1	56,7
1985 MZ	3,355.2	44,4	1,323.9	33,6	2,031.3	56,7
1986 MZ	3,388.1	44,8	1,342.5	33,8	2,045.5	57,0
1987 MZ	3,430.0	45,3	1,376.2	34,6	2,053.8	57,0
1988 MZ	3,432.6	45,2	1,391.1	34,9	2,041.5	56,4
1989 MZ	3,455.0	45,3	1,406.7	35,3	2,048.3	56,3
1990 MZ	3,535.9	46,4	1,448.1	36,5	2,087.8	57,0
1991 MZ	3,607.3	46,1	1,481.1	36,4	2,126.2	56,6
1992 MZ	3,679.1	46,7	1,532.1	37,5	2,147.0	56,6

Tabelle A22: Verteilung der Jahreseinkommen der Arbeiter nach Branchen 1980-94

	1980				1994				Einkommenszuwachs		
	Median	Rang	%	VTage	Median	Rang	%	VTage	1980-94		
	öS		von Ges.	je Pers.	öS		von Ges.	je Pers.	%	% p.a.	Rang
Land- u. Forstwi	79283	17	64,65	228	112063	21	50,59	202	41,35	2,50	25
Energie, Wasser	164088	1	133,81	316	302416	1	136,52	311	84,30	4,46	18
Steine, Bergbau	154737	2	126,18	297	270048	2	121,91	283	74,52	4,06	22
Nahrungsmittel	111767	9	91,14	259	212772	9	96,05	267	90,37	4,71	15
Textil	94279	13	76,88	266	190440	11	85,97	283	102,00	5,15	10
Bekleidung	78933	18	64,37	250	164669	16	74,34	278	108,62	5,39	6
Leder	75251	20	61,37	246	132972	19	60,03	244	76,70	4,15	21
Holz	96932	12	79,05	264	190213	12	85,87	280	96,23	4,93	11
Papier	144897	3	118,16	284	269059	3	121,46	289	85,69	4,52	17
Druck, Verlag	126232	6	102,94	262	266817	4	120,45	279	111,37	5,49	4
Chemie	127473	5	103,95	273	233772	7	105,53	276	83,39	4,43	19
Stein-, Glaswaren	120634	7	98,37	261	235144	6	106,15	272	94,92	4,88	13
Metall	132575	4	108,11	287	238118	5	107,50	288	79,61	4,27	20
Bauwesen	107246	10	87,46	257	210135	10	94,86	264	95,94	4,92	12
Handel, Lager	77782	19	63,43	218	162546	17	73,38	241	108,98	5,41	5
Gastst., Beherb.	58410	21	47,63	186	111241	22	50,22	199	90,45	4,71	14
Verkehr, Nachr.	84777	15	69,13	227	182829	13	82,54	254	115,66	5,64	2
Banken, Versich.	91466	14	74,59	249	151139	18	68,23	218	65,24	3,65	24
RRWi.dienste	53699	23	43,79	158	110475	23	49,87	169	105,73	5,29	8
Körperpf., Reinig.	57936	22	47,25	199	123068	20	55,56	220	112,42	5,53	3
Kunst, Unterh.	33480	24	27,30	124	68000	25	30,70	136	103,11	5,19	9
Gesundh., Fürs.	102961	11	83,96	272	173397	14	78,28	266	68,41	3,79	23
Unterr., Forschung	81896	16	66,78	238	168737	15	76,18	262	106,04	5,30	7
Öff. Einrichtungen	113998	8	92,96	284	215755	8	97,40	285	89,26	4,66	16
Häusl. Dienste	22903	25	18,68	287	73008	24	32,96	312	218,78	8,63	1
Gesamt	122627		100,00	291	221512		100,00	290	80,64	4,31	

Tabelle A23: Verteilung der Jahreseinkommen der männlichen Angestellten nach Branchen 1980-94

	1980				1994				Einkommenszuwachs		
	Median	Rang	%	VTage	Median	Rang	%	VTage	1980-94		
	öS		von Ges.	je Pers.	öS		von Ges.	je Pers.	%	% p.a.	Rang
Land- u. Forstwi	170368	13	91,54	330	267030	20	76,70	300	56,74	3,26	25
Energie, Wasser	242547	3	130,32	336	454170	2	130,45	327	87,25	4,58	13
Steine, Bergbau	250845	1	134,78	334	430615	3	123,68	308	71,67	3,94	23
Nahrungsmittel	199093	9	106,97	322	379053	9	108,87	313	90,39	4,71	9
Textil	195401	10	104,99	334	375870	10	107,96	330	92,36	4,78	6
Bekleidung	172430	12	92,65	318	324122	13	93,09	313	87,97	4,61	12
Leder	150033	18	80,61	296	280659	18	80,61	302	87,07	4,58	15
Holz	181128	11	97,32	319	328611	12	94,38	314	81,42	4,35	20
Papier	244777	2	131,52	333	458137	1	131,59	331	87,16	4,58	14
Druck, Verlag	217291	5	116,75	320	416199	5	119,54	315	91,54	4,75	7
Chemie	227069	4	122,00	323	416793	4	119,71	314	83,55	4,43	18
Stein-, Glaswaren	212413	6	114,13	322	388253	8	111,51	312	82,78	4,40	19
Metall	212169	7	114,00	327	402104	6	115,49	317	89,52	4,67	10
Bauwesen	206903	8	111,17	319	371458	11	106,69	304	79,53	4,27	21
Handel, Lager	159772	17	85,85	304	295592	15	84,90	301	85,01	4,49	17
Gastst., Beherb.	97734	25	52,51	241	184398	25	52,96	263	88,67	4,64	11
Verkehr, Nachr.	102631	24	55,14	263	209746	24	60,24	267	104,37	5,24	3
Banken, Versich.	170314	14	91,51	317	394778	7	113,39	325	131,79	6,19	2
RRWi.dienste	159983	16	85,96	281	297339	14	85,40	283	85,86	4,53	16
Körperpf., Reinig.	147639	19	79,33	298	282121	17	81,03	292	91,09	4,73	8
Kunst, Unterh.	109343	23	58,75	195	258881	21	74,36	232	136,76	6,35	1
Gesundh., Fürs.	161777	15	86,92	291	289662	16	83,20	301	79,05	4,25	22
Unterr., Forschung	116836	22	62,78	279	228608	22	65,66	285	95,67	4,91	5
Öff. Einrichtungen	134378	21	72,20	304	267729	19	76,90	301	99,24	5,05	4
Häusl. Dienste	137190	20	73,71	294	215221	23	61,82	279	56,88	3,27	24
Gesamt	186116		100,00	324	348168		100,00	318	87,07	4,58	

aus Mesch, 2002, Tabellen A22 und A23

Tabelle A24: Verteilung der Jahreseinkommen der Arbeiterinnen nach Branchen 1980-94

	1980					1994					Einkommenszuwachs		
	Median öS	Rang	% von Ges.	VTage je Pers.		Median öS	Rang	% von Ges.	VTage je Pers.		1980-94		
Land- u. Forstwi	51561	19	72,05	211		80742	23	60,25	191	x	56,59	3,26	24
Energie, Wasser	78659	4	109,91	279		145254	5	108,40	266		84,66	4,48	19
Steine, Bergbau	83001	2	115,98	267		111718	16	83,37	222	x	34,60	2,14	25
Nahrungsmittel	62534	14	87,38	235		124718	13	93,07	241		99,44	5,05	11
Textil	67204	10	93,90	267		140605	9	104,93	282	o	109,22	5,41	5
Bekleidung	59575	16	83,24	260		127171	11	94,90	277	o	113,46	5,57	3
Leder	56301	17	78,67	245		102865	19	76,76	236	x	82,70	4,40	21
Holz	70539	7	98,56	262		143347	7	106,97	266		103,22	5,20	8
Papier	68633	9	95,90	250		136739	10	102,04	248		99,23	5,05	12
Druck, Verlag	64736	13	90,46	238		145976	4	108,94	258	o	125,49	5,98	2
Chemie	74178	6	103,65	259		151709	3	113,22	267		104,52	5,24	6
Stein-, Glaswaren	78146	5	109,19	262		143887	6	107,38	244		84,13	4,46	20
Metall	86059	1	120,25	273		168108	1	125,45	275		95,34	4,90	15
Bauwesen	62474	15	87,29	251		124323	14	92,78	247		99,00	5,04	13
Handel, Lager	51824	18	72,41	227		105317	17	78,59	229		103,22	5,20	7
Gastst., Beherb.	47667	21	66,61	191		93943	20	70,11	196		97,08	4,97	14
Verkehr, Nachr.	66967	11	93,57	251		125714	12	93,82	241		87,73	4,60	17
Banken, Versich.	43045	23	60,15	285		73839	24	55,10	276	x	71,54	3,93	22
RRWi.dienste	44585	22	62,30	241		89601	22	66,87	223		100,97	5,11	10
Körperpf., Reinig.	48883	20	68,30	233		103666	18	77,36	255	o	112,07	5,52	4
Kunst, Unterh.	35880	24	50,13	156		60296	25	45,00	141	x	68,05	3,78	23
Gesundh., Fürs.	70244	8	98,15	261		142398	8	106,27	274		102,72	5,18	9
Unterr., Forschung	65222	12	91,13	268		120785	15	90,14	284		85,19	4,50	18
Öff. Einrichtungen	81033	3	113,23	275		156240	2	116,60	279		92,81	4,80	16
Häusl. Dienste	34078	25	47,62	304		90019	21	67,18	321	o	164,15	7,18	1
Gesamt	71567		100,00	276		134001		100,00	270		87,24	4,58	

Tabelle A25: Verteilung der Jahreseinkommen der weiblichen Angestellten nach Branchen 1980-94

	1980					1994					Einkommenszuwachs		
	Median öS	Rang	% von Ges.	VTage je Pers.		Median öS	Rang	% von Ges.	VTage je Pers.		1980-94		
Land- u. Forstwi	90673	16	86,23	295		158418	21	77,80	281	x	74,71	4,07	24
Energie, Wasser	133547	1	127,00	295		261725	1	128,54	284		95,98	4,92	13
Steine, Bergbau	126058	2	119,88	303		233249	5	114,55	281		85,03	4,49	19
Nahrungsmittel	94934	12	90,28	291		175460	14	86,17	282	x	84,82	4,49	20
Textil	105330	10	100,17	300		207180	9	101,75	300		96,70	4,95	12
Bekleidung	91717	15	87,22	292		164154	19	80,62	287	x	78,98	4,25	23
Leder	93330	14	88,76	300		173905	15	85,41	292		86,33	4,55	18
Holz	83182	21	79,11	298		164746	18	80,91	292		98,06	5,00	11
Papier	116262	4	110,57	293		248949	3	122,26	298	o	114,13	5,59	3
Druck, Verlag	109270	9	103,92	287		220185	6	108,14	284	o	101,50	5,13	7
Chemie	123215	3	117,18	297		245833	4	120,73	289		99,51	5,06	9
Stein-, Glaswaren	111326	7	105,87	297		203756	10	100,07	286		83,03	4,41	21
Metall	109580	8	104,21	300		218511	7	107,32	294		99,41	5,05	10
Bauwesen	94513	13	89,88	296		182924	12	89,84	287		93,54	4,83	15
Handel, Lager	84768	20	80,61	288		159916	20	78,54	287		88,65	4,64	17
Gastst., Beherb.	78398	23	74,56	258		151790	24	74,55	249		93,62	4,83	14
Verkehr, Nachr.	86939	18	82,68	263		158100	22	77,65	255	x	81,85	4,36	22
Banken, Versich.	113317	6	107,77	294		255399	2	125,43	301		125,38	5,98	1
RRWi.dienste	89094	17	84,73	279		180964	13	88,88	277	o	103,12	5,19	4
Körperpf., Reinig.	84780	19	80,63	300		170765	16	83,87	287		101,42	5,13	8
Kunst, Unterh.	78565	22	74,72	202		168295	17	82,65	226	o	114,21	5,59	2
Gesundh., Fürs.	98803	11	93,96	292		199869	11	98,16	296		102,29	5,16	5
Unterr., Forschung	76795	24	73,03	261		155342	23	76,29	276		102,28	5,16	6
Öff. Einrichtungen	113693	5	108,12	295		217903	8	107,02	294		91,66	4,76	16
Häusl. Dienste	73401	25	69,80	273		108616	25	53,34	267	x	47,98	2,84	25
Gesamt	105152		100,00	306		203616		100,00	303		93,64	4,83	

aus Mesch, 2002, Tabellen A24 und A25

Tabelle 2: Erwerbspersonen nach Wirtschaftssektoren 1934–2001 (in Tsd.)

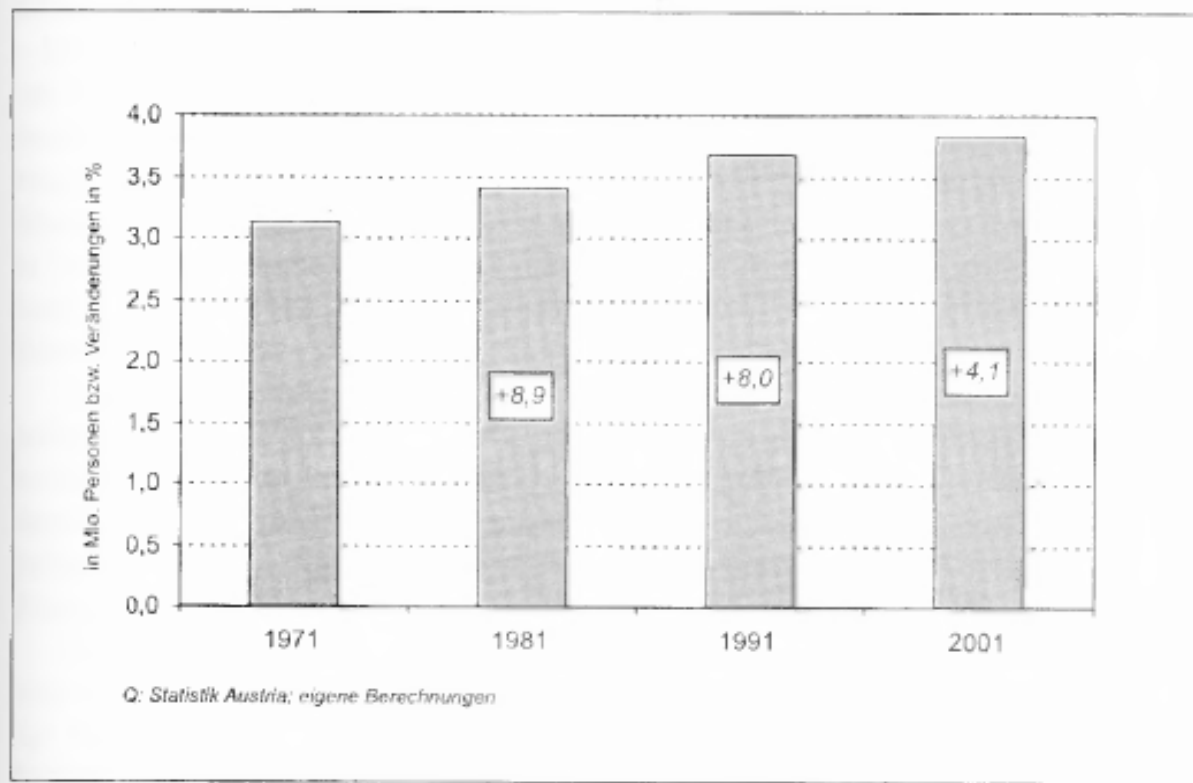
Jahr	Land- u. Forstwirtschaft		Sekundärer Sektor		Dienstleistungen		Gesamt
	Pers.	% Anteil an Ges.	Pers.	% Anteil an Ges.	Pers.	% Anteil an Ges.	Pers.
1934	1223,6	37,13	1056,5	32,06	1015,2	30,81	3295,3
1951	1079,6	32,64	1242,0	37,55	985,9	29,81	3307,5
1961	767,6	23,04	1378,3	41,37	1185,7	35,59	3331,6
1971	426,5	14,04	1297,0	42,70	1313,7	43,25	3037,2
1981	290,5	8,52	1398,5	40,99	1722,5	50,49	3411,5
1991	214,5	5,82	1312,5	35,62	2157,4	58,56	3684,3
1991	214,5	5,82	1256,9	34,12	2212,9	60,06	3684,3
2001	149,5	3,90	1088,0	28,38	2596,7	67,72	3834,2

Tabelle 3: Unselbstständig Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren 1951–2004 (in Tsd.)

Jahr	Land- u. Forstwirtschaft		Sekundärer Sektor		Dienstleistungssektor		Gesamt
	Zahl	% Anteil an Ges.	Zahl	% Anteil an Ges.	Zahl	% Anteil an Ges.	Besch.-verh.
1951	225,2	11,08	1028,1	50,57	779,7	38,35	2033,0
1961	130,8	5,56	1213,9	51,56	1009,7	42,89	2354,4
1971	60,5	2,43	1225,0	49,28	1200,4	48,29	2485,9
1981	41,2	1,45	1229,8	43,16	1578,7	55,40	2849,7
1987	28,8	1,05	1064,1	38,85	1646,3	60,10	2739,2
1991	27,7	0,94	1091,4	37,14	1819,3	61,91	2938,4
1992	27,8	0,94	1077,9	36,38	1857,3	62,68	2963,0
1993	26,9	0,91	1042,8	35,28	1886,5	63,82	2956,2
1994	26,5	0,89	1026,1	34,53	1919,1	64,58	2971,7
1995	26,1	0,88	958,5	32,25	1987,3	66,87	2971,9
1996	25,9	0,88	934,9	31,65	1993,0	67,47	2953,8
1997	26,0	0,88	928,5	31,29	2012,9	67,83	2967,4
1998	25,7	0,86	927,1	30,94	2044,2	68,21	2997,0
1999	25,8	0,85	919,6	30,31	2088,1	68,83	3033,5
2000	25,6	0,84	913,1	29,80	2125,1	69,36	3063,9
2001	25,5	0,83	903,5	29,35	2149,1	69,82	3078,1
2002	25,9	0,84	881,0	28,75	2157,6	70,41	3064,5
2003	26,3	0,86	867,0	28,24	2177,0	70,90	3070,4
2004	26,6	0,86	861,4	28,00	2189,3	71,14	3077,3

aus Mesch: Strukturwandel in Produktion und Beschäftigung, in: Mesch, 2005, S. 45f

Abbildung 1: Beschäftigungsentwicklung 1971/1981/1991/2001



aus Mesch: Strukturwandel in Produktion und Beschäftigung: Ein Überblick, in: Mesch, 2005, S. 161

Tabelle 3: Berufstätigkeit in der Heimat nach Wirtschaftszweig und Geschlecht (in Prozent).

	jugoslaw.		türkisch		Frauen ges.
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Keinen Beruf ausgeübt	60,3	16,0	70,7	17,3	62,4
in der Landwirtschaft	14,3	33,1	12,1	35,0	13,9
in der Industrie					
Textil	4,2	2,1	6,9	7,0	4,7
Metall	1,3	4,7	-	7,9	1,0
Bau	0,0	18,1	3,4	8,4	1,0
andere	2,9	11,0	3,5	6,7	2,7
zusammen:	8,4	35,9	13,8	30,0	9,5
im Kleingewerbe	3,8	5,2	0,0	9,3	3,1
im Dienstleistungssekt.	13,1	9,8	3,5	8,4	11,2

Tabelle 4: Berufsposition in der Heimat der dort Berufstätigen nach Geschlecht.

Berufsposition	Frauen	Männer
ungelernte u. Hilfsarb.	53,0	37,8
Facharbeiter	12,0	22,6
Angestellte u. Vorgesetztenposition	6,0	7,0
Selbständige	29,0	32,5

Abbildung 7
Verlauf der Erwerbsquoten³⁹ in Österreich

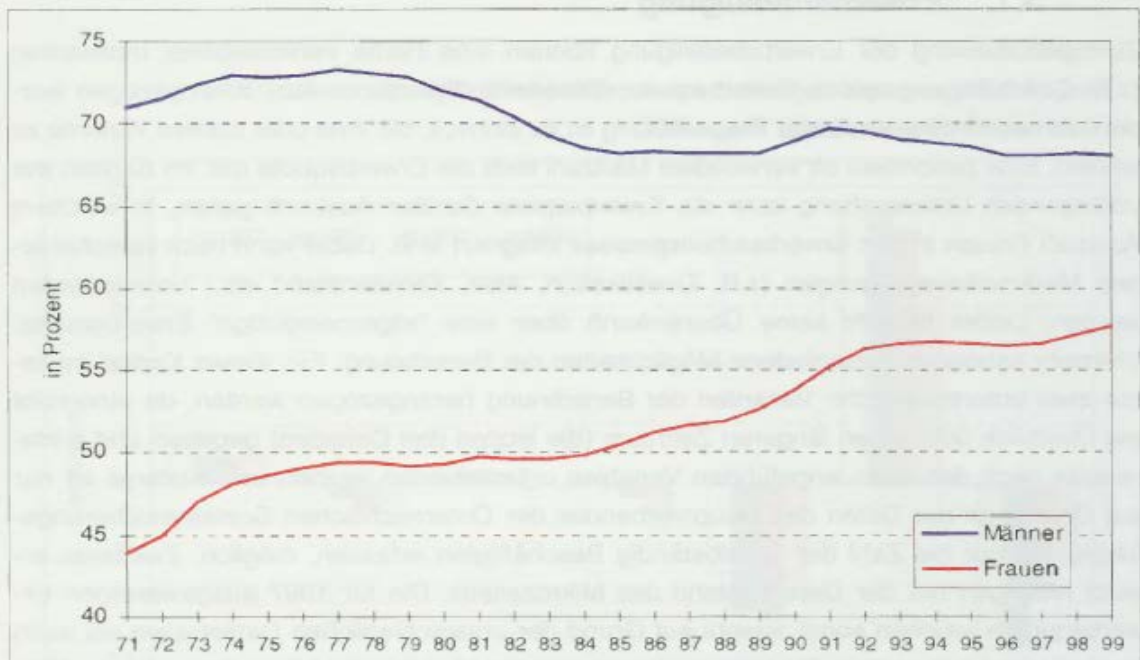
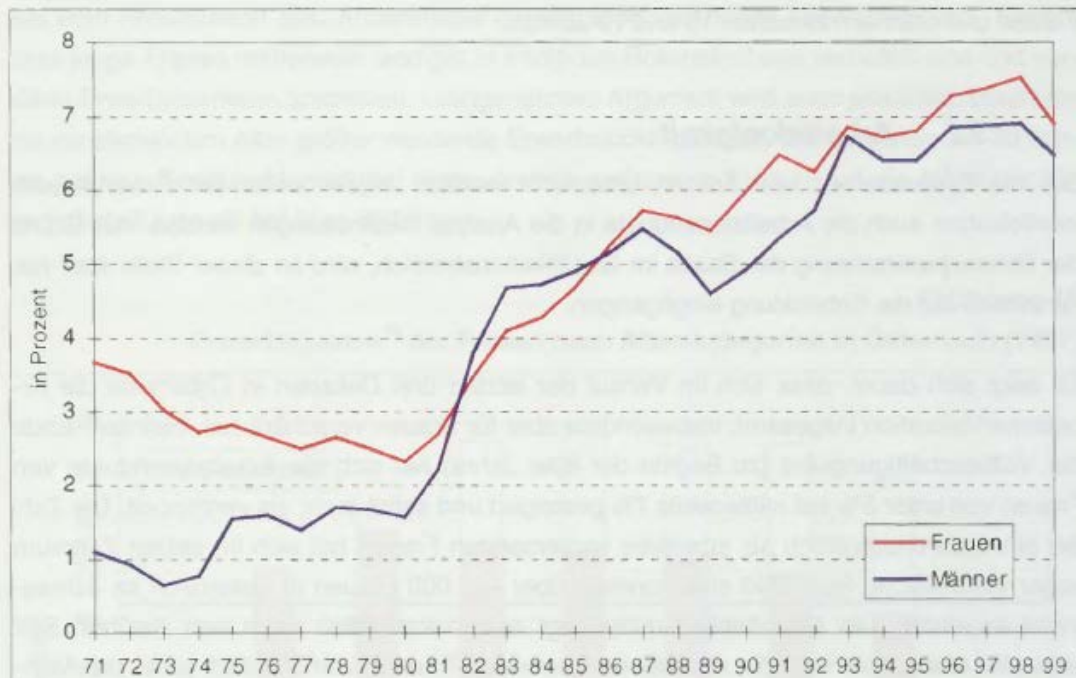


Abbildung 11
Arbeitslosenquoten in Österreich



Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger; AMS; eigene Berechnungen.

Abbildung 12

Verlauf der Verteilung der erwerbstätigen Frauen auf Ebene der Wirtschaftsbereiche in Österreich

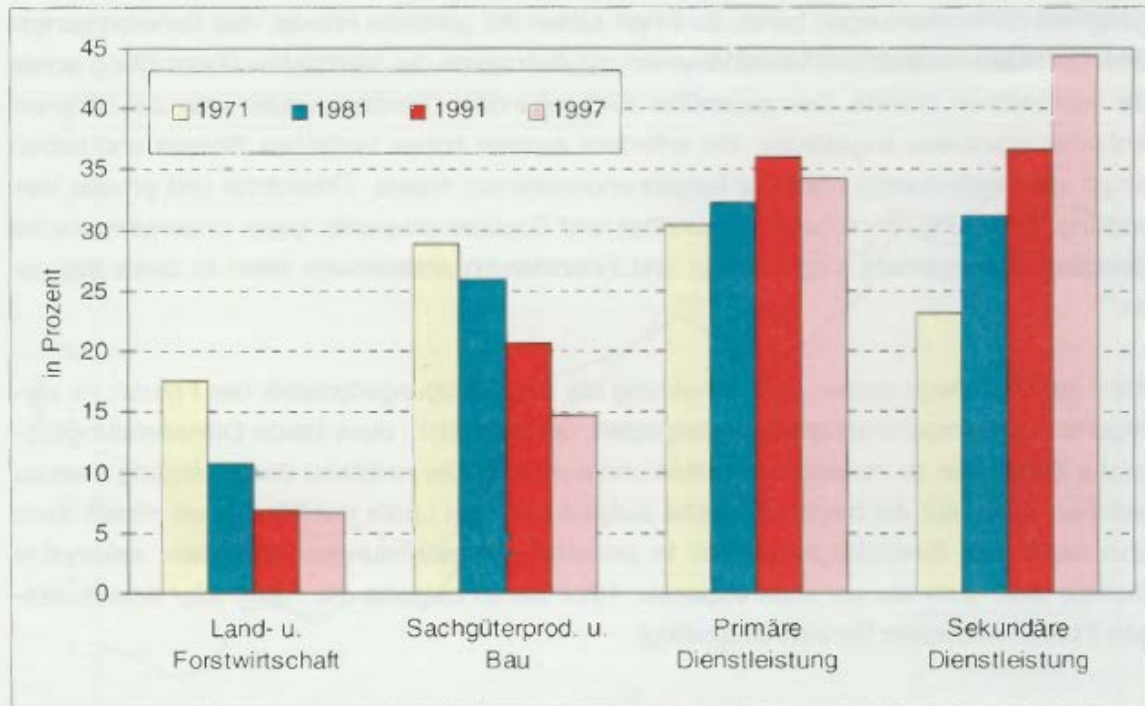
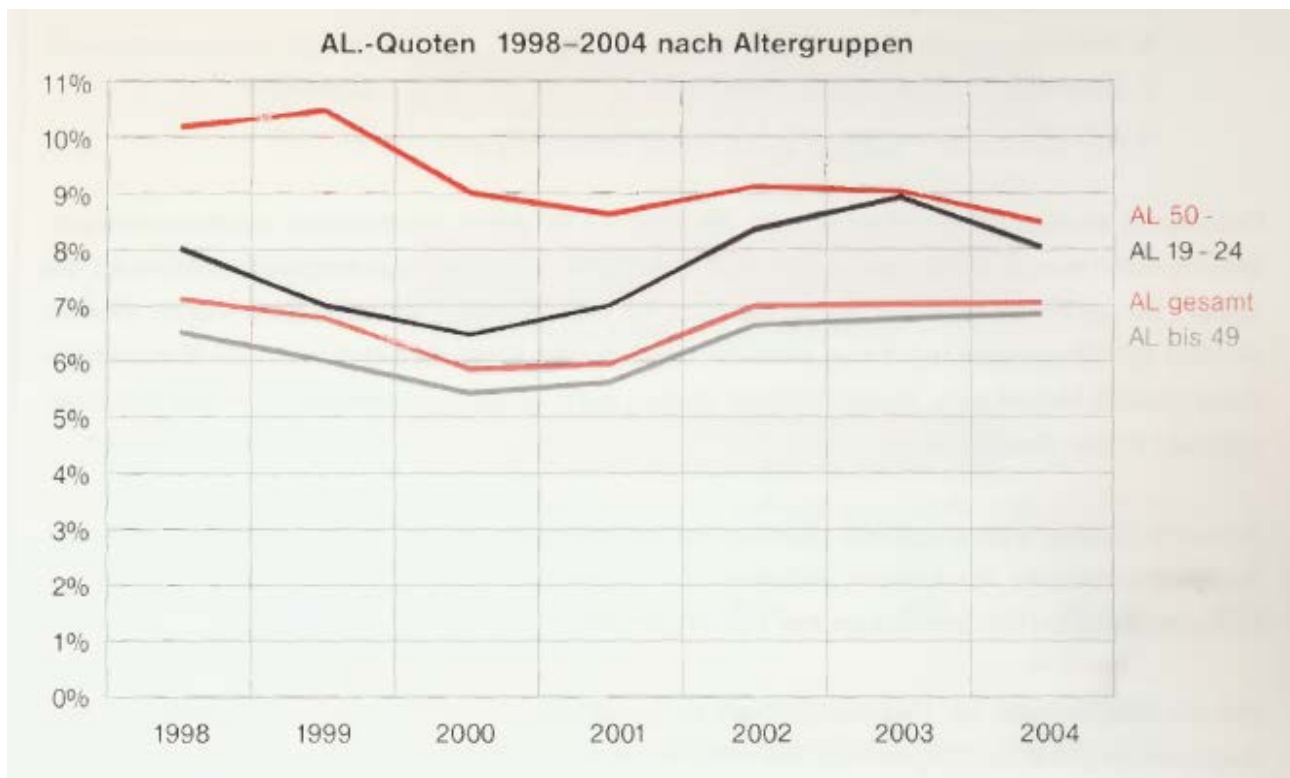


Tabelle 1

Verteilung der erwerbstätigen Frauen auf Ebene der Wirtschaftsklassen in Österreich

Anteile in Prozent	1971	1981	1991	1997	Veränderung 71/97	Frauen- anteil 97
L- u. F.	17,0	10,0	6,3	6,7	-10,3	47,8
Energie	0,4	0,4	0,4	0,3	0,0	13,4
Bergbau	0,2	0,3	0,1	0,1	-0,1	17,8
Sachgüterproduktion	27,6	23,9	18,8	12,9	-14,7	26,8
Bau	1,4	1,9	1,9	1,3	0,0	6,8
Handel	15,9	18,1	19,0	19,8	4,0	53,8
Beherbergung	7,5	8,2	9,2	8,4	0,9	63,0
Verkehr	2,4	2,8	3,2	3,1	0,7	21,0
Geld-, Kredit-, Versich.	4,6	7,1	7,8	12,1	7,4	50,5
Pers., soz., öffentl. DL	23,1	27,3	33,3	35,2	12,0	59,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	-	42,9
Primäre Dienste	30,4	32,3	36,0	34,2	3,8	52,3
Sekundäre Dienste	23,2	31,1	36,6	44,4	21,2	53,6



Bibliographie

- ⤴ Althammer, Jörg: Erwerbsarbeit in der Krise? Zur Entwicklung und Struktur der Beschäftigung im Kontext von Arbeitsmarkt, gesellschaftlicher Partizipation und technischem Fortschritt, Duncker & Humblot, Berlin, 2002
- ⤴ Androsch, Hannes, Ehalt, Christian (Hg.): Wirtschaft und Gesellschaft. Österreich 1945-2005, Studien-Verlag, Innsbruck/ Wien/ Bozen, 2005
- ⤴ Atzmüller, Roland/ Hermann, Christoph: Zur Zukunft öffentlicher Dienstleistungen. Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in der EU und Österreich, FORBA, Wien, 2004
- ⤴ Bartunek, Ewald: Daten über Entwicklung und Sonderformen der Arbeitszeit in Österreich, Schriftenreihe über Arbeit und Arbeitsbeziehungen, Band 3, Wien, 1982
- ⤴ Bauböck, Rainer: Demographische und soziale Struktur der jugoslawischen und türkischen Wohnbevölkerung in Österreich, S. 181-240, in: Wimmer
- ⤴ Bauböck, Rainer: Die zweite Generation am Arbeitsmarkt, S. 331-348, in: Wimmer
- ⤴ Bauer-Fraiji, Adelheid/ Fraiji, Abderrahim: Auswanderungen von Österreichern und Österreicherinnen nach 1945, S. 279-322, in: Horvath/ Neyer
- ⤴ Biffl, Gudrun/ Lassnigg, Lorenz (Hg.): Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen. Vergleichende Analysen und Strukturvorschläge für Österreich, Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wien, 2007
- ⤴ Biffl, Gudrun: Jugendliche – Berufsqualifikation und Arbeitsmarkt, S. 370-381, in: Sieder/ Steinert/ Tálos (Hg.)
- ⤴ Biffl, Gudrun: Mobilitäts- und Verdrängungsprozesse auf dem österreichischen Arbeitsmarkt: Die Situation der unselbstständig beschäftigten AusländerInnen, S. 62-77, in: Faßmann/Stacher (Hg.)
- ⤴ Biffl, Gudrun: Was können wir von Australien und dem Vereinigten Königreich lernen?, S. 9-43, in: Biffl/ Lassnigg (Hg.)
- ⤴ Biffl, Gudrun: Zukunft der Arbeit – Beschäftigungssituation für Jugendliche, S. 171-202, in: Weinzierl et al.
- ⤴ Biffl, Gudrun: Der Strukturwandel der Ausländerbeschäftigung in Österreich, S. 33-88, in: Wimmer
- ⤴ Bischof, Günter/ Pelinka, Anton/ Stiefel, Dieter (Hg.): The Marshall Plan in Austria, Transaction Publishers, New Brunswick, New Jersey, 2000
- ⤴ Bretschneider, Rudolf: Flexible Arbeitszeiten: eine fixe Idee, Böhlau, Wien/ Graz, 1985
- ⤴ Breuss, Fritz: Die Auswirkungen des Binnenmarktes auf den Dienstleistungssektor in

- Österreich, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen, Wien, 1994
- ⤴ Bruckmüller, Ernst/ Sandgruber, Roman/ Stekl, Hannes (Hg.): Soziale Sicherheit im Nachziehverfahren. Die Einbeziehung der Bauern, Landarbeiter, Gewerbetreibenden und Hausgehilfen in das System der österreichischen Sozialversicherung, Verlag Wolfgang Neugebauer, Salzburg, 1978
 - ⤴ Bundeskanzleramt-Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten: 4 Jahre ERP, Verlag für Geschichte und Politik, Wien, 1952
 - ⤴ Butschek, Felix: Der österreichische Arbeitsmarkt – von der Industrialisierung bis zur Gegenwart, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, 1992
 - ⤴ Butschek, Felix: Österreichische Wirtschaftsgeschichte: Von der Antike bis zur Gegenwart, Böhlau, Wien, 2011
 - ⤴ Cerny, Josef: Urlaubsrecht. Gesetze und Kommentare 4, ÖGB-Verlag, Wien, 2005
 - ⤴ Cyba, Eva: Modernisierung im Patriarchat? Zur Situation der Frauen in Arbeit, Bildung und privater Sphäre 1945 bis 1995, S. 435-457, in: Sieder/ Steinert/ Tálos (Hg.)
 - ⤴ Dackweiler, Regina-Maria: Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses, leske & budrich, Opladen, 2003
 - ⤴ Ehmer, Josef/ Gutschner, Peter (Hg.): Das Alter im Spiel der Generationen. Historische und sozialwissenschaftliche Beiträge, Böhlau, Wien/ Köln/ Weimar, 2000
 - ⤴ Ehmer, Josef: Alter und Generationenbeziehungen im Spannungsfeld von öffentlichem und privatem Leben, S. 15-50, in: Ehmer/ Gutschner
 - ⤴ Eichmann, Hubert/ Flecker, Jörg/ Bauernfeind, Alfons/ Saupe, Bernhard/ Vogt, Marion (Hg.): Überblick über Arbeitsbedingungen in Österreich. Sozialpolitische Studienreihe, Band 4, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2010
 - ⤴ Eigner, Peter/ Helige, Andrea (Hg.): Österreichische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Verlag Christian Brandstätter, Wien, 1999
 - ⤴ Ernst, Andrea/ Federspiel, Christa/ Langbein, Kurt (Hg.): Sozialstaat Österreich. Bei Bedarf geschlossen, Orac, Wien, 1987
 - ⤴ Faßmann, Heinz/ Münz, Rainer (Hg.): Einwanderungsland Österreich? Gastarbeiter – Flüchtlinge – Immigranten, Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Wien, 1992
 - ⤴ Faßmann, Heinz: Der Wandel der Bevölkerungsstruktur in der Zweiten Republik, S. 395-408, in: Sieder/ Steinert/ Tálos (Hg.)
 - ⤴ Faßmann, Heinz/ Stacher, Irene (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche

Rahmenbedingungen, Verlag Drava, Klagenfurt, 2003

- ✧ Fennesz, Andrea: Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Nr. 8. Flexible Arbeitszeiten, Bundesministerium für soziale Verwaltung, Wien, 1985
- ✧ Finder, Ruth: Teilzeitarbeit. Bedeutung und Konsequenzen einer flexibleren Arbeitsorganisation, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wien, 1995
- ✧ Flecker, Jörg/ Hermann, Christoph (Hg.): Wie reagieren Unternehmen auf Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, S. 15-34, in: Wagner
- ✧ Flenreiss, Gerhard/ Bartenstein, Martin (Hg.): Sicher. Flexibel. Zeitarbeit in Österreich, WUV, Wien, 2004
- ✧ Fuchs, Renate: Gegenwart und Perspektiven der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus arbeitsrechtlicher Sicht, Trauner Verlag, Linz, 2008
- ✧ Grafl, Andreas: Atypische Beschäftigungsverhältnisse – segmentationstheoretische Erklärung und empirische Analyse der Entwicklung in Österreich, Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, 2012
- ✧ Gregoritsch, Petra: Einkommen von Frauen und Männern in unselbstständiger Beschäftigung, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Wien, 2000
- ✧ Grell, Norbert: Österreich und der Marshall-Plan. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Dokumente des europäischen Wiederaufbauprogrammes, Gerlach & Wiedling, Wien, 1950
- ✧ Gross, Inge/ Wiedenhofer, Beatrix/ Vötsch, Werner (Hg.): Die wirtschaftliche und soziale Rolle der Frau in Österreich, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wien, 1994
- ✧ Grussmann, Wolf Dietrich: Die Entwicklung des österreichischen Ausländerrechts vor dem Hintergrund einer zunehmenden Harmonisierung der europäischen Ausländerpolitik, S. 61-83, in: Hohenwarther/ Althaler (Hg.)
- ✧ Gstöttner-Hofer, Gerhard/ Kaiser, Erwin/ Wall-Strasser, Sepp/ Greif, Wolfgang (Hg.): Was ist morgen noch normal? Gewerkschaften und atypische Arbeitsverhältnisse, Verlag des ÖGB, Wien, 1997
- ✧ Guger, Alois: Lohnpolitik und Sozialpartnerschaft, S. 227-242, in Tálos: Sozialpartnerschaft, 1993
- ✧ Guger, Alois/ Marterbauer, Markus (Hg.): Die langfristige Entwicklung der Einkommensverteilung in Österreich, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 2004
- ✧ Guger, Alois/ Leoni, Thomas (Hg.): WIFO Weißbuch: Mehr Beschäftigung durch Wachstum auf Basis von Innovation und Qualifikation. Teilstudie 15: Arbeitsmarktflexibilität und soziale Absicherung, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Wien, 2006

- ✧ Guger, Alois/ Agwi, Martina/ Buxbaum, Adolf/ Festl, Eva/ Knittler, Käthe/ Halsmayer, Verena/ Pitlik, Hans/ Sturn, Simon/ Wüger, Michael (Hg.): Umverteilung durch den Staat in Österreich, WIFO, Wien, 2009
- ✧ Gümüsoglu, Turgut/ Batur, Murat/ Kalayci/ Baraz, Zeynep (Hg.): Türkische Migranten in Österreich. Eine Querschnittsstudie der türkischen Migrantengemeinschaft zwischen transnationaler Struktur und Integration, Peter Lang Verlag, Frankfurt a.M., 2009
- ✧ Hammer, Gerald: Sonderformen der Arbeitszeit, Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Wien, 1998
- ✧ Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger: 100 Jahre Sozialversicherung in Österreich, Wien, 1988
- ✧ Hebeisen, Walter/ Ulrich, Eberhard (Hg.): F.W. Taylor und der Taylorismus. Über das Wirken und die Lehre Taylors und die Kritik am Taylorismus, vdf Hochschulverlag, Zürich, 1999
- ✧ Hermann, Christoph/ Lindner, Dominik/ Papouschek, Ulrike: Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und Folgen für Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen, S. 51-84, in: Wagner
- ✧ Hermann, Christoph: „Stabilität durch Disziplin. Österreichische Gewerkschaftspolitik nach 1945 auf dem Hintergrund des Fordismus-Konzeptes“, Dipl., Wien, 1998
- ✧ Hohenwarter, Andrea/ Althaler, Karl S. (Hg.): Torschluss. Wanderungsbewegungen und Politik in Europa, Verlag für Gesellschaftskritik, Wien, 1992
- ✧ Horak, Kurt: Arbeitszeit-Lebenszeit: Jahrbuch des österreichischen Gewerkschaftsbundes 1991, Verlag des ÖGB, Wien, 1990
- ✧ Horvath, Traude/ Neyer, Gerda: Auswanderung aus Österreich. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Böhlau Verlag, Wien, 1996
- ✧ Hwaletz, Otto: Austrofordismus. Ein Entwurf, S. 100-209, in: ÖGKG
- ✧ Institut zur Erforschung der Geschichte der Gewerkschaften und Arbeiterkammern: „Herrlich, wieder ein Mensch zu sein!“, Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, 2002
- ✧ Jagschitz, Gerhard/ Mulley, Klaus-Dieter: Die „wilden“ fünfziger Jahre. Gesellschaft, Formen und Gefühle eines Jahrzehnts in Österreich, Verlag Niederösterreichisches Pressehaus, St. Pölten, 1985
- ✧ Karlhofer, Ferdinand/ Tálos, Emmerich (Hg.): Sozialpartnerschaft und EU. Integrationsdynamik und Handlungsrahmen der österreichischen Sozialpartnerschaft, Schriftenreihe des Zentrums für angewandte Politikforschung, Band 9, Signum Verlag, Wien, 1996
- ✧ Karlhofer, Ferdinand/ Tálos, Emmerich (Hg.): Zukunft der Sozialpartnerschaft. Veränderungsdynamik und Reformbedarf. Schriftenreihe des Zentrums für angewandte

Politikforschung, Band 19, Signum Verlag, Wien, 1999

- ⤴ Karlhofer, Ferdinand/ Tálos, Emmerich (Hg.): Sozialpartnerschaft. Österreichische und Europäische Perspektiven, LIT, Wien, 2005
- ⤴ Klec, Gerald/ Mum, David (Hg.): Betriebliche Altersvorsorge in Österreich: ein Wegweiser durch Pensionskassen und andere Vorsorgeformen, ÖGB-Verlag, Wien, 2006
- ⤴ Klose, Alfred: Österreich als Sozialstaat, Verlag für Geschichte und Politik, Wien, 1963
- ⤴ Knoll, Alfred/ Schmee, Josef (Hg.): Zufall oder Schicksal? Löhne und Gehälter in Österreich, ÖGB-Verlag, Wien, 1994
- ⤴ König, Karin/ Stadler, Bettina: Entwicklungstendenzen im öffentlich-rechtlichen und demokratiepolitischen Bereich, S. 226-260, in: Fassmann/ Stacher (Hg.)
- ⤴ Komlosy, Andrea: The Marshall Plan and the Making of the „Iron Curtain“, S. 98-137, in: Bischof/ Pelinka/ Stiefel (Hg.)
- ⤴ Kreisky, Eva: Vom bürokratischen Nutzen ständiger Unsicherheit. Arbeitsmigranten zwischen Anwerbung und Abschiebung, S. 381-432, in: Wimmer
- ⤴ Krenn, Manfred: Gering qualifiziert in der „Wissensgesellschaft“ - Lebenslanges Lernen als Chance oder Zumutung?, Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 108, Wien, 2010
- ⤴ Lacina, Ferdinand: The Marshall Plan – A Contribution to the Austrian Economy in Transition, S. 11-14, in: Bischof / Pelinka/ Stiefel (Hg.)
- ⤴ Lassnigg, Lorenz/ Prenner, Peter: Der Wandel der österreichischen Beschäftigungsstruktur 1971-91, S. 247-298, in: Mesch, 1997
- ⤴ Lechner, Ferdinand/ Reiter, Walter/ Wilk, Marius: Arbeitsmarktverwaltung und Sozialpartnerschaft, S. 207-226, in: Tálos, 1993
- ⤴ Leichter, Otto: Was will der Marshallplan? Seine Bedeutung für die österreichische Wirtschaft, Verlag des österreichischen Arbeiterkammertages, Wien, 1948
- ⤴ Leitner, Helga: Gastarbeiter in der städtischen Gesellschaft. Segregation, Integration und Assimilation von Arbeitsmigranten. Am Beispiel jugoslawischer Gastarbeiter in Wien, Campus Verlag, Frankfurt a.M./ New York, 1983
- ⤴ Lewis, Jill: Dancing on a Tight-rope: The Beginning of the Marshall Plan and the Cold War in Austria, S. 138-155, in: Bischof/ Pelinka/ Stiefel (Hg.)
- ⤴ Leutner, Richard: Warum eine Arbeitszeitverkürzung notwendig ist, in: Horak
- ⤴ Lenz, Herbert: Der Wohlfahrtsstaat in Österreich. Seine Organisation und Finanzierung, Diss., Wien, 1965
- ⤴ Maderthaner, Wolfgang/ Mattl, Siegfried/ Musner, Lutz/ Penz, Otto (Hg.): Die Ära Kreisky

und ihre Folgen. Fordismus und Postfordismus in Österreich, Löcker, Wien, 2007

- ✧ Maderthaner, Wolfgang/ Musner, Lutz: Die Ära Kreisky zwischen Moderne und Postmoderne – Ökonomie, Politik, Kultur, S. 17-53, in: Maderthaner et al.
- ✧ Marterbauer, Markus: Wege zur Vollbeschäftigung – Nationalstaatliche Modelle und die europäische Dimension, S. 21-42, in: Weinzierl et al.
- ✧ Martinek, Oswin/ Dallinger, Alfred (Hg.): Sozialpolitik und Sozialplanung, Europaverlag, Wien, 1986
- ✧ Martinek, Johannes/ Mazal, Wolfgang (Hg.): Reiche Gesellschaft mit Zukunft – Jugend- und Vorsorgeplanung aus Sicht von Expertinnen und Experten, nw Verlag, Wien/ Graz, 2011
- ✧ Maurer, Anton/ Moser, Ulrike/ Perchinig, Bernhard/ Pirker, Reinhard/ Traxler, Franz (Hg.): Arbeitszeit zwischen Verkürzung und Flexibilisierung. Die Arbeitszeitpolitik der Verbände und ihre bisherige Umsetzung in den Unternehmen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wien, 1990
- ✧ Mesch, Michael/ Schwarz, Bernhard/ Stemberger, Gerhard (Hg.): Arbeitszeitgestaltung, Verlag des österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien, 1987
- ✧ Mesch, Michael: Neue Arbeitsplätze in Österreich. Die Beschäftigungsentwicklung im österreichischen Dienstleistungssektor, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien, 1998
- ✧ Mesch, Michael: Bestimmungsfaktoren der Beschäftigungsentwicklung im tertiären Sektor, S. 21-116, in: Mesch, 1998
- ✧ Mesch, Michael: Die Beschäftigungsentwicklung im österreichischen Dienstleistungssektor 1970-97, S. 117-198, in: Mesch, 1998
- ✧ Mesch, Michael: Die Branchenlohnstruktur in Österreich 1980-94. Daten und Auswertungen aufgrund der Einkommensstatistik der Sozialversicherung, Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien, 2002
- ✧ Mesch, Michael: Vertikale und intraindustrielle Lohn- und Gehaltsstreuung in Österreich 1995-2000, Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik, Wien, 2004
- ✧ Mesch, Michael: Der Wandel der Beschäftigungsstruktur in Österreich, LIT, Wien, 2005
- ✧ Mesch, Michael: Strukturwandel in Produktion und Beschäftigung: Ein Überblick, S. 15-86, in: Mesch, 2005
- ✧ Mesch, Michael: Der Wandel der beruflichen Struktur der österreichischen Beschäftigung 1991-2001, S. 219-286, in: Mesch, 2005
- ✧ Möller, Jörn Peter Hasso: Wandel der Berufsstruktur in Österreich zwischen 1869 und 1961. Versuch einer Darstellung wirtschaftssektoraler Entwicklungstendenzen anhand

berufsstatistischer Aufzeichnungen, Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs, Wien, 1974

- ♣ Mühlberger, Ulrike: Atypische Beschäftigung in Österreich. Sozial- und arbeitsmarktpolitische Implikationen atypischer Beschäftigungsverhältnisse, Wien, Dipl., 1998
- ♣ Münz, Rainer/ Zuser, Peter/ Kytir, Josef: Grenzüberschreitende Wanderungen und ausländische Wohnbevölkerung: Struktur und Entwicklung, S. 20-61, in: Fassmann/ Stacher (Hg.)
- ♣ Neyer, Gerda: Jugoslawische und Türkische Frauen in Österreich, S. 433-458, in: Wimmer
- ♣ Oberdammer, Peter (Red.), Österreichische Gesellschaft für kritische Geografie: Auf in die Moderne! Österreich vom Faschismus bis zum EU-Beitritt, promedia, Wien, 1996
- ♣ Obinger, Herbert/ Tálos, Emmerich (Hg.): Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau. Eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2006
- ♣ Österreichisches ERP-Handbuch, Verlag für Geschichte und Politik, Wien, 1950
- ♣ Österreichisches Statistisches Zentralamt: Arbeitszeit. Ergebnisse des Mikrozensus September 1987, Heft 947, Österreichisches Statistisches Zentralamt, Wien, 1989
- ♣ Parnreiter, Christof: Die Renaissance der Ungesicherheit. Über die Ausweitung informeller Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit im Zeitalter der Globalisierung, S. 37-66, in: Gstöttner-Hofer et al.
- ♣ Pelger, Gerald: Die Arbeitsmigration in Österreich, SVH-Verlag, Saarbrücken, 2009
- ♣ Penz, Otto: Zur ökonomischen, politischen und sozialen Regulation der Kreisky Ära, S. 55-119, in: Maderthaner et al.
- ♣ Picej, Adolf: Die Förderung von Entwicklungsgebieten in Österreich durch ERP-Kredite im Zeitraum von 1966-1978, Dipl., Wien, 1980
- ♣ Prenner, Peter/ Scheibelhofer, Elisabeth (Hg.): Qualifikation und Erwerbsarbeit von Frauen von 1970-2000 in Österreich, Reihe Soziologie 49, Institut für Höhere Studien, Wien, 2001
- ♣ Prenner, Peter/ Steiner, Peter: Der Wandel der Qualifikationsstruktur der österreichischen Beschäftigung 1991-2001. Die Berufstätigen nach Wirtschaftsklassen, Ausbildung und Geschlecht, S. 157-218, in: Mesch, 2005
- ♣ Prenner, Peter: Die Qualifikationsstruktur der Beschäftigung in Österreich: Die Entwicklungen 1991-2001 und eine Projektion bis 2010, Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 95, Wien, 2005
- ♣ Reinprecht, Christoph: Zur Lebenssituation älterer Migrantinnen und Migranten in Österreich, S. 212-224, in: Fassmann/ Stacher (Hg.)

- ✧ Reithofer, Hans: Sozialpolitik in Österreich. Probleme, Lösungen, Argumente, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien, 1995
- ✧ Riesenfelder, Andreas/ Wetzol, Petra (Hg.): Leiharbeit in Österreich, Band 4, LIT, Wien, 2010
- ✧ Rießland, Bernd: Das „Wirtschaftswunder“, S. 90-101, in: Jagschitz/ Mulley (Hg.)
- ✧ Rolzhauser, Elisabeth: Was ist morgen noch normal? Atypische Arbeit im Visier, S. 99-110, in: Gstöttner-Hofer et al.
- ✧ Rosenberger, Sieglinde/ Tálos, Emmerich (Hg.): Sozialstaat. Probleme, Herausforderungen, Perspektiven, Mandelbaum Verlag, Wien, 2003
- ✧ Rosenberger, Sieglinde/ Schmid, Gabriele: Treffsicher. Sozialpolitik zwischen 2000 und 2002, S. 96-120, in: Rosenberger/ Tálos (Hg.)
- ✧ Rosenmayr, Leopold/ Haller, Max/ Szinovácz, Maximiliane (Hg.): Barrieren im beruflichen Aufstieg. Studien über die junge Arbeitnehmerin im Spannungsfeld von Beruf, Haushalt und Familie, Schriftreihe zur sozialen und beruflichen Stellung der Frau, Bundesministerium für soziale Verwaltung, Wien, 1973
- ✧ Sandgruber, Roman/ Wolfram, Herwig (Hg.): Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Ueberreuter, Wien, 1995
- ✧ Schmid, Tom: Arbeitszeitpolitik. Kontinuität oder Veränderung?, S. 187-206, in: Tálos, 1993
- ✧ Schönbauer, Ulrich: Ältere am Arbeitsmarkt, Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, Wien, 1998
- ✧ Schönbauer, Ulrich: Ältere im Betrieb, Studie der Arbeiterkammer Wien, Wien, 2006
- ✧ Sieder, Reinhard/ Steinert, Heinz/ Tálos, Emmerich (Hg.): Österreich 1945-1995. Gesellschaft. Politik. Kultur, Verlag für Gesellschaftskritik, Wien, 1995
- ✧ Spilker, Niels: Die Regierung der Prekarität. Zur neoliberalen Konzeption unsicherer Arbeitsverhältnisse, Unrast-Verlag, Münster, 2010
- ✧ Statistik Austria: Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2006, Verlag Österreich GmbH, Wien, 2007
- ✧ Tálos, Emmerich: Sozialpartnerschaft. Kontinuität und Wandel eines Modells, Verlag für Gesellschaftskritik, Wien, 1993
- ✧ Tálos, Emmerich: Soziale Sicherung im Wandel. Österreich und seine Nachbarstaaten. Ein Vergleich, Böhlau Verlag, Wien, 1998
- ✧ Tálos, Emmerich: Sozialstaat Österreich: Probleme und Veränderungen, S. 80-95, in: Rosenberger/ Tálos (Hg.)

- ♣ Tálos, Emmerich: Vom Vorzeige- zum Auslaufmodell? Österreichs Sozialpartnerschaft 1945 bis 2005, S. 185-216, in: Karlhofer/ Tálos (Hg.), 2005
- ♣ Tálos, Emmerich/ Wörister, Karl: Soziale Sicherung in Österreich, S. 209-288, in: Tálos, 1998
- ♣ Unger, Brigitte: Österreich Wirtschaftspolitik: Vom Austro-Keynesianismus zum Austro-Neoliberalismus?, S. 165-190, in: Karlhofer/ Tálos (Hg.), 1999
- ♣ Url, Thomas: Verdrängen ältere Beschäftigte Jugendliche vom Arbeitsmarkt?, S. 59-70, in: Martinek/ Mazal (Hg.)
- ♣ Vanik, Christian: Arbeitszeitgesetz. Darstellung der neuen Bestimmungen zur Nachtarbeit – Gesetzestext, WKÖ, Wien, 2002
- ♣ Wagner, Christine: Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt: Die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf Qualität, Beschäftigung und Produktivität, Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wien, 2009
- ♣ Walther, Herbert/ Finder, Ruth (Hg.): Telearbeit: Situation und Erwartung österreichischer Unternehmen. Befragung von österreichischen Unternehmen und Beispiele aus ausgewählten Ländern, Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Wien, 1997
- ♣ Weigl, Andreas/ Ehalt, Hubert Christian (Hg.): Migration und Integration. Eine widersprüchliche Geschichte, Studien Verlag, Innsbruck/ Wien/ Bozen, 2009
- ♣ Weinzierl, Rupert (Hg.) et al.: Europäische Beschäftigungspolitik in der Arbeitswelt 2000, Verlag des ÖGB, Wien, 1999
- ♣ Weinzierl, Rupert: Neue beschäftigungspolitische Konzepte für den österreichischen Arbeitsmarkt – eine Einführung, S. 7-20, in: Weinzierl (Hg.) et al.
- ♣ Wimmer, Hannes: Zur Ausländerbeschäftigungspolitik in Österreich, S. 5-32, in: Wimmer, Hannes: Ausländische Arbeitskräfte in Österreich, Campus Verlag, Frankfurt a.M./ New York, 1986
- ♣ Wimmer, Hannes: Die Arbeitswelt der ausländischen Arbeitnehmer, S. 241-280, in: Wimmer
- ♣ Winter, Klaus: Flexible Arbeitszeit in der 2. Republik, Dipl., Wien, 1999
- ♣ Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien: Arbeitszeitverkürzung. Eine Dokumentation. Teil 4, Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung, Wien, 1979
- ♣ Wolf, Irene/ Wolf Walter (Hg.): Arbeitszeitdaten aus der amtlichen Statistik in Österreich, Österreichischer Arbeiterkammertag, Wien, 1991
- ♣ Zimmermann, Susan: Vom Götzen der Familie zum Götzen des Marktes. Über die Modernisierung der Geschlechterverhältnisse in der entwickelten Industriegesellschaft, S.

210-231, in: Österreichische Gesellschaft für Kritische Geographie (ÖGKG)

Digitale Quellen

- ⤴ <http://www.arbeiterkammer.at/www-192-IP-1690.html>, 19.1.2012
- ⤴ <http://www.arbeiterkammer.at/online/kurzarbeit-45333.html>, 19.1.2012
- ⤴ http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/volksbegehren/Alle_Volksbegehren.aspx, 24.01.2012
- ⤴ <http://library.fes.de/gmh/main/pdf-files/gmh/1989/1989-04-a-211.pdf>, 05.09.2012

Lebenslauf

Lebensweg:

- Matura mit Auszeichnung am 14.06.2006 in St. Pölten
- Zivildienst in der Emmausgemeinschaft St. Pölten vom 1.10.2006 bis zum 30.06. 2007
- Beginn des Diplomstudiums Geschichte im Wintersemester 2007/08
- Beginn des Bachelorstudiums Politikwissenschaft im Sommersemester 2008
- Tutor im Sommersemester 2010 bei Dr. Alexander Koller
- Tutor im Wintersemester 2010/11 bei Dr. Wolfgang Schmale
- Abschluss des Bachelorstudiums Politikwissenschaft im Wintersemester 2011/12
- Exkursionsbegleiter nach Rom bei Dr. Alexander Koller im Sommersemester 2012
- Beginn des Masterstudiums Politikwissenschaft im Wintersemester 2012/13

Sprachen:

- Englisch (sehr gut in Wort und Schrift)
- Französisch (gut in Wort und Schrift)
- Italienisch, Arabisch (gute Basiskenntnisse)

Interessen:

- Politische und Sozialgeschichte Mitteleuropas
- Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
- Geschichte der Arbeit und Arbeitsbeziehungen
- Geschichte der Moderne
- Staatstheorie und Staatskonstruktion

Abstract:

Die vorliegende Arbeit bietet einen umfassenden Überblick zur strukturellen Transformation von Erwerbsarbeit in Österreich im Laufe der Zweiten Republik, der ökonomische Veränderungen nicht isoliert betrachtet, sondern mit arbeits- und sozialrechtlichen, wie auch gesellschaftlichen Umbrüchen in Beziehung setzt. Grundlage dieser Arbeit ist daher auch die sozialwissenschaftliche Analyse eines rasanten und radikalen Wandels von Erwerbsarbeitsverhältnissen, die den volatilen und hybriden Charakter bestimmter Arbeitszeiten, Arbeitsstrukturen und Sektoren in einem Zeitrahmen von 60 Jahren dokumentiert und die Transformation temporär limitierter ökonomischer, gesellschaftlicher und politischer „Konstanten“ darlegt. Zur besseren Visualisierung dieses Wandels verläuft die Analyse daher anhand dreier Hauptdeterminanten – jener der Arbeitszeit, der Arbeitsstruktur und der Arbeitskraft – die auf der makro- wie auch mikrohistorischen Ebene Brüche und Kontinuitäten der österreichischen Erwerbsarbeitsverhältnisse ersichtlich werden lassen.

Diese zeigen sich etwa im Einfluss und der Entwicklung von Organen politischer, wie ökonomischer Interessenskoordination, z.B. in Form der – für Europa einzigartigen – Sozialpartnerschaft und deren Bedeutung im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die beispielhaft für die spezifischen ökonomischen Rahmenbedingungen der Zweiten Republik zwischen globalen Trends und nationaler Politik stand. Der Wiederaufbau des von ERP-Hilfen gestützten Landes, die langsam zunehmende Industrialisierung und Normierung der Arbeitsverhältnisse, die im Verhältnis zu Westeuropa später beginnenden (wie auch endenden) prosperierenden „Goldenen 30 Jahre“ und schließlich die neoliberalen ökonomischen Umbrüche am Ende des 20. Jahrhunderts sind eng verzahnt mit den politischen Maximen jener Jahrzehnte, die sich von der anfänglich praktizierten konsensorientierten großkoalitionären Politik zunehmend in divergierende ökonomische Programme und Leitbilder wandte.

Der Verschiebung der Schwergewichte innerhalb der Sektoren kommt dabei ebenso eine bedeutende Funktion zu, unterlag die stark agrarisch-manuell geprägte Produktionsweise doch einem fundamentalen Wandel. Das Wegbrechen alter, vormoderner Berufe, der Wandel zur Industriegesellschaft und die daran anschließende Dominanz neuer, Wissens-basierter Tätigkeiten, lag einem rasanten ökonomischen Wandel zugrunde, der das Erwerbsarbeitsleben in Österreich innerhalb weniger Jahrzehnte entscheidend prägte und veränderte.

Abstract:

The present paper *Erwerbsarbeit in Österreich 1945-2004. Eine historische Analyse zu strukturellen, ökonomischen und sozialen Veränderungen des Erwerbsarbeitslebens in der Zweiten Republik* (Gainful employment in Austria 1945-2004. A historical analysis on structural, economic and social changes of gainful employment in the Second Republic) discusses the recent socio-economic changes in the Austrian working environment after the Second World War.

An economic approach exposes the major changes in Austria's work life, due to the European Recovery Programme and the belated but reinforced industrialisation and mechanisation which enabled the State to connect to Western European economies and compete against them. The emphases are therefore put on the working hours, the working structure and manpower which are seen as main constants in the chosen segment of 60 years. The change of often pre-modern working conditions and employments to industrial and large-scale production and later on to knowledge based work therefore also reveal the rapid economic change of this period.

In addition to the history of working conditions and employment, political and social history are also included as an inverse part of the economic transformations. The change of social laws as well as the long time domination of the so called *Sozialpartnerschaft* as kind of a shadow government in order to please employers and employees formed gainful employment conditions in Austria as strong as certain Austrian politics in the middle and at the end of the 20th century, which reinforced specific economical programmes. The analysis of national political impositions embedded in Western economic policies therefore rounds out the picture and concludes the paper.